

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

In Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

Und dem Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht

Nina Rotermund, Die Auslegung des Obersten
Volksgerichts zur Anwendung des Verwaltungs-
prozessgesetzes der Volksrepublik China vom
8. Februar 2018

Sarah Wersborg, Die neue Religionsverordnung
in China

Bernd-Uwe Stucken, Deutsch-Chinesisches Institut
für Wirtschaftsrecht (Rechtswissenschaften) –
der Beginn vor 30 Jahren

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur
Bekanntmachung der zwölften Gruppe von
anleitenden Fällen

Heft 4/2018

25. Jahrgang, S. 273–390



Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts

Analyse und Materialien

Herausgegeben von Knut Benjamin Pißler

Das Werk behandelt erstmals umfassend das Zivilprozessrecht der Volksrepublik China in deutscher Sprache. Berücksichtigt werden nicht nur die gesetzlichen Regelungen, sondern auch einschlägige justizielle Interpretationen des Obersten Volksgerichts und die Rechtsprechung der Untergerichte. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner des chinesischen Rechts aus Wissenschaft und Praxis. Nach eingehenden Beiträgen zu den Prozessvoraussetzungen, dem Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren sowie den Besonderheiten in Verfahren mit Auslandsbezug enthält der Anhang des Bandes das Zivilprozessgesetz in der Fassung von 2017, die Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zum Zivilprozessgesetz aus 2015 sowie weitere wichtige Justizauslegungen, jeweils im chinesischen Original und in deutscher Übersetzung. Ein einleitendes Kapitel zu der Entwicklung des Zivilprozessrechts, den Verfahrensgrundsätzen und der Gerichtsverfassung in China mit einem Fokus auf der Zivilrechtsprechungspraxis rundet die Arbeit ab.

Inhaltsübersicht:

1. Kapitel

Knut Benjamin Pißler: Einleitung

2. Kapitel: Prozessvoraussetzungen

Nils Pelzer: Verfahrenseröffnung – *Nils Pelzer:* Zuständigkeitsordnung – *Mario Feuerstein:* Prozessbeteiligte

3. Kapitel: Weiteres Verfahren

Nils Klages: Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz – *Simon Werthwein:* Beweisrecht – *Nils Pelzer:* Schlichtung – *Nils Pelzer:* Vereinfachtes Verfahren und Verfahren mit geringem Streitwert – *Yuanshi Bu:* Berufungsverfahren

4. Kapitel: Besondere Verfahrensarten

Yuanshi Bu: Drittanfechtungsklage – *Mario Feuerstein:* Klagen im öffentlichen Interesse – *Patrick Alois Hübner:* Einstweiliger Rechtsschutz – *Knut Benjamin Pißler:* Wiederaufnahmeverfahren

5. Kapitel: Vollstreckungsverfahren

Knut Benjamin Pißler: Voraussetzungen und Verfahren – *Nils Pelzer:* Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen – *Yue Siebel:* Vollstreckungseinwände

6. Kapitel: Verfahren mit Auslandsbezug

Nils Pelzer: Allgemeine Voraussetzungen – *Nils Klages:* Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen und Schiedssprüchen

2018. XXXII, 869 Seiten
(Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 55).

Leinen
ISBN 978-3-16-156288-4;
eBook
ISBN 978-3-16-156289-1
€ 119,-

Das Zivilprozessrecht der Volksrepublik China wird nun erstmals in deutscher Sprache erörtert. Dieses Werk ermöglicht so einen Zugang zu Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren in China unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Verfahren mit Auslandsbezug. Ausgewiesene Kenner aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigen hierfür die zusätzlich abgedruckten einschlägigen Gesetze und justiziellen Interpretationen sowie die aktuelle Rechtsprechung.



Mohr Siebeck

Tübingen

info@mohrsiebeck.com

mohrsiebeck.com

Informationen zum eBook-Angebot: mohrsiebeck.com/ebooks

AUFSÄTZE

- Nina Rotermund*, Die Auslegung des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China vom 8. Februar 2018 275

KURZE BEITRÄGE

- Sarah Wersborg*, Die neue Religionsverordnung in China 293

DOKUMENTATIONEN

- Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“
(*Nina Rotermund*) 300
- Verordnung über religiöse Angelegenheiten
(*Benjamin Julius Groth / Knut Benjamin Piffler*) 340
- Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der zwölften Gruppe von anleitenden Fällen
(*Benjamin Julius Groth*) 360

AUS DEM INSTITUT

- Deutsch-Chinesisches Institut für Wirtschaftsrecht (Rechtswissenschaften) – der Beginn vor 30 Jahren
(*Bernd-Uwe Stucken*) 380
- Vortragsbericht: „Sozialer Wandel und Zivilrechtswissenschaft: Künstliche Intelligenz und juristische Herausforderungen“, Prof. Yu-Cheol SHIN
(*Xinyue MA*) 383

TAGUNGSBERICHTE

- Rhein-Main-Forum: Treffen China-interessierter Juristinnen und Juristen in Frankfurt a. M. am 14. Dezember 2018
(*Joachim Glatter*) 385

ADRESSEN

- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 387

„Bereits der erste Band macht deutlich, dass den Herausgebern und Autoren ein großer Wurf gelungen ist. Das Buch lädt Praktiker wie Wissenschaftler förmlich zur vertiefenden Beschäftigung mit Rechtsfragen des chinesischen Zivilrechts ein.“

Prof. Dr. Manfred Wandt in VersR 2016 Heft 5



- **Ergänzung zu Band 1 (erschienen 2015)**
- Vertiefung der Grundlagen des chinesischen Wirtschaftsrechts
- Wissenschaftliche Grundlegung und praktische Orientierungshilfe für deutsche Unternehmen und Wirtschaftskanzleien durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern
- **Schwerpunkte Band 2:** Chinesisches Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Kartellrecht, Arbeitsrecht, Mechanismen der Rechtsdurchsetzung, Bank- und Kapitalmarktrecht, Recht des geistigen Eigentums
- Systematische Einführung in die grundlegenden Rechtsbereiche für Geschäftstätigkeiten in China: u.a. allgemeines und besonderes Schuldrecht, Sachenrecht, Internationales Privatrecht
- Einstiegshilfe für den chinesischen Markt für deutsche Unternehmen und Wirtschaftskanzleien sowie für Studierende als ersten Einblick in das chinesische Zivilrecht
- Autorenteam von chinesischen und deutschen Experten mit mehrjähriger Erfahrung im Umgang mit dem chinesischen Recht

Ja, ich bestelle – per Fax unter 08581 754 oder auf www.shop.ruw.de

- Expl. **Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht Band 2** – Schwerpunkt Wirtschaftsrecht
2016, 634 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1619-3, **€ 199,-**
- Expl. **Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht Band 1** – Schwerpunkt Zivilrecht
2015, 362 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1585-1, **€ 179,-**
- Expl. **Paket Bd. 1 und 2**
ISBN: 978-3-8005-1660-5
**Vorzugspreis bei Gesamtabnahme: € 339,- statt € 378,- bei Abnahme der Einzelbände
Preisvorteil: € 39,- gegenüber Einzelbezug**

Name | Firma | Kanzlei _____

E-Mail _____

Straße | Postfach _____

PLZ | Ort _____

Datum | Unterschrift _____

Die Auslegung des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China vom 8. Februar 2018

Nina Rotermund¹

Abstract

Im Mai 2015 trat das revidierte Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China in Kraft, das mehr als zwei Jahrzehnte unverändert geblieben war. Fast zeitgleich verabschiedete das Oberste Volksgericht ebenfalls in 2015 seine Ansichten zur Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China. Da das Verwaltungsprozessgesetz dennoch weiterhin nicht einheitlich angewandt wurde, schien eine umfassende neue Auslegung notwendig. In der neuen Auslegung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes wird das revidierte Verwaltungsprozessgesetz noch umfassender interpretiert. Die Autorin untersucht den politischen Kontext der Erarbeitung dieser Auslegung von 2018, kommentiert diese ausführlich und vergleicht sie mit den vorherigen Bestimmungen. Das Ziel des Beitrags ist es aufzuzeigen, dass und auf welche Weise die Auslegung von 2018 die einheitliche Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes fördert, gleichzeitig aber auch, dass weiterhin Probleme bestehen.

Im Mai 2015 trat das revidierte Verwaltungsprozessgesetz (VPG) der Volksrepublik China in Kraft,² das im Gegensatz zum Strafprozessgesetz³ und Zivilprozessgesetz⁴ mehr als zwei Jahrzehnte unverändert geblieben war.⁵ Im Anschluss an die im November 2014 vom Ständigen Ausschuss des 12. Nationalen Volkskongresses beschlossene Revision verabschiedete das Oberste Volksgericht (OVG) im April 2015 seine Ansichten

zur Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China (kurz: Auslegung von 2015).⁶ Im Allgemeinen sind die Justizauslegungen des OVG eine wichtige Ergänzung zu nationalen Gesetzen, denn bei der praktischen Rechtsanwendung können durchaus konkrete Probleme auftreten, die nicht aus dem Gesetz allein lösbar sind. Aus diesem Grund wurde bereits im Gerichtsorganisationsgesetz der Volksrepublik von 1979 anerkannt, dass das Oberste Volksgericht die Ermächtigung zum Erlass von Justizauslegungen habe.⁷ In den ergänzenden Regeln des im Jahr 2015 revidierten Gesetzgebungsgesetzes (GGG) findet sich eine Regelung zu Justizauslegungen des OVG und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft.⁸ Bis zur Revision des GGG legte das OVG Gesetze mit der Begründung aus, dass damit der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, dem diese Aufgabe laut Verfassung zusteht,⁹ entlastet werde. Zur vergleichswisen kurzen Auslegung von 2015 mit nur 27 Paragraphen

¹ Doktorandin am Lehrstuhl für Chinesische Rechtskultur der Universität zu Köln und Stipendiatin der Promotionsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

² 中华人民共和国行政诉讼法 vom 4.4.1989, Übersetzung der revidierten Fassung von Daniel Sprick; Ming-Lung Chen, Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 4, S. 384–404; siehe auch: Entscheidung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die Revision des Verwaltungsprozessgesetzes (全国人民代表大会常务委员会关于修改《中华人民共和国行政诉讼法》的决定) vom 1.11.2014, Anweisung Nr. 15 des Präsidenten, in: <http://www.npc.gov.cn/npc/xinwen/2014-11/02/content_1884662.htm> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019); Entscheidung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die Revision des Verwaltungsprozessgesetzes vom 27.06.2017, in: <http://www.npc.gov.cn/npc/xinwen/2017-06/27/content_2024517.htm> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

³ Das Strafprozessgesetz der Volksrepublik China trat am 1. Januar 1980 in Kraft und wurde zuerst am 17.3.1996 und dann nochmals am 14.3.2012 umfassend revidiert, siehe: 中华人民共和国刑事诉讼法 vom 1.7.1979, in: <http://www.gov.cn/flfg/2012-03/17/content_2094354.htm> (zuletzt abgerufen am 14.12.2018).

⁴ Das Zivilprozessgesetz wurde am 9.4.1991 verabschiedet, am 28.10.2007 das erste Mal revidiert und nochmals am 31.8.2012 geändert, siehe: 中华人民共和国民事诉讼法 vom 9.4.1991, Übersetzung von Caspar Heinrichowski; Knut Benjamin Pissler, Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2012, Band 19, Nr. 4, S. 307–367.

⁵ Daniel Sprick, Rechtsstaatsentwicklung durch Gesetzgebung? – Das neue Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 4, S. 249–271, S. 250.

⁶ 最高人民法院官族适用《中华人民共和国行政诉讼法》若干问题的解释 vom 20.4.2015, Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院报) 2015, Nr. 8, S. 5–8, Übersetzung von Daniel Sprick, Nina Rotermund, Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen über die Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 4, S. 405–412.

⁷ Björn Ahl, Die Justizauslegung durch das Oberste Volksgericht der VR China – Eine Analyse der neuen Bestimmungen des Jahres 2007, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2007, Band 14, Nr. 3, S. 251–258, S. 252.

⁸ § 104, 中华人民共和国立法法 vom 15.3.2000, Übersetzung von Madeleine Martinek, Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 3, S. 259–284.

⁹ Vgl. Art. 67, Zif. 1 und 2 Verfassung der Volksrepublik China (中华人民共和国宪法) vom 4.12.1982, in: <<http://www.verfassungen.net/rc/verf82.htm>> (zuletzt eingesehen am 14.12.2018).

kommentierte der damalige Vorsitzende Richter der Verwaltungskammer des OVG, *LI Guangyu*, dass nicht beabsichtigt war, sie ausführlich und umfassend zu gestalten. Sie diene in erster Linie zur Unterstützung der Umsetzung des revidierten VPG in den Volksgerichten der unteren Stufen.¹⁰ Interessanterweise bestand die Auslegung von 2015 parallel neben der ersten Auslegung des OVG zur Durchführung des Verwaltungsprozessgesetzes aus dem Jahr 2000 (kurz: Auslegung von 2000),¹¹ die allerdings bei Konflikten zurücktreten sollte.¹² In der Rechtspraxis hatten die Verwaltungskammern der Gerichte nun neben dem VPG auch seine zwei Auslegungen zu berücksichtigen, was es insbesondere für einige Volksgerichte der unteren Stufen vielfach erschwerte, die gesetzlichen Grundlagen richtig anzuwenden. Da das VPG nicht einheitlich angewandt wurde, schien eine umfassende neue Auslegung notwendig.¹³ In der neuen Auslegung des OVG zu einigen Fragen der Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes (kurz: Auslegung von 2018)¹⁴ ist das revidierte VPG in 163 Paragrafen noch umfassender interpretiert. Im Unterschied zur Auslegung von 2015 mit ihrer Subsidiaritätsregel hebt die Auslegung von 2018 beide vorherigen auf, um die Anwendung des Gesetzes zu präzisieren und zu vereinheitlichen.¹⁵ Im Jahr 2016 leitete das OVG die Ausarbeitung dieser umfassenden Justizauslegung ein, die die Rechtssprechungspraxis berücksichtigen und die Lücken im Gesetz schließen sollte. *JIANG Bixin*, der stellvertretende Präsident des OVG, erwähnt auf der eigens zur Vorstellung der neuen Auslegung veranstalteten Pressekonferenz, dass Stellungnahmen und Vorschläge von der Kommission für Rechtsangelegenheiten des Nationalen Volkskongresses und dem Gesetzgebungsbüro des Staatsrats, der

¹⁰ *Susan Finder*, Supreme People's Court interprets the Administrative Litigation Law, in: Supreme People's Court Monitor, 06.05.2015, in: <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2015/05/06/supreme-peoples-court-interprets-the-administrative-litigation-law/>> (zuletzt eingesehen am 15.12.2018).

¹¹ Vgl. § 2, 最高人民法院关于执行《中华人民共和国民事诉讼法》若干问题的解释 vom 24.11.1999, Justizauslegung (法释) 2000, Nr. 3, Übersetzung von *Frank Münzel*, Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchführung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“, in: <<http://www.chinas-recht.de/991124.htm>> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

¹² Vgl. § 27 Auslegung von 2015.

¹³ *HUANG Bingwei* (黄永维), Die Auslegung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》的解释) vom 3.4.2018 in: Zhejiang Zhengbang Law Firm (浙江振邦律师事务所), in: <http://zjzhenbang.com/profession_collect/view/id/553.html> (zuletzt eingesehen am 23.12.2018).

¹⁴ 最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》若干问题的解释 vom 13.11.2017, Justizauslegung (法释) 2018, Nr. 1, in: <<https://www.chinacourt.org/law/detail/2018/02/id/149723.shtml>> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019); deutsche Übersetzung in diesem Heft, S. 300.

¹⁵ *JIANG Bixin* (江必新), Vorstellung der Auslegung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China (介绍《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉的解释》的相关背景和主要内容并回答记者提问) vom 7.2.2018, in: <<http://www.court.gov.cn/zixun-xiangqing-80332.html>> (zuletzt eingesehen am 11.12.2018), S. 1; Absatz 2 der Präambel der Auslegung von 2018 (Fn. 14). Ausführlich zum Vergleich der Auslegungen in III.

Obersten Volksstaatsanwaltschaft und von mehr als 30 Ministerien und Kommissionen eingeholt wurden.¹⁶

Im Folgenden wird der politische Kontext der Erarbeitung der Auslegung von 2018 erläutert (I.). Im Hauptteil wird die neueste Auslegung des Jahres 2018 ausführlich kommentiert und mit den vorherigen Fassungen aus den Jahren 2000 und 2015 verglichen (II.). Das Ziel ist es aufzuzeigen, dass und auf welche Weise die Auslegung von 2018 die einheitliche Anwendung des VPG fördert, gleichzeitig aber auch, dass weiterhin Probleme bestehen (III.).

I. Rechtspolitischer Kontext der Erarbeitung der Justizauslegung von 2018

Der Zeitpunkt der Verkündung der neuen Auslegung ist insofern interessant, als die dazu veranstaltete Pressekonferenz genau vier Wochen vor der Zusammenkunft des jährlich im März für zwei Wochen tagenden Nationalen Volkskongresses stattfand. In seiner Mitteilung betonte *JIANG Bixin*, mehrfach, dass die neue Justizauslegung ausgehend von dem Verwaltungsprozessgesetz die Probleme der Bevölkerung, wie zum Beispiel den Zugang zum Verwaltungsrechtsweg lösen und zugleich die Verwaltung gemäß den Gesetzen fördern solle. Außerdem seien die politischen Ziele, die zuletzt auf dem 19. Parteikongress von Oktober 2017 als *XI-Jinping-Denken über den Sozialismus chinesischer Prägung in der neuen Ära* (习近平新时代中国特色社会主义思想)¹⁷ und zuvor in den Beschlüssen des Dritten und Vierten Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei von 2013¹⁸ und 2014¹⁹ festgelegt wurden, bei der Formulierung der Auslegung berücksichtigt worden. Auf dem jüngsten Parteikongress im Oktober 2017 zeigte Generalsekretär *XI Jinping* in seiner umfassenden Ansprache für die neue Ära einen neuen Widerspruch auf, den er im Konflikt zwischen der unausgeglichenen und unangemessenen Entwicklung und den immer wachsenden Forderungen der Bevölkerung nach einem besseren Leben sehe. Die Bedürfnisse der Bevölkerung umfassen nicht nur den wirtschaftlichen Wohlstand, sondern auch Forderungen nach Demokratie, Rechtsstaat, Fair-

¹⁶ *JIANG Bixin* (Fn. 15), S. 2.

¹⁷ *XI Jinping*, Einen entscheidenden Sieg beim Aufbau einer gemäßigt wohlhabenden Gesellschaft sichern und nach dem großen Erfolg des Sozialismus mit chinesischen Eigenschaften für eine neue Ära streben, Rede vor dem 19. Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas vom 18.10.2017, in: <<http://www.xinhuanet.com/english/special/19cpcnc/documents.htm>> (zuletzt eingesehen am 9.12.2018), S. 10 ff., S. 19 ff.

¹⁸ 3. Plenum des 18. Zentralkomitees, Entscheidung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas zu einigen Angelegenheiten der umfassenden Vertiefung der Reform, vom 12.11.2013, in: <http://www.china.org.cn/china/third_plenary_session/2014-01/16/content_31212602.htm> (zuletzt eingesehen am 5.12.2018).

¹⁹ 4. Plenum des 18. Zentralkomitees, Entscheidung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas über einige wesentliche Fragen zum umfassenden Voranbringen der Regierung gemäß den Gesetzen, vom 23.10.2014, in: <<https://chinacopyrightandmedia.wordpress.com/2014/10/28/ccp-central-committee-decision-concerning-some-major-questions-in-comprehensively-moving-governing-the-country-according-to-the-law-forward/>> (zuletzt eingesehen am 5.12.2018).

ness und Gerechtigkeit. Deswegen legte er besonderen Wert darauf, dass das Regieren gemäß den Gesetzen und die Verwaltung gemäß den Gesetzen realisiert werde.²⁰ Justiz und Verwaltung haben ihre Aufgaben an diesen politischen Zielen zu orientieren. Bereits auf dem Dritten Plenum des 18. Zentralkomitees wurde die Vertiefung der Reform betont und im neunten Abschnitt der Bekanntmachung unter anderem festgehalten, dass die Arbeit der Richter ohne externe Einflüsse unabhängig erfolgen solle.²¹ Die Entscheidung des Vierten Plenums des 18. Zentralkomitees hielt fest, dass sogenannte Außenstellen des Obersten Volksgerichts (巡回法庭) errichtet werden sollen. Im Dezember 2014 wurde die erste Außenstelle des OVG in Shenzhen in der Provinz Kanton eröffnet und mittlerweile um fünf weitere Außenstellen erweitert.²² Das im Juli 2015 begonnene zweijährige Pilotprojekt zur staatsanwaltschaftlichen Klage im öffentlichen Interesse im Zivil- und Verwaltungsprozess stellt ein weiteres Beispiel für eine Umsetzung der Reformen dar. Im Juni 2017 wurde die staatsanwaltschaftliche Klage vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses im Zivil- und Verwaltungsprozessgesetz festgeschrieben.²³ Des Weiteren wurde die Einrichtung sogenannter bezirksübergreifender Gerichte (跨行政区划法院) gefördert, die Verwaltungsrechts- und Zivilrechtsstreitigkeiten jenseits ihrer Verwaltungsregion verhandeln.²⁴ Für die Revision des Verwaltungsprozessgesetzes war von zentraler Bedeutung, dass die Lösung der sogenannten drei Probleme (三难) als Reformziel aufgelistet war. Die drei Probleme beziehen sich im Einzelnen auf einen schwierigen Zugang zu gerichtlichen Rechtsmitteln, auf Probleme im gerichtlichen Verfahren und bei der Vollstreckung (立案难、审理难、执行难),²⁵ womit letztendlich auf eine Kritik am gesamten Verwaltungsprozess verwiesen wird. Im revidierten Verwaltungsprozessgesetz sind sowohl die Fallannahme als auch das gerichtliche Verfahren präzisiert worden. Da Prozesse vor der Revision oftmals nicht ohne Unterbrechungen verliefen, regelt die Revision nun die rechtlichen Konsequenzen, zum Beispiel bei Nichterscheinen des Klägers und Prozessbehinderungen,²⁶ legt den Prüfungsmaßstab²⁷ fest und ergänzt die Möglichkeit zur Kontrolle sogenannter Normativdokumente (规范性文件)²⁸, denen in der Justizausle-

gung ein eigenes Kapitel gewidmet ist und welche im Verlauf dieses Beitrags ausführlich analysiert werden. Vollstreckungsprobleme ergaben sich hingegen in erster Linie dadurch, dass sich sowohl Kläger als auch beklagte Behörde hinterher weigerten, das rechtskräftige Urteil umzusetzen. Insbesondere Verwaltungsbehörden erfüllten die sich aus den rechtskräftigen Urteilen ergebenden Verpflichtungen nicht, wie *HE Haibo* veranschaulicht.²⁹ Das Interesse der Medien weckte ein Fall in der Provinz Shaanxi, bei dem der betroffene *FAN Zhanfei* aufgrund einer unrechtmäßigen Namensänderung eines Kohlebergwerks die Berechtigung als Betreiber verlor. Das Mittelstufengericht der Stadt Yulin in Shaanxi sprach dem Kläger *FAN* das Recht auf eine Verlängerung seiner Kohleabbaukonzession zu. Die Behörden gingen allerdings in Berufung, die erst zwei Jahre später vom Oberstufengericht der Provinz Shaanxi abgewiesen wurde. Die Abteilung für Land und Ressourcen der Provinz Shaanxi setzte sich über das nun rechtskräftig gewordene Urteil hinweg, indem sich alle beteiligten Abteilungen einstimmig gegen die Gewährung der Kohleabbaukonzession aussprachen. Die Ablehnung begründeten sie damit, dass allein die Behörden in der Lage seien zu vollstrecken und das Urteil damit nutzlos werde.³⁰ An diesem Fallbeispiel wird deutlich, warum eine Verwaltung gemäß den Gesetzen (依法行政) verstärkt gefordert wird. Vor diesem politischen Hintergrund zeigte der Präsident des OVG, *ZHOU Qiang*, in dem von ihm vorgelegten Arbeitsbericht des OVG im März 2018 vor dem Nationalen Volkskongress auf, in welchem Maße die Arbeit des OVG mit den Grundlagen der neuen Ära in Einklang steht.³¹

II. Analyse der Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes aus dem Jahr 2018

Wie bereits angedeutet, besteht ein leicht erkennbarer Unterschied zwischen den drei Auslegungen des OVG zum Verwaltungsprozessgesetz in ihrer jeweiligen Länge. Die Auslegung von 2000 umfasst 97 Paragraphen in acht Kapiteln, während die Erläuterung des OVG zur Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes aus dem Jahr 2015 lediglich aus 27 Paragraphen

²⁰ *XI Jinping* (Fn. 17).

²¹ 3. Plenum des 18. Zentralkomitees (Fn. 18), Abschnitt 9, Absatz 32 und 33.

²² O. A., China's Circuit Courts, in: <<http://english.court.gov.cn/spccircuitcourts.html>> (zuletzt eingesehen am 8.1.2019).

²³ Vgl. § 25, Abs. 4 VPG, siehe auch: o. A., China Focus: China amends laws to allow public interest litigation by prosecutors vom 27.6.2017, in: <http://www.xinhuanet.com/english/2017-06/27/c_136399032.htm> (zuletzt eingesehen am 29.12.2018).

²⁴ 4. Plenum des 18. Zentralkomitees (Fn. 19).

²⁵ Oberstes Volksgericht (最高人民法院), Bilanz nach einem Jahr Anwendung des neuen Verwaltungsprozessgesetzes durch die Volksgerichte (人民法院实施新行政诉讼法一周年综述), in: Volksgerichtszeitung (人民法院报) vom 5.11.2016, in: <<http://www.court.gov.cn/zixun-xiangqing-20722.html>> (zuletzt eingesehen am 5.12.2018).

²⁶ Vgl. §§ 58–59 VPG.

²⁷ Vgl. § 63 VPG.

²⁸ Vgl. § 64 VPG.

²⁹ *HE Haibo*, How much progress can legislation bring? The 2014 Amendment of the Administrative Litigation Law of the PRC, in: University of Pennsylvania Asian Law Review 2018, Vol. 13, S. 137–190, S. 148.

³⁰ *WANG Wenzhi* (王文志), Das Landbüro der Provinz Shaanxi wies eine Gerichtsentscheidung zurück – Dass „die Bürger Beamte verklagen“ gewann zwar im Bergwerksfall, aber dass die Beklagte von dem Sieg weiß, ist nutzlos (陕西土厅否了法院判决——“民告官”赢了矿权官司却被告知赢也没用), in: <http://jjckb.xinhuanet.com/yw/2010-07/19/content_238609.htm> (zuletzt eingesehen am 28.12.2018).

³¹ *Susan Finder*, Signals in Supreme People's Court President Zhou Qiang's 2018 report to NPC (part 1), 10.5.2018, in: <<https://supremepoplescourtmirror.com/2018/05/10/signals-in-supreme-peoples-court-president-zhou-qiangs-2018-report-to-npc-part-1/>> (zuletzt eingesehen 11.12.2018); eine Übersicht über die Kerninhalte des Vortrages von *ZHOU Qiang* finden sich auf Xinhua News, Highlights of Supreme People's Court work report, in: <http://www.xinhuanet.com/english/2018-03/09/c_137027560.htm> (zuletzt eingesehen am 28.12.2018).

besteht und keine Unterteilung in Kapitel aufweist. Am umfassendsten hingegen ist die neue Auslegung von 2018, die mit 163 Paragrafen in 13 Kapiteln die vorherigen Fassungen in sich vereint.

Insbesondere die Auslegung von 2000 wurde im Grunde vollständig in die Auslegung von 2018 aufgenommen und nur an vereinzelten Stellen wurden die Regelungen angepasst. Beispielsweise stimmen die Vorschriften aus den Kapiteln über die anzunehmenden und nicht anzunehmenden Klagen (§§ 1–5), über die Zuständigkeit (§§ 6–10) und über die Prozessbeteiligten (§§ 13–25) der Fassung von 2000 mit den Regelungen der Auslegung von 2018 im Wesentlichen überein. Die Auslegung von 2018 orientiert sich außerdem sowohl bei der Klageannahme³² als auch bei Urteilen und bei der Anwendung von Beschlüssen³³ sowie bei der Vollstreckung³⁴ mit einigen kleinen Abweichungen stark an den Regelungen der Auslegung von 2000. Im Unterschied zu den Auslegungen von 2000 und von 2018 ist interessant, dass lediglich die Auslegung von 2015 den Umgang mit Verwaltungsvereinbarungen konkretisiert.³⁵ Demzufolge handelt es sich bei einer Verwaltungsvereinbarung um Vereinbarungen, die verwaltungsrechtliche Rechte und Pflichten zum Inhalt haben und im Rahmen der Amtspflichten der Verwaltungsbehörde mit Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen zur Verwirklichung von öffentlichen Interessen oder Verwaltungszielen geschlossen werden. Das entspricht dem deutschen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 VwVfG. Die Auslegung von 2015 geht ausführlich darauf ein, wie mit der Verletzung einer Verwaltungsvereinbarung über Regierungsgenehmigungen und über Entschädigung bei Enteignung oder Beschlagnahmung umzugehen ist.³⁶ Das verfolgt in erster Linie praktische Gründe, denn Streitigkeiten über Regierungsgenehmigungen für gewerbliche Tätigkeiten sollen schnell gelöst werden, damit sich private Investoren weiterhin bereit erklären, mit der chinesischen Regierung öffentlich-private Partnerschaften oder zivil-militärische Partnerschaften einzugehen.³⁷ Die Auslegung von 2018 erwähnt die Verwaltungsvereinbarungen allerdings nur ein einziges Mal in der Definition des „konkreten Klagebegehrens“, das in § 49 Zif. 3 VPG festgelegt ist. Die nicht abschließende Liste

von zulässigen Klagebegehren wurde gänzlich aus der Auslegung von 2015 übernommen.³⁸ In diesem Kontext erklärt *JIANG Bixin*, dass die Regelungen über Verwaltungsvereinbarungen nicht aufgenommen wurden, zumal eine spezielle Auslegung zu Verwaltungsvereinbarungen in Bearbeitung sei, die noch im Jahr 2018 veröffentlicht werden solle.³⁹

1. Anwendungsbereich

Wie bereits erwähnt, wird mit dem neuen Verwaltungsprozessgesetz beabsichtigt, die drei genannten Probleme zu lösen.⁴⁰ Aus der gestiegenen Zahl der angenommenen Verwaltungsrechtsfälle seit Mai 2015 kann abgeleitet werden, dass der Zugang zu den Gerichten vereinfacht wurde. Bereits im November 2015 hatte *ZHOU Qiang* vor dem Ständigen Ausschuss des 12. Parteikongresses verkündet, dass im Mai 2015 allein 26.000 Verwaltungsrechtsfälle von den Gerichten im gesamten Land angenommen wurden, was einem Anstieg von mehr als zweihundert Prozent im Vergleich zum Mai 2014 entspreche.⁴¹ Ein zweites Problem bestand in einer ungewöhnlich hohen Rate an Klagerücknahmen: Zwischen 1989 und 2010 belief sich die Rücknahme von Klagen ausnahmslos auf über 30 Prozent der Fälle und erreichte ihren Höhepunkt 1997 mit mehr als 57 Prozent.⁴² Der Anstieg angenommener Fälle seit 2015 ist aber auch auf das System der Registrierung zur Verfahrenseröffnung (立案制度) zurückzuführen, das zeitgleich mit dem Verwaltungsprozessgesetz in Kraft trat und dem zufolge die Gerichte alle Fälle anzunehmen haben, die den rechtlichen Bedingungen entsprechen.⁴³

³⁸ Vgl. § 68 Auslegung von 2018 und § 2 Auslegung von 2015.

³⁹ *JIANG Bixin* (Fn. 15), S. 7.

⁴⁰ Siehe I. Rechtspolitischer Kontext der Erarbeitung der Justizauslegung von 2018.

⁴¹ O. A., Chinese Courts accept more administrative lawsuits, in: <http://www.china.org.cn/china/2015-11/02/content_36958978.htm> (zuletzt eingesehen am 10.12.2018); *Susan Finder*, Data from the Supreme People's Court on administrative cases, vom 2.4.2016, in: <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2016/04/02/data-from-the-supreme-peoples-court-on-administrative-cases/>> (zuletzt eingesehen am 10.12.2018).

⁴² *HE Haibo*, Litigations without a ruling: The predicament of Administrative Law in China, in: *Tsinghua China Law Review* 2011, Vol. 3, S. 257–281, S. 262–266. Die „ungewöhnlich hohe Rücknahmerate“ ergab sich allerdings auch dadurch, dass die Parteien vorab durch Schlichtung des Gerichts einigten, den Streit beizulegen, jedoch vom Gericht keine Schlichtungsurkunde (没有调解书的调解) haben ausstellen lassen. Siehe *Michael Palmer*, Compromising courts and harmonizing ideologies: Mediation in the administrative chambers of the people's courts in the People's Republic of China, in: *Andrew Harding, Penelope Nicholson* (Hrsg.), *New Courts in Asia*, Routledge 2011, S. 251–277.

⁴³ Vgl. § 3, 最高人民法院关于人民法院登记立案若干问题的规定 vom 15.4.2015, in: *Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院报)* 2015, Nr. 8, Übersetzung von *Nils Pelzer*, Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über einige Fragen der Registrierung zur Verfahrenseröffnung durch Volksgerichte, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2015, Band 22, Nr. 4, S. 413–418; *Susan Finder*, New docketing procedures come to the Chinese courts, vom 18.6.2015, in: <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2015/06/18/new-docketing-procedures-come-to-the-chinese-courts/>> (zuletzt eingesehen am 27.12.2018).

³² Vgl. §§ 53–70 Auslegung von 2018 und §§ 32–45 Auslegung von 2000.

³³ Vgl. §§ 71–127 Auslegung von 2018 und §§ 45–79 Auslegung von 2000.

³⁴ Vgl. §§ 152–161 Auslegung von 2018 und §§ 83–95 Auslegung von 2000.

³⁵ Vgl. §§ 11–16 Auslegung von 2015.

³⁶ Vgl. § 11 Auslegung von 2015.

³⁷ *Susan Finder* (Fn. 10). Siehe dazu auch: *Nationale Kommission für Entwicklung und Reform der Volksrepublik China* (国家发展和改革委员会), Aufgrund der Änderung durch einen Regierungsverantwortlichen darf die Franchise-Vereinbarung nicht aufgehoben werden (不能因政府负责人变更废除特许经营协议), in: *China News Internet* (中国新闻网) vom 5.5.2015, in: <<http://politics.people.com.cn/n/2015/0505/c1001-26951024.html>> (zuletzt eingesehen am 7.12.2018). In der Kommissionserklärung heißt es, dass bei Vergehen oder Nichterfüllung in einer solchen Partnerschaft seitens der Behörden Abhilfemaßnahmen oder Schadensersatz zu leisten sind.

1.1 Anfechtbares und nicht anfechtbares Verwaltungshandeln

Vor der Revision des VPG im Jahr 2015 stand in der Kritik, dass bei der Vorabprüfung zu viele Klagen direkt als unzulässig abgewiesen würden.⁴⁴ Dies lag in erster Linie an der *ratio legis* des VPG. Gemäß § 1 VPG von 1990 sollte gewährleistet werden, dass die legalen Rechte und Interessen der Bürger und juristischen Personen und sonstigen Organisationen geschützt werden. Es sollte zum anderen kontrolliert und gewährleistet werden, dass die Verwaltungsbehörden die Verwaltungskompetenzen gemäß den Gesetzen ausüben.⁴⁵ Auch wenn im ersten Teilsatz des § 1 VPG von 1990 deutlich wurde, dass den Menschen Rechtspositionen gegenüber der Verwaltung gegeben werden, war der Verwaltungsrechtsweg allerdings nur gegen konkretes Verwaltungshandeln (具体行政行为) eröffnet.⁴⁶ In § 11 VPG von 1990 wurden Fälle aufgeführt, für die eine gerichtliche Klage möglich war.⁴⁷ Justiziabel waren demnach unter anderem Verwaltungsstrafen, Verwaltungszwangsmaßnahmen wie Haft oder Geldbuße, Eingriffe in die Gewerbeautonomie, die unrechtmäßige Anordnung zur Erfüllung nicht gesetzlich bestimmter Pflichten und die Verletzung von sonstigen Personen- und Vermögensrechten. Dagegen konnte eine Anfechtungsklage erhoben werden. In Fällen, in denen sich die Behörde weigerte, eine Genehmigung oder Bescheinigung auszustellen, ihren Schutzpflichten nicht nachkam oder eine Hinterbliebenenrente nicht auszahlte, konnte eine Verpflichtungsklage erhoben werden. Eine generelle Zuständigkeit für alle Verwaltungsangelegenheiten wurde aber zugleich ausgeschlossen, was sich im Enumerativprinzip widerspiegelt. Das Enumerativprinzip war und ist in Ländern mit sozialistischer Gesetzlichkeit verbreitet. Die sozialistische Gesetzlichkeit beruht auf der Einheit von der Erarbeitung der Gesetze und deren Verwirklichung durch die kommunistische Partei. Für das sozialistische Verwaltungsrecht, wie es zum Beispiel in der DDR und Ungarn umgesetzt wurde, galt, dass die Gesetze den „objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen“, dass „in der gesamten Tätigkeit des Staatsapparates die Rechte und Interessen der Bürger“ geachtet werden und dass „von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen“ auszugehen ist. Das Prinzip des Vorrangs des Gesetzes war den sozialistischen Regierungen durchaus bekannt, wurde aber streng ausgelegt, weshalb die Gesetzgeber Auflistungen vor Generalklauseln bevorzugten.⁴⁸ Der

eingeschränkte Umfang justiziabler Fälle erschien den chinesischen Gesetzgebern auch praktisch notwendig, um das Ermessen der Richter der Abteilung für Klage registrierung zu begrenzen. Die Registrierung der Klage wird von einem Richter bearbeitet, der nicht der vorsitzende Richter der späteren Gerichtsverhandlung ist. Deswegen ist es durchaus schon vorgekommen, dass die Richter der Registrierungsabteilung im Sinne ihres eigenen Vorteils die Ablehnung einer Klage in ihrer Vorabprüfung entschieden.⁴⁹ Im revidierten § 1 VPG heißt es nun, dass dieses Gesetz erlassen wird, „um zu gewährleisten, dass die Volksgerichte Verwaltungssachen fair und rechtzeitig behandeln, um Verwaltungsstreitigkeiten beizulegen, um die legalen Rechte und Interessen der Bürger, juristischen Personen und sonstigen Organisationen zu schützen und um die gemäß dem Recht auszuübenden Verwaltungskompetenzen seitens der Verwaltungsbehörden zu überwachen.“ Im Vergleich zur vorherigen Fassung wird die Änderung damit begründet, dass der Verwaltung selbst die Möglichkeit und die Kompetenzen gegeben sind, die Ausübung ihrer Aufgaben zu wahren und zu schützen. Außerdem umfasse der Schutzgedanke gegenüber den legalen Rechten und Interessen der Kläger gleichzeitig auch die Kontrolle des Verwaltungshandelns.⁵⁰ § 2 VPG von 2015 spricht nicht mehr von konkretem Verwaltungshandeln,⁵¹ was auf den ersten Blick im Vergleich zum VPG von 1990 eindeutig eine Öffnung des Verwaltungsrechtswegs darstellt, da nun auch Allgemeinverfügungen oder ein Unterlassen der Verwaltung anfechtbar sind. Im Schrifttum wird allerdings argumentiert, dass § 2 keine Generalklausel darstelle, da anfechtbares Verwaltungshandeln noch durch § 12 VPG konkretisiert werde und daher keine generelle Zuständigkeit gegeben sei.⁵²

Das Verwaltungsprozessgesetz legt folglich zugleich den konkreten Anwendungsbereich fest. § 12 VPG von 2015 führt – nicht abschließend – zwölf Fälle anfechtbaren Verwaltungshandelns auf und § 13 enthält einen Katalog von vier nicht anfechtbaren Fällen. Nicht anfechtbar sind Verwaltungshandlungen, bei denen es sich um ein staatliches Handeln im Bereich der Landesverteidigung (vgl. § 13 Zif. 1 VPG), um Verwaltungsrechtsbestimmungen mit allgemeiner Bindungswirkung (vgl. § 13 Zif. 2 VPG), um Beschlüsse bezüglich der Einstellung, Entlassung oder Belobigung

und Walter Suermann, Verwaltungsrechtsschutz in der DDR, Dissertation, Göttingen 1971, S. 362–377.

⁴⁹ Nanping LIU, Michelle LIU, Justice without Judges. The case filing division in the People's Republic of China, in: Journal of International Law and Policy 2011, S. 283–343, S. 319–320.

⁵⁰ YING Songnian (应松年), Annotations and Comments on the Revised Administrative Procedure Law of the People's Republic of China (《中华人民共和国行政诉讼法》修改条文释义与点评), Court Press (人民法院出版社), Beijing 2015, S. 7 f.

⁵¹ Gemäß § 2 VPG sind Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, deren legale Rechte und Interessen durch ein Verwaltungshandeln einer Verwaltungsbehörde oder von Mitarbeitern einer Verwaltungsbehörde verletzt sind, berechtigt, Klage zu erheben.

⁵² YING Songnian (Fn. 50), S. 9 f.

⁴⁴ Siehe dazu ausführlich Punkt 1.2 Klageeinreichung.

⁴⁵ Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, Hamburg 2002, Nr. 315, S. 295.

⁴⁶ Interessanterweise und im Gegensatz zum Gesetzestext erweiterte die Auslegung von 2000 den Anwendungsbereich, indem darin das Attribut „konkret“ (具体) ausgelassen wurde. Sie sprach nur noch allgemein von „dem Verwaltungshandeln von Verwaltungsbehörden und anderen Organisationen sowie ihrer Mitarbeiter, die Amtsbefugnisse der Staatsverwaltung innehaben“, vgl. § 1 Auslegung von 2000.

⁴⁷ Siehe auch: Robert Heuser (Fn. 45), S. 299 f.

⁴⁸ Willi Büchner-Uhder (Hrsg.), Verwaltungsrecht, Lehrbuch, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Berlin 1979, S. 87

von Beamten (vgl. § 13 Zif. 3 VPG) und um endgültige Entscheidungen (vgl. § 13 Zif. 4 VPG) handelt.

Die Auslegung von 2000 führt in § 1 sechs Falltypen auf, die ein Volksgericht nicht annehmen darf.⁵³ Ergänzend zu den vier Falltypen des VPG und den sechs Falltypen der Auslegung von 2000 fügt § 1 der Auslegung von 2018 weitere Kategorien hinzu, die auf dem ersten Blick dem nichtförmlichen Verwaltungshandeln entsprechen, wie es auch in der deutschen Verwaltungsrechtslehre verstanden wird.⁵⁴ Nicht anfechtbar ist demnach Verwaltungshandeln ohne Außenwirkung, wie interne Kommunikation, Genehmigungen und Vorschläge innerhalb einer Behörde oder zwischen Behörden.⁵⁵ Außerdem sind Vorbereitungen, Dokumentationen, Erforschungen, Berichterstattungen und Beratungen, die im Vorfeld des Verwaltungshandelns intern durchgeführt werden, ebenfalls nicht anfechtbar, da sie als nicht ausgereift gelten.⁵⁶ Des Weiteren sind Handlungen von Vollstreckungsbeamten nicht anfechtbar, weil diese Handlungen auf einem rechtskräftigen Urteil beruhen. Anfechtbar ist in diesem Zusammenhang hingegen Verwaltungshandeln, durch das der Vollstreckungsrahmen erweitert wird oder wenn die Behörde auf unrechtmäßige Weise vollstreckt.⁵⁷ Außerdem fallen Handlungen der internen Aufsichtsbehörde nicht in den Katalog des anfechtbaren Verwaltungshandelns.⁵⁸ Denn die durch Gesetze und Verordnungen vorgesehene interne Aufsicht stellt nicht unmittelbar neue Rechte und Pflichten für die Parteien dar. Exemplarisch genannt sind hier die Vorschriften des Staatsrates über die Enteignung von Gebäuden und Entschädigung. Darin wird vorgeschrieben, dass höhere Volksregierungen die Aufsicht über die Enteignungen und Entschädigungen der unteren Volksregierungen zu verschärfen haben.⁵⁹ Diese Aufsichtshandlung gehört nicht zum Umfang des § 2 VPG über die annehmbaren Klagen, weshalb darauf zu schließen ist, dass Klagen unzulässig sind, durch die Bürger, juristische Personen oder sonstige Organi-

sationen erwirken wollen, dass eine höhere Behörde ihrer Aufsichtspflicht nachkommt. Nicht anfechtbar sind schließlich noch die Registrierung, Annahme, Übertragung von Eingaben sowie die Koordinierung, Überwachung und Inspektion der die Eingaben bearbeitenden Behörde. Gemäß § 1 der Eingabenordnung des Staatsrates von 2005 handelt es sich bei Eingaben um Briefe, E-Mails, Faxe, Telefonanrufe, Besuche oder andere Formen, um den Volksregierungen jeder Stufe oder den Arbeitsabteilungen der Volksregierungen ab der Kreisstufe aufwärts Sachverhalte darzustellen, Vorschläge zu machen, bei ihnen Meinungen und Kritik zu äußern oder sich zu beschweren und Forderungen zu erheben.⁶⁰ Da Handlungen wie die Überprüfung oder der Austausch von Eingaben zwischen Verwaltungsbehörden keine substantielle Wirkung für den Antragssteller haben, ist eine Anfechtung vor Gericht nicht möglich.⁶¹

1.2 Klageeinreichung

Die Auslegung von 2018 verdeutlicht ebenso die Schritte der Klageeinreichung. Diese beginnt mit der Fallannahme (案件的受理). Damit ist ein verwaltungstechnischer Vorgang gemeint, der nach deutscher Terminologie eine Vorabprüfung der gesamten Zulässigkeit einschließlich einer teilweisen Prüfung der Begründetheit beinhaltet.⁶² Die Auslegung von 2018 knüpft an die Bestimmungen des OVG bezüglich der Registrierung zur Verfahrenseröffnung an.⁶³ Jeder Fall, der den Prozessanforderungen entspricht, ist anzunehmen. Wenn das Gericht die Zulässigkeit einer Klage aber nicht unmittelbar erkennen kann, hat es diese innerhalb von sieben Tagen zu prüfen; sollten allerdings dann noch Unklarheiten bestehen, hat es die Klage vorerst anzunehmen.⁶⁴ Dabei ist den Parteien die Ausübung ihrer Prozessrechte zu garantieren.⁶⁵ Angenommene Klagen können gemäß der Auflistung des § 69 Auslegung von 2018 aber noch zurückgewiesen werden.⁶⁶ Im Gegensatz zur Fallannahme als Zulässig-

⁵³ Vgl. § 1 Auslegung von 2000: (1) Handlungen, die in § 12 des Verwaltungsprozessgesetzes [von 1990] festgelegt sind; (2) Handlungen, die öffentliche Sicherheits- und Staatssicherheitsbehörden aufgrund klarer Ermächtigung im Strafprozessgesetz ausgeführt haben; (3) Schlichtungshandlungen und vom Gesetz bestimmte schiedsgerichtliche Handlungen; (4) anleitende Handlungen der Verwaltung ohne Zwangscharakter; (5) zurückweisende Handlungen, mit denen auf die Beschwerde einer Partei gegen einen Verwaltungsakt hin der Fall erneut geregelt worden ist; (6) Handlungen, die auf Rechte und Pflichten von Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen keine tatsächliche Außenwirkung haben.

⁵⁴ Günter Püttner, Der informale Rechtsstaat, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1991, Band 74, Nr. 1, S. 63–73; Jörn Ipsen, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage, München 2012, § 13 Nichtförmliches Verwaltungshandeln, S. 202–210.

⁵⁵ Vgl. § 1, Zif. 5 Auslegung von 2018.

⁵⁶ Vgl. § 1, Zif. 6 Auslegung von 2018.

⁵⁷ Vgl. § 1, Zif. 7 Auslegung von 2018.

⁵⁸ Vgl. § 1, Zif. 8 Auslegung von 2018.

⁵⁹ Vgl. § 6, Vorschriften über die über die Enteignung von Gebäuden in Staatseigentum und Entschädigung (国有土地上房屋征收与补偿条例), Anweisung des Staatsrats Nr. 590 (国务院令 (第 590 号)) vom 21.1.2011, in: <http://www.gov.cn/jzwgk/2011-01/21/content_1790111.htm> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

⁶⁰ Vgl. § 2, 中华人民共和国《信访条例》 vom 5.1.2005, in: Verordnung des Staatsrats der Volksrepublik China (中华人民共和国国务院令) Nr. 431, Übersetzung von Frank Münzel, Eingabenordnung, in: <<http://www.chinas-recht.de/050110.htm>> (zuletzt eingesehen am 10.12.2018).

⁶¹ Vgl. § 1, Zif. 9 Auslegung von 2018.

⁶² Nils Pelzer, Fallannahme und Verfahrenseröffnung an chinesischen Gerichten: Löst die jüngste Reform die Probleme?, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 4, S. 372–383, S. 373 und 375.

⁶³ Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über einige Fragen der Registrierung zur Verfahrenseröffnung durch Volksgerichte (Fn. 43).

⁶⁴ Vgl. § 51 VPG von 2015 i. V. m. § 1 und § 8 Bestimmungen zur Verfahrenseröffnung 2015.

⁶⁵ Vgl. § 53 Auslegung von 2018.

⁶⁶ Zu den neun Falltypen, die gemäß § 69 Auslegung von 2018 i. V. m. § 69 VPG zurückgewiesen werden können, gehören zum Beispiel Klagen, bei denen die Klagefrist überschritten wurde (Zif. 2), bei denen die Korrektur der fehlerhaften Klageschrift verweigert wird (Zif. 3), bei denen die Vertreter sich gesetzeswidrig verhalten (Zif. 4), bei denen nicht nach gesetzlicher Vorschrift zuerst Widerspruch eingelegt wurde (Zif. 5) oder bei denen ohne Rechtfertigungsgrund nach einer Klagerücknahme nochmals geklagt wird (Zif. 7).

keitsprüfung bezeichnet die Verfahrenseröffnung (立案) gemäß § 51 VPG die Anlegung einer Akte für einen angenommenen Fall durch das Gericht.⁶⁷ Erst in diesem Zuge werden die Abschriften der Klageschrift an die anderen Parteien gesandt. Rücknahmeanträge können ab der Anlegung der Akte bis zur Verkündung des Urteils gestellt werden. In § 62 VPG wird festgehalten, dass das Volksgericht einer Klagerücknahme stattgibt, wenn der Kläger die Klage vor der Verkündung des Urteils oder der Entscheidung des Gerichts oder nach einer Änderung des Verwaltungshandelns durch die beklagte Behörde zurücknimmt. Die Auslegung von 2018 ergänzt dazu, dass nach Stattgabe der Klagerücknahme eine erneute Klage mit identischer Sachlage nicht statthaft ist. Fehlerhafte Rücknahmegenehmigungen können allerdings im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens angefochten werden.⁶⁸ Wann eine Rücknahmegenehmigung als „fehlerhaft“ gilt, ist in der neuen Auslegung nicht weiter normiert. Allerdings hat das OVG in seinen Bestimmungen zu einigen Fragen der Zurücknahme von Verwaltungsklagen aus dem Jahr 2007 einige Bedingungen für die Stattgabe der Klagerücknahme aufgelistet,⁶⁹ anhand derer sich ein Bild vom Prüfungsmaßstab für Rücknahmeanträge machen lässt: Die Willenserklärung hat wahr zu sein, die Änderung des Verwaltungshandelns erfolgt oder erfolgte rechtmäßig und wurde dem Gericht mitgeteilt, außerdem liegen keine Einwände von Dritten vor. Im Verwaltungsprozess hat das Volksgericht den Inhalt der eingereichten Klageschrift auf Vollständigkeit und Erfüllung der Prozessvoraussetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls an die Kläger zur Korrektur zurückzugeben.⁷⁰ Die Auslegung von 2018 konkretisiert zudem die grundsätzlichen Bedingungen der Klageerhebung gemäß § 49 VPG und listet – nicht abschließend – die Dokumente auf, die bei Einreichung der Klage vorliegen müssen. § 54 der Auslegung von 2018 führt auf, dass die Kläger den Personalausweis, gültige Kontaktdaten, das angefochtene Verwaltungshandeln oder Materialien, die ein Unterlassen durch die Behörde belegen, und andere Materialien von Interesse für die Kläger und die beklagte Behörde vorzulegen haben. Auch wenn einerseits der Anspruch an die Auslegung von 2018 besteht, dass sie die Rechtsanwendung vereinheitlicht, fällt an dieser Stelle auf, dass nicht näher erläutert wird, was die Verfasser unter „Materialien von Interesse“ (有利害关系的材料) verstehen. Der Ausdruck findet sich ansonsten nur noch in den Vorläufigen Ausführungsbestimmungen zur Regelung für die Eintragung von Immobilien des Ministeriums für Landressourcen (Ausführungsbestimmungen)

vom 1. Januar 2016.⁷¹ Diese Ausführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur Vorläufigen Verordnung über die Eintragung von Immobilien (Vorläufige Verordnung), die am 1. März 2015 in Kraft trat und durch die ein einheitliches Grundbuchsystem in China geschaffen werden soll.⁷² In den Ausführungsbestimmungen ist festgehalten, dass eine interessierte Person Einspruch einlegen kann, wenn sie der Ansicht ist, dass die Eintragung im Grundbuch fehlerhaft ist, und der Rechtsinhaber der Berichtigung nicht zustimmt. Beim Einspruch hat die interessierte Person Materialien von Interesse vorzulegen, die die Eintragung des Immobilienrechts bestätigen. Daneben werden noch Materialien, die den Fehler in der Eintragung im Grundbuch belegen, sowie sonstige relevante Materialien verlangt.⁷³ Diese Regelung spiegelt eine öffentliche Diskussion wider, bei der es um das Verhältnis zwischen dem Grundsatz der Geheimhaltung⁷⁴ und dem Recht auf Einsichtnahme⁷⁵ geht. Denn als problematisch wurde erachtet, dass gemäß § 23 der Vorläufigen Verordnung eine einheitliche Informationsplattform einzurichten sei, wodurch Immobilieninformationen möglicherweise öffentlich gemacht würden.⁷⁶ WANG Wenpin erläutert, dass die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Landressourcen der Besorgnis der Bürger um Offenlegung abhelfen sollen, indem sie die Voraussetzungen für den Einspruch festlegen und somit die Informationen nur denjenigen zugänglich gemacht werden, die auch ein wahres Interesse belegen können.⁷⁷ Die Auslegung von 2018 übernimmt den Ausdruck „Materialien von Interesse“. Es ist zu vermuten, dass damit bezweckt wird, dass nur solche Klagen angenommen werden, bei denen sowohl die Kläger als auch die beklagte Behörde ein klares persönliches Interesse vorweisen können, wie dieses in § 12 Auslegung von 2018 definiert wird. Diese Definition präzisiert die Formulierung aus § 25 VPG, wo es heißt, dass diejenigen, die „ein Interesse an einem Verwaltungshandeln haben“ (与行政行为有利害关系), zur Klageerhebung berechtigt sind.⁷⁸ In der Gesamtschau dieser Regelun-

⁶⁷ Nils Pelzer, (Fn. 62), S. 373–374.

⁶⁸ Vgl. §§ 60–61 Auslegung von 2018.

⁶⁹ Vgl. § 2, 最高人民法院关于行政诉讼撤诉若干问题的规定 vom 17.12.2007, in: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院报) 2008, Nr. 2, Übersetzung von Björn Ahl, Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Zurücknahme von Verwaltungsklagen, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2008, Band 15, Nr. 2, S. 142–144.

⁷⁰ Vgl. § 55 Auslegung von 2018 i. V. m. § 51 VPG.

⁷¹ 不动产登记暂行条例实施细则, Anweisung Nr. 63 des Ministeriums für Land und Ressourcen (中华人民共和国国土资源部令), in: <http://www.mlr.gov.cn/zwgk/flfg/tdglflfg/201601/t20160115_1395046.htm> [19.12.2018].

⁷² 不动产登记暂行条例 vom 24.11.2014, Übersetzung von Nils Klages, Vorläufige Verordnung über die Eintragung von Immobilien, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 1, S. 59–67. In § 34 der Vorläufigen Verordnung wird das Ministerium für Landressourcen ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

⁷³ Vgl. § 83 Durchführungsbestimmungen des Ministeriums für Land und Ressourcen

⁷⁴ § 26 Vorläufige Verordnung (Fn. 72).

⁷⁵ § 27 Vorläufige Verordnung (Fn. 72).

⁷⁶ Nils Klages, Einführung eines einheitlichen Grundbuchsystems in China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 1, S. 44–54, S. 46.

⁷⁷ WANG Wenping (汪文品), Ministerium für Landressourcen: Beim Ersuchen eines Grundbucheintrags muss ein Interessensnachweis vorgelegt werden (国土部: 查“房本”须提供利害关系证明), in: Beijing Youth Daily (北京青年报) vom 21.1.2016, in: <http://news.china.com.cn/2016-01/21/content_37625333.htm> (zuletzt eingesehen 30.1.2019).

⁷⁸ Ausführlich wird darauf in Punkt 3 über die Prozessbeteiligten eingegangen.

gen der Auslegung von 2018 wird somit deutlich, dass der weit gefasste Grundsatz aus § 53 Auslegung von 2018, dass alle Klagen angenommen werden, die den Prozessanforderungen entsprechen, nicht nur konkretisiert, sondern zugleich beschränkt wird.

2. Zuständigkeit

Das Hauptaugenmerk der Auslegung von 2018 ist eine zweckmäßige Zuständigkeitsregelung, was bereits im Jahr 2005 vom OVG in seiner Entscheidung über die Stärkung der Arbeit der Volksgerichte beschlossen worden war. Das darin formulierte Ziel war es, für die Parteien die Klageerhebung praktisch und für das Volksgericht die Verhandlung der Klage unabhängig, gerecht und effektiv zu gestalten.⁷⁹ Dass pragmatische Überlegungen den Revisionsprozess prägten, wird insbesondere in § 4 der Auslegung von 2018 deutlich, demnach nach der Annahme einer Klage durch ein Gericht die örtliche Zuständigkeit unveränderlich wird. Weder tatsächliche noch rechtliche Umstände wie die Änderung des Wohnortes der Parteien oder die Hinzufügung von Beklagten wirken sich auf die örtliche Zuständigkeit aus. Diese Klarstellung vereinfacht folglich die zukünftige Festlegung des zuständigen Gerichts. Auch bei Einsprüchen der beklagten Behörde gegen die Zuständigkeit des Volksgerichts nach der Klageannahme,⁸⁰ die das Gericht zu prüfen hat, wird einem pragmatischen Ansatz gefolgt. Nur bei begründeten Einsprüchen verweist das Gericht den Fall an das tatsächlich zuständige Volksgericht. Die örtliche Zuständigkeit eines Gerichts nach der Fallannahme wird auch nicht mehr durch Häufung der Klagen oder Änderung des Klagebegehrens beeinflusst, es sei denn, es wurde gegen die instanzielle Zuständigkeit oder gegen eine ausschließliche Zuständigkeit verstoßen.⁸¹ Der Analyse von *YING Songnian* zufolge können mit diesen beiden Regelungen zum Beispiel die Ressourcen der Gerichte und Verwaltungsbehörden geschont werden. Bei einem Wechsel der Zuständigkeit müsste beispielsweise erst die Akte übersandt werden. Für die Verwaltungsbehörde und die Kläger würde womöglich zum Nachteil, dass das Gericht weiter entfernt wäre.⁸² *JIANG Bixin* verweist auch auf die wichtige Rolle der Gerichte, die für Klagen jenseits ihrer Verwaltungsregion zuständig sind und die gemäß § 18 Abs. 2 VPG von einem Oberstufengericht mit Zustimmung des Obersten Volksgerichts für zuständig erklärt werden können.⁸³ Insbesondere Mittelstufen Gerichte wurden

seitdem als bezirksübergreifende Gerichte eingesetzt.⁸⁴ Das liegt daran, dass durch die Revision des VPG die Zuständigkeit der Mittelstufen Gerichte ausgeweitet wurde. Gemäß § 15 Zif. 1 VPG sind Mittelstufen Gerichte bereits bei Klagen gegen Verwaltungshandeln zuständig, das von einer Abteilung einer Regierung ab der Kreisebene vorgenommen wurde. Daneben sieht § 18 Abs. 2 VPG nun vor, dass Oberstufen Gerichte mit Zustimmung des OVG bezirksübergreifende Gerichte benennen dürfen. Da für einen erheblichen Teil der Verwaltungsprozesse aufgrund der Vorschrift aus § 15 Zif. 1 VPG Mittelstufen Gerichte zuständig sind, erscheint die Errichtung von bezirksübergreifenden Gerichten auf der Mittelstufe als ein logischer Schritt.⁸⁵ Damit soll insbesondere verhindert werden, dass örtliche Behörden oder einzelne Personen unrechtmäßig Einfluss auf den Gerichtsprozess nehmen. Zugleich ist beabsichtigt, Verwaltungsstreitigkeiten fair und effizient zu lösen und Verwaltungsorgane bei der Ausübung ihrer Funktionen und Befugnisse zu beaufsichtigen.⁸⁶ Offenbar wird durch die Ergänzungen in der Auslegung von 2018 die Umsetzung der Beschlüsse des Vierten Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei hinsichtlich der bezirksübergreifenden Gerichte vervollständigt.⁸⁷ Bereits im Oktober 2014 verabschiedete das OVG dazu eine Mitteilung über den Einsatz von Eisenbahngerichten als bezirksübergreifende Gerichte, in der es ankündigte, dass insgesamt sieben Provinzen und Städte, darunter Peking, Guangdong, Shanghai und Jiangsu Pilotprojekte umsetzen sollten.⁸⁸ Zum Beispiel begann das Mittlere Eisenbahngericht in Guangzhou am 1. Januar 2016, die Zuständigkeit für Verwaltungsrechtsfälle in der Provinz zu zentralisieren.⁸⁹ Entsprechend dieser Pilotprojekte legt die Auslegung nun klar fest, dass Sondergerichte wie Eisenbahngerichte nur gemäß § 18 Abs. 2 VPG von einem Oberstufengericht mit Zustimmung des OVG

⁸⁴ *LI Shaoping* (李少平), Warum sollen bezirksübergreifende Gerichte errichtet werden? (为什么要设立跨行政区划人民法院?), in: *Seeking Truth* (求是) 2015, Nr. 4, in: <http://www.qstheory.cn/dukan/qs/2015-07/15/c_1115903104.htm> (zuletzt eingesehen am 27.12.2018); *ZHAO Gang* (赵刚), Einheitliche Rechtsprechung zum Schutz der gesellschaftlichen Gerechtigkeit – Eine Zusammenfassung der Reform der bezirksübergreifenden Gerichte (统一法律适用维护社会公平 – 人民法院跨行政区划法院改革综述), vom 9.3.2018, in: *Amtsblatt des Volksgerichts* (人民法院报), in: <<https://www.chinacourt.org/article/detail/2018/03/id/3224268.shtml>> (zuletzt eingesehen am 27.12.2018).

⁸⁵ *Daniel Sprick* (Fn. 5), S. 226 und *WU Zaicun* (吴在存), Überlegungen zu einigen Fragen der Reform der bezirksübergreifenden Gerichte (跨行政区划法院改革若干问题的思考) vom 28.3.2017, in: <<http://bj4zy.chinacourt.org/article/detail/2017/03/id/2647178.shtml>> (zuletzt eingesehen am 22.12.2018).

⁸⁶ *YING Songnian* (Fn. 50), S. 45; *LI Shaoping* (Fn. 84); *ZHAO Gang*, (Fn. 84).

⁸⁷ Siehe I. Rechtspolitischer Kontext der Erarbeitung der Justizauslegung von 2018.

⁸⁸ 高人民法院关于开展铁路法院管辖改革工作的通知 vom 16.10.2014, in: *Xinhua News Agency* (新华社), Guangdong's Mittleres Eisenbahngericht konzentriert seine Zuständigkeit auf die Rechtsprechung von Verwaltungsrechtsfällen erster Instanz (广铁中院集中管辖行政案件第一案宣判), vom 25.2.2016, in: <http://news.ifeng.com/a/20160225/47588170_0.shtml> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

⁸⁹ Ebd.

⁷⁹ 最高人民法院《关于全面加强人民法庭工作的决定》vom 19.9.2005, in *Justizauslegung* (法发) 2005, Nr. 16, in: <http://www.law-lib.com/law/law_view.asp?id=100352> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

⁸⁰ Vgl. § 10 Auslegung von 2018.

⁸¹ Vgl. § 10 Abs. 3 Auslegung von 2018.

⁸² *YING Songnian* (Fn. 50), S. 45.

⁸³ § 18 Abs. 2 VPG: Mit der Zustimmung des Obersten Volksgerichts kann das Volksgericht der Oberstufe entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten der Rechtsprechungsarbeit festlegen, dass bestimmte Volksgerichte für Verwaltungssachen jenseits ihrer Verwaltungsregion zuständig sind.

als bezirksübergreifende Gerichte bestimmt werden können.⁹⁰ Parallel zu den Eisenbahngerichten können Klagen bezirksübergreifender Natur aber auch weiterhin bei gewöhnlichen Gerichten anhängig werden. Im Arbeitsbericht des OVG vor dem Nationalen Volkskongress von 2015 wurde dazu beispielsweise dargestellt, dass die ersten beiden bezirksübergreifenden Gerichte, nämlich das Vierte Mittelstufengericht in Peking und das Dritte Mittelstufengericht in Shanghai seit Ende Dezember 2014 tätig waren und in den ersten zwei Monaten bis zur Sitzung des Nationalen Volkskongresses im März 2015 über 269 Klagen entschieden hatten.⁹¹ Im Jahr 2015 akzeptierte das Vierte Mittelstufengericht in Peking insgesamt 1.397 Fällen, bei denen Distrikt- und Bezirksregierungen die Beklagten waren. Im Vergleich dazu akzeptierte das Dritte Mittelstufengericht in Shanghai im ersten aktiven Jahr bis Dezember 2015 insgesamt 1.271 Klagen und sprach in 994 Fällen ein Urteil.⁹²

3. Prozessparteien

3.1 Kläger

In der Praxis hatten sich vor der Revision insbesondere die Personen als problematisch erwiesen, die gezielt Fehler im Verwaltungshandeln suchten, nur um dagegen Klage zu erheben, obwohl deren persönliche legalen Rechte und Interessen nicht unbedingt unmittelbar betroffen waren. Dies verursachte einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der mit einer in der Auslegung ergänzten genauen Definition von Personen mit „einem Interesse an einem Verwaltungshandeln“ reduziert wird.⁹³ § 12 Auslegung von 2018 listet – nicht abschließend – auf, dass diejenigen Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen ein Interesse an dem Verwaltungshandeln haben, deren Nachbarrecht oder Recht auf fairen Wettbewerb betroffen ist (Zif. 1); die durch ein Verfahren als Dritte hinzukamen (Zif. 2); die die Behörde auffordern, die gesetzliche Haftung der verletzenden Person zu prüfen (Zif. 3); deren legale Rechte und Interessen durch Widerruf oder Änderung des Verwaltungshandelns betroffen sind (Zif. 4) und deren Beschwerden bei der Behörde nicht behandelt werden (Zif. 5). Einem Gläubiger wird gewährt, erstens eine Zivilrechtsklage zu erheben, wenn aufgrund des Verwaltungshandelns der Schuldner die Ansprüche nicht erfüllt, oder zweitens Klage gegen das Verwaltungshandeln zu erheben unter der Voraussetzung, dass die Verwaltungsbehörde zum Zeitpunkt des Verwaltungshandelns eine Schutz- und Prüfpflicht

hatte.⁹⁴ In der Auslegung von 2000 wird hingegen normiert, dass nur jemand mit dem Begehren klagen kann, dass die Verwaltungsbehörde nach dem Recht die gesetzliche Haftung des Schädigers verfolgt.⁹⁵ Daneben gehört zu einer wesentlichen Neuerung, dass die Auslegung nun den Investoren und Gründern einer Nichtregierungsorganisation (NRO) erlaubt, als Kläger aufzutreten.⁹⁶ Schwierig bleibt aber weiterhin der Fall, in dem eine NRO eine Klage im öffentlichen Interesse einreichen möchte. Im Dezember 2016 erhob eine NRO Klage gegen ein örtliches Umweltschutzbüro in der Provinz Yunnan. Die Umweltschutzorganisation *Friends of Nature* (自然之友) mit Sitz in Peking wies das Umweltschutzbüro in Nujiang in der Provinz Yunnan zunächst darauf hin, dass dieses rechtswidrig den Bau eines Werks für schädliche Chemikalien genehmigt und dabei gegen die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes von 2014 verstoßen habe. Als das Umweltschutzbüro darauf nicht weiter reagierte, erhob *Friends of Nature* eine Klage im öffentlichen Interesse beim Volksgericht des Bezirks Lushui, das den Fall annahm, die Klage allerdings am 31. Mai 2017 abwies, da die NRO keine Klagefähigkeit besitze.⁹⁷ Im Einklang mit dieser Entscheidung gilt nun gemäß der Auslegung von 2018, dass die persönlichen legalen Rechte und Interessen einer NRO von dem Verwaltungshandeln direkt betroffen sein müssen, damit ihre Investoren und Gründer als Kläger auftreten können. Im Juni 2017 wurde ein weiterer Absatz in § 25 VPG hinzugefügt, in dem die Klage im öffentlichen Interesse für die Staatsanwaltschaft im Verwaltungsprozess geöffnet wurde. Auf die staatsanwaltschaftliche Klage im öffentlichen Interesse geht die Auslegung von 2018 nicht weiter ein. Dazu wurde nämlich in Zusammenarbeit mit der Obersten Volksstaatsanwaltschaft parallel zur VPG-Auslegung von 2018 eine Auslegung erarbeitet, die Ende Februar verabschiedet wurde und am 2. März 2018 in Kraft trat.⁹⁸

⁹⁴ Vgl. § 13 Auslegung von 2018.

⁹⁵ Vgl. § 13 Abs. 3 Auslegung von 2000.

⁹⁶ Vgl. § 17 Auslegung von 2018: Sind die Investoren und Gründer von öffentlichen Einrichtungen, sozialen Organisationen, Stiftungen, Sozialämtern und anderen nicht gewinnorientierten juristischen Personen der Ansicht, dass das Verwaltungshandeln ihre legalen Rechte und Interessen verletzt, können sie in eigenem Namen Klage erheben.

⁹⁷ *Stanley Lubman*, Can Environmental Lawsuits in China Succeed?, Chinafile 14.12.2017, in: <<http://www.chinafile.com/reporting-opinion/viewpoint/can-environmental-lawsuits-china-succeed>> (zuletzt eingesehen am 3.12.2018); *William J Schulte; Li Haitang*, Yunnan chemical factory becomes testing ground for citizen lawsuits, Chinadialogue 23.8.2017, in: <<https://www.chinadialogue.net/article/show/single/en/9983-Yunnan-chemical-factory-becomes-testing-ground-for-citizen-lawsuits>> (zuletzt eingesehen 3.12.2018).

⁹⁸ Erläuterungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Anwendung der staatsanwaltschaftlichen Klage im öffentlichen Interesse (最高人民法院人民检察院关于检察公益诉讼案件适用法律若干问题的解释), in: <http://www.spp.gov.cn/zd gz/201803/t20180302_368570.shtml> (zuletzt eingesehen am 28.12.2018).

⁹⁰ Vgl. § 3 Abs. 2, Satz 2 Auslegung von 2018.

⁹¹ Arbeitsbericht des Obersten Volksgerichts (最高人民法院工作报告), vorgestellt auf der 3. Sitzung des 13. Nationalen Volkskongresses vom 12.3.2015, in: <http://www.npc.gov.cn/wxzl/gongbao/2015-05/07/content_1939091.htm> (zuletzt eingesehen am 27.12.2018).

⁹² *Legal Daily*, Überprüfung der Arbeit der Bezirksgerichte nach einem Jahr (跨行政区划人民法院一年来工作述评) vom 13.12.2015, in: <<http://www.court.gov.cn/shenpan-xiangqing-16320.html>> (zuletzt eingesehen am 10.5.2018).

⁹³ Vgl. § 25 Abs. 1 VPG.

3.2 Beklagte

Zu den Bedingungen der Klageerhebung gehört die eindeutige Benennung der beklagten Behörde, die dann als eindeutig gesehen wird, wenn ihr Name und andere Informationen zu ihrer Unterscheidung von anderen Behörden aufgeführt werden.⁹⁹ Die genaue Bezeichnung der beklagten Behörde stellte für viele Kläger oftmals eine Hürde dar. Nun ist zum Beispiel genau geregelt, dass im Falle des Entzugs von Gebäuden die Abteilung, die zum Entzug von Gebäuden bestimmt wurde, die beklagte Behörde ist.¹⁰⁰ In den Auslegungen von 2000 und 2015 findet dies noch keine Erwähnung. Klar geregelt wurde auch, welche Behörden in den Entwicklungszonen (开发区管理机构) als Beklagte zu benennen sind. Seit der Reform und Öffnungsperiode wurden spezielle Sonderwirtschaftszonen errichtet und im Zuge der mit der Öffnungspolitik einhergehenden Dezentralisierung der Gesetzgebung von der Zentralregierung an die Provinzen erhielten die Lokalregierungen dieser Entwicklungszonen genügend Freiraum, um mit der Umsetzung von Gesetzen zu experimentieren. Durch diese Autonomie konnten die Verwaltungen ihre Vorschriften auf Modernisierung und wirtschaftlichen Fortschritt konzentrieren.¹⁰¹ Für die betroffenen Bürger oder juristischen Personen, die gegen das Verwaltungshandeln der Entwicklungszonen Klage erheben wollten, stellte die Benennung der beklagten Behörde aufgrund der nach außen undurchsichtig erscheinenden Kompetenzverteilung allerdings ein Problem dar. Gemäß den Regelungen der Auslegung von 2018 ist nun definiert, dass die Verwaltungsbehörde einer vom Staatsrat oder von der Lokalregierung errichteten Entwicklungszone die Beklagte ist. Wird eine funktionale Abteilung als handelndes Organ identifiziert, dann kann diese nur unter der Voraussetzung Beklagte sein, dass sie vom Staatsrat oder von der Lokalregierung genehmigt wurde. Andernfalls ist die Behörde der Entwicklungszone oder bei deren fehlender Qualifikation die Lokalregierung selbst die Beklagte.¹⁰² Ergänzt wurde außerdem die Möglichkeit, gegen Dorf- und Nachbarschaftskomitees und gegen öffentliche Institutionen oder Einrichtungen (事业单位) Klage zu erheben.¹⁰³ Durch diese beiden Ergänzungen wird zum Beispiel auf die bislang unklare Situation bei Klagen gegen Hochschulen oder Fachverbände reagiert. In dem zur Leitentscheidung deklarierten Fall zwischen TIAN Yong und der Universität der Wissenschaft und Technologie in Peking

⁹⁹ Vgl. § 67 Auslegung von 2018.

¹⁰⁰ Vgl. § 25 Auslegung von 2018: Die für die Enteignung zuständige Abteilung ist die Beklagte.

¹⁰¹ *Madeleine Martinek*, Special Economic Zones in China and WTO: Bleak or Bright Future?, in *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2014, Band 21, Nr. 1, S. 41–51, S. 41 und 47. Die ersten Sonderwirtschaftszonen wurden im Jahr 1980 in Shenzhen, Zhuhai und Shantou in der Provinz Kanton und Xiamen in der Provinz Fujian aufgebaut; im Jahr 2013 wurde die erste Freihandelszone in Shanghai eröffnet.

¹⁰² Vgl. § 21 Auslegung von 2018.

¹⁰³ Vgl. § 24 Auslegung von 2018.

aus dem Jahr 1999¹⁰⁴ war die Verwaltungsklage nur deshalb statthaft, da das Oberste Volksgericht in seinem Urteil erklärte, dass Universitäten zwar nicht als Verwaltungsbehörde qualifiziert seien, aber durch das Gesetz ermächtigt würden, bestimmte Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. In dem angesprochenen Fall verweigerte die Universität dem Kläger die Ausstellung seines Zeugnisses. Mit der Ergänzung in der Auslegung von 2018 wird diese Unklarheit ausgeräumt und hervorgehoben, dass eine öffentliche Einrichtung wie eine Universität oder ein Fachverband nun die Qualifikation als beklagte Behörde besitzt.

3.3 Prozessvertreter

In der Auslegung wurden die Regelungen zur Prozessvertretung (诉讼代理人) angepasst. § 31 VPG legt zunächst fest, dass eine Prozessvertretung für die Parteien oder deren gesetzliche Vertreter beauftragt werden kann. Als Prozessvertreter können Rechtsanwälte, nahe Verwandte oder von der Gemeinde oder von einer relevanten gesellschaftlichen Körperschaft empfohlene Bürger auftreten. In der Auslegung heißt es nun genauer, dass Arbeitnehmer, die mit einer der Prozessparteien in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Vertreter auftreten dürfen.¹⁰⁵ Außerdem kann ein von einer relevanten gesellschaftlichen Körperschaft empfohlener Bürger als Vertreter auftreten.¹⁰⁶ Mit der Möglichkeit zur Auswahl der Prozessvertreter soll signalisiert werden, dass die Bedürfnisse der Parteien berücksichtigt werden.¹⁰⁷ Bei der gewöhnlichen Prozessvertretung erhalten die Vertreter formelle Rechte wie das Einspruchsrecht gegen die Zuständigkeit, das Aussagerecht, das Recht zur Beweisbeibringung und das Antragsrecht. Bei einer besonderen Prozessvertretung erhält der Vertreter sogar materielle Rechte wie das Recht zur Änderung des Klagebegehrens, das Recht zur Klagerücknahme, zum Vergleich oder zur Wiederaufnahme. Der Umfang der Prozessvertretung ist in dem Vertretungsdokument festgehalten.¹⁰⁸

¹⁰⁴ Volksgericht des Bezirks Haidian der Stadt Peking (北京市海淀区人民法院), TIAN Yong gegen Universität Peking, Fall der Verweigerung des Ausstellens des Abschlusszertifikats und des Zertifikats über den akademischen Grad (Verwaltungsstreitigkeit) (田永诉北京科技大学拒绝颁发毕业证、学位证案) vom 14.02.1999, Hai Xing Chu Zi Nr. 00142 (海行初字第 00142 号). Der Fall ist in der neunten Gruppe anleitender Fälle als Anleitender Fall Nr. 38 aufgelistet, in: Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der neunten Gruppe von anleitenden Fällen (最高人民法院关于发布第九批指导性案例的通知) vom 24.12.2014, in: Fa 2014, Nr. 37 (法〔2014〕337号), Übersetzung von Sarah Wersborg, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2017, Band 24, Nr. 3, S. 239–265.

¹⁰⁵ Vgl. § 32 Auslegung von 2018. Dazu müssen die Mitarbeiter aber noch Nachweise erbringen. Seitens der Beklagten stimmt diese Vertretungsregelung mit den Regelungen des VPG und der Auslegungen von 2018 bezüglich der Anwesenheitspflicht des Behördenleiters oder der geeigneten Mitarbeiter überein, vgl. § 3 und § 130 Auslegung von 2018.

¹⁰⁶ Vgl. § 31 Abs. 2 Zif. 3 VPG und § 33 Auslegung von 2018.

¹⁰⁷ YING Songnian (Fn. 50), S. 88.

¹⁰⁸ *Ibid.*, S. 89.

4. Verfahrensordnung

4.1 Klagemöglichkeiten

Im Schrifttum wird kritisiert, dass es im Verwaltungsprozess an einer Systematisierung der Klagearten mangelt.¹⁰⁹ In der Revision wurden daher alle denkbaren Klagebegehren im Verwaltungsprozess ergänzt und dafür auch neue Klagearten definiert.¹¹⁰ Vor diesem Hintergrund findet sich in der Auslegung von 2018 ein ausführlicher, nicht abschließender Katalog konkreter Klagebegehren (具体的诉讼请求).¹¹¹ Es werden insbesondere drei Klagearten deutlich, die im weiteren Sinne auch den Klagearten des deutschen Verwaltungsprozesses entsprechen: die Anfechtungsklage (撤销诉讼) und die Leistungsklage (履行诉讼) sowie die Feststellungsklage (确认诉讼).¹¹²

Die Anfechtungsklage wird häufig in Form einer Abänderungsklage (变更诉讼) erhoben. Die Auslegung von 2018 listet hierzu die Aufhebung oder Abänderung eines Verwaltungshandelns (§ 68, Zif. 1 Auslegung von 2018) als Klagemöglichkeit auf. Dies betrifft vor allem Klagen gegen Maßnahmen wie Verwaltungsstrafen (Verwaltungshaft oder Geldbuße, Widerruf einer Genehmigung, vgl. § 12 Zif. 1 VPG), gegen Verwaltungszwangsmaßnahmen und Verwaltungsvollstreckungen (Beschränkung der körperlichen Freiheit oder Pfändung von Vermögensgegenständen, vgl. § 12 Zif. 2 VPG), gegen Eingriffe in die Bestimmung des Eigentums- und Nutzungsrechts an Grund und Boden (vgl. § 12 Zif. 4 VPG), gegen Einziehung oder Enteignung (vgl. § 12 Zif. 5 VPG), gegen Eingriffe in die Gewerbeautonomie (vgl. § 12 Zif. 7 VPG), gegen Missbrauch der Verwaltungshoheit zum Ausschluss von Wettbewerb (vgl. § 12 Zif. 8) und gegen die Verletzung sonstiger legaler Rechte und Interessen wie Personen oder Vermögensrechte (vgl. § 12 Zif. 12 VPG).

Verwaltungsbehörden verweigern aber auch oftmals Handlungen oder kommen ihren Pflichten nicht nach, so dass Bürger eine Leistungsklage, auch in Form einer Entschädigungsklage (赔偿诉讼) erheben können. Die Auslegung listet folgende Klagebegehren auf:

- das Begehren auf Erfüllung der gesetzlichen Amts- und Leistungspflicht (vgl. § 68 Zif. 2 Auslegung von 2018) wie etwa die Ausstellung einer beantragten Genehmigung (vgl. § 12 Zif. 3 VPG) und zur Auszahlung der Hinterbliebenen- und Versehrtenrente (vgl. § 12 Zif. 10 VPG);
- Begehren auf Gewährung von Entschädigung und Schadensersatz (vgl. § 68 Zif. 5 Auslegung von 2018) wie gegen rechtswidrige Abgaben und

rechtswidrige Pflichterfüllung (vgl. § 12 Zif. 9 VPG).

Bei Nichterfüllung oder Verzögerung der Behörde trägt diese die Pflicht zum Ersatz des Schadens. Die Höhe des Schadenersatzes bestimmt das Volksgericht entsprechend des Schadensverlaufs und des Ergebnisses.¹¹³ Die Kläger können im Allgemeinen auch eine Feststellungsklage¹¹⁴ erheben, wenn sie die Feststellung der Widerrechtlichkeit des Verwaltungshandelns (§ 68 Zif. 3 Auslegung von 2018) oder die Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns (§ 68 Alt. 4 Auslegung von 2018) erwirken wollen.¹¹⁵ In der richterlichen Praxis bestanden anscheinend Probleme insbesondere in Bezug auf die Unterscheidung von Anfechtungs- und Feststellungsurteilen.¹¹⁶ In § 94 Abs. 1 verdeutlicht die Auslegung von 2018, dass ein Volksgericht nach der Prüfung ein angefochtenes schwerwiegendes und offensichtlich rechtswidriges Verwaltungshandeln für unwirksam erklären muss, auch wenn der Kläger nur die Aufhebung verlangt.¹¹⁷ In § 94 Abs. 2 geht es hingegen darum, dass der Kläger zunächst eine Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns verlangt. Wenn das Gericht das Verwaltungshandeln aber nicht für unwirksam hält, gibt es dem Kläger einen Hinweis, seine Klage in eine Anfechtungsklage zu ändern. Darüber hinaus werden drei weitere Klagearten aus dem VPG von 2015 in der Auslegung von 2018 konkretisiert. Im Bereich des Leistungsstörungsrechts kann mit einer Klage die Beilegung eines Streits über Verwaltungsvereinbarungen (§ 68 Zif. 6) erwirkt werden, wie zum Beispiel bei einseitiger Änderung der Verwaltungsvereinbarung seitens der Verwaltungsbehörde oder rechtswidrigem Unterlassen (vgl. § 12 Zif. 11 VPG). Außerdem wird die Überprüfung von Normativdokumenten unterhalb der Ebene der Verwaltungsvorschriften (§ 68 Zif. 7 und Abs. 2 Satz 1)¹¹⁸ explizit als Klagebegehren erwähnt, die ausführlich in Punkt 7 diskutiert wird. Zuletzt sieht die Auslegung von 2018 eine zivilrechtliche Klage (§ 68 Zif. 8 und Abs. 2 Satz 2) vor. Vor der Revision des VPG im Jahr 2015 bevorzugten viele Kläger aufgrund des als langwierig empfundenen Verwaltungsprozesses zumeist einen materiellen Ausgleich für fehlerhaftes Verwaltungshandeln und strebten folglich eine zivilrechtliche Klage an.¹¹⁹ Aufgrund dieser Tendenz hat die Auslegung auch ein Kapitel zur Verfahrensverbindung von verwaltungsrechtlichen und zivilrechtlichen Streitigkeiten hinzugefügt, das ebenfalls noch genauer besprochen wird.

¹¹³ Vgl. § 98 Auslegung von 2018.

¹¹⁴ Vgl. §§ 74–76 VPG von 2015.

¹¹⁵ Siehe dazu ausführlicher Punkt 4.2 Verhandlung und Urteil.

¹¹⁶ JIANG Bixin (Fn. 15), S. 5.

¹¹⁷ Vgl. § 94 Auslegung von 2018 i. V. m. § 75 VPG.

¹¹⁸ Siehe ausführlich dazu Punkt 7 zur Normenkontrolle.

¹¹⁹ MA Huaide (马怀德), WU Hua (吴华), Reflexion und Resystematisierung der verwaltungsprozessualen Klagearten unseres Landes (对我国行政诉讼类型的反思与重构), in: Forum für Politik und Recht (政法论坛) 2001, Nr. 5, S. 63–71, S. 66.

¹⁰⁹ Daniel Sprick (Fn. 5), S. 262–263, vgl. §§ 69–78 VPG von 2015.

¹¹⁰ Yin Qingli (殷清利), Die neue justizielle Auslegung des Verwaltungsprozessgesetzes. Praktische Analyse und Urteilsanzeige (新行政诉讼法司法解释. 实务解析与裁判指引), Law Press (法律出版社) 2015, S. 32.

¹¹¹ Vgl. § 68 Auslegung von 2018 i. V. m. § 49 Zif. 3 VPG.

¹¹² Robert Heuser (Fn. 45), S. 299 f; vgl. § 42 Abs. 1 Alternative 1 VwGO für die Anfechtungsklage, § 42 Abs. 1 Alternative 2 VwGO für die Leistungsklage und § 43 Abs. 1 VwGO für die Feststellungsklage.

4.2 Beweisregelungen

Mit den in der Auslegung ergänzten Beweisregelungen werde, *JIANG Bixin* zufolge, objektive Wahrheit (客观真实)¹²⁰ und Prozessgerechtigkeit (程序公正) angestrebt. Denn aufgrund der beherrschenden Stellung der Verwaltungsbehörden im Verwaltungsverfahren sei es notwendig, entsprechende Verfahrensregeln einzurichten, um sicherzustellen, dass die Beamten und Bürger im Gerichtsprozess sachlich gleichgestellt sind.¹²¹ Grundsätzlich gilt die Beweislastumkehr gemäß § 34 VPG: Die Verwaltung hat aufgrund ihrer beherrschenden Stellung Beweismittel und Normativdokumente vorzubringen. Die Beweislast liegt gemäß § 38 VPG allerdings beim Kläger, wenn dieser eine Entschädigungsklage oder eine Leistungsklage erhebt. Wie im Zivilprozess ist hier oftmals die Formel „Wer behauptet, der beweist“ (谁主张, 谁举证) zu finden.¹²² Bei der Leistungsklage, mit der er die Erfüllung der Amtspflicht erwirken will, wurden zudem noch zwei Schranken eingefügt: Wenn die Beklagte die Amtspflicht selbsttätig zu erfüllen hat oder wenn der Kläger den Beweis aus triftigen Gründen nicht erbringen kann, dann liegt die Beweislast weiterhin bei der Behörde. Zudem kann der Kläger Beweise beibringen, vor allem wenn er, wie in § 37 VPG geregelt, die Widerrechtlichkeit des Verwaltungshandelns nachweisen will. Das Volksgericht hat gemäß § 39 VPG das Recht zur Anordnung der Beibringung durch die Parteien und gemäß § 40 VPG kann es sogar selbst Beweise erheben, es sei denn, es sammelt Beweise, die die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns nachweisen, die zum Zeitpunkt des Verwaltungshandelns aber nicht von der Behörde ermittelt wurden. Diese Regel dient dem Schutz der Kläger. Die Auslegung geht vor allem auf den Umgang mit illegal erlangten Beweisen ein.¹²³ Dabei handelt es sich konkret um Beweismaterial, das unter schwerwiegenden Verstößen gegen rechtliche Verfahren gesammelt wurde; um Beweismaterial, das gegen die legalen Rechte und Interessen anderer und gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt sowie um Beweismaterial,

¹²⁰ Dem Kern der Theorie der „objektiven Wahrheit“ zufolge sind für die Aufklärung eines Falles alle Beweise relevant, die mit allen tatsächlichen Fakten identisch sind. Mit anderen Worten sind die subjektive Wahrnehmung mit der objektiven Realität im Einklang stehen. Im Gegensatz dazu bedeutet die „rechtliche Wahrheit“ (法律真实), dass aus den Beweisen nur die überzeugenden Fakten genutzt werden, um Wahrheit entsprechend der rechtlichen Standards zu erlangen. Dennoch schließen die beiden Wahrheitsbegriffe einander nicht aus: Die rechtliche Wahrheit wird als eine Abbildung oder Widerspiegelung objektiver Tatsachen im Fall angesehen. Siehe *XIE Zhiyong* (解志勇), *CUI Xiaojing* (崔晓婧), Studie über den Beweisstandard im Verwaltungsprozess (行政诉讼证明标准研究), in: *Evidence Science* (论据科学) 2008, Vol. 16, Nr. 4, S. 405–417, S. 406–407; *ZHANG Li* (张力), Kontext und Pfad der Anwendung von „alle rationalen Zweifel zu beseitigen“ im Verwaltungsprozesses (行政诉讼中“排除合理怀疑”的适用语境和路径), in: *Evidence Science* (论据科学) 2015, Vol. 23, Nr. 5, S. 611–622, S. 614–615.

¹²¹ *JIANG Bixin* (Fn. 15), S. 4.

¹²² *YAN Erbao* (闫尔宝), Über die Aufgaben und Entwicklungstrends der Klagearten unseres Landes (论我国行政诉讼类型化的发展趋势向与课题), in: *Shandong Justice* (山东审判) 2017, Vol. 33, Nr. 238, S. 4–22, S. 14.

¹²³ Vgl. § 43 Auslegung von 2018 i. V. m. § 43 Abs. 3 VPG.

das durch Verleitung eines anderen, Betrug, Nötigung oder Gewalt erlangt wurde. Außerdem kann das Volksgericht verlangen, dass die Vollstreckungsbeamten vor Gericht erscheinen und eine eidesstattliche Versicherung unterschreiben, wenn es dies für erforderlich hält.¹²⁴ Mit dieser Ermessensentscheidung soll ermöglicht werden, dass die Beamten direkt zu den Beweisen befragt werden können. Die eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben werden und zugleich wird der Beamte darin darauf aufmerksam gemacht, dass eine Falschaussage bestraft werden kann.¹²⁵ Da die eidesstattliche Versicherung verbindlich ist, dient sie dem Volksgericht als Druckmittel. In § 44 Abs. 3 der Auslegung von 2018 ist vorgesehen, dass das Volksgericht die von der Behörde behaupteten Tatsachen nicht anerkennt, wenn die eidesstattliche Versicherung nicht unterschrieben wurde. Die Auslegung kennt auch eine Präklusion von Beweisen für den Fall, in dem ein Kläger im Verwaltungsverfahren trotz Aufforderung der Verwaltung keine Beweise erbringt, sie aber später im Gerichtsprozess erbringen will.¹²⁶ Werden Beweise vernichtet oder unbrauchbar gemacht, stellt dies eine Prozessbehinderung dar und kann mit Geldbuße oder Haft geahndet werden.¹²⁷ Bei einer Klage, bei der Schadensersatz oder Entschädigung für einen Schaden verlangt wird, der durch das Verwaltungshandeln der Behörde entstanden ist, muss die Behörde beweisen, dass die Schadensumstände nicht durch ihr Handeln eingetreten sind und hat bei Verweigerung der Beweisbeibringung die Geldzahlungen zu leisten.¹²⁸

4.3 Hauptverhandlung und Urteil

In der richterlichen Praxis wurde die Ernsthaftigkeit des Gerichtsverfahrens oftmals durch störendes Verhalten der Parteien untergraben. Beispielsweise gebe es, laut *JIANG Bixin*, immer noch Fälle, in denen die Parteien Druck auf die Richter ausübten, die Sitzungen absichtlich verzögerten sowie das Urteil nicht umsetzten, was die Autorität der Justiz untergrabe.¹²⁹ Mit einigen Regelungen der Auslegung von 2018 wird angestrebt, die Parteien zu disziplinieren. Beispielsweise kann gemäß § 79 Abs. 1 der Auslegung von 2018 ein Versäumnisurteil ergehen, wenn ein Kläger oder Berufungskläger, nachdem ein Antrag auf Klagerücknahme abgewiesen wurde, nicht vor Gericht erscheint, obwohl eine Vorladung vorliegt. Verweigert der Kläger oder Berufungskläger beständig die Aussage, hat er die womöglich nachteiligen rechtlichen Konsequenzen, wie zum Beispiel die Klageabweisung, zu tragen.¹³⁰ Für störendes Verhalten seitens der Beklagten kann ebenfalls ein Versäumnisurteil ergehen.¹³¹ Der Fortgang der

¹²⁴ Vgl. § 44 Auslegung von 2018.

¹²⁵ Vgl. § 44 Abs. 2 Auslegung von 2018.

¹²⁶ Vgl. § 45 Auslegung von 2018.

¹²⁷ Vgl. § 46 Abs. 3 Auslegung von 2018 i. V. m. § 59 Zif. 2 und 3 VPG.

¹²⁸ Vgl. § 47 Auslegung von 2018.

¹²⁹ *JIANG Bixin* (Fn. 15), S. 4.

¹³⁰ Vgl. § 80 Abs. 1 Auslegung von 2018.

¹³¹ Vgl. § 79 Abs. 3 Auslegung von 2018.

Verhandlung wird aber weder durch die Abwesenheit eines Dritten noch der Beklagten beeinträchtigt.¹³² Außerdem muss das Volksgericht im Falle eines offenbar kollusiven Zusammenwirkens der beiden Parteien, um die legalen Rechte und Interessen eines Dritten oder des Staats zu schädigen, die Klage abweisen und nach der Schwere der Umstände eine Geldbuße oder Haft anordnen. Sollte es sich um eine Straftat handeln, wird diese strafrechtlich verfolgt.¹³³ Entsteht durch persönliches Verschulden des Klägers und zugleich durch ein rechtswidriges Verwaltungshandeln ein Schaden, haben der Kläger sowie die Verwaltungsbehörde die Entschädigung, die durch gemeinsames Verschulden entstanden ist, entsprechend ihrer Einwirkung unter sich aufzuteilen.¹³⁴ Das kann sich folglich zugunsten der beklagten Behörde mildernd auf die Höhe des von ihr zu tragenden Schadensersatzes auswirken. Wie auch die Auslegung von 2000 unterscheidet die Auslegung von 2018 Urteile und Beschlüsse.¹³⁵ In einer nicht abschließenden Auflistung in § 101 Abs. 1 der Auslegung von 2018 wird aufgeführt, in welchen Fällen das Gericht einen Beschluss erlässt: Beschlossen wird über eine Nichteröffnung oder Klageabweisung, über Einwände gegen die Zuständigkeit, eine Prozessbeendigung und Prozessunterbrechung, eine Übertragung oder Bestimmung der Zuständigkeit, die Frist, bis wann die Vollstreckung beendet werden muss; die Vermögenssicherung und Vorwegvollstreckung, eine Ablehnung oder Stattgabe der Klagerücknahme, die Korrektur von Schreibfehlern, eine Unterbrechung oder Beendigung der Vollstreckung, Angaben zur Wiederaufnahme oder Rückverweisung sowie das Verbot oder die Erlaubnis der Vollstreckung durch die Behörde.¹³⁶ Berufung kann nur gegen Beschlüsse bezüglich der Nichteröffnung und der Zurückweisung einer Klage sowie bei Einwänden zur Zuständigkeit eingelegt werden. Um transparente Entscheidungen zu treffen, ist in § 101 Abs. 3 geregelt, dass in der Beschlussurkunde das Ergebnis und die Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben, deutlich festgehalten werden müssen. Die Beschlussurkunde wird vom Richter und vom Sekretär unterzeichnet und mit dem Siegel des Volksgerichts versehen. Ein mündlicher Beschluss wird aufgenommen und transkribiert. Auch mit dieser präzisen Auflistung soll eine einheitliche Rechtsprechung gefördert werden.

5. Anwesenheit der Behördenleiter

Bereits im Jahr 2010 betonte der Staatsrat in einer Mitteilung, dass bei wichtigen Verwaltungsrechtsfällen die Anwesenheit der Behördenmitarbeiter in der Verwaltungskammer den Ablauf des Prozesses ver-

bessere.¹³⁷ Trotz dessen blieb weiterhin umstritten, ob die Anwesenheit der Behördenmitarbeiter für die Gerichtsverhandlungen tatsächlich von Vorteil sei und wer von den Mitarbeitern überhaupt erscheinen soll. Im Schrifttum in China wurden diese Fragen bis zur Auslegung von 2018 kontrovers diskutiert.¹³⁸ Einer Meinung nach ist die Anwesenheit des im Hauptamt verantwortlichen Mitarbeiters (行政机关的正取负责人) notwendig, um die Feindseligkeit der Parteien vor Gericht abzubauen. Gleichzeitig würde dies den Respekt gegenüber der Justiz sowie das Regieren gemäß den Gesetzen verstärken, denn auf diese Weise könnten die Behördenleiter einen geschärften Sinn für rechtmäßiges Verwaltungshandeln erlangen.¹³⁹ Die andere Meinung sieht in der Anwesenheitspflicht eher eine Formalität, die den Fortgang des Prozesses nicht unbedingt erleichtert, sondern die Effizienz des Verwaltungshandelns beeinträchtigen und den Richtern sogar zusätzliche Probleme bringen könnte. Als problematisch könnte sich beispielsweise die Unterscheidung zwischen der Verwaltungsbehörde und deren Mitarbeitern gestalten, denn obwohl die Verwaltung als beklagte Behörde zu benennen ist, können schlussendlich alle Fehler im Verwaltungshandeln auf die Entscheidungen und das Verhalten einzelner Mitarbeiter zurückgeführt werden.¹⁴⁰ Aus diesem Grund erscheint es dieser Meinung nach angemessener, wenn allein der verantwortliche Mitarbeiter am Verwaltungsprozess teilnimmt. Im ersten Absatz des § 66 VPG heißt es dazu passend, dass einschlägiges Material an die Kontrollbehörde oder an die übergeordnete Behörde oder die betroffene Verwaltungsbehörde übersendet wird und im Falle einer möglichen Straftat sogar die Staatsanwaltschaft und die Behörden der öffentlichen Sicherheit eingeschaltet werden. Diese Ansicht plädiert folglich für eine Stärkung der internen Kontrolle, für die der Gerichtsprozess als „Brandmelder“ fungieren kann.¹⁴¹ Trotz der Divergenzen hat sich die Anwesenheitspflicht der Behördenleiter oder anderer geeigneter Mitarbeiter aber durchgesetzt. Um die strittige Frage zu klären, wer als Mitarbeiter an einem Prozess teilnimmt, ergänzt die Auslegung von 2018 eine Definition des „Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde“ so-

¹³⁷ Vorschläge des Staatsrats über die Verstärkung des Aufbaues einer Regierung gemäß dem Gesetz (国务院关于加强法治政府建设的意见), in: Guofa (国发) 2010, Nr. 33, Punkt 8, Zif. 25.

¹³⁸ HE Haibo, (Fn. 29), S. 167–168; WEN Mengxi (闻梦溪), BAI Jingquan (白景权), Über die Anwesenheit der Behördenleiter im Verwaltungsprozess (论行政机关负责人出庭应诉制度), in: Journal der Pädagogischen Hochschule Daoqing (大庆师范大学学报) 2017, Vol. 37, Nr. 5, S. 65–68, S. 66.

¹³⁹ WEN Mengxi, BAI Jingquan (Fn. 137), S. 65; CHEN Huanhuan (陈欢欢), Studie über die Erscheinung von Vertretern der Verwaltungsbehörde vor Gericht (行政机关法定代表人出庭应诉制度研究), in: Journal des Verwaltungskaderinstituts für Politik und Recht in Guanxi (广西政法管理干部学院学报) 2017, Vol. 32, Nr. 6, S. 95–99, S. 96–97.

¹⁴⁰ CHEN Meng (陈萌), Diskussion über die Beziehung zwischen dem Verwaltungsprozess und der internen Verantwortung innerhalb der Verwaltungsorgane (论行政诉讼与行政机关内部责任追究的衔接), in: Journal der Studierenden der Zhongnan Universität für Finanzen und Wirtschaft und Politik und Recht (中南财经政法大学研究生学报) 2016, Nr. 3, S. 155–160.

¹⁴¹ CHEN Huanhuan (Fn. 138), S. 156.

¹³² Vgl. § 79 Abs. 2 und 3 Auslegung von 2018.

¹³³ Vgl. §§ 82–83 Auslegung von 2018 i. V. m. § 59 VPG.

¹³⁴ Vgl. § 97 Auslegung von 2018.

¹³⁵ Vgl. § 63 Auslegung von 2000 und § 101 Abs. 3 Auslegung von 2018.

¹³⁶ Vgl. § 101 Auslegung von 2018.

wie der „geeigneten Mitarbeiter der Behörde“.¹⁴² Der im Hauptamt und Nebenamt Verantwortliche der Verwaltungsbehörde und andere Verantwortliche für die betroffene Abteilung, im Sinne des § 3 Abs. 3 VPG, haben vor Gericht zu erscheinen. Die Anwesenheitspflicht wird im VPG durch die Modalkonstruktion „müssen erscheinen“ (应当出庭) unterstrichen.¹⁴³ Ein bis zwei Prozessvertreter können zwar neben dem Leiter oder einem Mitarbeiter betraut werden, dürfen aber nicht allein ohne die ausgewiesenen Behördenmitarbeiter erscheinen. Ein Anwalt kann folglich die Verantwortlichen der Behörde zwar juristisch beraten, aber es ist den Verantwortlichen nicht gestattet, nur den Anwalt zu betrauen und selbst nicht zu erscheinen.¹⁴⁴ Das schließt sich zum einen dem Gedanken an, dass sich die Verantwortlichen aktiv in den Verwaltungsprozess einbringen, da sie mit dem Verwaltungsverfahren vertraut sind, und ermöglicht zum anderen einen positiven „subjektiv-psychologischen Effekt“¹⁴⁵ für die Bürger, die nun den eigentlichen Verantwortlichen der Behörde gegenüber sitzen können. Vor der Revision war es häufig der Fall, dass die Verantwortlichen der Behörde entweder gar nicht erschienen oder nur einen Anwalt als Vertreter entsandten (告官不见官).¹⁴⁶ Des Weiteren haben die Verantwortlichen in Fällen besonderer politischer Sensibilität zu erscheinen, in denen schwerwiegende öffentliche Interessen betroffen sind, denen die Gesellschaft hohe Aufmerksamkeit schenkt oder die möglicherweise einen Massenprotest verursachen, und bei Fällen, bei denen das Volksgericht dem Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde schriftlich rät, vor Gericht zu erscheinen.¹⁴⁷ Das Fernbleiben muss schriftlich begründet werden.¹⁴⁸ Ein Nichterscheinen weder des Verantwortlichen noch des geeigneten Mitarbeiters der Verwaltungsbehörde vor Gericht und das alleinige Erscheinen des betrauten Anwalts führt dazu, dass das Volksgericht dies in der Akte und in der Urteilsurkunde festzuhalten hat. Folglich hindert das Fernbleiben der Verantwortlichen der Behörde das Gericht nicht daran, ein Urteil zu sprechen. Außerdem kann es der relevanten Behörde empfehlen, das Fernbleiben zu ahnden.¹⁴⁹ Die Auslegung geht allerdings nicht näher darauf ein, wie Fernbleiben zu bestrafen ist.

Vermutlich handelt es sich dabei um behördeninterne Maßnahmen.

6. Widerspruchsbehörde als Mitbeklagte

Die Auslegung befasst sich ausführlich mit der Rolle der Widerspruchsbehörde im gerichtlichen Verwaltungsprozess und widmet dieser ein eigenes Kapitel.¹⁵⁰ Bei der Widerspruchsbehörde handelt es sich gemäß §§ 12–15 Widerspruchsgesetz von 1999 um die zuständige Behörde auf der nächsthöheren Stufe, die einen Antrag auf eine erneute Erwägung (复议) bezüglich des Verwaltungshandelns prüft.¹⁵¹ Auch nach deutschem Verständnis ist das Widerspruchsverfahren sowohl ein Verwaltungsverfahren als auch ein Vorverfahren, bei dem die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, im Sinne einer Selbstkorrektur den Verwaltungsakt prüft und ihm gegebenenfalls abhilft. Im Regelfall sind Ausgangs- und Widerspruchsbehörde nicht identisch, da die nächsthöhere Behörde den Widerspruchsbescheid erlässt.¹⁵² Mit den Ausführungen in dem Kapitel der Auslegung von 2018 wird beabsichtigt, die Aufsichtsfunktion der Widerspruchsbehörde zu betonen und die tatsächliche Beilegung der Verwaltungsstreitigkeit stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Denn vor der Revision von 2015 hatte die Mehrzahl der Widerspruchsbehörden das angefochtene Verwaltungshandeln aufrechterhalten, um nicht als Beklagte vor Gericht erscheinen zu müssen.¹⁵³ Da die Bürger das Vertrauen in eine neutrale Überprüfung ihrer Anfechtungen vor der Widerspruchsbehörde durch eben diese Strategie der Widerspruchsbehörde nach und nach verloren,¹⁵⁴ wurde dieses Problem im Revisionsprozess des VPG aufgegriffen. Von nun an wird die Widerspruchsbehörde Mitbeklagte, wenn sie das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufrechterhält, oder alleinige Beklagte, wenn sie das ursprüngliche Verwaltungshandeln ändert.¹⁵⁵ Um zu präzisieren, wann ein Verwaltungshandeln als aufrechterhalten gilt, führt die Auslegung von 2018 auf, dass die Widerspruchsbehörde entweder den Widerspruchsantrag oder die Umstände des Begehrens ablehnt.¹⁵⁶ Auch wenn der Kläger dem nicht zustimmt, wird die Widerspruchsbehörde in diesem Falle die Mitbeklagte und trägt auch die Beweislast. Um die örtliche Zuständigkeit eines Ge-

¹⁴² Vgl. § 128, § 130 und § 131 Auslegung von 2018.

¹⁴³ WEN Mengxi (闻梦溪), BAI Jingquan (白景权) (Fn. 137), S. 67.

¹⁴⁴ Vgl. § 128 Abs. 2 Auslegung von 2018.

¹⁴⁵ Daniel Sprick (Fn. 5); S. 265.

¹⁴⁶ CUI Shengdong (崔胜东), Die Bedeutung von dem Erscheinen der Verantwortlichen der Behörde vor Gericht (行政机关负责人出庭应诉规定的理解) vom 3.2.2016, in: Chinese Court Online (中国法院网), in: <<https://www.chinacourt.org/article/detail/2016/02/id/1803744.shtml>> (zuletzt eingesehen am 15.12.2018); PENG Zhiming (彭志明), CENG Fenfen (曾芬芬), Einige Fragen bezüglich des Erscheinens des Verantwortlichen der Behörde vor Gericht — Analyse von § 3 Absatz 3 des Verwaltungsprozessgesetzes (关于行政机关负责人出庭应诉制度的几个问题—兼论《行政诉讼法》第三条第三款) vom 24.5.2016, in: Chinese Court Online (中国法院网), in: <<https://www.chinacourt.org/article/detail/2016/05/id/1879392.shtml>> (zuletzt eingesehen am 15.12.2018).

¹⁴⁷ Vgl. § 129 Auslegung von 2018.

¹⁴⁸ Vgl. § 129 Abs. 3 Auslegung von 2018.

¹⁴⁹ Vgl. § 132 Auslegung von 2018.

¹⁵⁰ Vgl. §§ 133–136 Auslegung von 2018.

¹⁵¹ 中华人民共和国行政复议法 vom 29.4.1999, gültig ab 1.10.1999, Übersetzung von Frank Münzel, Gesetz der VR China über die erneute Verwaltungsberatung, in: <<http://www.chinas-recht.de/990429.htm>> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

¹⁵² §§ 68–73 VwGO. Vgl. Jörn Ipsen (Fn. 54); S. 262–265.

¹⁵³ In § 25 VPG in der Version von 1990 heißt es: „In Fällen, in die eine erneute Beratung durchlaufen haben, und bei denen die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche konkrete Verwaltungshandeln aufrechterhalten hat, ist die Behörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln erlassen hat, die Beklagte; wenn die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche konkrete Verwaltungshandeln geändert hat, ist die Widerspruchsbehörde die Beklagte.“ Siehe auch HE Haibo (Fn. 29), S. 170; YING Songnian (Fn. 50), S. 45.

¹⁵⁴ HE Haibo (Fn. 29), S. 170.

¹⁵⁵ Vgl. § 26 Abs. 2 VPG.

¹⁵⁶ Vgl. § 133 Auslegung von 2018.

richts in Fällen zu klären, in denen die Widerspruchsbehörde als Beklagte hinzugefügt wird, bestimmt die Auslegung, dass sich die Zuständigkeit nach der Verwaltungsbehörde bestimmt, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln durchgeführt hat. Das Volksgericht überprüft die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns und der Entscheidung der Widerspruchsbehörde und urteilt über das Handeln beider Behörden. In dem Urteil kann das Volksgericht sowohl das ursprüngliche Verwaltungshandeln als auch die Entscheidung der Widerspruchsbehörde für unwirksam oder rechtswidrig erklären. Ist durch das Handeln einer Behörde ein Schaden entstanden, wird dieser entsprechend der Verantwortung anteilig von beiden Behörden getragen.¹⁵⁷ JIANG Bixin schildert in seinen Ausführungen, dass die Anwesenheit der Verantwortlichen der Behörden sich positiv auf die Arbeit der Behörden ausgewirkt zu haben scheint. Denn im Jahr 2015 lag der Anteil der Widerspruchsbehörden, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufrechterhalten hatten, bei 54 %, ein Rückgang um mehr als fünf Prozentpunkte gegenüber 2014. Im Jahr 2016 entschieden Widerspruchsbehörden die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns in nur noch 48 % der Fälle.¹⁵⁸

7. Normenkontrolle

Eine entscheidende Neuregelung des revidierten VPG besteht in der inzidenten Normenkontrolle gemäß § 53 VPG. Wenn ein Kläger der Ansicht ist, dass das Verwaltungshandeln auf einem nicht rechtmäßigen Normativdokument (规范性文件) basiert, kann er zeitgleich mit der Klageerhebung vor der Eröffnung der Hauptverhandlungen die Überprüfung dieses Normativdokuments fordern.¹⁵⁹ Normativdokumente werden von einzelnen Abteilungen des Staatsrates und Lokalbehörden erlassen und sind den nationalen Gesetzen und den Verwaltungsvorschriften der nationalen Verwaltung untergeordnet. Gesetze (法律) sind im engeren Sinn die vom Nationalen Volkskongress verabschiedeten rechtlichen Vorschriften. Der Ständige Ausschuss des Staatsrats erlässt Verwaltungsnormen (行政法规) und dessen Ministerien erlassen Verwaltungsvorschriften (行政规章).¹⁶⁰ Die Auslegung von 2018 konkretisiert die Rechtmäßigkeitsprüfung und definiert den Prüfungsumfang genauer. Das Gericht überprüft unter anderem, ob eine Kompetenzüberschreitung (ultra vires Handeln), ein Konflikt mit höherrangigem Recht, eine rechtswidrige Erweiterung der Pflichten der Kläger oder Verstöße gegen das Genehmigungsverfahren und die Informationspflicht der Behörde vorliegen.¹⁶¹ Der Verwaltungsbehörde, die

das Normativdokument erlassen hat, wird das Recht zur Stellungnahme gegeben.¹⁶² Nach der Inzidentkontrolle sind zwei Möglichkeiten des Fortgangs gegeben: Erstens, das Gericht kommt durch Prüfung zu der Ansicht, dass das Normativdokument als Grundlage für das Verwaltungshandeln rechtmäßig ist. Es muss dieses als Grundlage zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns heranziehen. Allerdings bleibt die Inzidentkontrolle dennoch begrenzt, da sie nur das Normativdokument umfasst. Es ist nämlich ausdrücklich vorgesehen, dass Verwaltungsvorschriften (规章) von der inzidenten Normenkontrolle ausgeschlossen sind. Dies findet sich bereits in den Vorentwürfen aus den Jahren 2013 und 2014.¹⁶³ Verwaltungsvorschriften können allerdings „berücksichtigt“ (参照) werden. Der Umfang dieser „Berücksichtigung“ ist allerdings umstritten. Meist erfolgt eine Rechtmäßigkeitsprüfung, die aufzeigen soll, ob die Verwaltungsvorschrift anwendbar ist, das heißt nicht mit höherrangigem Recht in Konflikt steht.¹⁶⁴ Um dieses Anwendungsproblem zu lösen, hatte das Oberste Volksgericht bereits 2012 in den Hauptpunkten des anleitenden Falls Nr. 5 festgehalten, dass das Volksgericht lokale Verwaltungsvorschriften in der Rechtsprechung nicht anwendet, sofern sie gegen nationale Rechtsnormen verstoßen.¹⁶⁵ Anlass dieser Leitentscheidung war ein Fall, bei dem eine im Salzgeschäft tätige Gesellschaft in Suzhou gegen die entsprechende örtliche Salzverwaltungsbehörde geklagt hatte. Ihr wurde eine rechtswidrige Verwaltungsstrafe aufgrund einer fehlenden Transporterlaubnis für Industriesalz auferlegt. Das Volksgericht urteilte mit Verweis auf § 79 Gesetzgebungsgesetz aus dem Jahr 2000¹⁶⁶, dass der von der Salzbehörde erlassene konkrete Verwaltungsakt nicht wie vorgesehen auf dem Verwaltungsgenehmigungsgesetz und Verwaltungsstrafgesetz beruhte. Als nationales Recht sind diese Gesetze den Verwaltungs-

¹⁶² Vgl. § 147 Auslegung von 2018.

¹⁶³ In § 54 des Entwurfs aus dem Jahr 2013 heißt es zum Beispiel: Sind Bürger, juristische Personen oder andere Organisationen der Ansicht, dass das Normativdokument von den Abteilungen des Staatsrates und lokalen Regierungen, auf dem der konkrete Verwaltungsakt beruht, *abgesehen von Verwaltungsvorschriften*, nicht rechtmäßig ist, können sie zusammen mit der Klageerhebung gegen den konkreten Verwaltungsakt die Überprüfung des normativen Dokumentes beantragen.

¹⁶⁴ WU Peng (吴鹏), Untersuchung der „Konsultationen“ von Verwaltungsvorschriften (行政法规“参照”研究), in: Journal der Pädagogischen Universität der Hauptstadt (首都师范大学学报) 2003, Nr. 4, S. 36–41, S. 39.

¹⁶⁵ Luwei (Fujian) Salt Industries Import and Export Co., Ltd. Suzhou Branch vs. Salt Administration Bureau of Suzhou Municipality, Jiangsu Province, A Salt Industry Administrative Penalty Case (鲁潍 (福建) 盐业进出口有限公司苏州分公司诉江苏省苏州市盐务管理局盐业行政处罚案), China guiding cases project (中国指导性案例项目) vom 2.5.2012, in: <<https://cgc.law.stanford.edu/guiding-cases/guiding-case-5>> (zuletzt eingesehen am 28.12.2018). Siehe auch: Marco Otten; Knut Benjamin Pissler, Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der zweiten Gruppe von anleitenden Fällen vom 9.4.2012, in: Fa [2012] Nr. 172, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2013, Band 20 Nr. 2, S. 112–127.

¹⁶⁶ § 88 Gesetzgebungsgesetz lautet: Gesetze gehen Verwaltungsnormen, territorialen Rechtsnormen und Vorschriften vor. Verwaltungsrechtsnormen gehen territorialen Rechtsnormen und Vorschriften vor. Zur Übersetzung siehe Madeleine Martinek (Fn. 9).

¹⁵⁷ Vgl. §§ 134–136 Auslegung von 2018.

¹⁵⁸ JIANG Bixin (Fn. 15), S. 5–6.

¹⁵⁹ Vgl. §§ 145–146 Auslegung von 2018.

¹⁶⁰ Ausführlich zur Normenhierarchie siehe ZHANG Yong, An overview of the sources of Chinese administrative law, in: Review of Central and East European Law 1995, Vol. 21, Nr. 6, S. 597–642, S. 600.

¹⁶¹ Vgl. § 148 Auslegung von 2018.

vorschriften der Gemeinde Suzhou übergeordnet. Somit hat die Behörde die Normenhierarchie missachtet und gegen § 79 Gesetzgebungsgesetz verstoßen. Die Rechtsfolge war, dass die Verwaltungsvorschrift nicht weiter angewandt wurde. Die Regelung des Nichtanwendens (不予使用)¹⁶⁷ stellte eine wichtige Neuerung im Umgang mit Gesetzeskonflikten dar und wurde in Art. 64 VPG von 2015 aufgenommen. Zweitens, das Gericht kommt zu der Einschätzung, dass ein Verstoß gegeben ist. Es kann das Normativdokument zwar nicht verwerfen, kann allerdings innerhalb von drei Monaten, nachdem das Urteil rechtskräftig wurde, eine Justizempfehlung (司法建议) zur Änderung oder Aufhebung an die Behörde und eine Kopie an ihre Lokalregierung, an die Aufsichtsbehörde und an die Registrierungsbehörden für Normativdokumente senden.¹⁶⁸ Diese Justizempfehlung wird ebenfalls an das nächsthöhere Gericht oder an das Oberste Volksgericht gesendet, dessen Gerichtspräsident jeweils die Justizempfehlung überprüft. § 151 der Auslegung von 2018 legt fest, dass der Gerichtspräsident nach seiner Prüfung eine Wiederaufnahme anordnen kann. Wenn er bei rechtskräftig gewordenen Urteilen feststellt, dass das Normativdokument nicht rechtmäßig ist, muss er dies beim Rechtsprechungsausschuss (审判委员会) zur Diskussion vorlegen. Das OVG und die höheren Gerichte können die Wiederaufnahme aber auch direkt bei den unteren Gerichten einfordern.¹⁶⁹ Die zusätzliche Kontrolle der Justizempfehlung und Normativdokumente durch höhere Gerichte und Gerichtspräsidenten soll sicherstellen, dass Fehler in der Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Normativdokumenten entdeckt und behoben werden.

8. Verfahrensverbundung

Wie bereits erwähnt, erschien für viele Kläger ein zivilrechtlicher Anspruch gegenüber der Verwaltungsbehörde als ein besserer Weg, zu einem günstigen Urteil zu gelangen, als der Weg des Verwaltungsprozesses, den sie als langwierig empfanden.¹⁷⁰ Bislang fehlte im VPG eine Klageart, bei der in einem Verwaltungsrechtsstreit zugleich ein Zivilrechtsstreit gelöst werden konnte. Diese Lücke wurde mit § 61 VPG von 2015 geschlossen, worin geregelt ist, dass ein Volksgericht einen Zivilrechtsstreit, der sich auf eine Verwaltungs-erlaubnis, Registrierung, Enteignung, Beschlagnahme oder die von einer Verwaltungsbehörde getroffene Entscheidung über einen Zivilrechtsstreit bezieht, in einem Verwaltungsprozess behandeln kann. Es kann aber auch entscheiden, zuerst den Zivilrechtsstreit zu lösen, der als Grundlage für den Verwaltungsprozess angesehen wird. Die Auslegung von 2018 konkretisiert

diesen Ablauf.¹⁷¹ Zunächst wird festgelegt, dass der Antrag auf Zusammenlegung der Verfahren vor der ersten Verhandlung eingehen muss. Nur mit einem triftigen Grund kann die Zusammenlegung auch später beantragt werden.¹⁷² Wenn das Volksgericht sich für die Zusammenlegung entscheidet, ändert dies nicht die örtliche Zuständigkeit.¹⁷³ Wie auch bei den allgemeinen Zuständigkeitsregeln entspricht dies praktischen Gesichtspunkten und soll die Eröffnung der Hauptverhandlung vereinfachen. Falls allerdings die Frist für die Annahme des Verwaltungsrechtsstreits bereits abgelaufen ist, kann das Volksgericht den Parteien empfehlen eine separate Zivilrechtsklage zu erheben.¹⁷⁴ Denn anders als im Zivilprozess besteht gemäß § 46 VPG eine allgemeine Klagefrist von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, ab dem von dem Verwaltungshandeln Kenntnis erlangt wurde oder hätte erlangt werden müssen. Beantragen Bürger oder juristische Personen hingegen, dass die Behörde ihre gesetzlichen Amtspflichten vornimmt, muss die Behörde diese innerhalb von zwei Monaten erfüllen. Wird der Vorname nicht nachgekommen, kann danach Klage erhoben werden.¹⁷⁵ Die Auslegung regelt zudem – nicht abschließend – in welchen Fällen einer Zusammenlegung nicht stattgegeben wird: wenn rechtlich bestimmt ist, dass zunächst die Verwaltungsbehörde zum Beispiel in Form des Widerspruchsverfahrens behandeln muss, oder wenn ausschließliche Zuständigkeitsregeln des Zivilprozesses verletzt werden, wenn Schlichtung vereinbart oder eine Zivilrechtsklage bereits erhoben worden ist.¹⁷⁶ Besonders wichtig erscheint das strikte Trennungsprinzip bei der Zusammenlegung beider Verfahren. Die Regelung sieht vor, dass zwar der gleiche Spruchkörper den Zivilrechtsstreit behandelt, sich dabei aber getrennt vom Verwaltungsrechtsstreit in der Regel auf die einschlägigen Regeln des Zivilprozessgesetzes bezieht und beide auch getrennt beurteilt. Entsprechend ist es möglich, auch nur gegen eines der Urteile Berufung einzulegen. Das andere Urteil wird dann nach Ablauf der Berufungsfrist rechtskräftig. Beantragt der Kläger eine Rücknahme der Verwaltungsklage und gibt das Volksgericht dem statt, wird die Zivilrechtsklage jedoch weiter behandelt. Ebenso werden die Prozesskosten entsprechend der beiden Verfahren aufgeteilt.¹⁷⁷

III. Fazit

Auf den ersten Blick erweckt die Auslegung von 2018 in ihrer Ausführlichkeit den Eindruck, dass sie einer umfassenden Klärung im VPG vage gebliebener Abläufe dient. Die Schritte der allgemeinen Zulässigkeitsprüfung von Klagen, die die Beteiligungsfähigkeit der Parteien oder ihrer Vertreter, die Zuständigkeit der

¹⁶⁷ ZHANG Jiansheng (章剑生), Die „Nichtanwendung“ der Satzungen im Verwaltungsprozess (行政诉讼中规章的“不予使用”), in: Zhejiang Sozialwissenschaften (浙江社会科学) 2013, Nr. 2, S. 73–80, S. 77.

¹⁶⁸ Vgl. § 149 Auslegung von 2018.

¹⁶⁹ Vgl. §§ 150–151 Auslegung von 2018.

¹⁷⁰ MA Huaide, WU Hua (Fn. 118), S. 65.

¹⁷¹ Vgl. §§ 137–144 Auslegung von 2018.

¹⁷² Vgl. § 137 Auslegung von 2018.

¹⁷³ Vgl. § 138 Abs. 1 Auslegung von 2018.

¹⁷⁴ Vgl. § 138 Abs. 2 Auslegung von 2018.

¹⁷⁵ Vgl. § 47 VPG.

¹⁷⁶ Vgl. § 139 Auslegung von 2018.

¹⁷⁷ Vgl. §§ 140–144 Auslegung von 2018.

Gerichte und der Bestimmung des Klagebegehrens umfasst, sind ergänzt und präzisiert worden. Klargestellt wird, in welchen Fällen bezirksübergreifende Gerichte zuständig sind und dass die örtliche Zuständigkeit von kurzfristigen Änderungen des Klagebegehrens und der Parteien nicht mehr beeinflusst wird. Dem Einfluss von Querulanten, die die normalen Abläufe des Verwaltungsprozesses vor Gericht stören, wird entgegen gewirkt, damit Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, deren Interesse von Verwaltungshandeln betroffen ist, ihre Anliegen ungehindert vorbringen können.

Die sichtbar verschärften Beweisregelungen verleihen den Richtern im Gerichtsprozess Druckmittel, um eine dem Gesetz entsprechende Verhandlung durchführen zu können. Auch mit den Erläuterungen zur Hauptverhandlung und zum Urteil soll sichergestellt werden, dass die Parteien die Autorität der Gerichte akzeptieren, den Prozess nicht behindern und dass die Urteile im Verwaltungsprozess nun einheitlich gestaltet und formuliert werden. Dem Gericht werden weitere Druckmittel bei der Anwesenheitspflicht der Behördenmitarbeiter in die Hand gelegt, durch die die Verwaltungsbeamten diszipliniert werden. Daneben wird den Bürgern vermittelt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, und ihnen ermöglicht, dass sie denjenigen, denen sie eine Rechtsverletzung vorwerfen, auch wirklich persönlich gegenüber sitzen (民告官要见官).¹⁷⁸ Die Gerichte werden im Umgang mit den Widerspruchsbehörden ebenfalls gestärkt, die nun als Mitbeklagte vor Gericht zu erscheinen haben. Damit soll die Glaubwürdigkeit des Widerspruchsverfahrens wiederhergestellt werden.

Schließlich bietet die Auslegung von 2018 eine wichtige Ergänzung im Umgang mit lokalen Rechtsvorschriften durch Normenkontrolle und garantiert mit der Überprüfung seitens der Gerichtspräsidenten und Rechtsprechungsausschüsse eine korrekte Anwendung dieser Normenkontrolle. Einen ersten Grundpfeiler der Normenkontrolle bildet das im VPG festgelegte Recht der Gerichte zu entscheiden, welche Normativdokumente es für nicht rechtmäßig und damit für nicht anwendbar hält. Daneben tritt ein zweiter Grundpfeiler in Form der Justizempfehlung, in der ein Gericht bei rechtswidrigen Normativdokumenten eine Empfehlung an die Behörde aussprechen kann. Damit soll verstärkt werden, dass die Verwaltungsbehörden gemäß den Gesetzen handeln.

Allerdings kann an diesem Punkt auch Kritik angebracht werden. Denn in der Auslegung von 2018 bleibt eine umfassende Erweiterung der Normenkontrolle im Sinne einer Verwerfungskompetenz durch die Gerichte aus.¹⁷⁹ Gerade die Verwerfungskompetenz wäre wünschenswert, um den Gerichten eine unabhängige Position gegenüber der Verwaltung einzuräumen. Bei der konkreten Normenkontrolle, wie sie im deutschen Recht gemäß Art. 100 Abs. 1 des Grundgesetzes

vorgesehen ist, kann eine als verfassungswidrig erachtete Rechtsvorschrift nach Vorlage durch ein Gericht (Richtervorlage) vom zuständigen Verfassungsgericht für nichtig oder mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt werden.¹⁸⁰ Es wäre im ersten Schritt bereits ausreichend, eine partielle Kompetenz zu schaffen, die auf die Kontrolle und mögliche Verwerfung der Normativdokumente durch die Verwaltungskammern an den Gerichten beschränkt bliebe. Auf diese Weise könnten die Kontroversen über die Errichtung eines eigenständigen chinesischen Verwaltungsgerichts womöglich vorerst besänftigt werden.¹⁸¹ Ebenfalls kann bemängelt werden, dass die Beteiligungsfähigkeit von Nichtregierungsorganisationen zu eng gefasst bleibt. Sie können nur dann ein Verwaltungshandeln anfechten, wenn sie selbst direkt von diesem betroffen sind. NRO als Teil der Zivilgesellschaft definieren sich insbesondere durch ihre Bündelungs- und Koordinierungsfunktion gesellschaftlicher Interessen und Belange jenseits des Regierungssystems.¹⁸² Zwar ist der Staatsanwaltschaft seit 2015 die Klage im öffentlichen Interesse im Verwaltungsprozess eröffnet, dies zeigt aber auch, dass NRO nur in dem Rahmen agieren können, der von parteipolitischer Seite erlaubt ist. Die Revision des VPG von 2015 verfolgte einen holistischen Ansatz, mit dem die generelle Wirkmächtigkeit des Verwaltungsprozesses gestärkt werden sollte.¹⁸³ Eine ähnliche Schlussfolgerung kann auch für die neue Auslegung des OVG von 2018 gezogen werden: Das Oberste Volksgericht beabsichtigt mit der neuen Justizauslegung, das Gesetz den sich stetig verändernden Anforderungen anzupassen, die vorherigen Auslegungen zusammenzuführen, die Lücken des Gesetzes zu füllen und somit eine einheitliche Rechtsanwendung und Rechtsprechung zu erreichen.¹⁸⁴ In der Gesamtschau wird deutlich, dass eine Verwaltung gemäß den Gesetzen mit der Auslegung des OVG nun forciert ist. Es darf erwartet werden, dass ihre Auswirkungen und Erfolge nach nunmehr fast einem Jahr der Anwendung im Arbeitsbericht des OVG aufgezeigt werden.

¹⁸⁰ Bundesverfassungsgericht, Konkrete Normenkontrolle, in: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Konkrete-Normenkontrolle/konkrete-normenkontrolle_node.html> (zuletzt eingesehen am 30.1.2019).

¹⁸¹ Eine kursorische Zusammenfassung der chinesischen Debatte findet sich bei Liu Fei, Überlegungen zur Errichtung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in China, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2008, Band 15, Nr. 1, S. 21–26.

¹⁸² Keping YU, Civil Society in China: Concepts, Classification and Institutional Environment. State and Civil Society, in: Zhenglai DENG (Hrsg.), State and Civil Society: The Chinese Perspective, Singapur 2010, S. 63–96, S. 65–66.

¹⁸³ Daniel Sprick (Fn. 5), S. 257.

¹⁸⁴ JIANG Bixin (Fn. 15), S. 1 und S. 7.

¹⁷⁸ CHEN Huanhuan (Fn. 138), S. 96.

¹⁷⁹ Daniel Sprick (Fn. 5), S. 261–262.

* * *

The Interpretation of the Supreme People's Court on the Application of the Administrative Procedure Law of the People's Republic of China as of February 8, 2018

In May 2015, the amended Administrative Procedure Law of the People's Republic of China came into force, replacing the previous Law which had not been revised for two decades. Almost at the same time in 2015, the Supreme People's Court published its Interpretation on the Application of the Administrative Procedure Law of the People's Republic of China. As the application of the law during the following years was nevertheless far from consistent, a new comprehensive interpretation seemed to be necessary and was promulgated in 2018. The author examines the political context of the new Interpretation, commenting on it in detail and also comparing the new rules to the former rules. The aim of the article is to show in which ways the new Interpretation fosters a consistent application of the Administrative Procedure Law. At the same time, the author highlights remaining problems.

Die neue Religionsverordnung in China

Sarah Wersborg¹

Abstract

Im Juni 2017 hat der Staatsrat der Volksrepublik China „Verordnung über religiöse Angelegenheiten“ verabschiedet. Die Verordnung löst seit dem 01.02.2018 die bislang geltende Fassung aus dem Jahre 2004 ab und enthält zahlreiche neue Regelungen und Regelungsbereiche. Die Autorin erläutert neue Religionsverordnung, wobei der Schwerpunkt des Beitrages auf die neu eingeführten Regelungen gelegt wird.

Insgesamt sieht sie in der neuen Religionsverordnung einen Schritt in die richtige Richtung, insbesondere im Hinblick auf die Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Bürger und Religionsgemeinschaften. Kritisch sieht sie allerdings bestimmte Einschränkungen der Religionsfreiheit und der Religionsausübungsfreiheit sowie die „Sinisierung“ der Religionen.

I. Einleitung

Am 14.06.2017 hat der Staatsrat der Volksrepublik China (im Folgenden VR China) in seiner 176. Sitzung die „Verordnung über religiöse Angelegenheiten“ (im Folgenden ReligionsVO)² verabschiedet. Die ReligionsVO ist am 01.02.2018 in Kraft getreten und löst damit die bislang geltende Fassung von 2004³ ab. Die neue ReligionsVO umfasst 77 Paragraphen in neun Kapiteln und ist damit detaillierter im Vergleich zur Vorgängerversion mit nur 48 Paragraphen in sieben Kapiteln. Bestehende Paragraphen wurden nicht nur ergänzt, sondern es wurden viele neue Regelungen und Regelungsbereiche in die Verordnung aufgenommen. So können nun zum Beispiel religiöse Einrichtungen den Status der juristischen Person beantragen, es gibt ebenso erstmals ausführliche Regelungen zu religiösen Bildungsstätten, der Bereich der digitalen Medien ist neu aufgenommen und es wurden provisorische Orte für religiöse Aktivitäten zugelassen. Das Kapitel der rechtlichen Haftung wurde in der neuen Verordnung sehr viel detaillierter gefasst und nimmt mit 16 ausführlichen Paragraphen circa ein Viertel des Textes in Anspruch.⁴

Im folgenden Beitrag wird die neue Religionsverordnung erläutert. Der Schwerpunkt des Beitrages wird dabei auf die neu eingeführten Regelungen gelegt.

II. Allgemeine Regeln

Das 1. Kapitel der ReligionsVO enthält in sechs Paragraphen allgemeine Regeln. Dabei werden neben dem Regelungszweck und der Religionsfreiheit auch staatliche Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ausländische Kontakte geregelt.

Wie in den meisten chinesischen Verordnungen ist auch in der ReligionsVO in § 1 der Regelungszweck festgehalten. Gemäß § 1 ReligionsVO besteht dieser unter anderem darin, die religiöse Glaubensfreiheit der Bürger zu gewährleisten, Harmonie zwischen den Religionen und der Gesellschaft zu wahren sowie die Rechtsherrschaft⁵ der religiösen Arbeit zu erhöhen und die Steuerung von religiösen Angelegenheiten zu normieren. Die Verordnung steht dabei im Einklang mit der Verfassung und den betreffenden Gesetzen, wie sich aus § 1 ergibt.

1. Religionsfreiheit

In China werden von der Regierung die fünf großen Religionen, das sind Buddhismus, Daoismus, Katholizismus, Protestantismus und Islam grundsätzlich anerkannt,⁶ kleine religiöse Gruppen werden geduldet. In China gibt es bis zu 5.500 verschiedene religiöse

¹ Die Autorin dankt Herrn Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M. A. (Sinologie) für die Anregung zu diesem Beitrag, sowie die Unterstützung bei der Literaturrecherche.

² Deutsche Übersetzung in diesem Heft, S. 340; Paragraphen ohne Angabe sind solche der ReligionsVO.

³ Ausführliche Erläuterung der Religionsverordnung von 2004 von Eric R. Carlson, „China's New Regulations on Religion: A Small Step, not a Great Leap, Forward“, in: Brigham Young University Law Review Volume 2005, Issue 3, S. 747–797, S. 757 ff.

⁴ So die Schätzung von Katharina Wenzel-Teuber, Stimmen zur Revision der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ und Hinweise auf wichtige Veränderungen, in: China heute XXXVI (2017); Nr. 3 (195) S. 140–143, S. 143.

⁵ Chinesisch: 法治. Gegensatz dazu ist die Personenherrschaft. Vgl. dazu Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, S. 162 f.

⁶ Paul Chaney, „Civil society, human rights and religious freedom in the People's Republic of China: analysis of the CSO's Universal Periodic Review discourse“ in: International Journal of Human Rights, 2018, Vol. 22, No 4, S. 503–524, S. 505.

Gruppierungen mit (offiziell) insgesamt bis zu 100 Millionen Gläubigen.⁷ Die Dunkelziffer allerdings wird sehr viel höher geschätzt, nämlich auf bis zu 300 Millionen Gläubige.⁸ Insbesondere wird die Anzahl von nicht registrierten Religionsgruppen wohl immer größer.⁹ § 2 ReligionsVO gewährt Religionsfreiheit, diese wird bereits durch Art. 36 der Verfassung der VR China¹⁰ eingeräumt. Außerdem enthält § 2 ein Diskriminierungsverbot sowie ein Gebot des gegenseitigen Respekts zwischen den Religionen. Im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit hat sich das Informationsbüro des Staatsrates der VR China in einem Weißbuch zu „Chinas Politik und Praxis beim Schutz der Freiheit religiösen Glaubens“¹¹ (im Folgenden: Weißbuch), das am 03.04.2018 veröffentlicht wurde, ausführlich geäußert. In diesem Weißbuch werden unter anderem politische Richtlinien und rechtliche Garantien für die Gewährleistung der Religionsfreiheit festgelegt, die Durchführung religiöser Aktivitäten wird gewährleistet und die Beziehungen zwischen den Religionen sollen gefördert werden.¹² Wie im Regelungszweck der ReligionsVO werden auch in der Präambel des Weißbuchs insbesondere die religiöse Harmonie und die Freiheit des Glaubens geschützt.¹³ Aus Art. 1 des Weißbuches – ebenso wie aus § 1 der ReligionsVO – ergibt sich, dass die Religionsfreiheit jedoch durch Gesetze und Verordnungen eingeschränkt werden kann. So werden zum Beispiel einige religiöse Aktivitäten durch Gesetz verboten. Damit ist Religionsfreiheit in China nicht – anders als zum Beispiel in Deutschland¹⁴ – uneingeschränkt gewährleistet. In Art. 1 des Weißbuches ist auch ein Gleichheitssatz enthalten. Demnach genießen Gläubige wie Nichtgläubige dieselben politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und es darf keine Ungleichbehandlung aufgrund des Glaubens erfolgen. Auffällig ist jedoch, dass im Weißbuch an mehreren Stellen von „Sinisierung“¹⁵ der Religion gesprochen wird.¹⁶ Diese „Sinisierung“ ist auf eine Rede von Xi Jinping auf der Nationalen Konferenz zur Einheitsfront im Jahr 2015 zurückzuführen.¹⁷ Der Begriff ist insofern näher zu betrachten, da sie eine Einschränkung der Religionsfreiheit der Bürger und ei-

nen Eingriff in die Freiheit der Religionen darstellen kann. So sollen die Religionen dazu angeleitet werden, die Führung der Kommunistischen Partei Chinas (im Folgenden KPC) und das sozialistische System zu unterstützen sowie dem sozialistischen Weg mit chinesischem Charakter zu folgen, Art. 1 Weißbuch. Insbesondere der ausländische Einfluss durch Religionen und Religionsgemeinschaften soll durch die „Sinisierung“ kontrolliert werden.¹⁸ So wurde auch im Jahr 2016 auf der Arbeitskonferenz für religiöse Angelegenheiten¹⁹ die Absicht hervorgehoben, ausländische Religionen wie Islam und Christentum in Einklang mit der chinesischen Kultur zu bringen.²⁰ Dieses Streben nach „Sinisierung“ wird insbesondere dadurch verdeutlicht, dass hierzu bereits mehrere Maßnahmen des Büros für religiöse Angelegenheiten (im Folgenden BRA)²¹ erfolgt sind. So wurde zum Beispiel im Dezember 2017 ein „Abriss des Fünfjahresplans zum Vorantreiben der Sinisierung des protestantischen Christentums (2018–2022)“²² veröffentlicht. Weitere Maßnahmen betreffen unter anderem die Pflicht zum Hissen der chinesischen Nationalflagge auf Moscheen sowie das Verbot arabisch-islamischer Architekturelemente.²³ Auch wurden sogar kürzlich die Kreuze auf katholischen Kirchen in den Provinzen Henan und Zhejiang nach Anordnung der Behörden demontiert.²⁴ Im April 2018 wurde zum Beispiel in der Provinz Henan Kindern der Besuch von christlichen Gottesdiensten verboten.²⁵ Auch wurden in Henan im April 2018 mehrere Kirchen geschlossen und Bibeln sowie andere kirchliche Bücher durch die Behörden eingezogen.²⁶ Des Weiteren stehen kleinere Quasi-Religionen wie zum Beispiel die Falun Gong unter besonderer Beobachtung oder werden sogar verfolgt.²⁷ Verdeutlicht wird damit, dass – anders als zum Beispiel in Deutschland²⁸ – staatlicher Einfluss auf die Religionen erfolgt und dass die Partei in das Wirken der Religionsgemeinschaften eingreift. Auf der anderen Seite jedoch soll die Religionsfreiheit geför-

⁷ Ebd. Dort auch weitere Statistiken.

⁸ Carl Minzner, Religion and Ideology: What do we believe? In: End of an Era, S. 113–141, S. 114.

⁹ Carl Minzner (Fn. 8), S. 114 ff.

¹⁰ Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 2004, Nr. 13, 5–17; englisch-chinesisch abrufbar unter: <<http://en.pkulaw.cn/display.aspx?id=3437&lib=law&SearchKeyword=&SearchCKeyword=>> (zuletzt eingesehen am 16.12.2018).

¹¹ „中国保障宗教信仰自由的政策和实践“的白皮书, Deutsche Übersetzung des Weißbuchs in: China heute XXXVII (2018) Nr. 2 (198), S. 93–100.

¹² Vgl. Weißbuch (Fn. 11), S. 93.

¹³ Ebd.

¹⁴ Gem. Art. 4 des GG wird die Religionsfreiheit schrankenlos gewährleistet und unterliegt somit nur den verfassungsimmanenten Schranken.

¹⁵ 中国化. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft oder Religion chinesisch geformt werden soll.

¹⁶ Vgl. dazu das Weißbuch (Fn. 11), S. 94.

¹⁷ Vgl. dazu ausführlich Katharina Wenzel-Teuber, Wohin steuert die chinesische Religionspolitik? In: China heute XXXVII (2018) Nr. 2 (198) S. 72–74, S. 72 f.

¹⁸ Siehe auch Union of China Asian News (UCAN), „China lays out blueprint to manage religion“, abrufbar unter: <<https://www.ucanews.com/news/china-lays-out-blueprint-to-manage-religion-/75864>> (zuletzt eingesehen am 24.11.2018).

¹⁹ Vgl. dazu: <<http://www.asianews.it/news-en/Xi-Jinping-warns-against-foreign-infiltration-in-religions-37319.html>> (zuletzt eingesehen am 23.01.2019).

²⁰ Carl Minzner (Fn. 8), S. 139.

²¹ Chinesisch 国家宗教事务局.

²² Vgl. auch China heute XXXVII (2018) Nr. 2 (198) S. 87. Der Text des Fünfjahresplans ist in English abrufbar unter: <<https://www.ucanews.com/news/protestant-five-year-plan-for-chinese-christianity/82107>> (zuletzt eingesehen am 23.11.2018).

²³ Vgl. Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 17), S. 74.

²⁴ Siehe UCAN „More Church Crosses demolished in China“, abrufbar unter: <<https://www.ucanews.com/news/more-church-crosses-demolished-in-china/83677>> (zuletzt eingesehen am 23.11.2018).

²⁵ Ausführlich Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 17), S. 73.

²⁶ UCAN „Church crackdown intensifies in China's Henan Province“, abrufbar unter: <<https://www.ucanews.com/news/church-crackdown-intensifies-in-chinas-henan-province/82111>> (zuletzt eingesehen am 23.11.2018).

²⁷ Siehe zur Geschichte der Falun Gong ausführlich, Carl Minzner (Fn. 8), S. 121 ff.

²⁸ In Deutschland gilt das Verbot der Staatskirche, Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV.

dert werden. Die teilweise aufkommende Kritik an der sogenannten „Doppelzüngigkeit“ des Weißbuchs und die Verfolgung politischer Ziele ist somit begründet.²⁹

In § 62 werden Verstöße gegen die Glaubensfreiheit geregelt. Wer Bürger zwingt, an eine bestimmte Religion zu glauben oder nicht zu glauben, wird wegen eines Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit bestraft. Selbiges gilt gemäß § 62 Abs. 2 bei Verletzung von Rechten und legalen Interessen religiöser Körperschaften, Bildungsstätten oder Einrichtungen sowie religiöser Bürger.

2. Staatliche Aufgaben und Zuständigkeiten

Gemäß § 6 Abs. 1 ReligionsVO schützt der Staat unter anderem dem Recht nach normale religiöse Aktivitäten, er leitet die Religionen dazu an, der sozialistischen Gesellschaft zu entsprechen und wahrt die legalen Rechte der religiösen Körperschaften. Bezüglich der staatlichen Zuständigkeiten ist der § 6 ReligionsVO ausführlicher formuliert als die Version der ReligionsVO von 2004.³⁰ Gemäß § 6 Abs. 3 sollen die Volksregierungen auf den Gemeindeebenen nun verstärkt für die Verwaltung des religiösen Lebens verantwortlich sein. Dorfbewohner- und Gemeindegremien müssen den Volksregierungen dabei assistieren. Gemäß § 4 Abs. 2 müssen im Gegenzug die religiösen Körperschaften, die religiösen Bildungsstätten und Einrichtungen sowie die Bürger die Gesetze befolgen und die religiöse Harmonie bewahren. Im Hinblick auf die staatlichen Aufgaben ist es allerdings unter Umständen problematisch, dass das BRA im Zuge der Reform der Partei- und Staatsorgane durch Bekanntgabe am 22.03.2018³¹ nun der Abteilung für Einheitsfrontarbeit (im Folgenden AEF)³² des Zentralkomitees (im Folgenden ZK) der KPC unterstellt ist und nicht mehr wie bislang eine eigenständige Institution des Staats ist.³³ Fraglich bleibt insofern, welche Rolle dem BRA als untergeordneter Abteilung der KPC nun zukommt und inwiefern der Staat seine Aufgaben wahrnehmen wird. Auch wenn die Struktur des ehemaligen BRA und dessen Personal in das der AEF unterstellte BRA übernommen wurden, so ist dies rechtlich gesehen ein Unterschied zur früheren Situation.³⁴ Dies wird auch bei der rechtlichen Haftung deutlich. In § 61 ReligionsVO ist für staatliche Funktionäre die Haftung bei der Verwaltungsarbeit weiterhin unverändert geregelt, für Mitarbeiter des neuen BRA jedoch nicht.³⁵ Insofern ist fraglich, wie die Mitarbeiter des ins AEF eingegliederten BRA haft-

bar gemacht werden können, da diese ja nun keine staatlichen Funktionäre mehr sind, sondern der Partei unterstellt wurden.

III. Religiöse Körperschaften

Das 2. Kapitel der ReligionsVO regelt in den §§ 7–10 umfassend die Rechte und Pflichten von religiösen Körperschaften. Gemäß § 7 werden religiöse Körperschaften gemäß den allgemeinen Bestimmungen gegründet, geändert und gelöscht, diese Regelung bestand bereits in der vorherigen Version. Dies bedeutet, dass religiöse Körperschaften solche des Privatrechts sind und folglich den Status der juristischen Person des Privatrechts innehaben.³⁶ Gemäß §§ 87 ff. des Allgemeinen Teil des Zivilrechts (im Folgenden ATZR)³⁷ können Körperschaften als nicht gewinnorientierte juristische Personen organisiert sein. Im Einklang mit dieser Regelung steht damit auch der neu eingefügte § 52 ReligionsVO. Religiöse Körperschaften, Bildungsstätten und Einrichtungen sind nach der Verordnung Non-Profit-Organisationen.³⁸

Neu eingefügt wurde § 8, in diesem sind die Aufgaben der religiösen Körperschaften – jedoch nicht abschließend – geregelt:

1. Religiöse Körperschaften assistieren bei der Umsetzung von jeglichen rechtlichen Vorschriften und wahren die legalen Rechte und Interessen religiöser Bürger.
2. Sie leiten Ausbildungsangelegenheiten an und sorgen für die Umsetzung der von ihnen festgesetzten Regelungen.
3. Sie erforschen die Religionskultur, interpretieren Doktrinen und Glaubensregeln und entfalten den Aufbau religiöser Ideologie.
4. Sie sind für die religiöse Lehre und Bildung zuständig, bilden das religiöse Lehrpersonal aus und zertifizieren dieses und
5. sie nehmen andere Funktionen wahr, die in Gesetzen, rechtlichen Regelungen und Satzungen von Körperschaften bestimmt sind.

Ebenfalls neu eingefügt ist § 10 ReligionsVO. Aus diesem ergibt sich, dass religiöse Bildungsstätten, Einrichtungen und Lehrpersonal von den Körperschaften festgesetzte Regelungssysteme zu befolgen haben. Daraus lässt sich ablesen, dass Körperschaften zwar eine Regelungskompetenz zugesprochen wird, diese wiederum kann vom Staat allerdings beeinflusst und beschränkt werden. Dies folgt aus dem Rückschluss, dass der Staat jederzeit beschränkende Gesetze und Verordnungen erlassen kann, an die sich die religiösen

²⁹ UCAN „China's religious freedom white paper is doublespeak“, abrufbar unter: <<https://www.ucanews.com/news/chinas-religious-freedom-white-paper-is-doublespeak/82097>> (zuletzt eingesehen am 24.11.2018).

³⁰ Zur Verwaltung religiöser Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verordnung von 2004 *Eric R. Carlson* (Fn. 3), S. 749 ff.

³¹ 国务院关于机构设置的通知 Auszug der Bekanntmachung in: *China heute* XXXVII (2018) Nr. 2 (198) S. 108.

³² 中央委员会统一战线工作部.

³³ Ausführlich *Katharina Wenzel-Teuber* (Fn. 17), S. 73.

³⁴ Vgl. *Katharina Wenzel-Teuber* (Fn. 17), S. 72.

³⁵ Ebd.

³⁶ Religiöse Körperschaften unterliegen somit der „Verordnung zur Eintragung von Vereinen“ vom 25.10.1998, chinesisch-deutsch in *ZChinR* 2008, S. 257 ff.

³⁷ Deutsche Übersetzung in: *ZChinR* Band 24, Nr. 3, 2017, S. 208–238.

³⁸ Siehe dazu auch Abschnitt V, Religiöses Vermögen.

Körperschaften bei dem Erlass ihrer Satzungen und Regeln zu halten haben. Dies ist mit der ReligionsVO geschehen und ergibt sich unter anderem aus § 4 Abs. 2 ReligionsVO. Andere Verordnungen könnten folgen.

In § 65 sind die Verbote religiöser Körperschaften, religiöser Bildungsstätten und religiöser Einrichtungen ausführlich geregelt. Bei Verstößen kann Korrektur angedroht oder das Personal ausgetauscht werden, als letzte Stufe kann es zur Entziehung der Eintragungsurkunde oder Errichtungserlaubnis kommen. Auch kann die Einstellung der Aktivitäten gefordert werden. Die einzelnen Verstöße sind in § 65 Nr. 1–8 aufgelistet. Diese sind unter anderem

1. das Unterlassen der Meldung von Änderungen,
2. Verstöße religiöser Bildungsstätten gegen Ausbildungsziele oder Satzung und Lehrplan,
3. Unterlassung der Errichtung eines Verwaltungssystems durch religiöse Einrichtungen,
4. Nichtbefolgung der Regelungen für Immobilien,
5. schwere Unfälle oder Ereignisse in religiösen Einrichtungen,
6. Verstöße gegen die religiöse Unabhängigkeit und Selbstbestimmung,
7. Annahme von Spenden, die gemäß staatlicher Bestimmungen verboten sind, und
8. eine Weigerung, die Überwachung durch staatliche Stellen zu akzeptieren.

1. Religiöse Einrichtungen

Religiöse Einrichtungen werden im 4. Kapitel behandelt. Sie sind im Aufbau eingegliedert zwischen religiösen Bildungsstätten und religiösem Lehrpersonal.

Aus den folgenden Regelungen wird deutlich, dass religiöse Einrichtungen den Körperschaften untergeordnet sind. Die §§ 19–22 ReligionsVO sind aus der Version von 2004 wortgleich übernommen worden. Nach der Definition in § 19 Abs. 1 sind religiöse Einrichtungen Tempel, Moscheen, Kirchen oder andere Orte für religiöse Aktivitäten.

Die §§ 20–22 betreffen Verfahrensregelungen. § 20 enthält fünf abschließende Errichtungsvoraussetzungen. Besonders ausführlich sind in § 21 Abs. 1–5 ReligionsVO die Antrags- und Genehmigungsvoraussetzungen geregelt. Gemäß Abs. 1 muss die religiöse Körperschaft, die eine religiöse Einrichtung errichten möchte, den Antrag bei der entsprechenden Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung einreichen. Abs. 2–5 regeln sodann das Prüfungsverfahren durch die Abteilungen der Volksregierungen. § 22 regelt die erforderliche Eintragung.

Die bemerkenswerteste Neuregelung ist in § 23 ReligionsVO zu finden. Seitdem die Verordnung in Kraft

getreten ist, können nun auch religiöse Einrichtungen – also nicht nur religiöse Körperschaften – erstmals den Status der juristischen Person erlangen, sofern sie den Errichtungsvoraussetzungen entsprechen und die religiöse Körperschaft am Sitz der Einrichtung zustimmt. Dieser Status als juristische Person ist auch deswegen zulässig, weil § 52 ReligionsVO und § 92 Abs. 2 ATZR diese religiösen Einrichtungen als spendenfinanzierte und nicht gewinnorientierte juristische Personen anerkennen. Damit die örtliche Abteilung für Zivilangelegenheiten die Eintragung vornehmen kann, muss außerdem die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volkregierung auf der Kreisstufe zustimmen. Der Status der juristischen Person als Institution ist insbesondere im Hinblick auf den Abschluss von Verträgen vorteilhaft.³⁹ Auch in Bezug auf die rechtliche Haftung ist dies von Bedeutung. Weiterhin besteht gemäß § 27 staatliche Aufsicht über religiöse Einrichtungen. Eine weitere interessante Neuregelung ist § 35 der Verordnung: Demnach können nun auch Privatpersonen, die regelmäßig im Kollektiv religiöse Tätigkeiten durchführen, beantragen, dass der vorläufige Ort, an dem diese religiösen Tätigkeiten stattfinden, als provisorische religiöse Einrichtung anerkannt wird. Diese provisorische Einrichtung ist dann an die Verordnung gebunden. Sobald die Anforderungen an eine reguläre religiöse Einrichtung erfüllt sind, wird die provisorische Einrichtung als religiöse Einrichtung eingetragen. Diese Neuregelung, die die Schwelle zur Errichtung einer religiösen Einrichtung herabsetzt, ist möglicherweise auf die Wanderarbeiter, die sich oft zu informellen religiösen Aktivitäten treffen, und die Urbanisierung in China zurückzuführen.⁴⁰ Auch sogenannte Hauskirchen sind von dieser Regelung betroffen. Diese können zwar nun als provisorische Einrichtung angemeldet werden, sind dadurch dann allerdings an die ReligionsVO gebunden und unterliegen insbesondere den vorhandenen Verboten und der rechtlichen Haftung. Dadurch können die Behörden mehr Aufsicht über diese Hauskirchen und religiösen Gruppen ausüben.⁴¹ In letzter Zeit wurden häufiger nichtregistrierte religiöse Stätten durch die Behörden geschlossen oder zur Registrierung gedrängt.⁴² Dies zeigt einen Trend, die individuelle Ausübung der Religion in registrierte Einrichtungen zu bringen.

Neu eingefügt wurde ebenso eine Regelung zur Errichtung von großen religiösen Statuen. Darunter fallen insbesondere gemäß § 30 ReligionsVO Statuen unter freiem Himmel in Moscheen, Tempeln und Kirchen. Diese sind nun genehmigungsbedürftig, außerdem ist deren Errichtung den religiösen Körperschaften, Tempeln, Moscheen und Kirchen vorbehalten, § 30 Abs. 3. Daraus folgt, dass provisorische Einrichtungen keine großen Statuen errichten dürfen. Ob die Errichtung kleiner Statuen erlaubt ist, beziehungsweise ob diese

³⁹ Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 142.

⁴⁰ Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 143.

⁴¹ Auch der Wissenschaftler Ying Fuk-tsag zeigt sich besorgt. Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 143.

⁴² Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 17), S. 73.

genehmigungsfrei sind, geht aus der Verordnung nicht hervor.

Wie auch für religiöse Körperschaften regelt § 65 die Verbote für religiöse Einrichtungen. § 66 regelt Verstöße gegen die Verordnung, wenn diese von provisorischen religiösen Einrichtungen begangen werden.

2. Religiöse Bildungsstätten und Lehrpersonal

Im 3. Kapitel sind die Regelungen für religiöse Bildungsstätten zu finden. In logischem Zusammenhang damit stehen die Regelungen des 5. Kapitels betreffend das religiöse Lehrpersonal, weshalb diese beiden Bereiche in diesem Abschnitt gemeinsam behandelt werden.

Religiöse Bildungsstätten bilden einen Schwerpunkt bei den Neuregelungen in der ReligionsVO. Auch das Weißbuch hebt die Wichtigkeit der Ausbildung hervor und führt an, welche Fortschritte hier bereits verzeichnet werden konnten.⁴³ Es wurden insgesamt sechs neue Paragraphen aufgenommen, um die Errichtung, Eintragung und Änderung von religiösen Bildungsstätten zu regeln und ihre Regelungssysteme zu bestimmen. In § 11 ReligionsVO wird nun als Neueinführung klargestellt, dass religiöse Bildungsstätten nur von landesweit tätigen religiösen Körperschaften, religiösen Körperschaften der Provinzen oder regierungsunmittelbaren Städten errichtet werden dürfen. Dies ergibt sich ebenso aus § 8 Nr. 4 ReligionsVO, da die religiösen Körperschaften für die Bildung und Lehre zuständig sind.⁴⁴ Wie auch religiöse Einrichtungen sind die religiösen Bildungsstätten den Körperschaften untergeordnete Abteilungen. In § 12 werden die Antragsbefugnis und das Genehmigungserfordernis geregelt sowie in § 13 die Errichtungsvoraussetzungen. Diese Regelungen sind aus der alten Verordnung übernommen worden. Damit soll anscheinend sichergestellt werden, dass der Staat die Kontrolle über die Errichtung solcher Bildungsstätten behält und dass keine religiösen Privateinrichtungen von nicht genehmigten religiösen Richtungen oder sogenannten Untergrundkirchen errichtet werden können.⁴⁵ Neu eingefügt ist in § 14 für religiöse Bildungsstätten die Möglichkeit der Eintragung als juristische Person,⁴⁶ in § 15 die Genehmigung von Änderungen, in § 16 die Regelsysteme der Bildungsstätten. § 17 regelt die Genehmigung zur Einstellung von ausländischen Fachkräften und § 18 die Genehmigung von Lehrgängen.

Im 5. Kapitel sind die Angelegenheiten des Lehrpersonals geregelt. § 36 ReligionsVO regelt die Lehrbefugnis. § 36 Abs. 2 spricht allerdings nur von buddhistischem und katholischem Lehrpersonal, fraglich ist in dem Zusammenhang, ob diese Vorschriften analog auf anderes Lehrpersonal angewendet werden können, so zum Beispiel auf das des Protestantismus, Daoismus

oder Islams. Die Verbote für religiöse Bildungsstätten sind, wie auch die für religiöse Körperschaften und die für religiöse Einrichtungen, in § 65 regelt. Die Geldbußen für rechtswidrige Aktivitäten und deren Unterstützung gemäß §§ 70, 71 sind mit einer Geldstrafe von RMB 20.000 bis RMB 200.000 verhältnismäßig hoch. Dies soll wahrscheinlich der Abschreckung dienen. Die Neuregelung des § 73 ReligionsVO regelt Verstöße durch religiöses Lehrpersonal. Rechtswidrige Handlungen, die durch Lehrpersonal erfolgen, sind dort in fünf nicht abschließenden Unterpunkten aufgelistet. Es kann eine Verwarnung erteilt werden oder rechtswidrige Einkünfte, illegale Vermögensgegenstände oder die Lehrerlaubnis können entzogen werden. Die Tätigkeit der religiösen Körperschaft, Bildungsstätte oder Einrichtung kann eingestellt werden, auch trägt sie die Verantwortung für das Handeln des Lehrpersonals. Sogar strafrechtliche Konsequenzen für rechtswidrige Handlungen sind vorgesehen, sofern die Handlung gegen die öffentliche Sicherheit verstößt. Solche Handlungen können sein:

1. das Anpreisen, Unterstützen oder Finanzieren von religiösem Extremismus oder wenn die Einheit von Volksgruppen beschädigt wird, der Staat gespalten oder terroristische Aktivitäten durchgeführt werden,
2. wenn man sich der Kontrolle ausländischer Mächte aussetzt oder Lehrpersonal ausländischer Körperschaften oder Organe übernommen wird oder wenn man gegen den Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit oder Selbstbestimmung verstößt,
3. wenn unter Verstoß gegen staatliche Bestimmungen ausländische Spenden angenommen werden,
4. wenn nicht genehmigte religiöse Aktivitäten außerhalb von religiösen Einrichtungen durchgeführt werden oder
5. andere Handlungen durchgeführt werden, die gegen das Gesetz verstoßen.

Dies verdeutlicht einmal mehr, dass der Staat insbesondere im Bereich der Bildung und Ausbildung erhebliches Interesse daran hat, diese nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

IV. Religiöse Aktivitäten

Das 6. Kapitel regelt umfassend religiöse Aktivitäten jeglicher Art: Unter anderem Spendenannahmen, Pilgerfahrten, Aktivitäten in nicht religiösen Einrichtungen, Publikationen inklusive Internetpublikationen und deren Inhalte.

Neu in die Verordnung aufgenommen ist in § 40 die allgemeine Beschreibung der Durchführung religiöser Aktivitäten. Religiöse Aktivitäten müssen im Allgemeinen in religiösen Einrichtungen abgehalten, von religiösen Einrichtungen, Körperschaften oder Bildungsstätten organisiert und von religiösem Lehrpersonal oder anderem Personal angeleitet werden und

⁴³ Weißbuch (Fn. 11), S. 97.

⁴⁴ Dies verdeutlicht, die Trennung von Erziehung und Religion, da nur die religiösen Bildungsstätten für religiöse Erziehung zuständig sind. Siehe auch Abschnitt II. 1.

⁴⁵ Vgl. Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 141.

⁴⁶ Siehe oben.

den jeweiligen Glaubensregeln entsprechen. Einzige Ausnahme gilt gemäß § 35 ReligionsVO für provisorische Einrichtungen und vorläufige Orte. Diese engen Voraussetzungen verhindern illegales religiöses Handeln in unangemeldeten Hauskirchen oder informellen Gebetsstätten. Gemäß § 41 Abs. 1 dürfen im Rückschluss nicht-religiöse Einrichtungen, Körperschaften oder Bildungsstätten keine solchen religiösen Aktivitäten abhalten. Dies gilt ebenso für die Annahme von Spenden. Um religiöse Bildung und Ausbildung zu beschränken oder zu kontrollieren, wurde § 44 neu eingefügt, der es ausdrücklich verbietet, dass nicht-religiöse Schulen oder Bildungsstätten predigen oder religiöse Aktivitäten durchführen. Dies kann auf die Bedenken vor zu starker Einflussnahme durch das Christentum zurückzuführen sein.⁴⁷

In § 45 ReligionsVO sind Bestimmungen für religiöse Publikationen enthalten. Demnach können religiöse Körperschaften, Bildungsstätten, Tempel, Moscheen und Kirchen gemäß den staatlichen Bestimmungen interne und öffentliche Publikationen herausgeben. Publikationen mit religiösen Inhalten müssen den Bestimmungen der staatlichen Publikationsverwaltung entsprechen und dürfen nicht folgende Inhalte haben:

1. Inhalte, die die Eintracht von religiösen und nicht religiösen Bürgern schädigen,
2. die die Harmonie zwischen unterschiedlichen Religionen und die religionsinterne Harmonie schädigen,
3. die religiösen Extremismus anpreisen und
4. die dem Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit zuwiderlaufen.

Neu sind ebenfalls §§ 46–48. Diese betreffen den Import ausländischer Publikationen sowie Internetpublikationen. Gemäß § 46 gelten für den Import ausländischer religiöser Publikationen, die über den Selbstbedarf der importierenden Einzelperson hinausgehen, die entsprechenden staatlichen Bestimmungen. Aus § 47 folgt, dass Internetpublikationen erst nach Prüfung durch die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten veröffentlicht werden dürfen. Angesichts der Internetzensur in China ist dies nicht verwunderlich. Für Inhalte solcher Internetpublikationen gelten ebenso die Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 der Verordnung, wie sich aus § 48 Abs. 2 ergibt. In § 63 wird die Haftung für rechtswidrige religiöse Aktivitäten geregelt, in § 64 die Haftung für große religiöse Aktivitäten.⁴⁸

V. Religiöses Vermögen

Das 7. Kapitel der ReligionsVO beinhaltet die das religiöse Vermögen betreffenden Regelungen. Der neu

eingefügte § 49 gewährt religiösen Körperschaften, Bildungsstätten und Einrichtungen, zum staatlichen oder kollektiven Eigentum gehörendes Vermögen zu besitzen und zu verwalten; sie genießen in Bezug auf anderes legales Vermögen nach dem Recht das Eigentum oder andere Vermögenswerte.⁴⁹ § 50 ReligionsVO gewährt den gesetzlichen Schutz eben dieses Vermögens, aber auch hier ist nur das legale Vermögen geschützt. § 50 Abs. 2 schützt die religiösen Einrichtungen vor Veruntreuung durch Organisationen oder Privatpersonen. Immobilien können gemäß § 51 den Gesetzen entsprechend eingetragen werden. Neu ist in § 52 die Einordnung von religiösen Körperschaften, Bildungsstätten und Einrichtungen als Non-Profit-Organisationen. Gemäß § 52 ReligionsVO sind die Einkommen der religiösen Körperschaften auf Aktivitäten, die mit ihrem Zweck übereinstimmen, sowie gemeinnützige und wohltätige Zwecke beschränkt. Tempel, die teilweise als touristische Sehenswürdigkeiten Eintrittsgelder verlangen und auch unter dem Einfluss der Tourismusbehörden stehen, dürfen diese Einnahmen folglich nicht für Zwecke verwenden, die über den Bedarf der Körperschaften hinausgehen.⁵⁰ Es scheint also ein Ausschüttungsverbot von Gewinnen vorzuliegen.⁵¹ § 57 Abs. 2 verbietet den religiösen Körperschaften, Bildungsstätten und Einrichtungen, Spenden mit damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen anzunehmen. Angesichts des Kampfes gegen die Korruption in China ist diese Regelung durchaus nachvollziehbar. Nach den Neuregelungen in den §§ 58–60 besteht eine Offenlegungspflicht betreffs der Finanzen, eine Steuerpflicht und eine Pflicht zur Abwicklung des Vermögens. Die Haftung für rechtswidrige Buchführung wurde ebenso eingeführt, § 67.

VI. Zusammenfassung

Die „Verordnung über religiöse Angelegenheiten“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere im Hinblick auf die Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Bürger und Religionsgemeinschaften ist dies zu begrüßen. Dabei geht die Religionsfreiheit jedoch nicht so weit wie zum Beispiel in Deutschland. Dies wird besonders deutlich bei den Einschränkungen der Religionsfreiheit und der Religionsausübungsfreiheit. Auch die „Sinisierung“ der Religionen ist ein chinesischer Ansatz, der eher kritisch betrachtet werden kann. Zwar ist es erfreulich, dass die neue ReligionsVO Regelungen schafft, um das religiöse Leben in China zu ordnen, zu verwalten und den religiösen Körperschaften Möglichkeiten zur Selbstverwaltung, zur Erlangung des Status der juristischen Person für ihre Einrichtungen und zur Schaffung von eigenen Rege-

⁴⁹ Der Ausdruck „legales“ Vermögen oder Einkünfte ist im chinesischen Recht keine Seltenheit. Vgl. dazu auch die Regelungen im Sachenrechtsgesetz und Erbgesetz.

⁵⁰ Dazu Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 142.

⁵¹ Zu Non-Profit-Organisationen in China ausführlich Thomas von Hippel und Knut Benjamin Pissler, Nonprofit Organizations in the People's Republic of China, abrufbar unter: <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1669906> (zuletzt eingesehen am 17.12.2018).

⁴⁷ Dieser Ansicht auch Katharina Wenzel-Teuber (Fn. 4), S. 142.

⁴⁸ Was unter großen religiösen Aktivitäten zu verstehen ist, lässt die Verordnung offen. Möglicherweise handelt es sich dabei um Tätigkeiten, die über den regulären Gottesdienst hinausgehen.

lungssystemen einräumt. Auf der anderen Seite jedoch werden die rechtliche Haftung ausgeweitet und die Möglichkeit von Verboten und Eingriffen durch die Behörden erhöht. Dies wird voraussichtlich insbesondere Hauskirchen und nicht angemeldete kleine religiöse Gruppierungen betreffen.

Des Weiteren ist es durchaus positiv und zeitgemäß, die Verbreitung von religiösen Gedanken und Schriften über das Internet nun offiziell zuzulassen und zu regeln.

Ferner ist die neue Struktur der Religionsverwaltung interessant. Es sind nun die Behörden auf den unteren Gemeindeebenen für die Religionsarbeit verantwortlich, ebenso wie das in die KPC eingegliederte BRA. Wie diese Aufgabenverteilung erfolgen soll, geht leider aus der ReligionsVO nicht hervor. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden aber zur Verwaltungsarbeit noch weitere Verordnungen erlassen werden.

* * *

The New Regulation on Religion in China

In June 2017 the State Council of the People's Republic of China promulgated the "Regulation on Religious Affairs". The Regulation replaces its 2004 predecessor and contains various new rules. The author analyses the new Regulation and focuses on the new rules contained therein.

She concludes that the new Regulation is a step in the right direction, especially when it comes to freedom of religion and the rights of religious citizens and religious groups. She adopts a less favourable view, however, as regards certain limitations on religious freedom and as regards the "Sinicisation" of religion.

DOKUMENTATIONEN

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“

法释〔2018〕1号

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》的解释

(2017年11月13日最高人民法院审判委员会第1726次会议通过,自2018年2月8日起施行)

为正确适用《中华人民共和国民事诉讼法》(以下简称行政诉讼法),结合人民法院行政审判工作实际,制定本解释。

一、受案范围

第一条 公民、法人或者其他组织对行政机关及其工作人员的行政行为不服,依法提起诉讼的,属于人民法院行政诉讼的受案范围。

下列行为不属于人民法院行政诉讼的受案范围:

(一)公安、国家安全等机关依照刑事诉讼法的明确授权实施的行为;

(二)调解行为以及法律规定的仲裁行为;

Fashi (2018), Nr. 1¹

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“

(auf der 1726. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 13.11.2017 verabschiedet, hiermit bekannt gemacht [und] seit dem 8.2.2018 angewendet)

Zur korrekten Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (kurz: Verwaltungsprozessgesetz; VPG) wurden im Lichte der Praxis der Volksgerichte diese Erläuterungen ausgearbeitet.

Kapitel 1: Umfang der anzunehmenden Fälle

§ 1 [Zulässige und unzulässige Fälle] Sind Bürger, juristische Personen und sonstige Organisationen mit dem Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörde und deren Mitarbeitern nicht einverstanden und erheben [sie] nach dem Recht Klage, gehört dies zum Umfang der anzunehmenden Fällen im Verwaltungsprozess der Volksgerichte.²

Folgendes Verwaltungshandeln gehört nicht zum Umfang der anzunehmenden Fälle im Verwaltungsprozess der Volksgerichte:

(1) Verwaltungshandeln, das etwa die Behörden der öffentlichen Sicherheit und der Staatssicherheit, auf Grundlage des Strafprozessgesetzes vornehmen;³

(2) Schlichtungen und gesetzlich bestimmtes Schiedshandeln;⁴

¹ Quelle: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院公报) 2018, Nr. 1, in: <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-80342.html>> zuletzt eingesehen am 11.6.2018.

² Die Bezeichnungen wie „die Beklagte“ und „der Kläger“ oder deren unbestimmter Plural schließen männliche und weibliche Formen ein.

³ Die Behörden der öffentlichen Sicherheit und der Staatssicherheit erfüllen eine Doppelfunktion, da sie einerseits Aufgaben auf dem Gebiet der Strafrechtspflege wahrnehmen und andererseits präventiv-polizeiliche Verwaltungshandlungen vornehmen. Oftmals ist es nicht deutlich, in welcher Funktion sie auftreten, weshalb die Auslegung mit dieser Regelung die Strafrechtspflege für den Verwaltungsprozess ausschließt. Siehe: *Liu Fei*, Die gerichtliche Verwaltungskontrolle als Entwicklungsfaktor des chinesischen Verwaltungsrechts. Eine vergleichende Analyse zwischen China und Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 101f.

⁴ Die Verwaltung kann als Schlichter oder Schiedsmann in einem „quasi-justiziellen Verfahren“ auftreten. Schiedshandlungen sind im Schiedsverfahrensgesetz der VR China (中华人民共和国仲裁法) vom 30.8.1994 geregelt. Mittlerweile fungiert eine Verwaltungsbehörde nicht mehr als Schiedsgericht, sondern von den Parteien bestimmte, unabhängige Gerichte, in dessen Verfahren der Schiedsrichter eine Entscheidung herbeiführt. In China werden Schiedsgerichte nur in privatrechtlichen Streitigkeiten eingesetzt. Ein Schlichtungsverfahren wird auch im Verwaltungsprozess unter sich zivilrechtlich streitenden Parteien geführt. Kann keine Einigung erzielt werden, steht der Zivilrechtsweg offen. Schlichtungshandlungen der Verwaltung stellen keine verbindliche Entscheidung dar und können deswegen nicht angefochten werden. Siehe: *Liu Fei* (Fn. 3), S. 103 ff.; *Theodor Enders, Alexandra Steiner*, Urheberrechtsreform und Urheberrechtsdurchsetzung in China, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2010, Band 17, Nr. 2, S. 91–117, S. 114.

(三) 行政指导行为;

(四) 驳回当事人对行政行为提起申诉的重复处理行为;

(五) 行政机关作出的不产生外部法律效力的行为;

(六) 行政机关为作出行政行为而实施的准备、论证、研究、层报、咨询等过程性行为;

(七) 行政机关根据人民法院的生效裁判、协助执行通知书作出的执行行为,但行政机关扩大执行范围或者采取违法方式实施的除外;

(八) 上级行政机关基于内部层级监督关系对下级行政机关作出的听取报告、执法检查、督促履责等行为;

(九) 行政机关针对信访事项作出的登记、受理、交办、转送、复查、复核意见等行为;

(十) 对公民、法人或者其他组织权利义务不产生实际影响的行为。

第二条 行政诉讼法第十三条第一项规定的“国家行为”,是指国务院、中央军事委员会、国防部、外交部等根据宪法和法律的授权,以国家的名义实施的有关国防和外交事务的行为,以及经宪法和法律授权的国家机关宣布紧急状态等行为。

行政诉讼法第十三条第二项规定的“具有普遍约束力的决定、命令”,是指行政机关针对不特定对象发布的能反复适用的规范性文件。

行政诉讼法第十三条第三项规定的“对行政机关工作人员的奖惩、任免等决定”,是指行政机关作出的涉及行政机关工作人员公务员权利义务的決定。

行政诉讼法第十三条第四项规定的“法律规定由行政机关最终裁决的行政行为”中的“法律”,是指全国人民代表大会及其常务委员会制定、通过的规范性文件。

(3) Verwaltungsanleitungen⁵;

(4) Wiederholendes Handeln, das die von den Parteien eingereichten Beschwerden gegen ein Verwaltungshandeln zurückweist;⁶

(5) Handeln, das von der Verwaltung vorgenommen wurde und das keine äußere Rechtswirkung erzeugt;

(6) Verfahrenshandeln wie etwa Vorbereitungen, Dokumentationen, Forschungen, Berichterstattungen und Beratungen, das die Verwaltungsbehörde zwecks Verwaltungshandeln vornimmt;⁷

(7) Vollstreckungshandeln, das die Behörde auf der Grundlage eines wirksamen Urteils, einer Mitteilung zur Unterstützung der Vollstreckung vornimmt, es sei denn die Behörde erweitert den Vollstreckungsrahmen oder vollstreckt auf unrechtmäßige Weise;

(8) Handeln wie etwa Berichterstattung, Kontrolle der Gesetzesanwendung und Anhalten zur Pflichterfüllung, das die übergeordnete Verwaltungsbehörde auf der Grundlage interner hierarchischer Aufsichtsbeziehungen gegenüber der unteren Verwaltungsbehörde vornimmt;

(9) Handeln wie etwa Registrierung, Annahme, Austausch, Überweisung, Nachprüfung und Überprüfungen von Meinungen, das die Behörde bei Eingaben vornimmt;

(10) Handeln, das gegenüber den Rechten und Pflichten der Bürger, juristischen Personen und sonstigen Organisationen keine konkrete Wirkung erzeugt.

§ 2 [Definitionen für nichtanfechtbares Verwaltungshandeln gemäß § 13 VPG] „Staatshandeln“ in § 13 Abs. 1 VPG bezieht sich auf Handeln, das im Namen des Staates in Verbindung mit der Verteidigung und den äußeren Angelegenheiten unter anderem vom Staatsrat, von der Zentralen Militärkommission, vom Verteidigungs- und Außenministerium aufgrund der Ermächtigung durch die Verfassung und das Gesetz durchgeführt wird, sowie beispielsweise Handeln, bei dem durch die Verfassung und Gesetze ermächtigte Staatsbehörden den Ausnahmezustand ausrufen.

„Beschlüsse und Befehle mit allgemeiner Bindungskraft“ in § 13 Abs. 2 VPG bezeichnen Normativedokumente, die eine Verwaltungsbehörde gegenüber nicht bestimmten Objekten⁸ ausspricht und die wiederholt angewendet werden können.

„Beschlüsse etwa zur Belobigung oder Bestrafung, Einstellung oder Entlassung von Behördenmitarbeitern“ in § 13 Abs. 3 VPG bezeichnen Entscheidungen über die Rechte und Pflichten der betroffenen Behördenmitarbeiter und Beamten, die die Behörde vornimmt.

„Gesetzlich“ in „Verwaltungshandeln, von dem gesetzlich bestimmt ist, dass die Verwaltungsbehörden endgültig entscheiden“ in § 13 Abs. 4 VPG meint die Normativedokumente, die vom Nationalen Volkskongress und seinem Ständigen Ausschuss formuliert und verabschiedet worden sind.

⁵ Verwaltungsanleitungen entsprechen in etwa dem informellen Verwaltungshandeln, wie es auch die deutsche Verwaltungsrechtslehre kennt. Damit sind Absprachen zwischen der Verwaltung und Privaten gemeint. Anstatt eine behördliche Entscheidung zu erlassen, spricht die Verwaltung Empfehlungen oder Warnungen aus und bietet so der Privatperson oder dem Unternehmen die Möglichkeit zur freiwilligen Kooperation. Vgl. Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde 2002, Nr. 315, S. 292.

⁶ Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Kläger nach Ablauf der Klagefrist versuchen, den Verwaltungsprozess durch eine Klage gegen die behördliche Zurückweisung ihrer Gegenvorstellung zu eröffnen. Die Bestimmung verweist darauf, dass wiederholendes Handeln der Behörde eine unterrichtende Funktion hat und keine neue Regelung darstellt. Diese Regelung ist mit dem Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG vergleichbar, bei dem die Behörde auf Antrag des Betroffenen über die Aufhebung oder Änderung eines unanfechtbaren Verwaltungsaktes unter drei Bedingungen zu entscheiden hat. Siehe: Liu Fei (Fn. 3), S. 105 ff.

⁷ Dieses Handeln entspricht dem nichtförmlichen Verwaltungshandeln der deutschen Verwaltungsrechtslehre. Vgl. Günter Püttner, Der informale Rechtsstaat, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1991, Vol. 74, Nr. 1, S. 63–73; Jörn Ipsen, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage, München 2012, § 13 Nichtförmliches Verwaltungshandeln, S. 202–210.

⁸ Die Übersetzung von „nicht bestimmten Objekten (不特定对象)“ orientiert sich an der Übersetzung von § 10 des Wertpapiergesetzes der VR China (中华人民共和国证券法) vom 1.1.2006, Übersetzung von Knut Benjamin Pissler, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2006, Band 13, Nr. 1, S. 86–144.

二、管辖

第三条 各级人民法院行政审判庭审理行政案件和审查行政机关申请执行其行政行为的案件。

专门人民法院、人民法庭不审理行政案件，也不审查和执行行政机关申请执行其行政行为的案件。铁路运输法院等专门人民法院审理行政案件，应当执行行政诉讼法第十八条第二款的规定。

第四条 立案后，受诉人民法院的管辖权不受当事人住所地改变、追加被告等事实和法律状态变更的影响。

第五条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第十五条第三项规定的“本辖区内重大、复杂的案件”：

(一) 社会影响重大的共同诉讼案件；

(二) 涉外或者涉及香港特别行政区、澳门特别行政区、台湾地区的案件；

(三) 其他重大、复杂案件。

第六条 当事人以案件重大复杂为由，认为有管辖权的基层人民法院不宜行使管辖权或者根据行政诉讼法第五十二条的规定，向中级人民法院起诉，中级人民法院应当根据不同情况在七日内分别作出以下处理：

(一) 决定自行审理；

(二) 指定本辖区其他基层人民法院管辖；

(三) 书面告知当事人向有管辖权的基层人民法院起诉。

第七条 基层人民法院对其管辖的第一审行政案件，认为需要由中级人民法院审理或者指定管辖的，可以报请中级人民法院决定。中级人民法院应当根据不同情况在七日内分别作出以下处理：

(一) 决定自行审理；

(二) 指定本辖区其他基层人民法院管辖；

(三) 决定由报请的人民法院审理。

Kapitel 2: Zuständigkeit

§ 3 [Zuständigkeit der Verwaltungskammern; Zuständigkeit der besonderen Volksgerichte] Die Verwaltungskammern der Volksgerichte jeder Stufe verhandeln Verwaltungsfälle und prüfen Fälle, in denen die Verwaltungsbehörde die Vollstreckung ihres Handelns beantragt.

Sondervolksgerichte und besondere Volksgerichtskammern verhandeln weder Verwaltungsfälle noch prüfen oder führen sie Fälle durch, in denen die Verwaltungsbehörde die Vollstreckung ihres Handelns beantragt. Sondervolksgerichte wie etwa Eisenbahngerichte verhandeln Verwaltungsfälle, müssen aber die Regelungen in § 18 Abs. 2 VPG ausführen.

§ 4 [Unveränderlichkeit der Zuständigkeit] Nach der Fallannahme wird die Zuständigkeit des annehmenden Volksgerichts nicht durch tatsächliche oder rechtliche Umstände beeinflusst, wie etwa die Änderung des Wohnortes der Parteien oder die Hinzufügung von Beklagten.

§ 5 [Definition von „wichtigen und schwierigen Fällen“] Zu den in § 15 Zif. 3 VPG gelisteten „Fällen, die in dem jeweiligen Gerichtsbezirk als wichtig und schwierig gelten“, gehören unter einem der untenstehenden Umständen:

(1) Fälle gemeinsamer Prozesse,⁹ deren gesellschaftlicher Einfluss wichtig ist;

(2) Fälle mit Auslandsbezug, oder die die Sonderverwaltungszonen Hong Kong, Macao und Taiwan betreffen;

(3) andere wichtige und schwierige Fälle.

§ 6 [Bedenken der Parteien bei Zuständigkeit; Entscheidungen des Mittelstufengerichts] Sind die Parteien der Ansicht, dass aufgrund der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Falles das zuständige Grundstufengericht nicht geeignet ist, oder erheben sie gemäß § 52 VPG bei einem Mittelstufengericht Klage, muss das Mittelstufengericht gemäß den verschiedenen Umständen innerhalb von sieben Tagen folgendes regeln:

(1) entscheiden, ob es selbst verhandelt;

(2) die Zuständigkeit eines anderen Grundstufengerichts dieses Zuständigkeitsbereiches bestimmen;

(3) die Parteien schriftlich informieren, dass sie beim zuständigen Grundstufengericht Klage erheben.

§ 7 [Bedenken des Grundstufengerichts, Entscheidungen des Mittelstufengerichts] Ist das Grundstufengericht der Ansicht, dass bei dem Fall erster Instanz, für den es zuständig ist, das Mittelstufengericht verhandeln soll oder dessen Zuständigkeit bestimmt, kann es das Mittelstufengericht zur Entscheidung anrufen. Das Mittelstufengericht muss gemäß den unterschiedlichen Umständen innerhalb von sieben Tagen folgendes regeln:

(1) entscheiden, ob es selbst verhandelt;

(2) die Zuständigkeit eines anderen Grundstufengerichts dieses Zuständigkeitsbereiches bestimmen;

(3) entscheiden, dass das Grundstufengericht, das das höhere Gericht anruft, verhandelt.

⁹ Siehe dazu Streitgenossenschaft in § 52 Abs. 1 Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国民事诉讼法) vom 9.4.1991, erste Revision am 28.10.2007 und zweite Revision am 31.08.2012, Übersetzung von Caspar Heinrichowski und Knut Benjamin Pissler, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2012, Band 19, Nr. 4, S. 307–367.

第八条 行政诉讼法第十九条规定的“原告所在地”，包括原告的户籍所在地、经常居住地和被限制人身自由地。

对行政机关基于同一事实，既采取限制公民人身自由的行政强制措施，又采取其他行政强制措施或者行政处罚不服的，由被告所在地或者原告所在地的人民法院管辖。

第九条 行政诉讼法第二十条规定的“因不动产提起的行政诉讼”是指因行政行为导致不动产物权变动而提起的诉讼。

不动产已登记的，以不动产登记簿记载的所在地为不动产所在地；不动产未登记的，以不动产实际所在地为不动产所在地。

第十条 人民法院受理案件后，被告提出管辖异议的，应当在收到起诉状副本之日起十五日内提出。

对当事人提出的管辖异议，人民法院应当进行审查。异议成立的，裁定将案件移送有管辖权的人民法院；异议不成立的，裁定驳回。

人民法院对管辖异议审查后确定有管辖权的，不因当事人增加或者变更诉讼请求等改变管辖，但违反级别管辖、专属管辖规定的除外。

第十一条 有下列情形之一的，人民法院不予审查：

(一) 人民法院发回重审或者按第一审程序再审的案件，当事人提出管辖异议的；

(二) 当事人在第一审程序中未按照法律规定的期限和形式提出管辖异议，在第二审程序中提出的。

三、诉讼参加人

第十二条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第二十五条第一款规定的“与行政行为有利害关系”：

(一) 被诉的行政行为涉及其相邻权或者公平竞争权的；

(二) 在行政复议等行政程序中被追加为第三人的；

(三) 要求行政机关依法追究加害人法律责任的；

§ 8 [Definition von „Ort des Klägers“] „Ort des Klägers“ in § 19 VPG umfasst den registrierten Wohnort, den ständigen Aufenthaltsort und den Ort eingeschränkter persönlicher Freiheit.

Wenn sich nicht unterworfen wird, wenn eine Verwaltungsbehörde aufgrund derselben Tatsachen Verwaltungszwangsmaßnahmen ergreift, die die persönliche Freiheit eines Bürgers beschränken und zusätzlich andere Verwaltungszwangsmaßnahmen oder Verwaltungsstrafen ergreift, ist das Volksgericht des Ortes des Beklagten oder des Ortes des Klägers zuständig.

§ 9 [Definition von „wegen unbeweglicher Sachen erhobene Verwaltungsklagen“] „Wegen unbeweglicher Sachen erhobene Verwaltungsklagen“ in § 20 VPG bedeutet, dass aufgrund von Verwaltungshandeln das Recht an der unbeweglichen Sache geändert wurde und [dies] zur Erhebung der Klage führt.

Ist die unbewegliche Sache bereits eingetragen, dann ist Ort der Eintragung der Ort der unbeweglichen Sache; ist die unbewegliche Sache noch nicht eingetragen, dann ist der tatsächliche Ort der unbeweglichen Sache der Ort der unbeweglichen Sache.

§ 10 [Einwand gegen Zuständigkeit; Prüfung und Entscheidung durch das Volksgericht] Einwände der Beklagten gegen die Zuständigkeit, müssen, nachdem das Volksgericht die Klage angenommen hat, innerhalb von 15 Tagen, ab dem Tag des Erhalts der Abschrift der Klageschrift erhoben werden.

Das Volksgericht muss die Einwände der Parteien gegen die Zuständigkeit prüfen. Ist der Einwand begründet, beschließt es, an das für den Fall zuständige Volksgericht zu überweisen; ist der Einwand unbegründet, beschließt es, zurückzuweisen.

Nachdem das Volksgericht den Einwand gegen die Zuständigkeit geprüft hat, entscheidet es, ob es zuständig ist; [seine] Zuständigkeit ändert sich nicht etwa aufgrund der Erweiterung oder Änderung des Klageverlangens der Parteien, es sei denn, es wurde gegen die Bestimmungen über die Zuständigkeit der verschiedenen Stufen und über ausschließliche Zuständigkeiten verstoßen.

§ 11 [Ausnahmen bei der Prüfung des Einwands durch das Volksgericht] Das Volksgericht verweigert die Prüfung unter einem der folgenden Umstände:

(1) Wenn das Volksgericht die Revision zurücksendet oder bei Fällen, die es an die erste Instanz zur erneuten Verhandlung verweist, und die Parteien Einwand gegen die Zuständigkeit erheben;

(2) Wenn die Parteien in der ersten Instanz nicht gemäß der Form- und Fristregelungen Einwand gegen die Zuständigkeit erhoben haben und diesen in zweiter Instanz erheben.

Kapitel 3: Prozessbeteiligte

§ 12 [Definition von „die ein Interesse an einem Verwaltungshandeln haben“] Zu denjenigen, „die ein Interesse an einem Verwaltungshandeln haben“ in § 25 VPG, gehören unter anderem folgende [natürliche Personen, juristische Personen oder sonstige Organisationen]:

(1) deren Nachbarrecht oder deren Recht auf fairen Wettbewerb durch das Verwaltungshandeln betroffen ist;

(2) die durch Verfahren wie etwa den Verwaltungswiderspruch als Dritte hinzukamen;

(3) die die Behörde auffordern, gemäß den Gesetzen die gesetzliche Haftung der verletzenden Person zu prüfen;

(四) 撤销或者变更行政行为涉及其合法权益的;

(五) 为维护自身合法权益向行政机关投诉, 具有处理投诉职责的行政机关作出或者未作出处理的;

(六) 其他与行政行为有利害关系的情形。

第十三条 债权人以行政机关对债务人所作的行政行为损害债权实现为由提起行政诉讼的, 人民法院应当告知其就民事争议提起民事诉讼, 但行政机关作出行政行为时依法应予保护或者应予考虑的除外。

第十四条 行政诉讼法第二十五条第二款规定的“近亲属”, 包括配偶、父母、子女、兄弟姐妹、祖父母、外祖父母、孙子女、外孙子女和其他具有扶养、赡养关系的亲属。

公民因被限制人身自由而不能提起诉讼的, 其近亲属可以依其口头或者书面委托以该公民的名义提起诉讼。近亲属起诉时无法与被限制人身自由的公民取得联系, 近亲属可以先行起诉, 并在诉讼中补充提交委托证明。

第十五条 合伙企业向人民法院提起诉讼的, 应当以核准登记的字号为原告。未依法登记领取营业执照的个人合伙的全体合伙人为共同原告; 全体合伙人可以推选代表人, 被推选的代表人, 应当由全体合伙人出具推选书。

个体工商户向人民法院提起诉讼的, 以营业执照上登记的经营者为原告。有字号的, 以营业执照上登记的字号为原告, 并应当注明该字号经营者的基本信息。

第十六条 股份制企业的股东大会、股东会、董事会等认为行政机关作出的行政行为侵犯企业经营自主权的, 可以企业名义提起诉讼。

(4) deren legale Rechte und Interessen durch Widerruf oder Änderung des Verwaltungshandelns betroffen sind;

(5) die sich zum Schutze ihrer legalen Rechte und Interessen bei einer Behörde beschweren, und die für die Beschwerde zuständige Behörde sie behandelt oder nicht;

(6) für die sich aus anderen Umständen ein Interesse an einem Verwaltungshandeln ergibt.

§ 13 [Gläubigerklage] Wird die Erfüllung eines Anspruchs des Gläubigers aufgrund des Verwaltungshandelns der Behörde gegen den Schuldner verletzt und erhebt [der Gläubiger] Klage im Verwaltungsprozess, muss das Volksgericht ihn informieren, dass er im zivilrechtlichen Streit eine Zivilprozessklage erhebt, es sei denn die Verwaltungsbehörde hätte gemäß dem Gesetz zum Zeitpunkt des Verwaltungshandelns [dessen Interessen bereits] schützen und berücksichtigen müssen.

§ 14 [Definition von „nahen Verwandten“] Die „nahen Verwandten“ in § 25 Abs. 2 VPG umfassen, den/die Ehepartner/in, die Eltern, die Kinder, die Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits und andere Personen, die sich um den Unterhalt und die Versorgung kümmern.

Kann ein Bürger aufgrund eingeschränkter persönlicher Freiheit keine Klage erheben, können seine nahen Verwandten mit mündlicher oder schriftlicher Vollmacht in seinem Namen Klage erheben. Können die Verwandten den Bürger, der persönlich freiheitlich eingeschränkt ist, nicht kontaktieren, können sie erst Klage erheben und dann während des Prozesses die Vollmachtsurkunde nachreichen.

§ 15 [Klagen von Partnerschaftsunternehmen¹⁰ und Einzelgewerbebetreibern] Erheben Partnerschaftsunternehmen beim Volksgericht Klage, so müssen sie unter dem zugelassenen Registrierungsnamen als Kläger auftreten. Bei Partnerschaftsunternehmen von Einzelpersonen ohne die gesetzlich registrierte und überreichte Gewerbeerlaubnis treten die gesamten Partner gemeinsam als Kläger auf; die gesamten Partner können einen Repräsentanten wählen; der gewählte Repräsentant muss ein Vertretungsdokument aller Partner vorweisen.

Erheben Einzelgewerbebetreibende Klage, so ist der auf der Gewerbeerlaubnis registrierte Gewerbebetreibende der Kläger. Hat er einen Firmennamen, so ist der in der Gewerbeerlaubnis eingetragene Firmenname der Kläger und er muss die Grundinformationen des Betreibers der Firma angeben.

§ 16 [Kläger bei Aktiengesellschaften, bei Joint Ventures und nicht-staatlichen Unternehmen] Sind [Organe] wie etwa die Hauptversammlung der Aktionäre, die Gesellschafterversammlung und der Vorstand einer Aktiengesellschaft der Meinung, dass das Verwaltungshandeln der Behörde das Entscheidungsrecht des Unternehmens verletzt, können sie in dessen Namen Klage erheben.

¹⁰ Partnerschaftsunternehmen werden im Gesetz der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen (中华人民共和国合伙企业法) vom 27.08.2006 unterteilt in gewöhnliche und beschränkte Partnerschaftsunternehmen. Während gewöhnliche Partnerschaftsunternehmen von gewöhnlichen Partnern gebildet werden, die als Gesamtschuldner unbeschränkt für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haften, haften die beschränkten Partner für die Verbindlichkeiten des Unternehmens nur bis zur Höhe der von ihnen übernommenen Einlage, vgl. § 2 Partnerschaftsunternehmensgesetz. Übersetzung von Frank Münzel, Gesetz der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2006, Band 13, Nr. 4, S. 407–425.

联营企业、中外合资或者合作企业的联营、合资、合作各方，认为联营、合资、合作企业权益或者自己一方合法权益受行政行为侵害的，可以自己的名义提起诉讼。

非国有企业被行政机关注销、撤销、合并、强令兼并、出售、分立或者改变企业隶属关系的，该企业或者其法定代表人可以提起诉讼。

第十七条 事业单位、社会团体、基金会、社会服务机构等非营利法人的出资人、设立人认为行政行为损害法人合法权益的，可以自己的名义提起诉讼。

第十八条 业主委员会对于行政机关作出的涉及业主共有利益的行政行为，可以自己的名义提起诉讼。

业主委员会不起诉的，专有部分占建筑物总面积过半数或者占总户数过半数的业主可以提起诉讼。

第十九条 当事人不服经上级行政机关批准的行政行为，向人民法院提起诉讼的，以在对外发生法律效力的文书上署名的机关为被告。

第二十条 行政机关组建并赋予行政管理职能但不具有独立承担法律责任能力的机构，以自己的名义作出行政行为，当事人不服提起诉讼的，应当以组建该机构的行政机关为被告。

法律、法规或者规章授权行使行政职权的行政机关内设机构、派出机构或者其他组织，超出法定授权范围实施行政行为，当事人不服提起诉讼的，应当以实施该行为的机构或者组织为被告。

没有法律、法规或者规章规定，行政机关授权其内设机构、派出机构或者其他组织行使行政职权的，属于行政诉讼法第二十六条规定的委托。当事人不服提起诉讼的，应当以该行政机关为被告。

Meinen die Parteien verbundener Unternehmen, chinesisch-ausländischer mit gemeinsamen Kapital [oder] kooperativ betriebene Gemeinschaftsunternehmen, dass die legalen Rechte und Interessen des verbundenen Unternehmens, des chinesisch-ausländischen mit gemeinsamem Kapital [oder] kooperativ betriebenen Gemeinschaftsunternehmens oder die eigenen legalen Rechte und Interessen durch das Verwaltungshandeln verletzt sind, können sie in eigenem Namen Klage erheben.

Werden nichtstaatliche Unternehmen von der Behörde abgemeldet, aufgelöst, zusammengelegt, zwangsweise fusioniert, getrennt oder die Unternehmensbeziehungen geändert, kann dieses Unternehmen oder sein gesetzlich bestimmter Repräsentant Klage erheben.

§ 17 [Klagen von nichtgewinnorientierten Organisationen]¹¹ Sind die Investoren und Gründer etwa von Institutionen, gesellschaftlichen Körperschaften, Stiftungen, Einrichtungen für soziale Dienste und anderen nicht gewinnorientierten juristischen Personen der Ansicht, dass das Verwaltungshandeln ihre rechtmäßigen Rechte und Interessen verletzt, können sie in eigenem Namen Klage erheben.

§ 18 [Klage der Eigentümer] Der Eigentümergebietsausschuss kann gegen das Verwaltungshandeln einer Behörde, das die gemeinsamen Rechte und Interessen der Eigentümer betrifft, in eigenem Namen Klage erheben.

Erhebt der Eigentümergebietsausschuss keine Klage, so können die Anteilseigner, deren Eigentum mehr als die Hälfte der gesamten Gebäudefläche entspricht, oder mehr als die Hälfte der Anteilseigner, Klage erheben.

§ 19 [Beklagte bei Genehmigung des Verwaltungshandeln durch höhere Behörde] Erhebt eine Partei gegen das von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Verwaltungshandeln beim Volksgericht Klage, ist die Behörde, die die in Kraft getretene Urkunde mit rechtlicher Außenwirkung unterzeichnet, die Beklagte.

§ 20 [Klage gegen beauftragte, interne Verwaltungseinrichtungen] Nimmt eine Verwaltungsbehörde, die Verwaltungsfunktionen organisiert und vergibt, aber keine Strukturen zur Übernahme der gesetzlichen Haftung besitzt, im eigenen Namen ein Verwaltungshandeln vor und die Parteien erheben dagegen Klage, muss die Behörde, die die genannte Behörde eingerichtet hat, die Beklagte sein.

Übertritt eine behördeninterne Einrichtung, eine Entsendeorganisation oder eine andere Organisation, die durch Gesetze, Regelungen oder Vorschriften zur Ausübung von Verwaltungsmacht ermächtigt ist, den Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zur Durchführung von Verwaltungshandeln, und die Parteien erheben Klage dagegen, dann muss die Behörde, die die Organisation eingerichtet hat, die Beklagte sein.

Zur Beauftragung in § 26 VPG gehören von der Verwaltungsbehörde zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen ermächtigte interne Einrichtungen, Entsendeorganisationen und andere Organisationen, die nicht durch Gesetz, Regelungen oder Vorschriften bestimmt sind. Erheben die Parteien Klage, muss diese Verwaltungsbehörde die Beklagte sein.

¹¹ Grundlegende Definitionen von juristischen Personen finden sich bei *Yuanshi Bu*, Die Kodifikation des chinesischen Zivilgesetzbuches-ausgewählte Fragen, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2017, Band 24, Nr. 7, S. 183–202.

第二十一条 当事人对由国务院、省级人民政府批准设立的开发区管理机构作出的行政行为不服提起诉讼的，以该开发区管理机构为被告；对由国务院、省级人民政府批准设立的开发区管理机构所属职能部门作出的行政行为不服提起诉讼的，以其职能部门为被告；对其他开发区管理机构所属职能部门作出的行政行为不服提起诉讼的，以开发区管理机构为被告；开发区管理机构没有行政主体资格的，以设立该机构的地方人民政府为被告。

第二十二条 行政诉讼法第二十六条第二款规定的“复议机关改变原行政行为”，是指复议机关改变原行政行为的处理结果。复议机关改变原行政行为所认定的主要事实和证据、改变原行政行为所适用的规范依据，但未改变原行政行为处理结果的，视为复议机关维持原行政行为。

复议机关确认原行政行为无效，属于改变原行政行为。

复议机关确认原行政行为违法，属于改变原行政行为，但复议机关以违反法定程序为由确认原行政行为违法的除外

第二十三条 行政机关被撤销或者职权变更，没有继续行使其职权的行政机关的，以其所属的人民政府为被告；实行垂直领导的，以垂直领导的上一级行政机关为被告。

第二十四条 当事人对村民委员会或者居民委员会依据法律、法规、规章的授权履行行政管理职责的行为不服提起诉讼的，以村民委员会或者居民委员会为被告。

当事人对村民委员会、居民委员会受行政机关委托作出的行为不服提起诉讼的，以委托的行政机关为被告。

当事人对高等学校等事业单位以及律师协会、注册会计师协会等行业协会依据法律、法规、规章的授权实施的行政行为不服提起诉讼的，以该事业单位、行业协会为被告。

§ 21 [Beklagte bei Verwaltungsbehörden aus Entwicklungszonen] Erheben die Parteien Klage gegen ein Verwaltungshandeln, das von einer durch den Staatsrat und die Provinzregierung genehmigten und errichteten Verwaltungsbehörde einer Entwicklungszone vorgenommen wurde, ist die Verwaltungsbehörde der Entwicklungszone die Beklagte; erheben sie Klage gegen das Verwaltungshandeln einer funktionalen Abteilung in einer Entwicklungszone, die vom Staatsrat und von der Provinzregierung genehmigt und errichtet wurde, ist die funktionale Abteilung die Beklagte; erheben sie Klage gegen das Verwaltungshandeln einer funktionalen Abteilung einer anderen Behörde der Entwicklungszone, ist die Behörde der Entwicklungszone die Beklagte; hat eine Behörde der Entwicklungszone nicht die Qualifikation eines Verwaltungssubjekts, ist die Lokalregierung, die diese Organisation errichtet hat, die Beklagte.

§ 22 [Widerspruchsbehörde als Beklagte] „Die Widerspruchsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln geändert hat“ in § 26 Abs. 2 VPG meint, dass die Widerspruchsbehörde das Ergebnis des ursprünglichen Verwaltungshandelns verändert hat. Ändert die Widerspruchsbehörde die im ursprünglichen Verwaltungshandeln festgestellten Tatsachen und Beweise und ändert sie die normativen Grundlagen, die auf das ursprüngliche Verwaltungshandeln anwendbar sind, ändert jedoch nicht das Ergebnis des ursprünglichen Verwaltungshandelns, so wird davon ausgegangen, dass die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche Verwaltungshandeln beibehält.

Stellt die Widerspruchsbehörde fest, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln unwirksam ist, so zählt dies als Änderung des ursprünglichen Verwaltungshandelns.

Stellt die Widerspruchsbehörde fest, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtswidrig ist, so zählt dies als Änderung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, es sei denn, dass die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufgrund von Verletzung des gesetzlichen Verfahrens für rechtswidrig erklärt.

§ 23 [Beklagte bei Auflösung der Behörde oder Änderung der Funktionen und Befugnisse] Wird eine Verwaltungsbehörde aufgelöst oder werden Befugnisse geändert, und hat die Verwaltungsbehörde ihre Befugnisse nicht weiter ausgeübt, so ist die Volksregierung, zu der sie gehört, die Beklagte; führt die Behörde vertikale Führung aus, ist die nächsthöhere Verwaltungsbehörde mit der vertikalen Führung die Beklagte.

§ 24 [Klage gegen Dorf- und Nachbarschaftsausschuss und gegen öffentliche Einrichtungen] Erhebt eine Partei gegen das Handeln des Dorfbewohnerausschusses oder des Nachbarschaftsausschusses Klage, die gemäß der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln¹² zur Ausübung von Verwaltungsaufgaben ermächtigt sind, sind der Dorfbewohnerausschuss oder der Nachbarschaftsausschuss die Beklagten.

Erhebt eine Partei gegen das Handeln des Dorfbewohnerausschusses oder des Nachbarschaftsausschusses Klage, die von einer Verwaltungsbehörde beauftragt worden sind, ist die beauftragende Verwaltungsbehörde die Beklagte.

Erhebt eine Partei Klage gegen das Handeln einer öffentlichen Institution oder Einrichtungen wie etwa einer Hochschule oder eines Fachverbands, wie ein Anwaltsverband oder Wirtschaftsprüferverband, die gemäß der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln zur Ausübung von Verwaltungshandeln ermächtigt worden sind, ist die jeweilige Einrichtung oder der jeweilige Fachverband die/der Beklagte.

¹² Zur Normenhierarchie siehe: Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国立法法) vom 15.3.2000, Übersetzung von Madeleine Martinek, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 3, S. 259–284 und ZHANG Yong, An overview of the sources of Chinese administrative law, in: Review of Central and East European Law 1995, Vol. 21, Nr. 6, S. 597–642, S. 600.

当事人对高等学校等事业单位以及律师协会、注册会计师协会等行业协会受行政机关委托作出的行为不服提起诉讼的，以委托的行政机关为被告。

第二十五条 市、县级人民政府确定的房屋征收部门组织实施房屋征收与补偿工作过程中作出行政行为，被征收人不服提起诉讼的，以房屋征收部门为被告。

征收实施单位受房屋征收部门委托，在委托范围内从事的行为，被征收人不服提起诉讼的，应当以房屋征收部门为被告。

第二十六条 原告所起诉的被告不适格，人民法院应当告知原告变更被告；原告不同意变更的，裁定驳回起诉。

应当追加被告而原告不同意追加的，人民法院应当通知其以第三人的身份参加诉讼，但行政复议机关作共同被告的除外。

第二十七条 必须共同进行诉讼的当事人没有参加诉讼的，人民法院应当依法通知其参加；当事人也可以向人民法院申请参加。

人民法院应当对当事人提出的申请进行审查，申请理由不成立的，裁定驳回；申请理由成立的，书面通知其参加诉讼。

前款所称的必须共同进行诉讼，是指按照行政诉讼法第二十七条的规定，当事人一方或者双方为两人以上，因同一行政行为发生行政争议，人民法院必须合并审理的诉讼。

第二十八条 人民法院追加共同诉讼的当事人时，应当通知其他当事人。应当追加的原告，已明确表示放弃实体权利的，可不予追加；既不愿意参加诉讼，又不放弃实体权利的，应追加为第三人，其不参加诉讼，不能阻碍人民法院对案件的审理和裁判。

第二十九条 行政诉讼法第二十八条规定的“人数众多”，一般指十人以上。

Erhebt eine Partei Klage gegen das Handeln einer öffentlichen Institution oder Einrichtungen wie etwa einer Hochschule oder eines Fachverbands, wie ein Anwaltsverband oder Wirtschaftsprüferverband, die von einer Verwaltungsbehörde beauftragt worden sind, so ist die beauftragende Behörde die Beklagte.

§ 25 [Beklagte bei Entzug von Gebäuden]¹³ Organisieren die für den Entzug von Gebäuden zuständigen Abteilungen, die von Volksregierungen der Stadt- und Kreisebene bestimmt sind, den Prozess der Durchführung von Entzug von Gebäuden und Entschädigung durch Verwaltungshandeln, und die enteignete Person erhebt Klage, ist die für den Entzug zuständige Abteilung die Beklagte.

Wurde eine den Entzug durchführende Institution von der für den Entzug von Gebäuden zuständigen Abteilung beauftragt, und handelt innerhalb des Auftragsrahmens, muss die für den Entzug von Gebäuden zuständige Abteilung die Beklagte sein.

§ 26 [Änderung bei nicht qualifizierter Beklagten, Hinzufügung von Beklagten] Ist eine vom Kläger verklagte Beklagte nicht qualifiziert, so muss das Volksgericht dem Kläger anzeigen, die Beklagten zu ändern, falls der Kläger der Änderung nicht zustimmt, muss es beschließen, die Klage zurückzuweisen.

Muss eine Beklagte hinzugefügt werden und ist der Kläger nicht einverstanden, muss das Volksgericht sie über [ihre] Teilnahme am Prozess als Dritte informieren, es sei denn, die Widerspruchsbehörde ist die Mitbeklagte.

§ 27 [Streitgenossen] Nehmen Parteien, die eine Klage gemeinsam durchzuführen haben, nicht am Prozess teil, muss sie das Volksgericht gemäß dem Gesetz über [ihre] Teilnahme informieren; die Parteien können auch beim Volksgericht ihre Teilnahme beantragen.

Das Volksgericht muss einen Antrag der Parteien prüfen; wenn der Antrag nicht begründet ist, wird die Zurückweisung beschlossen, und wenn der Antrag begründet ist, wird schriftlich über die Teilnahme am Prozess informiert.

Bei dem Obengenannten muss eine Klage gemeinsam erhoben werden, was bedeutet, dass gemäß den Bestimmungen aus § 27 VPG eine Partei oder beide Parteien mehr als zwei Personen sind, denen aus demselben Verwaltungshandeln eine Verwaltungsstreitigkeit entstanden ist und bei denen das Volksgericht die Anhörung der Klage zusammenlegen muss.

§ 28 [Hinzuzuziehender¹⁴ Kläger] Wenn ein Volksgericht im gemeinsamen Prozess eine Partei hinzuzieht, muss es die anderen Parteien darüber informieren. Wenn sie ausdrücklich erklärt hat, auf ihre materiellen Rechte zu verzichten, braucht der hinzuzuziehende Kläger, nicht hinzugezogen werden; wenn er weder bereit ist, an der Klage teilzunehmen, noch auf seine materiellen Rechte verzichtet, muss er als Dritter hinzugezogen werden. Nimmt er nicht an dem Prozess teil, kann er das Volksgericht nicht daran hindern, den Fall zu verhandeln und ein Urteil zu sprechen.

§ 29 [Definition von „vielen Personen“; Vertreter] Die „vielen Personen“ aus § 28 VPG meinen in der Regel mehr als zehn Personen.

¹³ Zur chinesischen Debatte über den Entzug von Gebäuden, siehe: *Frank Münzel*, Die neuen Regeln für den Entzug von Gebäuden: Theorie und Praxis, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2012, Band 19, Nr. 1, S. 24–30.

¹⁴ Wörtlich „hinzufügen“. Die Übersetzung als „hinzuziehen“ orientiert sich an der Übersetzung von § 42 der Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen) vom 10.11.2008, Übersetzung von *Knut Benjamin Pissler* und *Thomas von Hippel*, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2010, Band 17, Nr. 4, S. 384–394.

根据行政诉讼法第二十八条的规定，当事人一方人数众多的，由当事人推选代表人。当事人推选不出的，可以由人民法院在起诉的当事人中指定代表人。

行政诉讼法第二十八条规定的代表人为二至五人。代表人可以委托一至二人作为诉讼代理人。

第三十条 行政机关的同一行政行为涉及两个以上利害关系人，其中一部分利害关系人对行政行为不服提起诉讼，人民法院应当通知没有起诉的其他利害关系人作为第三人参加诉讼。

与行政案件处理结果有利害关系的第三人，可以申请参加诉讼，或者由人民法院通知其参加诉讼。人民法院判决其承担义务或者减损其权益的第三人，有权提出上诉或者申请再审。

行政诉讼法第二十九条规定的第三人，因不能归责于本人的事由未参加诉讼，但有证据证明发生法律效力的判决、裁定、调解书损害其合法权益的，可以依照行政诉讼法第九十条的规定，自知道或者应当知道其合法权益受到损害之日起六个月内，向上一级人民法院申请再审。

第三十一条 当事人委托诉讼代理人，应当向人民法院提交由委托人签名或者盖章的授权委托书。委托书应当载明委托事项和具体权限。公民在特殊情况下无法书面委托的，也可以由他人代书，并由自己捺印等方式确认，人民法院应当核实并记录在卷；被诉行政机关或者其他有义务协助的机关拒绝人民法院向被限制人身自由的公民核实的，视为委托成立。当事人解除或者变更委托的，应当书面报告人民法院。

第三十二条 依照行政诉讼法第三十一条第二款第二项规定，与当事人有合法劳动人事关系的职工，可以当事人工作人员的名义作为诉讼代理人。以当事人工作人员身份参加诉讼活动，应当提交以下证据之一加以证明：

- (一) 缴纳社会保险记录凭证；
- (二) 领取工资凭证；
- (三) 其他能够证明其为当事人工作人员身份的证据。

Nach den Bestimmungen des § 28 VPG wählt die Partei mit einer großen Anzahl von Personen einen Repräsentanten. Wenn die Partei die Wahl nicht vornimmt, kann vom Volksgericht unter den Parteien im Prozess ein Repräsentant bestimmt werden.

§ 28 VPG sieht zwei bis fünf Repräsentanten vor. Die Repräsentanten können eine oder zwei Personen als Prozessvertreter bevollmächtigen.

§ 30 [Nebenbeteiligte] Berührt dasselbe Verwaltungshandeln einer Verwaltungsbehörde das Interesse von mehr als zwei Personen, von denen eine gegen das Verwaltungshandeln Klage erhebt, muss das Volksgericht die anderen, deren Interessen von dem Fall berührt werden und die keine Klage erhoben haben, informieren, dass sie als Dritte am Prozess teilnehmen .

Ein Dritter, der ein Interesse am Ausgang eines Verwaltungsverfahrens hat, kann beantragen, am Prozess teilzunehmen, oder vom Volksgericht zur Teilnahme am Prozess informiert werden. Der Dritte, bei dem das Urteil des Volksgerichts seine zu tragenden Pflichten oder seine Rechte und Interessen verschlechtert, hat das Recht, Berufung einzulegen oder ein Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen.

Nimmt der in § 29 VPG bestimmte „Dritte“ nicht am Prozess teil aus Gründen, für die er nicht selbst verantwortlich ist, aber Beweise nachweisen, dass ein in Kraft getretenes Urteil, ein [in Kraft getretener] Beschluss [oder] eine [in Kraft getretene] Schlichtungsurkunde seine legitimen Rechte und Interessen schädigt, kann er gemäß den Bestimmungen aus § 90 VPG innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem er wusste oder hätte wissen müssen, dass seine legitimen Rechte und Interessen verletzt worden waren, beim nächsthöheren Volksgericht die Wiederaufnahme des Falles beantragen.

§ 31 [Beauftragung eines Vertreters] Wenn eine Partei einen Prozessvertreter betraut, muss dem Volksgericht eine vom Auftraggeber unterzeichnete oder gesiegelte Auftragsurkunde der Bevollmächtigung übergeben werden. Die Auftragsurkunde der Bevollmächtigung muss die Gegenstände des Auftrags und die Grenzen der Vollmacht angeben. Kann ein Bürger unter besonderen Umständen nicht schriftlich betrauen, kann er zum Beispiel eine andere Person den schriftlichen Auftrag erstellen lassen und durch sein eigenes Siegel bestätigen. Das Volksgericht muss dies überprüfen und es in der Akte vermerken; lehnen die beklagte Verwaltungsbehörde oder andere zur Unterstützung verpflichtete Organisationen ab, dass das Volksgericht den Bürger überprüft, dessen persönliche Freiheit eingeschränkt ist, gilt die Betrauung als festgestellt. Wenn die Parteien die Betrauung beenden oder ändern, müssen sie dies dem Volksgericht schriftlich melden.

§ 32 [Prozessvertretung durch Mitarbeiter] Gemäß § 31 Abs. 2 Zif. 2 VPG können Arbeitnehmer, die mit einer Partei in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Mitarbeiter der Partei als Prozessvertreter auftreten. Um als Mitarbeiter der Partei an einer Klage teilnehmen zu können, muss einer der folgenden Nachweise vorgelegt werden:

- (1) Zahlungsbeleg der Sozialversicherung;
- (2) Lohnbescheinigung;
- (3) andere Nachweise, die die Identität als Mitarbeiter der Partei belegen können.

第三十三条 根据行政诉讼法第三十一条第二款第三项规定,有关社会团体推荐公民担任诉讼代理人的,应当符合下列条件:

(一) 社会团体属于依法登记设立或者依法免于登记设立的非营利性法人组织;

(二) 被代理人属于该社会团体的成员,或者当事人一方住所地位于该社会团体的活动地域;

(三) 代理事务属于该社会团体章程载明的业务范围;

(四) 被推荐的公民是该社会团体的负责人或者与该社会团体有合法劳动人事关系的工作人员。

专利代理人经中华全国专利代理人协会推荐,可以在专利行政案件中担任诉讼代理人。

四、证据

第三十四条 根据行政诉讼法第三十六条第一款的规定,被告申请延期提供证据的,应当在收到起诉状副本之日起十五日内以书面方式向人民法院提出。人民法院准许延期提供的,被告应当在正当事由消除后十五日内提供证据。逾期提供的,视为被诉行政行为没有相应的证据。

第三十五条 原告或者第三人应当在开庭审理前或者人民法院指定的交换证据清单之日提供证据。因正当事由申请延期提供证据的,经人民法院准许,可以在法庭调查中提供。逾期提供证据的,人民法院应当责令其说明理由;拒不说明理由或者理由不成立的,视为放弃举证权利。

原告或者第三人在第一审程序中无正当理由未提供而在第二审程序中提供的证据,人民法院不予接纳。

第三十六条 当事人申请延长举证期限,应当在举证期限届满前向人民法院提出书面申请。

申请理由成立的,人民法院应当准许,适当延长举证期限,并通知其他当事人。申请理由不成立的,人民法院不予准许,并通知申请人。

§ 33 [Prozessvertretung durch einen empfohlenen Bürger] Gemäß den Bestimmungen von § 31 Abs. 2 Zif. 3 VPG muss ein Bürger, der von einer relevanten gesellschaftlichen Körperschaft als Prozessvertreter empfohlen wird, folgende Bedingungen erfüllen:

(1) Gesellschaftliche Körperschaften sind gemeinnützige juristische Personen, die gemäß dem Gesetz registriert wurden oder von der Registrierung gemäß dem Gesetz ausgenommen sind;

(2) Der Vertretene ist ein Mitglied der gesellschaftlichen Körperschaft, oder der Wohnsitz einer Partei befindet sich im Tätigkeitsbereich der gesellschaftlichen Körperschaft;

(3) Das Vertreterhandeln gehört zum Geschäftsumfang, der in den Statuten der gesellschaftlichen Körperschaft festgelegt ist;

(4) Der empfohlene Bürger ist die für die gesellschaftliche Körperschaft verantwortliche Person oder ein Mitarbeiter, der ein rechtmäßiges Arbeitsverhältnis mit dieser gesellschaftlichen Körperschaft hat.

Wird ein Patentanwalt von der *All China Patent Attorneys Association* empfohlen, kann er als Prozessvertreter in Patentverwaltungsfällen auftreten.

Kapitel 4: Beweise

§ 34 [Fristverlängerung bei Beweisbeibringung durch Beklagte] Stellt die Beklagte nach § 36 Abs. 1 einen Antrag auf Fristverlängerung der Beweisbeibringung, muss sie [diesen] innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Abschrift der Klageschrift schriftlich beim Volksgerichtshof einreichen. Gestattet das Volksgericht die Fristverlängerung, muss die Beklagte innerhalb von 15 Tagen nach Beseitigung des Rechtfertigungsgrundes Beweise vorbringen. Versäumt sie dies, wird davon ausgegangen, dass keine entsprechenden Beweise für das beklagte Verwaltungshandeln vorliegen.

§ 35 [Beweisbeibringung durch den Kläger oder den Dritten] Der Kläger oder der Dritte muss am Tag vor der Verhandlung oder am vom Volksgericht bestimmten Tage zum Austausch der Liste der Beweismittel Beweise vorbringen. Wenn aufgrund eines Rechtfertigungsgrunds ein Antrag auf Fristverlängerung für Beweismitteln gestellt wird, kann [die Fristverlängerung] durch Erlaubnis des Volksgerichts in der gerichtlichen Untersuchung angeordnet werden. Versäumt der Kläger die Beweisaufnahme, muss ihn das Volksgericht zur Begründung auffordern; weigert er sich, die Gründe mitzuteilen, oder wenn die Gründe nicht festgestellt werden, gilt dies als Verzicht auf das Beweisrecht.

Hat der Kläger oder der Dritte in der ersten Instanz keine Rechtfertigungsgründe dafür, dass er keine Beweise vorbringt, weist das Volksgericht die Beweise, die in zweiter Instanz beigebracht werden, zurück.

§ 36 [Fristverlängerung der Beweisbeibringung] Beantragen die Parteien eine Fristverlängerung für Beweise, so müssen sie vor Ablauf der Frist für die Beweisbeibringung einen schriftlichen Antrag beim Volksgericht stellen.

Ist der Antrag begründet, muss das Volksgericht eine angemessene Fristverlängerung erlauben und die anderen Parteien darüber informieren. Ist der Antrag nicht begründet, erlaubt das Volksgericht [dies] nicht und informiert den Antragsteller.

第三十七条 根据行政诉讼法第三十九条的规定，对当事人无争议，但涉及国家利益、公共利益或者他人合法权益的事实，人民法院可以责令当事人提供或者补充有关证据。

第三十八条 对于案情比较复杂或者证据数量较多的案件，人民法院可以组织当事人在开庭前向对方出示或者交换证据，并将交换证据清单的情况记录在卷。

当事人在庭前证据交换过程中没有争议并记录在卷的证据，经审判人员在庭审中说明后，可以作为认定案件事实的依据。

第三十九条 当事人申请调查收集证据，但该证据与待证事实无关联、对证明待证事实无意义或者其他无调查收集必要的，人民法院不予准许。

第四十条 人民法院在证人出庭作证前应当告知其如实作证的义务以及作伪证的法律后果。

证人因履行出庭作证义务而支出的交通、住宿、就餐等必要费用以及误工损失，由败诉一方当事人承担。

第四十一条 有下列情形之一的，原告或者第三人要求相关行政执法人员出庭说明的，人民法院可以准许：

(一) 对现场笔录的合法性或者真实性有异议的；

(二) 对扣押财产的品种或者数量有异议的；

(三) 对检验的物品取样或者保管有异议的；

(四) 对行政执法人员身份的合法性有异议的；

(五) 需要出庭说明的其他情形。

第四十二条 能够反映案件真实情况、与待证事实相关联、来源和形式符合法律规定的证据，应当作为认定案件事实的根据。

第四十三条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第四十三条第三款规定的“以非法手段取得的证据”：

(一) 严重违法法定程序收集的证据材料；

§ 37 [Anordnung der Beweisbeibringung] Nach den Bestimmungen des § 39 VPG kann das Volkgericht bei Tatsachen, über die sich die Parteien nicht streiten, die aber nationale Interessen, öffentliche Interessen oder die legalen Rechte und Interessen anderer betreffen, die Parteien anweisen, relevante Beweise vorzubringen oder zu ergänzen.

§ 38 [Beweise in komplizierten Fällen] In Fällen, in denen die Einzelheiten des Falles komplex sind oder die Beweismenge relativ groß ist, kann das Volkgericht organisieren, dass die Parteien vor dem Prozess der Gegenpartei die Beweise zeigen oder [diese] austauschen, und den Austausch von Beweismitteln in der Akte festhalten.

Beweise, über die die Parteien vor der Verhandlung beim Austausch der Beweise keinen Streit haben und die in der Akte aufgezeichnet sind, können, nachdem es durch den Richter bei der Anhörung mitgeteilt worden ist, als Grundlage für die Bestimmung des Sachverhalts des Falles dienen.

§ 39 [Ablehnung der Beweiserhebung bei nicht sinnvollen Fakten] Stellen die Parteien einen Antrag auf Untersuchung und Sammlung von Beweisen, die jedoch nicht mit den zu beweisenden Tatsachen in Verbindung stehen, die bezüglich der zu beweisenden Tatsachen bedeutungslos sind oder die andere nicht untersuchte und gesammelte [Beweise] erfordern, lehnt das Volkgericht [den Antrag] ab.

§ 40 [Unterrichtungspflicht des Gerichts bei Zeugen; Kosten der Zeugenbefragung] Das Volkgericht muss den Zeugen vor seiner Aussage vor Gericht über seine Pflicht zu wahrheitsgemäßer Aussage und die Rechtsfolgen eines Meineids unterrichten.

Die notwendigen Kosten, die dem Zeugen entstehen wegen der Erfüllung seiner Pflicht, vor Gericht Zeugnis zu geben, wie etwa die Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung sowie der Verdienstaussfall, werden von der Partei getragen, die den Prozess verliert.

§ 41 [Ladung der Beamten der Verwaltungsvollstreckung] Verlangt der Kläger oder der Dritte in einem der folgenden Fälle, dass der zuständige Verwaltungsvollstreckungsbeamte vor Gericht erscheinen und mitteilen muss, kann das Volkgericht [dies] unter einem der folgenden Umständen gewähren:

(1) bei Widersprüchen in der Rechtmäßigkeit und Authentizität von Tatortaufnahmen,

(2) bei Widersprüchen bei der Art oder Menge des beschlagnahmten Vermögens;

(3) bei Widersprüchen bei Probenahme oder Lagerung der geprüften Gegenstände;

(4) bei Widersprüchen bei der Identität des Verwaltungsvollstreckungsbeamten;

(5) bei anderen Umständen, die ein Erscheinen und eine Mitteilung vor Gericht erfordern.

§ 42 [Grundlage zur Bestimmung des Sachverhalts] Beweise, die den wahren Umstand des Falles widerspiegeln können, und die von den zu beweisenden Tatsachen, von der Quelle und von der Form rechtmäßig sind, müssen als Grundlage für die Bestimmung der Tatsachen des Falles verwendet werden.

§ 43 [Definition von „auf unrechtmäßige Weise erlangte Beweismittel“] Bei einem der folgenden Umstände liegen „Beweismitteln, die auf unrechtmäßige Weise erlangt wurden“ im Sinne des § 43 Abs. 3 VPG vor:

(1) Beweismaterial, das bei schwerwiegenden Verstößen gegen rechtliche Verfahren gesammelt wurde;

(二) 以违反法律强制性规定的手段获取且侵害他人合法权益的证据材料;

(三) 以利诱、欺诈、胁迫、暴力等手段获取的证据材料。

第四十四条 人民法院认为有必要的, 可以要求当事人本人或者行政机关执法人员到庭, 就案件有关事实接受询问。在询问之前, 可以要求其签署保证书。

保证书应当载明据实陈述、如有虚假陈述愿意接受处罚等内容。当事人或者行政机关执法人员应当在保证书上签名或者捺印。

负有举证责任的当事人拒绝到庭、拒绝接受询问或者拒绝签署保证书, 待证事实又欠缺其他证据加以佐证的, 人民法院对其主张的事实不予认定。

第四十五条 被告有证据证明其在行政程序中依照法定程序要求原告或者第三人提供证据, 原告或者第三人依法应当提供而没有提供, 在诉讼程序中提供的证据, 人民法院一般不予采纳。

第四十六条 原告或者第三人确有证据证明被告持有的证据对原告或者第三人有利的, 可以在开庭审理前书面申请人民法院责令行政机关提交。

申请理由成立的, 人民法院应当责令行政机关提交, 因提交证据所产生的费用, 由申请人预付。行政机关无正当理由拒不提交的, 人民法院可以推定原告或者第三人基于该证据主张的事实成立。

持有证据的当事人以妨碍对方当事人使用为目的, 毁灭有关证据或者实施其他致使证据不能使用行为的, 人民法院可以推定对方当事人基于该证据主张的事实成立, 并可依照行政诉讼法第五十九条规定处理。

第四十七条 根据行政诉讼法第三十八条第二款的规定, 在行政赔偿、补偿案件中, 因被告的原因导致原告无法就损害情况举证的, 应当由被告就该损害情况承担举证责任。

(2) Beweismaterial, das durch Verstöße gegen die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gesammelt wurde und die rechtmäßigen Rechte und Interessen anderer verletzt,

(3) Beweismaterial, das etwa durch Verleitung eines anderen, Betrug, Nötigung oder Gewalt erlangt wurde.

§ 44 [Eidesstattliche Versicherung auf Verlangen des Volksgerichts; Inhalt der eidesstattlichen Versicherung; Weigerung des Beweisträgers] Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es verlangen, dass die Parteien selbst oder die Verwaltungsvollstreckungsbeamten der Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheinen, um Fragen zu den relevanten Tatsachen des Falles zu untersuchen. Vor der Befragung kann es verlangen, dass sie eine eidesstattliche Versicherung unterschreiben.

In der eidesstattlichen Versicherung muss unter anderem angegeben werden, dass wahrheitsgemäß auszusagen ist, wenn eine Falschaussage erfolgt, muss bereitwillig eine Bestrafung akzeptiert werden. Die Parteien oder Vollstreckungsbeamten der Verwaltungsbehörde müssen die eidesstattliche Versicherung unterzeichnen oder besiegeln.

Weigert sich der Beweisträger, vor Gericht zu erscheinen, lehnt [er] die Befragung oder die Unterzeichnung der eidesstattlichen Versicherung ab und wenn die zu beweisenden Tatsachen mangels anderer Beweise überdies nicht bestätigt werden, wird das Volksgericht die von diesem behaupteten Tatsachen nicht anerkennen.

§ 45 [Verzögerte Beweiserbringung durch den Kläger] Hat die Beklagte den Beweis vorgebracht, dass sie im Verwaltungsverfahren nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren verlangt hat, dass der Kläger oder der Dritte die Beweise vorbringt, und hat der Kläger oder der Dritte [den Beweis] nach dem Gesetz nicht vorgebracht, aber erbringt er sie im Gerichtsprozess, so akzeptiert dies das Volksgericht in der Regel nicht.

§ 46 [Antrag des Klägers oder Dritten auf Beibringung vorteilhafter Beweise durch Behörde; Prozessbehinderungen] Hat der Kläger oder der Dritte Beweise dafür, dass die Beweise der Beklagten für den Kläger oder den Dritten von Vorteil sind, kann er vor der Anhörung im Prozess schriftlich beantragen, dass das Volksgericht die Verwaltungsbehörde anweist, [die Beweise] vorzubringen.

Ist der Antrag begründet, muss das Volksgericht die Verwaltungsbehörde anweisen, [die Beweise] vorzubringen, und die Kosten für die Einreichung des Beweises sind vom Antragsteller im Voraus zu zahlen. Wenn eine Verwaltungsbehörde sich ohne Rechtfertigungsgrund weigert, vorzulegen, kann das Volksgericht vermuten, dass die Tatsachen festgestellt sind, für die der Kläger oder Dritte aufgrund dieses Beweises eintritt.

Beabsichtigt eine Partei, die Beweise hat, die Gegenpartei an der Nutzung zu behindern, vernichtet relevante Beweise oder werden die Beweise aus anderen Gründen unbrauchbar, kann das Volksgericht vermuten, dass die von der Gegenpartei auf Grund dieser Beweise behaupteten Tatsachen Bestand haben, und kann gemäß § 59 VPG [Prozessbehinderung] vorgehen.

§ 47 [Definition „Beweislastumkehr“] Hat der Kläger in Fällen von Verwaltungsschadensersatz oder Entschädigung gemäß § 38 Abs. 2 VPG aus Gründen, die bei der Beklagten liegen, keine Möglichkeit, die Schadensumstände vorzulegen, so muss die Beklagten die Beweislast für die Schadensumstände tragen.

对于各方主张损失的价值无法认定的，应当由负有举证责任的一方当事人申请鉴定，但法律、法规、规章规定行政机关在作出行政行为时依法应当评估或者鉴定的除外；负有举证责任的当事人拒绝申请鉴定的，由其承担不利的法律后果。

当事人的损失因客观原因无法鉴定的，人民法院应当结合当事人的主张和在案证据，遵循法官职业道德，运用逻辑推理和生活经验、生活常识等，酌情确定赔偿数额。

五、期间、送达

第四十八条 期间包括法定期间和人民法院指定的期间。

期间以时、日、月、年计算。期间开始的时和日，不计算在期间内。

期间届满的最后一日是节假日的，以节假日后的第一日为期间届满的日期。

期间不包括在途时间，诉讼文书在期满前交邮的，视为在期限内发送。

第四十九条 行政诉讼法第五十一条第二款规定的立案期限，因起诉状内容欠缺或者有其他错误通知原告限期补正的，从补正后递交人民法院的次日起算。由上级人民法院转交下级人民法院立案的案件，从受诉人民法院收到起诉状的次日起算。

第五十条 行政诉讼法第八十一条、第八十三条、第八十八条规定的审理期限，是指从立案之日起至裁判宣告、调解书送达之日止的期间，但公告期间、鉴定期间、调解期间、中止诉讼期间、审理当事人提出的管辖异议以及处理人民法院之间的管辖争议期间不应计算在内。

再审案件按照第一审程序或者第二审程序审理的，适用行政诉讼法第八十一条、第八十八条规定的审理期限。审理期限自再审立案的次日起算。

基层人民法院申请延长审理期限，应当直接报请高级人民法院批准，同时报中级人民法院备案。

第五十一条 人民法院可以要求当事人签署送达地址确认书，当事人确认的送达地址为人民法院法律文书的送达地址。

Kann der Wert der von den Parteien geltend gemachten Verluste nicht festgestellt werden, so muss der Beweispflichtige einen Antrag auf Würdigung stellen, es sei denn, die Gesetze, Rechtsnormen und Regeln sehen vor, dass die Verwaltungsbehörden beim Verwaltungshandeln rechtmäßig beurteilen oder würdigen müssen; weigert sich die Partei, die die Beweislast trägt, die Würdigung zu beantragen, so muss sie die ungünstigen Rechtsfolgen tragen.

Können die Verluste der Parteien aus objektiven Gründen nicht gewürdigt werden, muss das Volksgericht folglich wie etwa den Ansichten der Parteien und der Beweise in diesem Fall, der Berufsethik des Richters, logischem Denken und Lebenserfahrung, gesundem Menschenverstand die Höhe des Schadensersatzes nach Ermessen bestimmen.

Kapitel 5: Fristen, Zustellungen

§ 48 [Fristbestimmung] Fristen beinhalten die gesetzlich bestimmte Frist und die vom Volksgericht bestimmte Frist.

Fristen werden in Stunden, Tagen, Monaten und Jahren berechnet. Die Stunde bzw. der Tag, mit der bzw. dem die Frist beginnt, wird nicht in die Frist eingerechnet.

Wenn der letzte Tag der Frist auf einen Feiertag fällt, gilt der auf den Feiertag folgende Tag als letzter Tag der Frist.

Fristen umfassen nicht die Zeit unterwegs; wenn Prozessurkunden vor Ablauf der Frist zur Post gegeben werden, gilt dies als innerhalb der Frist versandt.

§ 49 [Frist der Klageannahme bei Korrektur] Die Frist der Klageannahme in § 51 Abs. 2 VPG wird ab dem Tag der Einreichung beim Volksgericht gezählt, nachdem der Kläger [die Klageschrift] korrigiert hat, weil ihn das Volksgericht über eine Frist zur Korrektur von fehlenden Inhalten der Klageschrift oder andere Fehler informiert hat. In Fällen, bei denen ein höheres Volksgericht einen Fall an ein unteres Volksgericht verweist, wird ab dem Tag gezählt, ab dem das Volksgericht, das die Klage annimmt, die Klageschrift erhalten hat.

§ 50 [Verhandlungsfrist und Ausnahmen; Wiederaufnahmeverfahren und Fristverlängerung auf Antrag des Grundstufengerichts] Die in §§ 81, 83 und 88 VPG vorgeschriebene Verhandlungsfrist bezieht sich auf den Zeitraum von dem Tag der Klageannahme bis zur Urteilsverkündung bzw. Zustellung der Schlichtungsurkunde; nicht eingerechnet werden jedoch die öffentliche Mitteilungsfrist, die Würdigungsfrist, die Schlichtungsfrist, die Frist zur Aussetzung des Prozesses, wenn von den Verhandlungsparteien gegen die Zuständigkeit Einspruch erhoben wurde, und bei Streitigkeiten zwischen den Volksgerichten über die Zuständigkeiten.

Wird ein Wiederaufnahmeverfahren gemäß dem Verfahren der ersten Instanz oder des Verfahrens der zweiten Instanz angestrengt, so gilt die Verhandlungsfrist aus § 81 und § 88 VPG. Die Verhandlungsfrist beginnt mit dem auf die Klageannahme im Wiederaufnahmeverfahren folgenden Tag.

Beantragt das Grundstufengericht eine Verlängerung der Verhandlungsfrist, muss es dies direkt dem Oberstufengericht zur Genehmigung mitteilen, und gleichzeitig das Mittelstufengericht zur Akteneintragung informieren.

§ 51 [Zustellungsbestätigung und elektronische Zustellung; Adressänderung und Zustellungsarten] Das Volksgericht kann verlangen, dass die Parteien die Zustellungsbestätigung unterschreiben, und die von den Parteien bestätigte Zustellungsadresse muss die Zustellungsadresse der Rechtsurkunde des Volksgerichts sein.

当事人同意电子送达的，应当提供并确认传真号、电子信箱等电子送达地址。

当事人送达地址发生变更的，应当及时书面告知受理案件的人民法院；未及时告知的，人民法院按原地址送达，视为依法送达。

人民法院可以通过国家邮政机构以法院专递方式进行送达。

第五十二条 人民法院可以在当事人住所地以外向当事人直接送达诉讼文书。当事人拒绝签署送达回证的，采用拍照、录像等方式记录送达过程即视为送达。审判人员、书记员应当在送达回证上注明送达情况并签名。

六、起诉与受理

第五十三条 人民法院对符合起诉条件的案件应当立案，依法保障当事人行使诉讼权利。

对当事人依法提起的诉讼，人民法院应当根据行政诉讼法第五十一条的规定接收起诉状。能够判断符合起诉条件的，应当当场登记立案；当场不能判断是否符合起诉条件的，应当在接收起诉状后七日内决定是否立案；七日内仍不能作出判断的，应当先予立案。

第五十四条 依照行政诉讼法第四十九条的规定，公民、法人或者其他组织提起诉讼时应当提交以下起诉材料：

(一) 原告的身份证明材料以及有效联系方式；

(二) 被诉行政行为或者不作为存在的材料；

(三) 原告与被诉行政行为有利害关系材料；

(四) 人民法院认为需要提交的其他材料。

由法定代理人或者委托代理人代为起诉的，还应当在起诉状中写明或者在口头起诉时向人民法院说明法定代理人或者委托代理人的基本情况，并提交法定代理人或者委托代理人的身份证明和代理权限证明等材料。

第五十五条 依照行政诉讼法第五十一条的规定，人民法院应当就起诉状内容和材料是否完备以及是否符合行政诉讼法规定的起诉条件进行审查。

Stimmen die Parteien der elektronischen Zustellung zu, müssen sie die elektronische Zustellungsadresse wie etwa die Faxnummer oder die E-Mail-Adresse angeben und bestätigen.

Ändert sich die Zustellungsadresse einer Partei, so muss sie das den Fall annehmende Volksgericht rechtzeitig schriftlich benachrichtigen; wird es nicht rechtzeitig benachrichtigt, wird das Volksgericht an die ursprüngliche Adresse zustellen, was als gesetzmäßig zugestellt gilt.

Das Volksgericht kann über staatliche Postbehörden oder über Gerichtskuriere die Zustellung durchführen.

§ 52 [Zustellung außerhalb des Wohnortes und Annahmeverweigerung] Das Volksgericht kann Prozessdokumente außerhalb des Wohnortes der Parteien direkt an die Parteien zustellen. Verweigert die Partei die Unterzeichnung eines Zustellungsscheins, so gilt der Vorgang der Aufnahme der Zustellung etwa durch Fotografieren oder Videoaufnahme als Zustellung. Die Richter und Sekretäre müssen auf dem Rückstellungsschein die Zustellungsstände angeben und unterzeichnen.

Kapitel 6: Erhebung und Annahme der Klage

§ 53 [Klageannahme] Das Volksgericht muss einen Fall, der den Prozessanforderungen entspricht, annehmen, und den Parteien die Ausübung ihrer Prozessrechte nach dem Gesetz garantieren.

Bei einer Klage, die die Parteien gemäß dem Gesetz erheben, muss das Volksgericht gemäß § 51 VPG die Klageschrift annehmen. Kann es die entsprechenden Prozessanforderungen beurteilen, muss es den Fall auf der Stelle registrieren. Kann es auf der Stelle nicht beurteilen, ob den Prozessanforderungen entsprochen wird, muss es innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Klageschrift entscheiden, ob es die Klage annimmt. Kann es innerhalb von sieben Tagen nicht beurteilen, muss es zunächst die Klage annehmen.

§ 54 [Prozessmaterialien; Materialien der Vertreter] Entsprechend der Bestimmungen in § 49 VPG müssen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die folgenden Prozessmaterialien vorlegen:

(1) Den Personalausweis des Klägers und gültige Kontaktdaten;

(2) Das Verwaltungshandeln der Beklagten oder Materialien über die [beklagte] Unterlassung;

(3) Materialien bezüglich des Interesses des Klägers am beklagten Verwaltungshandeln;

(4) Sonstige Materialien, bei denen das Volksgericht der Ansicht ist, dass sie vorgelegt werden müssen.

Wird von einem gesetzlichen Vertreter oder einem beauftragten Vertreter Klage erhoben, muss auch dem Volksgericht in der Klageschrift, in der mündlichen Klageerhebung die Grundsituation des gesetzlichen Vertreters oder des beauftragten Vertreters mitteilen, und Materialien wie etwa der Personalausweis und die Grenzen der Vertretungsvollmacht vorgelegt werden.

§ 55 [Überprüfung der Klageschrift; Korrektur] Nach den Bestimmungen des § 51 VPG muss das Volksgericht den Inhalt und das Material der Klageschrift prüfen, ob sie vollständig ist und ob die im Verwaltungsprozessgesetz festgelegten Prozessvoraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens erfüllt sind.

起诉状内容或者材料欠缺的, 人民法院应当给予指导和释明, 并一次性全面告知当事人需要补正的内容、补充的材料及期限。在指定期限内补正并符合起诉条件的, 应当登记立案。当事人拒绝补正或者经补正仍不符合起诉条件的, 退回诉状并记录在册; 坚持起诉的, 裁定不予立案, 并载明不予立案的理由。

第五十六条 法律、法规规定应当先申请复议, 公民、法人或者其他组织未申请复议直接提起诉讼的, 人民法院裁定不予立案。

依照行政诉讼法第四十五条的规定, 复议机关不受理复议申请或者在法定期限内不作出复议决定, 公民、法人或者其他组织不服, 依法向人民法院提起诉讼的, 人民法院应当依法立案。

第五十七条 法律、法规未规定行政复议为提起行政诉讼必经程序, 公民、法人或者其他组织既提起诉讼又申请行政复议的, 由先立案的机关管辖; 同时立案的, 由公民、法人或者其他组织选择。公民、法人或者其他组织已经申请行政复议, 在法定复议期间内又向人民法院提起诉讼的, 人民法院裁定不予立案。

第五十八条 法律、法规未规定行政复议为提起行政诉讼必经程序, 公民、法人或者其他组织向复议机关申请行政复议后, 又经复议机关同意撤回复议申请, 在法定起诉期限内对原行政行为提起诉讼的, 人民法院应当依法立案。

第五十九条 公民、法人或者其他组织向复议机关申请行政复议后, 复议机关作出维持决定的, 应当以复议机关和原行为机关为共同被告, 并以复议决定送达时间确定起诉期限。

第六十条 人民法院裁定准许原告撤诉后, 原告以同一事实和理由重新起诉的, 人民法院不予立案。

准予撤诉的裁定确有错误, 原告申请再审的, 人民法院应当通过审判监督程序撤销原准予撤诉的裁定, 重新对案件进行审理。

Sind der Inhalt der Klageschrift oder das Material unvollständig, muss das Volksgericht Anweisungen und Erklärungen geben und die Parteien einmalig und umfänglich über die zu ergänzenden Inhalte, ergänzenden Materialien und Fristen informieren. Wird innerhalb der bestimmten Frist korrigiert und werden die Prozessbedingungen erfüllt, muss es den Fall registrieren und annehmen. Verweigert eine Partei die Korrektur oder entspricht [die Klageschrift] nach Korrektur weiterhin nicht den Prozessbedingungen, so ist die Klageschrift zurückzuweisen und im Register zu vermerken; wird die Klage aufrechterhalten, wird beschlossen, nicht anzunehmen, und der Grund für die Nichtannahme angegeben.

§ 56 [Widerspruchsverfahren als Voraussetzung] Sehen Gesetze und Regelungen zunächst die Beantragung eines Widerspruchs vor, aber haben die Bürger, die juristischen Personen oder sonstige Organisationen noch keinen Widerspruch beantragt und erheben direkt Klage, beschließt das Volksgericht, nicht anzunehmen.

Wenn gemäß § 45 VPG die Widerspruchsbehörde den Widerspruchsantrag nicht akzeptiert oder innerhalb der gesetzlichen Frist keine Widerspruchsentscheidung vornimmt, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstige Organisationen akzeptieren dies nicht, ist gemäß dem Gesetz Klage beim Volksgericht zu erheben und das Volksgericht muss gemäß dem Gesetz die Klage annehmen.

§ 57 [Zuständigkeit bei gleichzeitigem Widerspruch und Klage] Sehen Gesetze und Regelungen ein Widerspruchsverfahren nicht als zwingendes Verfahren für den Verwaltungsprozess vor, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen haben sowohl Klage erhoben als auch Verwaltungswiderspruch eingelegt, ist die Behörde, die zuerst annimmt, zuständig; nehmen sie zeitgleich an, entscheiden die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen. Haben die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bereits Widerspruch eingelegt und haben in der gesetzlichen Widerspruchsfrist auch beim Volksgericht Klage erhoben, beschließt das Volksgericht, nicht anzunehmen.

§ 58 [Klageannahme bei Rücknahme des fakultativen Widerspruchsverfahrens] Sehen Gesetze und Regelungen ein Widerspruchsverfahren nicht als zwingendes Verfahren für den Verwaltungsprozess vor, und die Widerspruchsbehörde stimmt der Rücknahme der Widerspruchseinlegung zu, nachdem die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bei der Widerspruchsbehörde Widerspruch eingelegt haben und [wenn diese] innerhalb der gesetzlichen Klagefrist gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln Klage erheben, so muss das Volksgericht die Klage nach dem Gesetz annehmen.

§ 59 [Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns] Entscheidet sich die Widerspruchsbehörde für die Aufrechterhaltung [des Verwaltungshandelns], nachdem die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bei der Widerspruchsbehörde Widerspruch eingelegt haben, so müssen die Widerspruchsbehörde und die ursprüngliche Behörde gemeinsame Beklagte sein, und der Zeitpunkt der Zustellung der Widerspruchsentscheidung bestimmt die Fristen des Prozesses.

§ 60 [Rücknahme durch den Kläger und fehlerhafte Rücknahmegenehmigung durch das Gericht] Beschließt das Volksgericht, dem Kläger zu gestatten, die Klage zurückzunehmen, und erhebt der Kläger danach wegen derselben Tatsachen oder Gründe erneut Klage, nimmt das Volksgericht nicht an.

Ist der Beschluss der Genehmigung der Rücknahme fehlerhaft und beantragt der Kläger eine Wiederaufnahme, muss das Volksgericht mittels eines Verfahrens der Prozessüberwachung den Beschluss der ursprünglichen Rücknahmegenehmigung aufheben und leitet erneut die Verhandlung ein.

第六十一条 原告或者上诉人未按规定期限预交案件受理费，又不提出缓交、减交、免交申请，或者提出申请未获批准的，按自动撤诉处理。在按撤诉处理后，原告或者上诉人在法定期限内再次起诉或者上诉，并依法解决诉讼费预交问题的，人民法院应予立案。

第六十二条 人民法院判决撤销行政机关的行政行为后，公民、法人或者其他组织对行政机关重新作出的行政行为不服向人民法院起诉的，人民法院应当依法立案。

第六十三条 行政机关作出行政行为时，没有制作或者没有送达法律文书，公民、法人或者其他组织只要能证明行政行为存在，并在法定期限内起诉的，人民法院应当依法立案。

第六十四条 行政机关作出行政行为时，未告知公民、法人或者其他组织起诉期限的，起诉期限从公民、法人或者其他组织知道或者应当知道起诉期限之日起计算，但从知道或者应当知道行政行为内容之日起最长不得超过一年。

复议决定未告知公民、法人或者其他组织起诉期限的，适用前款规定。

第六十五条 公民、法人或者其他组织不知道行政机关作出的行政行为内容的，其起诉期限从知道或者应当知道该行政行为内容之日起计算，但最长不得超过行政诉讼法第四十六条第二款规定的起诉期限。

第六十六条 公民、法人或者其他组织依照行政诉讼法第四十七条第一款的规定，对行政机关不履行法定职责提起诉讼的，应当在行政机关履行法定职责期限届满之日起六个月内提出。

第六十七条 原告提供被告的名称等信息足以使被告与其他行政机关相区别的，可以认定为行政诉讼法第四十九条第二项规定的“有明确的被告”。

起诉状列写被告信息不足以认定明确的被告的，人民法院可以告知原告补正；原告补正后仍不能确定明确的被告的，人民法院裁定不予立案。

§ 61 [Rücknahme bei ausstehenden Annahmekosten] Hat der Kläger oder Berufungskläger die Fallannahmegebühr nicht innerhalb der gesetzlichen Frist im Voraus bezahlt, und hat den Antrag auf Stundung, Abzug oder Befreiung der Kosten nicht vorgelegt, oder wenn der Antrag nicht genehmigt wurde, wird der Fall automatisch zurückgenommen. Klagt der Kläger erneut oder erhebt der Berufungskläger innerhalb der gesetzlichen Frist erneut Berufung, nachdem die Rücknahme bearbeitet worden ist, und ist gemäß dem Gesetz die Frage der Vorauszahlung der Prozesskosten gelöst, hat das Volksgericht die Klage anzunehmen.

§ 62 [Klageannahme bei erneutem Verwaltungshandeln] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, nachdem das Volksgericht über die Aufhebung des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde entschieden hat, gegen das erneut erlassene Verwaltungshandeln beim Volksgericht Klage, muss das Volksgericht gemäß dem Gesetz den Fall annehmen.

§ 63 [Klageannahme bei fehlender Ausstellung oder Zustellung der Rechtsurkunde zum Verwaltungshandeln] Wenn die Verwaltungsbehörde ein Verwaltungshandeln vorgenommen hat, aber eine Rechtsurkunde weder ausstellt noch zustellt, können Bürger, juristische Personen oder sonstigen Organisationen innerhalb der gesetzlichen Frist Klage erheben [und] solange sie die Existenz des Verwaltungshandelns beweisen können, muss das Volksgericht den Fall gemäß dem Gesetz annehmen.

§ 64 [Beginn der Klagefrist bei fehlender Information] Wenn die Verwaltungsbehörde ein Verwaltungshandeln vorgenommen hat, die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen noch nicht über die Klagefrist informiert hat, beginnt die Klagefrist mit dem Tag, an dem die Bürger, die juristischen Personen oder sonstigen Organisationen von der Klagefrist wussten oder hätten wissen müssen. Aber von dem Tag, an dem sie vom Inhalt des Verwaltungshandelns wussten oder hätten wissen müssen, darf nicht mehr als ein Jahr vergehen.

Informiert die Widerspruchsentscheidung die Bürger, juristischen Personen und sonstigen Organisationen nicht über die Klagefrist, wird der vorherige Absatz angewendet.

§ 65 [Klagefrist bei Unwissenheit] Kennen die Bürger, juristischen Personen oder sonstige Organisationen nicht den Inhalt des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde, beginnt ihre Klagefrist von dem Tag, an dem sie von dem Inhalt dieses Verwaltungshandelns wussten oder hätten wissen müssen; [sie] dürfen aber nicht die Klagefrist gemäß § 46 Abs. 2 VPG überschreiten.

§ 66 [Klagefrist bei Nichterfüllung von Amtspflichten] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen Klage gegen die Nichterfüllung einer gesetzlich bestimmten Amtspflicht der Verwaltungsbehörde gemäß § 47 Abs. 1 VPG, müssen sie [die Klage] innerhalb von sechs Monaten ab dem letzten Tag der Frist der Erfüllung der Amtspflicht der Verwaltungsbehörde vorlegen.

§ 67 [Definition „eindeutige Beklagte“] Wenn der Kläger den Namen der Beklagten und andere Informationen angibt, die zur Unterscheidung der Beklagten von anderen Verwaltungsbehörden ausreichen, kann sie als „eindeutige Beklagte“ im Sinne von § 49 Abs. 2 VPG angesehen werden.

Reichen die in der Klageschrift festgehaltenen Angaben über die Beklagte nicht, um sie als eindeutige Beklagte zu bestimmen, kann das Volksgericht den Kläger über eine Korrektur informieren; nachdem der Kläger korrigiert hat, aber die eindeutige Beklagte immer noch nicht bestimmt werden kann, beschließt das Volksgericht, den Fall nicht anzunehmen.

第六十八条 行政诉讼法第四十九条第三项规定的“有具体的诉讼请求”是指：

(一) 请求判决撤销或者变更行政行为；

(二) 请求判决行政机关履行特定法定职责或者给付义务；

(三) 请求判决确认行政行为违法；

(四) 请求判决确认行政行为无效；

(五) 请求判决行政机关予以赔偿或者补偿；

(六) 请求解决行政协议争议；

(七) 请求一并审查规章以下规范性文件；

(八) 请求一并解决相关民事争议；

(九) 其他诉讼请求。

当事人单独或者一并提起行政赔偿、补偿诉讼的，应当有具体的赔偿、补偿事项以及数额；请求一并审查规章以下规范性文件的，应当提供明确的文件名称或者审查对象；请求一并解决相关民事争议的，应当有具体的民事诉讼请求。

当事人未能正确表达诉讼请求的，人民法院应当要求其明确诉讼请求。

第六十九条 有下列情形之一的，已经立案的，应当裁定驳回起诉：

(一) 不符合行政诉讼法第四十九条规定的；

(二) 超过法定起诉期限且无行政诉讼法第四十八条规定情形的；

(三) 错列被告且拒绝变更的；

(四) 未按照法律规定由法定代理人、指定代理人、代表人为诉讼行为的；

(五) 未按照法律、法规规定先向行政机关申请复议的；

(六) 重复起诉的；

(七) 撤回起诉后无正当理由再行起诉的；

(八) 行政行为对其合法权益明显不产生实际影响的；

(九) 诉讼标的已为生效裁判或者调解书所羁束的；

§ 68 [Definition „konkretes Klageverlangen“] Das „konkrete Klageverlangen“ aus § 49 Zif. 3 VPG bedeutet:

(1) Verlangen eines Urteils, ein Verwaltungshandeln aufzuheben oder zu ändern;

(2) Verlangen eines Urteils, dass die Verwaltungsbehörde ihre gesetzlich bestimmte Amtspflicht und Leistungspflicht erfüllt;

(3) Verlangen eines Urteils zur Feststellung der Widerrechtlichkeit des Verwaltungshandelns;

(4) Verlangen eines Urteils zur Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns;

(5) Verlangen eines Urteils, dass die Verwaltungsbehörde Schadenersatz oder Entschädigung gewährt;

(6) Verlangen eines Urteils zur Beilegung eines Streits über Verwaltungsvereinbarungen;

(7) Verlangen, dass [im Rahmen des eigentlichen Klageverlangens] Normativedokumente unterhalb der Ebene der Verwaltungsvorschriften gemeinsam überprüft werden;

(8) Verlangen, dass [im Rahmen des eigentlichen Klageverlangens] ein zivilrechtlicher Streit gemeinsam gelöst wird;

(9) sonstige Klageverlangen.

Erheben die Parteien Klage allein oder gemeinsam [mit einem anderen Begehren] über Verwaltungsschadenersatz oder Entschädigung, muss [die Klage] konkrete Angaben zu Gegenstand und Höhe des Schadenersatzes und der Entschädigung enthalten; beantragen sie gemeinsam [mit einem anderen Begehren] die Überprüfung von Normativedokumenten unterhalb der Ebene der Verwaltungsvorschriften, müssen sie die Namen der konkreten Normativedokumente oder Untersuchungsgegenstände vorbringen; beantragen sie gemeinsam [mit einem anderen Begehren] die Lösung für einen relevanten zivilrechtlichen Streit, müssen sie ein konkretes zivilrechtliches Klageverlangen haben.

Können die Parteien das Klageverlangen nicht korrekt ausdrücken, muss das Volksgericht von ihnen ein konkretes Klageverlangen anfordern.

§ 69 [Zurückweisung bereits angenommener Klagen] Unter den folgenden Umständen muss bei einer Klage, die bereits angenommen wurde, die Zurückweisung beschlossen werden:

(1) wenn sie den Bedingungen des § 49 VPG nicht entspricht;

(2) wenn sie die gesetzlich bestimmte Klagefrist überschreitet und keine Umstände aus § 48 VPG vorliegen;

(3) wenn die Beklagte fehlerhaft aufgelistet ist und eine Änderung verweigert wird;

(4) wenn es keinen gesetzlichen Vertreter, [gerichtlich] bestimmten Vertreter [oder] Repräsentanten gibt, der Prozesshandlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen [vornimmt]

(5) wenn nicht gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften zunächst Widerspruch bei der Verwaltungsbehörde eingelegt wird;

(6) wenn erneut geklagt wird;

(7) wenn ohne Rechtfertigungsgrund nach der Klagerücknahme nochmal Klage erhoben wird;

(8) wenn das Verwaltungshandeln die legitimen Rechte und Interessen offensichtlich tatsächlich nicht beeinflusst;

(9) wenn der Prozessgegenstand bereits durch ein wirksames Urteil oder eine Schlichtungsurkunde gebunden ist;

(十) 其他不符合法定起诉条件的情形。

前款所列情形可以补正或者更正的，人民法院应当指定期间责令补正或者更正；在指定期间已经补正或者更正的，应当依法审理。

人民法院经过阅卷、调查或者询问当事人，认为不需要开庭审理的，可以迳行裁定驳回起诉。

第七十条 起诉状副本送达被告后，原告提出新的诉讼请求的，人民法院不予准许，但有正当理由的除外。

七、审理与判决

第七十一条 人民法院适用简易程序审理案件，应当在开庭三日前用传票传唤当事人。对证人、鉴定人、勘验人、翻译人员，应当用通知书通知其到庭。当事人或者其他诉讼参与人在外地的，应当留有必要的在途时间。

第七十二条 有下列情形之一的，可以延期开庭审理：

(一) 应当到庭的当事人和其他诉讼参与人有正当理由没有到庭的；

(二) 当事人临时提出回避申请且无法及时作出决定的；

(三) 需要通知新的证人到庭，调取新的证据，重新鉴定、勘验，或者需要补充调查的；

(四) 其他应当延期的情形。

第七十三条 根据行政诉讼法第二十七条的规定，有下列情形之一的，人民法院可以决定合并审理：

(一) 两个以上行政机关分别对同一事实作出行政行为，公民、法人或者其他组织不服向同一人民法院起诉的；

(二) 行政机关就同一事实对若干公民、法人或者其他组织分别作出行政行为，公民、法人或者其他组织不服分别向同一人民法院起诉的；

(三) 在诉讼过程中，被告对原告作出新的行政行为，原告不服向同一人民法院起诉的；

(四) 人民法院认为可以合并审理的其他情形。

第七十四条 当事人申请回避，应当说明理由，在案件开始审理时提出；回避事由在案件开始审理后知道的，应当在法庭辩论终结前提出。

(10) sonstige Umstände, die nicht den Prozessvoraussetzungen entsprechen.

Können die oben genannten Umstände korrigiert und geändert werden, muss das Volksgericht die Frist für die angeordnete Korrektur oder Änderung bestimmen; wird innerhalb der bestimmten Frist korrigiert oder geändert, muss es gemäß dem Gesetz verhandeln.

Liest das Volksgericht die Akten, untersucht oder befragt die Parteien und ist der Ansicht, dass eine Verhandlung nicht notwendig ist, kann es durch einen Beschluss die Klage zurückweisen.

§ 70 [Erneuter Klageantrag nur bei Rechtfertigungsgründen] Erhebt der Kläger ein neues Klageverlangen, nachdem die Abschrift der Klageschrift der Beklagten zugestellt wurde, erlaubt das Volksgericht dies nicht, es sei denn, es liegen Rechtfertigungsgründe vor.

Kapitel 7: Behandlung und Urteil

§ 71 [Vorladung der Beteiligten] Verhandelt das Volksgericht einen Fall im gewöhnlichen Verfahren, so muss es den Parteien drei Tage vor der Verhandlung eine schriftliche Vorladung senden. Die Zeugen, Gutachter, Inaugenscheinnehmende und Dolmetscher müssen durch Anzeige über ihre [nötige] Anwesenheit vor Gericht informiert werden. Sind die Parteien oder andere Prozessbeteiligte außerorts, muss ihnen die erforderliche Zeit für die Anreise gegeben werden.

§ 72 [Verschiebung der Verfahrenseröffnung] Unter einem der folgenden Umständen kann die Eröffnung der Verhandlung verschoben werden:

(1) wenn die Parteien, die erscheinen müssen, oder andere Prozessbeteiligte Rechtfertigungsgründe für ihr Nichterscheinen haben;

(2) wenn die Parteien kurzfristig den Antrag zurückziehen und eine Entscheidung [hierüber] nicht rechtzeitig getroffen werden kann;

(3) wenn neue Zeugen informiert, neue Beweise erhoben werden müssen, neu gewürdigt und untersucht werden muss oder ergänzende Untersuchungen gemacht werden müssen;

(4) sonstige Umstände, wegen der verschoben werden muss.

§ 73 [Verbindung von Verhandlungen] Gemäß den Bestimmungen aus § 27 VPG kann das Volksgericht unter einem der folgenden Umstände Verhandlungen verbinden:

(1) wenn mehr als zwei Verwaltungsbehörden getrennt voneinander bezüglich derselben Tatsachen ein Verwaltungshandeln vorgenommen haben, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben wollen;

(2) wenn eine Verwaltungsbehörde gegenüber einigen Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen wegen derselben Tatsachen getrennt Verwaltungshandeln vornimmt und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben wollen;

(3) wenn die Beklagte während des Prozesses ein neues Verwaltungshandeln gegenüber dem Kläger vornimmt und der Kläger nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben will;

(4) wenn das Volksgericht der Ansicht ist, aufgrund sonstiger Umstände die Verfahren zusammenlegen zu können.

§ 74 [Begründung des Ablehnungsantrags; Ablehnung eines Mitarbeiters] Beantragen die Parteien eine Ablehnung, müssen sie einen Grund mitteilen, und müssen ihn bei Verhandlungsbeginn vorbringen; wird der Grund der Ablehnung erst nach Verhandlungsbeginn bekannt, müssen sie ihn vor Beendigung der Erörterung vorlegen.

被申请人回避的人员，在人民法院作出是否回避的决定前，应当暂停参与本案的工作，但案件需要采取紧急措施的除外。

对当事人提出的回避申请，人民法院应当在三日内以口头或者书面形式作出决定。对当事人提出的明显不属于法定回避事由的申请，法庭可以依法当庭驳回。

申请人对驳回回避申请决定不服的，可以向作出决定的人民法院申请复议一次。复议期间，被申请人回避的人员不停止参与本案的工作。对申请人的复议申请，人民法院应当在三日内作出复议决定，并通知复议申请人。

第七十五条 在一个审判程序中参与过本案审判工作的审判人员，不得再参与该案其他程序的审判。

发回重审的案件，在一审法院作出裁判后又进入第二审程序的，原第二审程序中合议庭组成人员不受前款规定的限制。

第七十六条 人民法院对于因一方当事人的行为或者其他原因，可能使行政行为或者人民法院生效裁判不能或者难以执行的案件，根据对方当事人的申请，可以裁定对其财产进行保全、责令其作出一定行为或者禁止其作出一定行为；当事人没有提出申请的，人民法院在必要时也可以裁定采取上述保全措施。

人民法院采取保全措施，可以责令申请人提供担保；申请人不提供担保的，裁定驳回申请。

人民法院接受申请后，对情况紧急的，必须在四十八小时内作出裁定；裁定采取保全措施的，应当立即开始执行。

当事人对保全的裁定不服的，可以申请复议；复议期间不停止裁定的执行。

第七十七条 利害关系人因情况紧急，不立即申请保全将会使其合法权益受到难以弥补的损害的，可以在提起诉讼前向被保全财产所在地、被申请人住所地或者对案件有管辖权的人民法院申请采取保全措施。申请人应当提供担保，不提供担保的，裁定驳回申请。

Der Mitarbeiter, dessen Ablehnung beauftragt wurde, muss die mit dem Fall zusammenhängende Arbeit aussetzen, bis das Volksgericht eine Entscheidung über die Ablehnung trifft, es sei denn es sind in dem Fall Notmaßnahmen erforderlich.

Das Volksgericht muss innerhalb von drei Tagen mündlich oder schriftlich über den von der Partei vorgelegten Ablehnungsantrag entscheiden. Die Gerichtskammer kann den von den Parteien vorgelegten Antrag, der offensichtlich keinen gesetzlich bestimmten Rücknahmegrund hat, gemäß den Gesetzen vor Ort zurückweisen.

Ist die beantragende Person mit der Zurückweisung des Ablehnungsantrags nicht einverstanden, kann sie beim entscheidenden Volksgericht einmal Widerspruch einlegen. Während der Widerspruchsfrist setzt der Mitarbeiter, dessen Ablehnung beantragt wurde, die mit dem Fall zusammenhängende Arbeit nicht aus. Das Volksgericht muss innerhalb von drei Tagen über den Widerspruch der beantragenden Person entscheiden und dem Antragsteller des Widerspruchs [hierüber] informieren.

§ 75 [Ausschluss für Richter an Verhandlungen in demselben Fall; Verfahren zweiter Instanz] Der Richter, der an der Verhandlung des Falles in erster Instanz teilgenommen hat, darf nicht noch einmal an anderen Verhandlungen dieses Falles teilnehmen.

In einem Fall, der zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen wurde, sind die Mitglieder des Kollegiums, die im Prozess der zweiten Instanz behandelt haben, nicht durch die Bestimmungen des vorherigen Absatzes eingeschränkt, [falls] der Fall wieder in den Prozess der zweiten Instanz eintritt, nachdem das Gericht der ersten Instanz ein Urteil erlassen hat.

§ 76 [Sicherungsmaßnahmen bei Vollstreckungsproblemen] Das Volksgericht kann aufgrund des Verhaltens einer Partei oder aus anderen Gründen in Fällen, bei denen die Vollstreckung des Verwaltungshandelns oder die Vollstreckung des wirksamen Urteils des Volksgerichts verhindert oder erschwert werden könnte, auf Antrag der anderen Partei beschließen, ihr Eigentum zu sichern, [der Gegenpartei] etwas aufzuerlegen oder zu verbieten. Versäumt es eine Partei, einen Antrag zu stellen, kann das Volksgericht in erforderlicher Zeit auch beschließen, bei Bedarf die oben genannten Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ergreift das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen, kann es die beantragende Person anweisen, eine Sicherheit zu stellen; stellt die beantragende Person keine Sicherheit, beschließt das Volksgericht, den Antrag zurückzuweisen.

Drängen die Umstände, nachdem das Volksgericht den Antrag erhalten hat, muss es innerhalb von 48 Stunden entscheiden; beschließt es Maßnahmen zu ergreifen, sind diese sofort zu vollstrecken.

Sind die Parteien mit dem Beschluss für die Sicherung nicht einverstanden, können sie Widerspruch einlegen; während der Dauer der Bearbeitung des Widerspruchs wird die Vollstreckung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

§ 77 [Vermögenssicherung] Beantragt eine interessierte Person aufgrund einer dringenden Situation nicht sofort die Sicherung und werden die legalen Rechte und Interessen der betroffenen Person auf schwer wiedergutmachende Weise geschädigt, kann vor der Klageerhebung beim Volksgericht, das sich am Ort des aufbewahrten Vermögens, am Wohnort des Antragsgegners oder das für den Fall zuständig ist, beantragt werden, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Der Antragsteller muss eine Sicherheit stellen, stellt er keine Sicherheit, wird entschieden, den Antrag zurückzuweisen.

人民法院接受申请后, 必须在四十八小时内作出裁定; 裁定采取保全措施的, 应当立即开始执行。

申请人在人民法院采取保全措施后三十日内不依法提起诉讼的, 人民法院应当解除保全。

当事人对保全的裁定不服的, 可以申请复议; 复议期间不停止裁定的执行。

第七十八条 保全限于请求的范围, 或者与本案有关的财物。

财产保全采取查封、扣押、冻结或者法律规定的其他方法。人民法院保全财产后, 应当立即通知被保全人。

财产已被查封、冻结的, 不得重复查封、冻结。

涉及财产的案件, 被申请人提供担保的, 人民法院应当裁定解除保全。

申请有错误的, 申请人应当赔偿被申请人因保全所遭受的损失。

第七十九条 原告或者上诉人申请撤诉, 人民法院裁定不予准许的, 原告或者上诉人经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 人民法院可以缺席判决。

第三人经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 不发生阻止案件审理的效果。

根据行政诉讼法第五十八条的规定, 被告经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 人民法院可以按期开庭或者继续开庭审理, 对到庭的当事人诉讼请求、双方的诉辩理由以及已经提交的证据及其他诉讼材料进行审理后, 依法缺席判决。

第八十条 原告或者上诉人在庭审中明确拒绝陈述或者以其他方式拒绝陈述, 导致庭审无法进行, 经法庭释明法律后果后仍不陈述意见的, 视为放弃陈述权利, 由其承担不利的法律后果。

当事人申请撤诉或者依法可以按撤诉处理的案件, 当事人有违反法律的行为需要依法处理的, 人民法院可以不准许撤诉或者不按撤诉处理。

Nachdem das Volksgericht den Antrag erhalten hat, muss es innerhalb von 48 Stunden beschließen; beschließt es Maßnahmen zu ergreifen, müssen diese sofort vollstreckt werden.

Erhebt der Antragsteller nicht innerhalb von dreißig Tagen Klage, nachdem das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen ergriffen hat, muss das Volksgericht die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Sind die Parteien mit dem Beschluss für die Sicherung nicht einverstanden, können sie Widerspruch einlegen; während der Dauer der Bearbeitung des Widerspruchs wird die Vollstreckung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

§ 78 [Umfang der Vermögenssicherung] Die Sicherung ist begrenzt auf den beantragten Umfang oder die in dem Fall relevanten Vermögensgegenstände.

Zur Vermögenssicherung werden die Versiegelung, die Pfändung, das Einfrieren und andere vom Gesetz bestimmte Methoden verwandt. Nachdem das Volksgericht das Vermögen gesichert hat, muss es den Sicherungsgegner unverzüglich informieren.

Wenn Vermögensgegenstände bereits versiegelt oder eingefroren sind, dürfen sie nicht nochmals versiegelt oder eingefroren werden.

Bei Fällen, die Vermögensgegenstände betreffen, muss das Volksgericht beschließen, die Sicherung zurückzunehmen, wenn der Antragsgegner eine Sicherheit leistet.

War ein Antrag fehlerhaft, muss der Antragsteller dem Antragsgegner den durch die Vermögenssicherung erlittenen Schaden ersetzen.

§ 79 [Nichterscheinen und Verlassen des Gerichtssaals währen der Verhandlung] Beantragt der Kläger oder der Berufungskläger die Klagerücknahme und beschließt das Volksgericht, dies nicht zu gestatten [und] wurde der Kläger oder Berufungskläger mit schriftlicher Vorladung vorgelesen und [dieser] erscheint ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht oder verlässt er den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, kann das Volksgericht ein Versäumnisurteil aussprechen.

Erscheint der Dritte mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht, oder verlässt er den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, verhindert dies nicht die Behandlung des Falles.

Verweigert die Beklagte mit schriftlicher Vorladung, ohne Rechtfertigungsgrund vor Gericht zu erscheinen, oder verlässt sie den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen aus § 58 VPG die Verhandlung planmäßig eröffnen oder die Verhandlung fortführen und ein Versäumnisurteil sprechen, nachdem es die Klageverlangen der erschienen Parteien, die Argumente und Begründungen beider Seiten und die erbrachten Beweise und andere Prozessmaterialien untersucht hat.

§ 80 [Aussageverweigerung des Klägers; Rücknahmeantrag] Verweigert der Kläger oder der Berufungskläger eindeutig, während der Verhandlung eine Aussage zu machen, oder verweigert [er] die Aussage auf andere Weise, was dazu führt, dass die Verhandlung nicht weiter geführt werden kann, und bleibt er immer noch bei der Ansicht, nicht auszusagen, nachdem durch das Gericht die rechtlichen Konsequenzen deutlich gemacht worden sind, wird dies als Verzicht auf das Aussagerecht gesehen und er hat die nachteiligen rechtlichen Konsequenzen zu tragen.

Fälle, in denen die Parteien die Rücknahme beantragen oder die gemäß einer Rücknahme behandelt werden können, bei denen Handlungen der Parteien vorliegen, die gegen das Gesetz verstoßen [und] rechtlich behandelt werden müssen, kann das Volksgericht die Rücknahme ablehnen oder [den Fall] nicht gemäß einer Rücknahme behandeln.

法庭辩论终结后原告申请撤诉, 人民法院可以准许, 但涉及到国家利益和社会公共利益的除外。

第八十一条 被告在一审期间改变被诉行政行为的, 应当书面告知人民法院。

原告或者第三人改变后的行政行为不服提起诉讼的, 人民法院应当就改变后的行政行为进行审理。

被告改变原违法行政行为, 原告仍要求确认原行政行为违法的, 人民法院应当依法作出确认判决。

原告起诉被告不作为, 在诉讼中被告作出行政行为, 原告不撤诉的, 人民法院应当就不作为依法作出确认判决。

第八十二条 当事人之间恶意串通, 企图通过诉讼等方式侵害国家利益、社会公共利益或者他人合法权益的, 人民法院应当裁定驳回起诉或者判决驳回其请求, 并根据情节轻重予以罚款、拘留; 构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第八十三条 行政诉讼法第五十九条规定的罚款、拘留可以单独适用, 也可以合并适用。

对同一妨害行政诉讼行为的罚款、拘留不得连续适用。发生新的妨害行政诉讼行为的, 人民法院可以重新予以罚款、拘留。

第八十四条 人民法院审理行政诉讼法第六十条第一款规定的行政案件, 认为法律关系明确、事实清楚, 在征得当事人双方同意后, 可以迳行调解。

第八十五条 调解达成协议, 人民法院应当制作调解书。调解书应当写明诉讼请求、案件的事实和调解结果。

调解书由审判人员、书记员署名, 加盖人民法院印章, 送达双方当事人。

调解书经双方当事人签收后, 即具有法律效力。调解书生效日期根据最后收到调解书的当事人签收的日期确定。

第八十六条 人民法院审理行政案件, 调解过程不公开, 但当事人同意公开的除外。

Beantragt der Kläger die Rücknahme, nachdem die Erörterung im Gerichtssaal beendet worden ist, kann das Volksgericht dies gestatten, es sei denn, es sind staatliche Interessen und gesellschaftliche öffentliche Interessen betroffen.

§ 81 [Änderung des Verwaltungshandeln durch die Beklagte während des Prozesses] Ändert die Beklagte während der Zeit der Verhandlung der ersten Instanz das Verwaltungshandeln, für das sie beklagt ist, muss sie dies dem Volksgericht schriftlich mitteilen.

Erhebt der Kläger oder der Dritte Klage gegen das Verwaltungshandeln, nachdem es geändert wurde, muss das Volksgericht gegen das geänderte Verwaltungshandeln die Verhandlung führen.

Hat die Beklagte das ursprüngliche gesetzwidrige Verwaltungshandeln geändert, und verlangt der Kläger immer noch die Anerkennung der Gesetzwidrigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns, muss das Volksgericht gemäß dem Gesetz ein Feststellungsurteil vornehmen.

Erhebt der Kläger gegen die Unterlassung der Beklagten Klage, und erlässt die Beklagte während des Prozesses das Verwaltungshandeln und der Kläger nimmt die Klage nicht zurück, braucht das Volksgericht das gemäß dem Gesetz zu beschließende Feststellungsurteil nicht vornehmen.

§ 82 [Schädigende Absichten der Parteien] Im Falle böswilliger Absprachen zwischen den Parteien mit etwa dem Versuch, die staatlichen Interessen, die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen oder die legalen Rechte und Interessen Dritter durch Klagen oder andere Methoden zu verletzen, muss das Volksgericht beschließen, die Klage zurückzuweisen, oder urteilen, ihre Forderungen zurückzuweisen, und entsprechend der Schwere der Umstände eine Geldbuße oder Haft erlassen; stellt dies ein Verbrechen dar, ist gemäß dem Gesetz die strafrechtliche Verantwortung zu untersuchen.

§ 83 [Geldbuße und Haft bei Prozessbehinderung] Geldbuße oder Haft in § 59 VPG können allein oder zusammen angewendet werden.

Bei identischer Prozessbehinderung dürfen Geldbuße und Haft nicht kontinuierlich auferlegt werden. Gibt es eine neue Prozessbehinderung, kann das Volksgericht erneut die Geldbuße und Haft auferlegen.

§ 84 [Schlichtung] Verhandelt das Volksgericht Verwaltungsfälle des § 60 VPG und ist es der Ansicht, dass die rechtlichen Beziehungen eindeutig und die Tatsachen klar sind, kann es die Schlichtung anwenden, nachdem es das beidseitige Einverständnis der Parteien eingeholt hat.

§ 85 [Schlichtungsurkunde und Zustellung] Wird durch die Schlichtung eine Einigung erzielt, muss das Volksgericht eine Schlichtungsurkunde ausstellen. In der Schlichtungsurkunde müssen die Klageverlangen, die Tatsachen des Falles und das Schlichtungsergebnis festgehalten werden.

Die Schlichtungsurkunde wird vom Richter und Sekretär unterzeichnet, mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt und den Parteien zugestellt.

Nachdem beide Parteien den Erhalt der Schlichtungsurkunde durch Unterschrift bestätigt haben, ist sie in Rechtskraft erwachsen. Der Tag der Wirksamkeit der Schlichtungsurkunde wird bestimmt mit dem Tag, an dem die letzte Partei den Erhalt der Schlichtungsurkunde durch Unterschrift bestätigt hat.

§ 86 [Schlichtung ist nicht öffentlich] Verhandelt das Volksgericht einen Verwaltungsfall, dann ist der Schlichtungsprozess nicht öffentlich, es sei denn, die Parteien stimmen dem zu.

经人民法院准许，第三人可以参加调解。人民法院认为有必要的，可以通知第三人参加调解。

调解协议内容不公开，但为保护国家利益、社会公共利益、他人合法权益，人民法院认为确有必要公开的除外。

当事人一方或者双方不愿调解、调解未达成协议的，人民法院应当及时判决。

当事人自行和解或者调解达成协议后，请求人民法院按照和解协议或者调解协议的内容制作判决书的，人民法院不予准许。

第八十七条 在诉讼过程中，有下列情形之一的，中止诉讼：

(一) 原告死亡，须等待其近亲属表明是否参加诉讼的；

(二) 原告丧失诉讼行为能力，尚未确定法定代理人的；

(三) 作为一方当事人的行政机关、法人或者其他组织终止，尚未确定权利义务承受人的；

(四) 一方当事人因不可抗力事由不能参加诉讼的；

(五) 案件涉及法律适用问题，需要送请有权机关作出解释或者确认的；

(六) 案件的审判须以相关民事、刑事或者其他行政案件的审理结果为依据，而相关案件尚未审结的；

(七) 其他应当中止诉讼的情形。

中止诉讼的原因消除后，恢复诉讼。

第八十八条 在诉讼过程中，有下列情形之一的，终结诉讼：

(一) 原告死亡，没有近亲属或者近亲属放弃诉讼权利的；

(二) 作为原告的法人或者其他组织终止后，其权利义务的承受人放弃诉讼权利的。

因本解释第八十七条第一款第一、二、三项原因中止诉讼满九十日仍无人继续诉讼的，裁定终结诉讼，但有特殊情况的除外。

第八十九条 复议决定改变原行政行为错误，人民法院判决撤销复议决定时，可以一并责令复议机关重新作出复议决定或者判决恢复原行政行为的法律效力。

Durch die Erlaubnis des Volksgerichts kann ein Dritter an der Schlichtung teilnehmen. Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es anordnen, dass der Dritte [am Prozess] teilnimmt.

Der Inhalt der Schlichtungseinigung ist nicht öffentlich, es sei denn, das Volksgericht hält die Veröffentlichung zum Schutze staatlicher Interessen, gesellschaftlicher öffentlicher Interessen oder die legalen Rechte und Interessen Dritter für erforderlich.

Stimmt eine Partei oder beide Parteien der Schlichtung nicht zu und wurde [durch] Schlichtung noch keine Einigung erzielt, muss das Volksgericht unverzüglich ein Urteil sprechen.

Verlangen die Parteien nach freiwilligem Vergleich oder nach durch Schlichtung erreichter Einigung vom Volksgericht, gemäß des Inhalts des Vergleichs oder der Einigung der Schlichtung ein Urteil zu sprechen, gestattet das Volksgericht dies nicht.

§ 87 [Prozessunterbrechung] Ergibt sich im Prozessverlauf einer der folgenden Umstände, wird der Prozess unterbrochen:

(1) wenn der Kläger verstirbt und es abgewartet werden muss, ob seine nahen Verwandten am Prozess teilnehmen;

(2) wenn der Kläger die Prozesshandlungsfähigkeit verliert und ein gesetzlich bestimmter Vertreter noch nicht bestimmt ist;

(3) die Verwaltungsbehörde, eine juristische Person oder sonstige Organisation, die eine Partei ist, aufgelöst wird und noch nicht bestimmt ist, welche Person [deren] Rechte und Pflichten trägt;

(4) wenn eine Partei aufgrund höherer Gewalt nicht an dem Prozess teilnehmen kann;

(5) wenn der Fall Fragen des anwendbaren Rechts betrifft, die von einer berechtigten Behörde erklärt und bestätigt werden müssen;

(6) wenn die Verhandlung des Falles auf den Ergebnissen eines relevanten Zivil-, Straf- oder eines anderen Verwaltungsverfahrens basieren muss, und das relevante Verfahren noch nicht abgeschlossen worden ist;

(7) wenn sonstige Umstände vorliegen, die die Unterbrechung des Prozesses verlangen.

Löst sich der Grund der Prozessunterbrechung auf, ist der Prozess wieder aufzunehmen.

§ 88 [Prozessbeendigung] Ergibt sich einer der folgenden Umstände, wird der Prozess beendet:

(1) wenn der Kläger verstirbt und es keine nahen Verwandten gibt oder die nahen Verwandten auf das Prozessrecht verzichten;

(2) wenn die juristische Person oder sonstige Organisation, die Kläger ist, aufgehoben wird und die Person, die ihre Rechten und Pflichten trägt, auf das Prozessrecht verzichtet.

Wenn aufgrund der Zif. 1, 2 oder 3 des § 87 dieser Erläuterung nach 90 Tagen immer noch keine Person den Prozess fortführt, wird die Beendigung des Prozesses beschlossen, es sei denn, es gibt besondere Umstände.

§ 89 [Fehlerhafte Widerspruchsentscheidung] Ist die Widerspruchsentscheidung, das ursprüngliche Verwaltungshandeln zu ändern, fehlerhaft, und das Volksgericht beschließt, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, kann es die Widerspruchsbehörde zugleich anweisen, erneut eine Widerspruchsentscheidung zu treffen oder die rechtliche Wirkung des ursprünglichen Verwaltungsakts wiederherzustellen.

第九十条 人民法院判决被告重新作出行政行为，被告重新作出的行政行为与原行政行为的结果相同，但主要事实或者主要理由有改变的，不属于行政诉讼法第七十一条规定的情形。

人民法院以违反法定程序为由，判决撤销被诉行政行为的，行政机关重新作出行政行为不受行政诉讼法第七十一条规定的限制。

行政机关以同一事实和理由重新作出与原行政行为基本相同的行政行为，人民法院应当根据行政诉讼法第七十条、第七十一条的规定判决撤销或者部分撤销，并根据行政诉讼法第九十六条的规定处理。

第九十一条 原告请求被告履行法定职责的理由成立，被告违法拒绝履行或者无正当理由逾期不予答复的，人民法院可以根据行政诉讼法第七十二条的规定，判决被告在一定期限内依法履行原告请求的法定职责；尚需被告调查或者裁量的，应当判决被告针对原告的请求重新作出处理。

第九十二条 原告申请被告依法履行支付抚恤金、最低生活保障待遇或者社会保险待遇等给付义务的理由成立，被告依法负有给付义务而拒绝或者拖延履行义务的，人民法院可以根据行政诉讼法第七十三条的规定，判决被告在一定期限内履行相应的给付义务。

第九十三条 原告请求被告履行法定职责或者依法履行支付抚恤金、最低生活保障待遇或者社会保险待遇等给付义务，原告未先向行政机关提出申请的，人民法院裁定驳回起诉。

人民法院经审理认为原告所请求履行的法定职责或者给付义务明显不属于行政机关权限范围的，可以裁定驳回起诉。

第九十四条 公民、法人或者其他组织起诉请求撤销行政行为，人民法院经审查认为行政行为无效的，应当作出确认无效的判决。

§ 90 [Neuvornahme mit anderen Tatsachen und Gründen] Verurteilt das Volksgericht die Beklagte zur Neuvornahme des Verwaltungshandelns und das Ergebnis der Neuvornahme des Verwaltungshandelns durch die Beklagte ist identisch, aber die wesentlichen Tatsachen und Gründe wurden geändert, so fällt dies nicht unter den Umstand des § 71 VPG.

Urteilt das Volksgericht aufgrund von Verletzung gesetzlicher Verfahrensvorschriften, das Verwaltungshandeln aufzuheben, ist die Neuvornahme des Verwaltungshandelns durch die Verwaltungsbehörde nicht durch die Bestimmungen des § 71 VPG begrenzt.

Nimmt die Verwaltungsbehörde mit den gleichen Tatsachen und Gründen ein mit dem ursprünglichen Verwaltungshandeln grundsätzlich identisches Verwaltungshandeln vor, muss das Volksgericht gemäß den Bestimmungen aus §§ 70, 71 VPG entscheiden, dieses ganz oder teilweise aufzuheben und gemäß den Bestimmungen des § 96 VPG verfahren.

§ 91 [Maßnahmen bei Nichterfüllen der Amtspflicht] Ist das Begehren des Klägers, dass die Beklagte ihre gesetzlich bestimmten Amtspflichten erfüllt, begründet und die Beklagte verweigert rechtswidrig die Erfüllung oder verzögert die Antwort ohne Rechtfertigungsgrund, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen des § 72 VPG die Beklagte verurteilen, innerhalb einer bestimmten Frist die gesetzliche bestimmte Amtspflicht, die der Kläger beantragt, zu erfüllen; hat die Beklagte noch zu untersuchen oder abzuwägen, muss [das Volksgericht] die Beklagte dazu verurteilen, den Antrag des Klägers erneut vorzunehmen.

§ 92 [Maßnahmen bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht] Ist der Antrag des Klägers auf Zahlungspflicht der Beklagten wie etwa bzgl./bei der Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, der Grundsicherung oder bzgl./bei Sozialversicherungsleistungen begründet, und die Beklagte ist gemäß dem Gesetz zur Zahlung verpflichtet und weigert sich oder verzögert ihre Pflicht zu erfüllen, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen des § 73 VPG die Beklagte dazu verurteilen, innerhalb einer bestimmten Frist der entsprechenden Zahlungspflicht nachzukommen.

§ 93 [Ablehnung der Klage bei fehlendem Antrag bei Behörde oder fehlender Zuständigkeit] Verlangt der Kläger von der Beklagten die Erfüllung etwa einer gesetzlich bestimmten Amtspflicht oder nach dem Gesetz die Erfüllung der Zahlungspflicht bzgl. der Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, der Grundsicherung oder der Sozialversicherungsleistungen, hat aber bei der Verwaltungsbehörde noch keinen Antrag gestellt, beschließt das Volksgericht, die Klage zurückzuweisen.

Kommt das Volksgericht nach der Verhandlung zur Ansicht, dass die vom Kläger beantragte Erfüllung der gesetzlichen Amtspflicht oder Zahlungspflicht offensichtlich nicht in den Machtbereich der Verwaltungsbehörde fällt, kann es beschließen, die Klage zurückzuweisen.

§ 94 [Antrag auf Aufhebung wegen Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns] Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die Aufhebung des Verwaltungshandelns und kommt das Volksgericht nach der Verhandlung zur Ansicht, dass das Verwaltungshandeln unwirksam ist, muss es ein Urteil sprechen, in dem es die Unwirksamkeit feststellt.

公民、法人或者其他组织起诉讼请求确认行政行为无效，人民法院审查认为行政行为不属于无效情形，经释明，原告请求撤销行政行为的，应当继续审理并依法作出相应判决；原告请求撤销行政行为但超过法定起诉期限的，裁定驳回起诉；原告拒绝变更诉讼请求的，判决驳回其诉讼请求。

第九十五条 人民法院经审理认为被诉行政行为违法或者无效，可能给原告造成损失，经释明，原告请求一并解决行政赔偿争议的，人民法院可以就赔偿事项进行调解；调解不成的，应当一并判决。人民法院也可以告知其就赔偿事项另行提起诉讼。

第九十六条 有下列情形之一的，且对原告依法享有的听证、陈述、申辩等重要程序性权利不产生实质损害的，属于行政诉讼法第七十四条第一款第二项规定的“程序轻微违法”：

- (一) 处理期限轻微违法；
- (二) 通知、送达等程序轻微违法；
- (三) 其他程序轻微违法的情形。

第九十七条 原告或者第三人的损失系由其自身过错和行政机关的违法行政行为共同造成的，人民法院应当依据各方行为与损害结果之间有无因果关系以及在损害发生和结果中作用力的大小，确定行政机关相应的赔偿责任。

第九十八条 因行政机关不履行、拖延履行法定职责，致使公民、法人或者其他组织的合法权益遭受损害的，人民法院应当判决行政机关承担行政赔偿责任。在确定赔偿数额时，应当考虑该不履行、拖延履行法定职责的行为在损害发生过程和结果中所起的作用等因素。

第九十九条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第七十五条规定的“重大且明显违法”：

- (一) 行政行为实施主体不具有行政主体资格；

Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns und kommt das Volksgericht durch Untersuchung zur Auffassung, dass das Verwaltungshandeln nicht unter den Fall unwirksamen Verwaltungshandelns fällt, macht [es dies] durch Erklärung deutlich, begehrt der Kläger die Aufhebung des Verwaltungshandelns, muss [das Volksgericht] die Verhandlung fortsetzen und gemäß dem Gesetz ein entsprechendes Urteil sprechen; begehrt der Kläger die Aufhebung des Verwaltungshandelns, hat aber die gesetzlich bestimmte Klagefrist überschritten, wird beschlossen, die Klage zurückzuweisen; weigert sich der Kläger das Klageverlangen zu ändern, wird geurteilt, die Klage zurückzuweisen.

§ 95 [Möglichkeit der sofortigen Schlichtung bei Schadensersatz im Falle eines unwirksamen oder rechtswidrigen Verwaltungshandelns] Kommt das Volksgericht durch die Verhandlung zur Ansicht, dass das angeklagte Verwaltungshandeln rechtswidrig oder unwirksam ist, und dem Kläger möglicherweise einen Verlust bringt, macht [es dies] durch Erklärung deutlich, beantragt der Kläger, einen Streit um Verwaltungsentschädigung [mit der Feststellungsklage] gemeinsam zu lösen, kann das Volksgericht die Entschädigungsangelegenheit sofort schlichten; wird keine Schlichtung erzielt, muss es gemeinsam [mit der Feststellungsklage] urteilen. Das Volksgericht kann ihn auch informieren, für die Entschädigungsangelegenheit eine weitere Klage zu erheben.

§ 96 [Definition von „Verfahren mit leichtem Rechtsverstoß“] Einer der folgenden Umstände gehört zum „Verfahren mit leichtem Rechtsverstoß“ gemäß § 74 Abs. 1 Zif. 2 VPG, wenn nicht die wesentlichen Verfahrensrechte wie etwa Anhörungen, Erklärungen und Einreden, die der Kläger in Übereinstimmung mit dem Gesetz genießt, substantiell geschädigt werden:

- (1) leichter Rechtsverstoß bei der Bearbeitungsfrist;
- (2) leichter Rechtsverstoß etwa bei dem Mitteilungs- und Zustellungsverfahren;
- (3) leichter Rechtsverstoß bei sonstigen Umständen des Verfahrens.

§ 97 [Schadensersatz im Falle beidseitigem Fehlverhaltens] Wird der Schaden des Klägers oder des Dritten durch sein persönliches Verschulden und durch das rechtswidrige Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörde zusammen verursacht, muss das Volksgericht entscheiden, ob die Verwaltungsbehörde eine entsprechende Schadensersatzpflicht hat, auf der Grundlage, ob zwischen dem Verhalten jeder Partei und dem Schadensergebnis eine Kausalität besteht und wie groß die aktive Einwirkung auf den Eintritt und das Ergebnis des Schadens ist.

§ 98 [Schaden durch Nichterfüllung oder Verzögerung] Schädigt die Nichterfüllung oder die Verzögerung der Erfüllung der gesetzlichen Amtspflicht die legalen Rechte und Interessen der Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, muss das Volksgericht urteilen, dass die Verwaltungsbehörde die Pflicht zur Verwaltungsentschädigung trägt. Bei der Bestimmung der Höhe der Entschädigung muss es Faktoren beachten wie etwa den Effekt der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung der gesetzlichen Amtspflichten für den Verlauf des Schadenseintritts und des Ergebnisses.

§ 99 [Definition von „schwerer und eindeutiger Widerrechtlichkeit“] Die folgenden Umstände gehören zu der „schweren und eindeutigen Widerrechtlichkeit“ gemäß § 75 VPG:

- (1) wenn die Körperschaft, die das Verwaltungshandeln durchführt, nicht den Status einer Verwaltungskörperschaft hat;

(二) 减损权利或者增加义务的行政行为没有法律规范依据;

(三) 行政行为的内容客观上不可能实施;

(四) 其他重大且明显违法的情形。

第一百条 人民法院审理行政案件,适用最高人民法院司法解释的,应当在裁判文书中援引。

人民法院审理行政案件,可以在裁判文书中引用合法有效的规章及其他规范性文件。

第一百零一条 裁定适用于下列范围:

(一) 不予立案;

(二) 驳回起诉;

(三) 管辖异议;

(四) 终结诉讼;

(五) 中止诉讼;

(六) 移送或者指定管辖;

(七) 诉讼期间停止行政行为的执行或者驳回停止执行的申请;

(八) 财产保全;

(九) 先予执行;

(十) 准许或者不准许撤诉;

(十一) 补正裁判文书中的笔误;

(十二) 中止或者终结执行;

(十三) 提审、指令再审或者发回重审;

(十四) 准许或者不准许执行行政机关的行政行为;

(十五) 其他需要裁定的事项。

对第一、二、三项裁定,当事人可以上诉。

裁定书应当写明裁定结果和作出该裁定的理由。裁定书由审判人员、书记员署名,加盖人民法院印章。口头裁定的,记入笔录。

第一百零二条 行政诉讼法第八十二条规定的行政案件中的“事实清楚”,是指当事人对争议的事实陈述基本一致,并能提供相应的证据,无须人民法院调查收集证据即可查明事实;“权利义务关系明确”,是指行政法律关系中权利和义务能够明确区分;“争议不大”,是指当事人对行政行为的合法性、责任承担等没有实质分歧。

(2) wenn das Verwaltungshandeln, das Rechte und Interessen behindert oder die Pflichten erhöht, keine gesetzlich normierte Grundlage hat;

(3) wenn der Inhalt des Verwaltungshandelns objektiv unmöglich ist;

(4) wenn sonstige Umstände schwerer oder eindeutiger Widerrechtlichkeit vorliegen.

§ 100 [Zitierung von Justizerläuterungen] Benutzt das Volksgericht in der Verhandlung des Verwaltungsfalles Justizerläuterungen des Obersten Volksgerichts, muss es diese in der Urteilsurkunde zitieren.

Das Volksgericht kann in der Urteilsurkunde der Verhandlung des Verwaltungsfalles rechtmäßige und wirksame Vorschriften und andere Normativdokumente zitieren.

§ 101 [Umfang des Beschlusses] Für die Anwendung des Beschlusses gibt es folgenden Umfang:

(1) Nichteröffnung;

(2) Zurückweisung der Klage;

(3) Einwände gegenüber der Zuständigkeit;

(4) Prozessbeendigung;

(5) Prozessunterbrechung;

(6) Übertragung oder Bestimmung der Zuständigkeit;

(7) Die Aussetzung der Vollstreckung des Verwaltungshandelns während der Prozessdauer; oder die Zurückweisung des Antrags auf Aussetzung der Vollstreckung;

(8) Vermögenssicherung;

(9) Vorwegvollstreckung;

(10) Erlaubnis oder Verbot der Klagerücknahme;

(11) Korrektur von Schreibfehlern im Urteilsdokument;

(12) Unterbrechung oder Beendigung der Vollstreckung;

(13) Behandlung, Anweisung zur Wiederaufnahme oder Rückverweisung zur erneuten Behandlung;

(14) Erlaubnis oder Verbot der Vollstreckung des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde;

(15) sonstige Angelegenheiten, die einen Beschluss verlangen.

Bei einem Beschluss nach Zif. 1, 2 und 3 können die Parteien Berufung einlegen.

In der Beschlussurkunde muss das Ergebnis und die Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben, deutlich festgehalten werden. Die Beschlussurkunde wird vom Richter und vom Sekretär unterzeichnet, und mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt. Ein mündlicher Beschluss wird aufgenommen und transkribiert.

§ 102 [Definition der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren] „Die eindeutigen Tatsachen“ aus § 82 VPG bedeuten, dass die Parteien in ihrem streitigen Tatsachenvortrag grundsätzlich übereinstimmen und entsprechende Beweise vorbringen können, [so dass] das Volksgericht die Tatsachen ermitteln kann, ohne dass es Beweise zu untersuchen und zu sammeln hat; „die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind offenkundig“ bedeutet, dass die Rechte und Pflichten der verwaltungsrechtlichen Beziehung eindeutig voneinander unterscheidbar sind; „der Streit ist nicht groß“ bedeutet, dass die Parteien keine substantiellen Differenzen bezüglich etwa der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Pflichtentragung haben.

第一百零三条 适用简易程序审理的行政案件，人民法院可以用口头通知、电话、短信、传真、电子邮件等简便方式传唤当事人、通知证人、送达裁判文书以外的诉讼文书。

以简便方式送达的开庭通知，未经当事人确认或者没有其他证据证明当事人已经收到的，人民法院不得缺席判决。

第一百零四条 适用简易程序案件的举证期限由人民法院确定，也可以由当事人协商一致并经人民法院准许，但不得超过十五日。被告要求书面答辩的，人民法院可以确定合理的答辩期间。

人民法院应当将举证期限和开庭日期告知双方当事人，并向当事人说明逾期举证以及拒不到庭的法律后果，由当事人在笔录和开庭传票的送达回证上签名或者捺印。

当事人双方均表示同意立即开庭或者缩短举证期限、答辩期间的，人民法院可以立即开庭审理或者确定近期开庭。

第一百零五条 人民法院发现案情复杂，需要转为普通程序审理的，应当在审理期限届满前作出裁定并将合议庭组成人员及相关事项书面通知双方当事人。

案件转为普通程序审理的，审理期限自人民法院立案之日起计算。

第一百零六条 当事人就已经提起诉讼的事项在诉讼过程中或者裁判生效后再次起诉，同时具有下列情形的，构成重复起诉：

(一) 后诉与前诉的当事人相同；

(二) 后诉与前诉的诉讼标的相同；

(三) 后诉与前诉的诉讼请求相同，或者后诉的诉讼请求被前诉裁判所包含。

第一百零七条 第一审人民法院作出判决和裁定后，当事人均提起上诉的，上诉各方均为上诉人。

诉讼当事人中的一部分人提出上诉，没有提出上诉的对方当事人为被上诉人，其他当事人依原审诉讼地位列明。

§ 103 [Vereinfachte Kommunikationswege im vereinfachten Verfahren] Bei Verwaltungsfällen, in denen das vereinfachte Verfahren angewendet wird, kann das Volksgericht auf vereinfachte Weise wie zum Beispiel über mündliche Mitteilungen, Telefonate, Kurznachrichten, Faxe und Emails die Parteien vorladen, die Zeugen informieren und Prozessdokumente außer der Urteilsurkunde zustellen.

Wird auf vereinfachte Weise die Mitteilung über die Gerichtsverhandlung zugestellt und haben die Parteien nicht bestätigt oder gibt es keine anderen Beweise, die beweisen, dass die Parteien [die Benachrichtigung] bereits erhalten haben, darf das Volksgericht kein Versäumnisurteil sprechen.

§ 104 [Frist zur Beweisbeibringung im vereinfachten Verfahren] Das Volksgericht bestimmt die Frist zur Beweisbeibringung, die bei Fällen des vereinfachten Verfahrens angewendet wird, und sie kann auch von den Parteien vereinbart und vom Volksgericht genehmigt werden, darf aber nicht 15 Tage überschreiten. Erbittet die Beklagte eine schriftliche Antwort, kann das Volksgericht eine angemessene Antwortfrist bestimmen.

Das Volksgericht muss den Parteien die Frist zur Beweisbeibringung und den Termin der Gerichtsverhandlung sowie die rechtlichen Konsequenzen bei verspäteter Beweisbeibringung und Nichterscheinen mitteilen, beide Parteien müssen den Zustellungsschein der transkribierten Verhandlungsvorladung unterschreiben oder stempeln.

Drücken beide Parteien gleichermaßen ihr Einverständnis für eine sofortige Gerichtsverhandlung, für die Verkürzung der Frist der Beweisbeibringung und Antworten aus, kann das Volksgericht die Verhandlung sofort eröffnen oder einen nahen Termin für die Verhandlung bestimmen.

§ 105 [Überführung in ein gewöhnliches Verfahren] Erkennt das Volksgericht, dass die Details des Falles kompliziert sind, und hält es einen Wechsel in ein gewöhnliches Verfahren für erforderlich, muss es vor dem Ende der Verhandlungsfrist einen Beschluss fassen und die Parteien über die Mitglieder des Kollegiums und die relevanten Angelegenheiten schriftlich informieren.

Wird der Fall in ein gewöhnliches Verfahren überführt, zählt die Verhandlungsfrist ab dem Tag, an dem das Volksgericht die Klage angenommen hat.

§ 106 [Wiederholungsklage bei identischen Angaben] Erheben Parteien bei Angelegenheiten, in denen sie bereits Klage erhoben haben, während des Prozessverfahrens oder nach Inkrafttreten der Entscheidung ein weiteres Mal Klage und liegen zugleich folgende Voraussetzungen vor, bildet [dieser Sachverhalt] eine erneute Klageerhebung:

(1) die Parteien im früheren und späteren Prozess sind dieselben sind identisch;

(2) der Prozessgegenstand im früheren und späteren Prozess ist derselbe

(3) das Klageverlangen im früheren und späteren Prozess ist dasselbe, oder das Klageverlangen im späteren Prozess wird vom Urteil vor der Klage umfasst.

§ 107 [Berufung] Nachdem das Volksgericht erster Instanz das Urteil und den Beschluss vorgenommen hat, und die Parteien gleichermaßen Berufung einlegen, sind beide Berufungsparteien die Berufenden.

Legt nur eine der Prozessparteien Berufung ein, so ist die Gegenpartei, die keine Berufung eingelegt hat, der Berufungsgegner, die anderen Parteien bleiben in der ursprünglichen Prozessposition.

第一百零八条 当事人提出上诉, 应当按照其他当事人或者诉讼代理人的人数提出上诉状副本。

原审人民法院收到上诉状, 应当在五日内将上诉状副本发送其他当事人, 对方当事人应当在收到上诉状副本之日起十五日内提出答辩状。

原审人民法院应当在收到答辩状之日起五日内将副本发送上诉人。对方当事人不提出答辩状的, 不影响人民法院审理。

原审人民法院收到上诉状、答辩状, 应当在五日内连同全部案卷和证据, 报送第二审人民法院; 已经预收的诉讼费用, 一并报送。

第一百零九条 第二审人民法院经审理认为原审人民法院不予立案或者驳回起诉的裁定确有错误且当事人的起诉符合起诉条件的, 应当裁定撤销原审人民法院的裁定, 指令原审人民法院依法立案或者继续审理。

第二审人民法院裁定发回原审人民法院重新审理的行政案件, 原审人民法院应当另行组成合议庭进行审理。

原审判决遗漏了必须参加诉讼的当事人或者诉讼请求的, 第二审人民法院应当裁定撤销原审判决, 发回重审。

原审判决遗漏行政赔偿请求, 第二审人民法院经审查认为依法不应当予以赔偿的, 应当判决驳回行政赔偿请求。

原审判决遗漏行政赔偿请求, 第二审人民法院经审理认为依法应当予以赔偿的, 在确认被诉行政行为为违法的同时, 可以就行政赔偿问题进行调解; 调解不成的, 应当就行政赔偿部分发回重审。

当事人在第二审期间提出行政赔偿请求的, 第二审人民法院可以进行调解; 调解不成的, 应当告知当事人另行起诉。

§ 108 [Berufungskorrespondenz] Legt eine Partei Berufung ein, muss sie entsprechend Anzahl der anderen Parteien oder Prozessrepräsentanten Abschriften der Berufungsschrift vorlegen.

Erhält das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift, muss es die Abschriften der Berufungsschrift innerhalb von fünf Tagen den anderen Parteien selbst zustellen, die Parteien müssen innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Abschrift der Berufungsschrift eine Klageerwiderungsschrift vorlegen.

Das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, muss innerhalb von 5 Tagen ab dem Tag, an dem es die Klageerwiderungsschrift erhalten hat, die Abschrift der Klageerwiderungsschrift an den Berufenden zustellen. Die Verhandlung des Volksgerichts wird nicht dadurch beeinflusst, dass Parteien keine Klageerwiderungsschrift vorlegen.

Nachdem Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift und die Klageerwiderungsschrift erhalten hat, muss es innerhalb von fünf Tagen die gesamte Akte und die Beweise dem Volksgericht zweiter Instanz übersenden. Hat es die Prozesskosten bereits erhalten, überweist es diese gemeinsam.

§ 109 [Fehler in der Abweisung des Falles durch das Gericht erster Instanz; Fehlerhafter Ausschluss; Begehren nach Verwaltungsentschädigung] Kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch die Verhandlung zur Ansicht, dass der Beschluss des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Klageannahme zu verweigern oder die Klage zurückzuweisen, fehlerhaft war und die Klage der Parteien den Klagevoraussetzungen entsprochen hat, muss es beschließen, den Beschluss des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, aufzuheben, und weist das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, an, gemäß dem Gesetz den Fall anzunehmen oder die Verhandlung fortzusetzen.

Beschließt das Volksgericht zweiter Instanz, den Verwaltungsfall an das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, zu erneuter Verhandlung zurückzuverweisen, muss das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, getrennt einen Kollegialspruchkörper bilden und die Verhandlung durchführen.

Wurden im Urteil des ursprünglich behandelten Falls Prozessparteien, die daran hätten teilnehmen müssen, oder Klageverlangen übergangen, muss das Volksgericht zweiter Instanz beschließen, das Urteil des ursprünglich behandelten Falls aufzuheben und zu erneuter Verhandlung zurückzuverweisen.

Wurde im Urteil des ursprünglich behandelten Falls das Begehren nach Verwaltungsentschädigung übergangen, und kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch Verhandlung zur Ansicht, dass gemäß dem Gesetz keine Entschädigung hätte gegeben werden dürfen, muss es urteilen, das Begehren nach Verwaltungsentschädigung zurückzuweisen.

Wurde im Urteil des ursprünglich verhandelten Falls das Begehren nach Verwaltungsentschädigung übergangen, und kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch Verhandlung zu der Ansicht, dass gemäß dem Gesetz Entschädigung hätte gegeben werden müssen, und stellt es das beklagte Verwaltungshandeln zugleich als rechtswidrig fest und kann bezüglich der Fragen zur Verwaltungsentschädigung sofort schlichten; wird keine Schlichtung erzielt, muss es den Teil der Verwaltungsentschädigung zu erneuter Verhandlung zurückverweisen.

Begehren die Parteien während der Verhandlungsfrist der zweiten Instanz eine Verwaltungsentschädigung, kann das Volksgericht zweiter Instanz eine Schlichtung durchführen, wird keine Schlichtung erzielt, muss es die Parteien über eine getrennte Klage informieren.

第一百一十条 当事人向上一级人民法院申请再审，应当在判决、裁定或者调解书发生法律效力后六个月内提出。有下列情形之一的，自知道或者应当知道之日起六个月内提出：

(一) 有新的证据，足以推翻原判决、裁定的；

(二) 原判决、裁定认定事实的主要证据是伪造的；

(三) 据以作出原判决、裁定的法律文书被撤销或者变更的；

(四) 审判人员审理该案件时有贪污受贿、徇私舞弊、枉法裁判行为的。

第一百一十一条 当事人申请再审的，应当提交再审申请书等材料。人民法院认为有必要的，可以自收到再审申请书之日起五日内将再审申请书副本发送对方当事人。对方当事人应当自收到再审申请书副本之日起十五日内提交书面意见。人民法院可以要求申请人和对方当事人补充有关材料，询问有关事项。

第一百一十二条 人民法院应当自再审申请案件立案之日起六个月内审查，有特殊情况需要延长的，由本院院长批准。

第一百一十三条 人民法院根据审查再审申请案件的需要决定是否询问当事人；新的证据可能推翻原判决、裁定的，人民法院应当询问当事人。

第一百一十四条 审查再审申请期间，被申请人及原审其他当事人依法提出再审申请的，人民法院应当将其列为再审申请人，对其再审事由一并审查，审查期限重新计算。经审查，其中一方再审申请人主张的再审事由成立的，应当裁定再审。各方再审申请人主张的再审事由均不成立的，一并裁定驳回再审申请。

第一百一十五条 审查再审申请期间，再审申请人申请人民法院委托鉴定、勘验的，人民法院不予准许。

审查再审申请期间，再审申请人撤回再审申请的，是否准许，由人民法院裁定。

§ 110 [Wiederaufnahme durch das nächsthöhere Volksgericht] Beantragen die Parteien bei dem nächsthöheren Volksgericht Wiederaufnahme, müssen sie den Antrag innerhalb von sechs Monaten einreichen, nachdem die Urteils-, die Beschluss- oder die Schlichtungsurkunde in Kraft getreten ist. Unter einem der folgenden Umstände hat dies innerhalb von sechs Monaten seit dem Tag zu erfolgen, an dem gekannt oder hätte gekannt werden müssen:

(1) wenn es neue Beweise gibt, die ausreichen, um das ursprüngliche Urteil oder den ursprünglichen Beschluss zu verwerfen;

(2) wenn der wesentliche Beweis, der die Tatsachen im ursprünglichen Urteil oder im ursprünglichen Beschluss bestimmt, gefälscht wurde;

(3) wenn die Rechtsurkunde, auf der das ursprüngliche Urteil und der ursprüngliche Beschluss beruht, aufgehoben oder geändert wurde;

(4) wenn die verhandelnden Richter bei der Verhandlung dieses Falles eine Bestechung angenommen, ihre Position missbraucht oder das Recht umgangen haben.

§ 111 [Stellung des Wiederaufnahmeantrags] Beantragt eine Partei die Wiederaufnahme, muss sie die Materialien wie etwa den Wiederaufnahmeantrag vorlegen. Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es innerhalb von fünf Tagen, nachdem es den Wiederaufnahmeantrag erhalten hat, eine Abschrift des Wiederaufnahmeantrags der Gegenpartei zustellen. Die Gegenpartei muss innerhalb von fünf Tagen, nachdem sie die Abschrift des Wiederaufnahmeantrags erhalten hat, ihre Ansicht schriftlich vorlegen. Das Volksgericht kann von dem Antragssteller und der Gegenpartei verlangen, relevante Materialien zu ergänzen, und kann relevante Angaben erfragen.

§ 112 [Wiederaufnahmeverhandlungen innerhalb von sechs Monaten; Verschiebungsgenehmigung durch den Volksgerichtspräsidenten] Das Volksgericht muss ab dem Tag, an dem es den Wiederaufnahmeantrag angenommen hat, innerhalb von sechs Monaten verhandeln, verlangen besondere Umstände eine Verschiebung, genehmigt dies der Präsident des Volksgerichts.

§ 113 [Fakultative Befragung im Wiederaufnahmeverfahren] Das Volksgericht entscheidet auf Basis der Erfordernisse der Prüfung des Falls, dessen Wiederaufnahme beantragt wird, ob es die Parteien befragt; könnten neue Beweise das ursprüngliche Urteil oder den ursprünglichen Beschluss verwerfen, muss das Volksgericht die Parteien befragen.

§ 114 [Wiederaufnahmeantrag durch Antragsgegner] Beantragen der Antragsgegner und andere Parteien des ursprünglich behandelten Falls gemäß dem Gesetz die Wiederaufnahme innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, muss das Volksgericht sie als Antragssteller qualifizieren und muss ihre Wiederaufnahmegründe gemeinsam prüfen und die Frist der Prüfung erneut berechnen. Sind nach Prüfung die Wiederaufnahmegründe, die einer der Antragssteller vertritt, begründet, wird die Wiederaufnahme beschlossen. Sind die Wiederaufnahmegründe aller Antragssteller nicht begründet, wird beschlossen, die Wiederaufnahmeanträge gemeinsam zurückzuweisen.

§ 115 [Ablehnung der Beauftragung mit Würdigung und Untersuchung; Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags] Beantragt der Antragssteller der Wiederaufnahme innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, dass das Volksgericht würdigt oder untersucht, lehnt das Volksgericht dies ab.

Nimmt der Antragssteller der Wiederaufnahme den Wiederaufnahmeantrag innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, zurück, beschließt das Volksgericht, ob es dies zulässt.

再审申请人经传票传唤，无正当理由拒不接受询问的，按撤回再审申请处理。

人民法院准许撤回再审申请或者按撤回再审申请处理后，再审申请人再次申请再审的，不予立案，但有行政诉讼法第九十一条第二项、第三项、第七项、第八项规定情形，自知道或者应当知道之日起六个月内提出的除外。

第一百一十六条 当事人主张的再审事由成立，且符合行政诉讼法和本解释规定的申请再审条件的，人民法院应当裁定再审。

当事人主张的再审事由不成立，或者当事人申请再审超过法定申请再审期限、超出法定再审事由范围等不符合行政诉讼法和本解释规定的申请再审条件的，人民法院应当裁定驳回再审申请。

第一百一十七条 有下列情形之一的，当事人可以向人民检察院申请抗诉或者检察建议：

- (一) 人民法院驳回再审申请的；
- (二) 人民法院逾期未对再审申请作出裁定的；
- (三) 再审判决、裁定有明显错误的。

人民法院基于抗诉或者检察建议作出再审判决、裁定后，当事人申请再审的，人民法院不予立案。

第一百一十八条 按照审判监督程序决定再审的案件，裁定中止原判决、裁定、调解书的执行，但支付抚恤金、最低生活保障费或者社会保险待遇的案件，可以不中止执行。

上级人民法院决定提审或者指令下级人民法院再审的，应当作出裁定，裁定应当写明中止原判决的执行；情况紧急的，可以将中止执行的裁定口头通知负责执行的人民法院或者作出生效判决、裁定的人民法院，但应当在口头通知后十日内发出裁定书。

Erscheint der Antragssteller der Wiederaufnahme mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht bei der Befragung, wird das wie eine Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags behandelt.

Beantragen die Antragssteller der Wiederaufnahme, nachdem das Volksgericht der Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags zugestimmt hat oder nachdem [der Antrag] wie eine Rücknahme behandelt wurde, erneut die Wiederaufnahme, wird der Fall nicht angenommen, es sei denn, es werden die Umstände aus § 91 Zif. 2, 3, 7, 8 VPG innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie bekannt sind oder bekannt sein müssen, vorgelegt.

§ 116 [Annahme und Ablehnung der Wiederaufnahme] Sind die Wiederaufnahmegründe, die eine Partei vertritt, begründet, und entsprechen sie den Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Verwaltungsprozessgesetzes und dieser Erläuterung, muss das Volksgericht auf Wiederaufnahme beschließen.

Sind die Wiederaufnahmegründe, die eine Partei vertritt, nicht begründet, oder etwa der Wiederaufnahmeantrag der Partei überschreitet die gesetzlich bestimmte Frist der Wiederaufnahme und der gesetzlich bestimmte Umfang der Wiederaufnahmegründe entspricht nicht den Voraussetzungen des Verwaltungsprozessgesetzes und dieser Erläuterung für den Antrag auf Wiederaufnahme, muss das Volksgericht beschließen, den Wiederaufnahmeantrag zurückzuweisen.

§ 117 [Antrag auf Beschwerde oder Untersuchung durch Staatsanwaltschaft] Unter einem der folgenden Umstände können die Parteien bei der Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde beantragen oder eine Ermittlung vorschlagen:

- (1) wenn das Volksgericht den Antrag auf Wiederaufnahme zurückweist;
- (2) wenn das Volksgericht den noch nicht vorgenommenen Beschluss über den Wiederaufnahmeantrag verzögert;
- (3) wenn das Urteil oder der Beschluss der Wiederaufnahme offensichtlich fehlerhaft ist.

Beantragt eine Partei eine Wiederaufnahme, nachdem das Volksgericht auf Grundlage der Beschwerde oder des Ermittlungsvorschlagsein Urteil oder einen Beschluss der Wiederaufnahme vorgenommen hat, nimmt das Volksgericht den Fall nicht an.

§ 118 [Vollstreckungsunterbrechung] Bei Fällen, bei denen gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen die Wiederaufnahme entschieden wurde, wird beschlossen, die Vollstreckung des ursprünglichen Urteils, des ursprünglichen Beschlusses oder der ursprünglichen Schlichtungsurkunde zu unterbrechen, aber bei Fällen mit Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, Grundsicherung oder Sozialversicherungsleistungen braucht die Vollstreckung nicht unterbrochen zu werden.

Urteilt das höhere Volksgericht, dass es verhandelt, oder weist es das untere Volksgericht an, wiederaufzunehmen, muss es einen Beschluss vornehmen; in dem Beschluss muss die Unterbrechung der Vollstreckung des ursprünglichen Urteils deutlich niedergeschrieben sein; bei dringenden Umständen kann der Beschluss über die Unterbrechung der Vollstreckung mündlich dem für die Vollstreckung verantwortlichen Volksgericht oder dem Volksgericht, das das wirksame Urteil oder den effektiven Beschluss getroffen hat, mitgeteilt werden, aber innerhalb von zehn Tagen nach der mündlichen Mitteilung muss eine Beschlusssurkunde ausgestellt werden.

第一百一十九条 人民法院按照审判监督程序再审的案件，发生法律效力判决、裁定是由第一审法院作出的，按照第一审程序审理，所作的判决、裁定，当事人可以上诉；发生法律效力判决、裁定是由第二审法院作出的，按照第二审程序审理，所作的判决、裁定，是发生法律效力判决、裁定；上级人民法院按照审判监督程序提审的，按照第二审程序审理，所作的判决、裁定是发生法律效力判决、裁定。

人民法院审理再审案件，应当另行组成合议庭。

第一百二十条 人民法院审理再审案件应当围绕再审请求和被告行政行为合法性进行。当事人的再审请求超出原审诉讼请求，符合另案诉讼条件的，告知当事人可以另行起诉。

被申请人及原审其他当事人在庭审辩论结束前提出的再审请求，符合本解释规定的申请期限的，人民法院应当一并审理。

人民法院经再审，发现已经发生法律效力判决、裁定损害国家利益、社会公共利益、他人合法权益的，应当一并审理。

第一百二十一条 再审审理期间，有下列情形之一的，裁定终结再审程序：

(一) 再审申请人在再审期间撤回再审请求，人民法院准许的；

(二) 再审申请人经传票传唤，无正当理由拒不到庭的，或者未经法庭许可中途退庭，按撤回再审请求处理的；

(三) 人民检察院撤回抗诉的；

(四) 其他应当终结再审程序的情形。

因人民检察院提出抗诉裁定再审的案件，申请抗诉的当事人有前款规定的情形，且不损害国家利益、社会公共利益或者他人合法权益的，人民法院裁定终结再审程序。

再审程序终结后，人民法院裁定中止执行的原生效判决自动恢复执行。

§ 119 [Rechtskräftige Urteile und Beschlüsse im Verfahren zu Überprüfung von Entscheidungen] Handelt es sich bei Fällen, die das Volksgericht gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen wiederaufnimmt, um in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse, die ein Gericht in erster Instanz vorgenommen hat, werden [die Fälle] im Verfahren erster Instanz behandelt [und] die Parteien können gegen Urteile [und] Beschlüsse, die [in diesem Wiederaufnahmeverfahren] erlassen werden, Berufung erheben; [handelt es sich bei Fällen], die ein Gericht zweiter Instanz vorgenommen hat, um in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse, werden [die Fälle] gemäß dem Verfahren der zweiten Instanz behandelt [und] alle vorgenommenen Urteile und Beschlüsse sind in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse; [handelt es sich bei Fällen], die ein höheres Volksgericht gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen an sich gezogen hat, werden [die Fälle] gemäß dem Verfahren zweiter Instanz behandelt [und] alle vorgenommenen Urteile und Beschlüsse sind in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse.

Verhandelt das Volksgericht Fälle der Wiederaufnahme, muss es einen separaten Kollegialspruchkörper bilden.

§ 120 [Neues Klagebegehren und Verfahrensverbundung] Verhandelt das Volksgericht Fälle der Wiederaufnahme, muss es sich auf den Wiederaufnahmeantrag und die Rechtmäßigkeit des angeklagten Verwaltungshandelns konzentrieren. Überschreitet die Forderung, die im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit geltend gemacht wird], das Klageverlangen im ursprünglich behandelten [Fall und] liegen die Voraussetzungen für die Klageerhebung in einem anderen Fall vor, werden die Parteien darüber informiert, dass sie anderweitig Klage erheben können.

Beantragt der Antragsgegner und andere Parteien des ursprünglich behandelten Falls vor Beendigung der Erörterung die Wiederaufnahme, und entspricht dies der Frist der Wiederaufnahme dieser Erläuterung, muss das Volksgericht [diese Anträge] gemeinsam behandeln.

Erkennt das Volksgericht durch die Wiederaufnahme, dass die bereits in Kraft getretenen Urteile und Beschlüsse das staatliche und das gesellschaftliche öffentliche Interesse oder die legalen Rechte und Interessen Dritter verletzt, muss es zugleich verhandeln.

§ 121 [Beendigung des Wiederaufnahmeverfahrens] Unter einem der folgenden Umstände wird während der Verhandlung der Wiederaufnahme beschlossen, das Wiederaufnahmeverfahren zu beenden:

(1) wenn der Antragssteller der Wiederaufnahme während der Wiederaufnahmefrist den Wiederaufnahmeantrag zurücknimmt und das Volksgericht zustimmt;

(2) wenn der Antragssteller mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht erscheint oder wenn er sich ohne gerichtliche Erlaubnis aus dem Gerichtssaal entfernt, was wie eine Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags behandelt wird;

(3) wenn die Volksstaatsanwaltschaft die Beschwerde zurücknimmt;

(4) bei anderen Umständen, nach denen das Wiederaufnahmeverfahren beendet werden muss.

Trifft bei Fällen, bei denen aufgrund der Beschwerde der Volksstaatsanwaltschaft beschlossen wird, für die Partei, die die Beschwerde beantragt hat, ein oben genannter Umstand ein und werden die nationalen und gesellschaftlichen öffentlichen Interessen und die legalen Rechte und Interessen Dritter nicht verletzt, beschließt das Volksgericht das Wiederaufnahmeverfahren zu beenden.

Nachdem das Wiederaufnahmeverfahren beendet wurde, beschließt das Volksgericht, dass das ursprünglich wirksame Urteil, dessen Vollstreckung unterbrochen wurde, automatisch wieder vollstreckt wird.

第一百二十二条 人民法院审理再审案件，认为原审生效判决、裁定确有错误，在撤销原审生效判决或者裁定的同时，可以对生效判决、裁定的内容作出相应裁判，也可以裁定撤销生效判决或者裁定，发回作出生效判决、裁定的人民法院重新审理。

第一百二十三条 人民法院审理二审案件和再审案件，对原审法院立案、不予立案或者驳回起诉错误的，应当分别情况作如下处理：

(一) 第一审人民法院作出实体判决后，第二审人民法院认为不应当立案的，在撤销第一审人民法院判决的同时，可以迳行驳回起诉；

(二) 第二审人民法院维持第一审人民法院不予立案裁定错误的，再审法院应当撤销第一审、第二审人民法院裁定，指令第一审人民法院受理；

(三) 第二审人民法院维持第一审人民法院驳回起诉裁定错误的，再审法院应当撤销第一审、第二审人民法院裁定，指令第一审人民法院审理。

第一百二十四条 人民检察院提出抗诉的案件，接受抗诉的人民法院应当自收到抗诉书之日起三十日内作出再审的裁定；有行政诉讼法第九十一条第二、三项规定情形之一的，可以指令下一级人民法院再审，但经该下一级人民法院再审过的除外。

人民法院在审查抗诉材料期间，当事人之间已经达成和解协议的，人民法院可以建议人民检察院撤回抗诉。

第一百二十五条 人民检察院提出抗诉的案件，人民法院再审开庭时，应当在开庭三日前通知人民检察院派员出庭。

第一百二十六条 人民法院收到再审检察建议后，应当组成合议庭，在三个月内进行审查，发现原判决、裁定、调解书确有错误，需要再审的，依照行政诉讼法第九十二条规定裁定再审，并通知当事人；经审查，决定不予再审的，应当书面回复人民检察院。

§ 122 [Fehlerhafte rechtskräftige Urteile oder Entscheidungen] Kommt das Volksgericht, das Fälle der Wiederaufnahme behandelt, zur Ansicht, dass ursprünglich wirksame Urteile oder Beschlüsse tatsächlich fehlerhaft sind, kann es über den Inhalt der wirksamen Urteile oder Beschlüsse ein entsprechendes Urteil sprechen, wenn es die ursprünglich wirksamen Urteile oder Beschlüsse aufhebt; es kann auch beschließen, die ursprünglich wirksamen Urteile oder Beschlüsse aufzuheben und dem Volksgericht zu erneuter Verhandlung zurückverweisen, das die wirksamen Urteile oder Beschlüsse getroffen hat.

§ 123 [Fälschliche Annahme, Nichtannahme oder Zurückweisung der Klage] Das Volksgericht, das Fälle zweiter Instanz und der Wiederaufnahme verhandelt, die fälschlicherweise vom Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, angenommen oder nicht angenommen oder zurückgewiesen wurden, muss die Umstände trennen [und] wie folgt behandeln:

(1) wenn das Volksgericht zweiter Instanz zur Ansicht kommt, dass die Klage nicht hätte angenommen werden dürfen, kann es, nachdem das Volksgericht erster Instanz ein materielles Urteil beschlossen hat, die Klage zurückweisen [und] zugleich das Urteil des Volksgerichts erster Instanz aufheben;

(2) wenn das Volksgericht zweiter Instanz fälschlicherweise den Beschluss des Volksgerichts erster Instanz, die Klage nicht anzunehmen, aufrechterhält, muss das Volksgericht der Wiederaufnahme die Beschlüsse der Volksgerichte erster und zweiter Instanz aufheben und das Volksgericht der ersten Instanz anweisen zu verhandeln.

(3) wenn das Volksgericht zweiter Instanz fälschlicherweise den Beschluss des Volksgerichts erster Instanz, die Klage zurückzuweisen, aufrechterhält, muss das Volksgericht der Wiederaufnahme die Beschlüsse der Volksgerichte erster und zweiter Instanz aufheben und das Volksgericht erster Instanz anweisen zu verhandeln.

§ 124 [Behandlung von Beschwerden der Staatsanwaltschaft] Bei Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegt, muss das Volksgericht, das die Beschwerde akzeptiert, innerhalb von 30 Tagen von dem Tag, an dem es die Beschwerdeurkunde erhalten hat, einen Beschluss der Wiederaufnahme treffen; unter einem der Umstände des § 91 Zif. 2 und 3 VPG, kann es das niederrangige Volksgericht zur Wiederaufnahme anweisen, es sei denn, durch dieses niederrangige Volksgericht ist die Wiederaufnahme bereits gelaufen.

Wenn die Parteien, während das Volksgericht die Beschwerdeunterlagen prüft, bereits zu einem Vergleich oder einer Schlichtung kommen, kann das Volksgericht der Volksstaatsanwaltschaft die Rücknahme der Beschwerde vorschlagen.

§ 125 [Vorladung der Staatsanwaltschaft] Bei Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegt, muss das Volksgericht, wenn es die Wiederaufnahme eröffnet, drei Tage vor der Verhandlungseröffnung einen Mitarbeiter der Volksstaatsanwaltschaft vorladen.

§ 126 [Verhandlungsdauer der Wiederaufnahme; Prüfung] Das Volksgericht muss, nachdem es den Vorschlag des Staatsanwalts zur Wiederaufnahme erhalten hat, einen Kollegialspruchkörper bilden und innerhalb von drei Monaten die Verhandlung führen; erkennt es, dass die ursprünglichen Urteile, Beschlüsse und Schlichtungsurkunden tatsächlich fehlerhaft sind, dass die Wiederaufnahme erforderlich ist, beschließt es gemäß den Bestimmungen des § 92 VPG, dass wiederaufgenommen wird, und informiert die Parteien; beschließt es nach der Prüfung nicht wiederaufzunehmen, muss es der Volksstaatsanwaltschaft schriftlich antworten.

第一百二十七条 人民法院审理因人民检察院抗诉或者检察建议裁定再审的案件，不受此前已经作出的驳回当事人再审申请裁定的限制。

八、行政机关负责人出庭应诉

第一百二十八条 行政诉讼法第三条第三款规定的行政机关负责人，包括行政机关的正职、副职负责人以及其他参与分管的负责人。

行政机关负责人出庭应诉的，可以另行委托一至二名诉讼代理人。行政机关负责人不能出庭的，应当委托行政机关相应的工作人员出庭，不得仅委托律师出庭。

第一百二十九条 涉及重大公共利益、社会高度关注或者可能引发群体性事件等案件以及人民法院书面建议行政机关负责人出庭的案件，被诉行政机关负责人应当出庭。

被诉行政机关负责人出庭应诉的，应当在当事人及其诉讼代理人基本情况、案件由来部分予以列明。

行政机关负责人有正当理由不能出庭应诉的，应当向人民法院提交情况说明，并加盖行政机关印章或者由该机关主要负责人签字认可。

行政机关拒绝说明理由的，不发生阻止案件审理的效果，人民法院可以向监察机关、上一级行政机关提出司法建议。

第一百三十条 行政诉讼法第三条第三款规定的“行政机关相应的工作人员”，包括该行政机关具有国家行政编制身份的工作人员以及其他依法履行公职的人员。

被诉行政行为是地方人民政府作出的，地方人民政府法制工作机构的工作人员，以及被诉行政行为具体承办机关工作人员，可以视为被诉人民政府相应的工作人员。

第一百三十一条 行政机关负责人出庭应诉的，应当向人民法院提交能够证明该行政机关负责人职务的材料。

§ 127 [Wiederaufnahme auf Initiative der Staatsanwaltschaft] Verhandelt das Volksgericht einen Fall aufgrund der Beschwerde der Volksstaatsanwaltschaft oder aufgrund des Vorschlags des Staatsanwalts zur Wiederaufnahme, wird es nicht dadurch gehemmt, dass vorab bereits der Wiederaufnahmeantrag der Parteien zurückgewiesen worden ist.

Kapitel 8: Erscheinen der Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde vor dem Volksgericht

§ 128 [Definition des Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde] Der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde nach § 3 Abs. 3 VPG umfasst den im Hauptamt und im Nebenamt tätigen Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde und andere, die die Verantwortung teilen.

Erscheint der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht, können getrennt davon ein oder zwei Prozessvertreter betraut werden. Kann der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde nicht vor Gericht erscheinen, muss er einen geeigneten Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde betrauen, vor Gericht zu erscheinen, er darf nicht nur einen Anwalt betrauen zu erscheinen.

§ 129 [Erscheinungspflicht] Bei Fällen etwa, in denen schwerwiegende öffentliche Interessen betroffen sind, [oder] denen die Gesellschaft hohe Aufmerksamkeit schenkt oder die möglicherweise einen Massenvorfall verursachen, und bei Fällen, bei denen das Volksgericht dem Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde schriftlich vorschlägt, vor Gericht zu erscheinen, muss der Verantwortliche der beklagten Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheinen.

Bei Fällen, in denen der Verantwortliche der beklagten Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheint, muss [das Volksgericht den Verantwortlichen] in dem Teil [anführen], in dem die grundlegenden Umstände der Parteien, [ihrer] Prozessvertreter und der Ursprung des Falles angeführt sind.

Kann der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde mit einem Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht erscheinen, muss er dies dem Volksgericht mitteilen und dies mit dem Siegel der Verwaltungsbehörde siegeln oder vom Hauptleiter der Behörde unterzeichnen lassen.

Weigert sich die Verwaltungsbehörde Gründe mitzuteilen, hat dies keine Auswirkungen auf die Verhandlung des Falles [und] das Volksgericht kann der Aufsichtsbehörde oder der nächsthöheren Verwaltungsbehörde einen Justizvorschlag vorlegen.

§ 130 [Definition „geeignete Mitarbeiter der Behörde“] Die „geeigneten Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde“ aus § 3 Abs. 3 VPG umfassen Mitarbeiter dieser Verwaltungsbehörde, die im Stellenplan der Staatsverwaltung einen Status haben, und andere Mitarbeiter, die gemäß dem Gesetz öffentliche Aufgaben erfüllen.

Hat die lokale Volksregierung das beklagte Verwaltungshandeln vorgenommen, können die Mitarbeiter der Rechtsabteilung der lokalen Volksregierung und Mitarbeiter der Behörde, die das Verwaltungshandeln ausführt, als geeignete Mitarbeiter der beklagten Volksregierung angesehen werden.

§ 131 [Nachweis über die Position der Verantwortlichen oder entsandten Mitarbeiter] Erscheint der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht, muss er dem Volksgericht Unterlagen vorlegen, die die Position dieses Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde belegen können.

行政机关委托相应的工作人员出庭应诉的，应当向人民法院提交加盖行政机关印章的授权委托书，并载明工作人员的姓名、职务和代理权限。

第一百三十二条 行政机关负责人和行政机关相应的工作人员均不出庭，仅委托律师出庭的或者人民法院书面建议行政机关负责人出庭应诉，行政机关负责人不出庭应诉的，人民法院应当记录在案和在裁判文书中载明，并可以建议有关机关依法作出处理。

九、复议机关作共同被告

第一百三十三条 行政诉讼法第二十六条第二款规定的“复议机关决定维持原行政行为”，包括复议机关驳回复议申请或者复议请求的情形，但以复议申请不符合受理条件为由驳回的除外。

第一百三十四条 复议机关决定维持原行政行为的，作出原行政行为的行政机关和复议机关是共同被告。原告只起诉作出原行政行为的行政机关或者复议机关的，人民法院应当告知原告追加被告。原告不同意追加的，人民法院应当将另一机关列为共同被告。

行政复议决定既有维持原行政行为内容，又有改变原行政行为内容或者不予受理申请内容的，作出原行政行为的行政机关和复议机关为共同被告。

复议机关作共同被告的案件，以作出原行政行为的行政机关确定案件的级别管辖。

第一百三十五条 复议机关决定维持原行政行为的，人民法院应当在审查原行政行为合法性的同时，一并审查复议决定的合法性。

作出原行政行为的行政机关和复议机关对原行政行为合法性共同承担举证责任，可以由其中一个机关实施举证行为。复议机关对复议决定的合法性承担举证责任。

Erscheint ein von der Verwaltungsbehörde beauftragter geeigneter Mitarbeiter vor Gericht, muss er dem Volksgericht eine von der Verwaltungsbehörde gesiegelte Vollmacht vorlegen und deutlich den Namen, die Position und die Grenzen der Vertretungsmacht nennen.

§ 132 [Maßnahme bei Nichterscheinen] Erscheint weder der Verantwortliche noch der geeignete Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde vor Gericht, sondern nur ein beauftragter Anwalt, oder hat das Volksgericht schriftlich empfohlen, dass der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheint, und dieser erscheint nicht, muss das Volksgericht dies in der Fallakte und in der Urteilsurkunde festhalten und kann der relevanten Behörde vorschlagen, dies gemäß dem Gesetz zu verfolgen.

Kapitel 9: Widerspruchsbehörde als Mitbeklagte

§ 133 [Definition von „Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns“] „Die Widerspruchsbehörde hat auf Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns erkannt“ in § 26 Abs. 2 VPG umfasst die Umstände, dass die Widerspruchsbehörde den Widerspruchsantrag oder das Widerspruchsbegehren zurückweist, es sei denn der Widerspruchsantrag wird aus dem Grund, dass er nicht den Annahmebedingungen entspricht, zurückgewiesen.

§ 134 [Gemeinsame Beklagte; Bestimmung der Zuständigkeit] Erkennt die Widerspruchsbehörde auf Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, sind die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsame Beklagte. Erhebt der Kläger entweder nur gegen die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder nur gegen die Widerspruchsbehörde Klage, muss das Volksgericht den Kläger über die Hinzufügung einer Beklagten informieren. Ist der Kläger damit nicht einverstanden, muss das Volksgericht die andere Behörde als Mitbeklagte benennen.

Entscheidet die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des Inhalts des ursprünglichen Verwaltungshandelns und ändert den Inhalt des ursprünglichen Verwaltungshandelns oder lehnt den Inhalt des Antrags ab, sind die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsame Beklagte.

Bei Fällen, in denen die Widerspruchsbehörde die gemeinsame Beklagte ist, wird die instanzielle Zuständigkeit des Falls anhand der Verwaltungsbehörde bestimmt, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat.

§ 135 [Prüfungsmaßstab des Volksgerichts] Entscheidet die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, muss das Volksgericht die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns und die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Widerspruchsbehörde gemeinsam prüfen.

Tragen die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsam die Beweislast für die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns, kann eine der Behörden die Beweise vorlegen. Die Widerspruchsbehörde trägt die Beweislast für die Rechtmäßigkeit der Widerspruchsentscheidung.

复议机关作共同被告的案件，复议机关在复议程序中依法收集和补充的证据，可以作为人民法院认定复议决定和原行政行为为合法的依据。

第一百三十六条 人民法院对原行政行为作出判决的同时，应当对复议决定一并作出相应判决。

人民法院依职权追加作出原行政行为的行政机关或者复议机关为共同被告的，对原行政行为或者复议决定可以作出相应判决。

人民法院判决撤销原行政行为和复议决定的，可以判决作出原行政行为的行政机关重新作出行政行为。

人民法院判决作出原行政行为的行政机关履行法定职责或者给付义务的，应当同时判决撤销复议决定。

原行政行为合法、复议决定违法的，人民法院可以判决撤销复议决定或者确认复议决定违法，同时判决驳回原告针对原行政行为的诉讼请求。

原行政行为被撤销、确认违法或者无效，给原告造成损失的，应当由作出原行政行为的行政机关承担赔偿责任；因复议决定加重损害的，由复议机关对加重部分承担赔偿责任。

原行政行为不符合复议或者诉讼受案范围等受理条件，复议机关作出维持决定的，人民法院应当裁定一并驳回对原行政行为和复议决定的起诉。

十、相关民事争议的一并审理

第一百三十七条 公民、法人或者其他组织请求一并审理行政诉讼法第六十一条规定的相关民事争议，应当在第一审开庭审理前提出；有正当理由的，也可以在法庭调查中提出。

第一百三十八条 人民法院决定在行政诉讼中一并审理相关民事争议，或者当事人一致同意相关民事争议在行政诉讼中一并解决，人民法院准许的，由受理行政案件的人民法院管辖。

Bei Fällen, in denen die Widerspruchsbehörde die Mitbeklagte ist, kann die Widerspruchsbehörde die Beweise, die sie während des Widerspruchsverfahrens gesammelt und ergänzt hat, als Grundlage dafür nehmen, dass das Volksgericht die Rechtmäßigkeit der Widerspruchsentscheidung und des ursprünglichen Verwaltungshandelns anerkennt.

§ 136 [Urteil gegen die gemeinsamen beklagten Behörden] Das Volksgericht muss das Urteil über das ursprüngliche Verwaltungshandeln und ein entsprechendes Urteil über die Widerspruchsentscheidung gemeinsam sprechen.

Fügt das Volksgericht entsprechend seiner Autorität die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder die Widerspruchsbehörde als Mitbeklagte hinzu, spricht es für das ursprüngliche Verwaltungshandeln oder für die Widerspruchsentscheidung ein entsprechendes Urteil.

Urteilt das Volksgericht, das ursprüngliche Verwaltungshandeln oder die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, kann es urteilen, dass die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, erneut ein Verwaltungshandeln vornimmt.

Urteilt das Volksgericht, dass die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, ihre Amtspflichten oder Zahlungspflichten erfüllt, muss es zugleich urteilen, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben.

Ist das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtmäßig, aber die Widerspruchsentscheidung rechtswidrig, kann das Volksgericht urteilen, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, oder es bestätigt die Rechtswidrigkeit der Widerspruchsentscheidung und urteilt gleichzeitig, das Klageverlangen des Klägers gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln zurückzuweisen.

Wird das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufgehoben, für rechtswidrig oder unwirksam erklärt und ist dem Kläger [durch das Verwaltungshandeln] ein Schaden entstanden, hat die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, die Entschädigungspflicht zu tragen; verschlimmert die Widerspruchsentscheidung den Schaden, muss die Widerspruchsbehörde die Entschädigungspflicht für den verschlimmerten Teil tragen.

Bei angenommenen Fällen, bei denen etwa das ursprüngliche Verwaltungshandeln nicht den Voraussetzungen des Widerspruchs oder des Umfangs der Fallannahme entspricht; und bei denen die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns beschließt, muss das Volksgericht beschließen, die Klage gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln und gegen die Widerspruchsentscheidung gemeinsam zurückzuweisen.

Kapitel 10: Gemeinsame Behandlung eines relevanten Zivilrechtsstreits

§ 137 [Begehren der gemeinsamen Behandlung] Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass ein relevanter Zivilrechtsstreit gemäß den Bestimmungen aus § 61 VPG gemeinsam [im Verwaltungsprozess] behandelt wird, müssen sie dies vor der Verhandlung der ersten Instanz vorlegen; gibt es Rechtfertigungsgründe, können sie [dies] auch während der gerichtlichen Untersuchung vorlegen.

§ 138 [Zusammenlegung] Entscheidet das Volksgericht, im Verwaltungsprozess einen relevanten Zivilrechtsstreit gemeinsam zu behandeln, oder die Parteien des Falls einigen sich, den Zivilrechtsstreit zusammen im Verwaltungsprozess zu behandeln [und] das Volksgericht stimmt dem zu, so ist das Volksgericht, das den Verwaltungsfall angenommen hat, zuständig.

公民、法人或者其他组织请求一并审理相关民事争议，人民法院经审查发现行政案件已经超过起诉期限，民事案件尚未立案的，告知当事人另行提起民事诉讼；民事案件已经立案的，由原审审判组织继续审理。

人民法院在审理行政案件中发现民事争议为解决行政争议的基础，当事人没有请求人民法院一并审理相关民事争议的，人民法院应当告知当事人依法申请一并解决民事争议。当事人就民事争议另行提起民事诉讼并已立案的，人民法院应当中止行政诉讼的审理。民事争议处理期间不计算在行政诉讼审理期限内。

第一百三十九条 有下列情形之一的，人民法院应当作出不予准许一并审理民事争议的决定，并告知当事人可以依法通过其他渠道主张权利：

(一) 法律规定应当由行政机关先行处理的；

(二) 违反民事诉讼法专属管辖规定或者协议管辖约定的；

(三) 约定仲裁或者已经提起民事诉讼的；

(四) 其他不宜一并审理民事争议的情形。

对不予准许的决定可以申请复议一次。

第一百四十条 人民法院在行政诉讼中一并审理相关民事争议的，民事争议应当单独立案，由同一审判组织审理。

人民法院审理行政机关对民事争议所作裁决的案件，一并审理民事争议的，不另行立案。

第一百四十一条 人民法院一并审理相关民事争议，适用民事法律规范的相关规定，法律另有规定的除外。

当事人在调解中对民事权益的处分，不能作为审查被诉行政行为合法性的根据。

第一百四十二条 对行政争议和民事争议应当分别裁判。

Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass ein relevanter Zivilrechtsstreit gemeinsam behandelt wird, und erkennt das Volksgericht durch Prüfung, dass die Klagefrist des Verwaltungsfalles bereits überschritten ist und der Zivilrechtsfall noch nicht angenommen wurde, informiert es die Parteien, eine separate Zivilprozessklage zu erheben; wurde der Zivilrechtsfall bereits angenommen, führt die ursprüngliche rechtsprechende Organisation die Verhandlung fort.

Wenn das Volksgericht während der Verhandlung des Verwaltungsfalles feststellt, dass der Zivilrechtsstreit die Grundlage zur Lösung des Verwaltungsrechtsstreits ist und die Parteien nicht beantragt haben, dass das Volksgericht beide Streitfälle gemeinsam behandelt, muss das Volksgericht die Parteien informieren, gemäß dem Gesetz die Lösung des Zivilrechtsstreits gemeinsam zu beantragen. Ist die separate Zivilprozessklage, die die Parteien daher für den Zivilrechtsstreit erhoben haben, bereits angenommen, muss das Volksgericht die Behandlung des Verwaltungsprozesses unterbrechen. Die Verhandlungsfrist für den Zivilrechtsstreit zählt nicht innerhalb der Verhandlungsfrist des Verwaltungsfalles.

§ 139 [Ablehnung der Zusammenlegung] Unter einem der folgenden Umstände muss das Volksgericht beschließen, den Zivilrechtsstreit nicht gemeinsam zu behandeln und hat die Parteien zu informieren, dass sie gemäß dem Gesetz ihre Rechte auf anderem Wege geltend machen können:

(1) wenn nach den rechtlichen Bestimmungen zunächst die Verwaltungsbehörde behandeln muss;

(2) wenn ausschließliche Zuständigkeitsregelungen des Zivilprozesses oder Zuständigkeitsvereinbarungen verletzt werden;

(3) wenn Schlichtung vereinbart oder die Zivilprozessklage bereits erhoben worden ist;

(4) sonstige Umstände, bei denen die gemeinsame Behandlung mit einem Zivilrechtsstreit nicht geeignet ist.

Gegen nicht stattgegebene Entscheidungen kann einmal Widerspruch beantragt werden.

§ 140 [In der Regel separate Eröffnung eines Zivilrechtsstreits] Behandelt das Volksgericht im Verwaltungsprozess einen Zivilrechtsstreit gemeinsam, muss der Zivilrechtsstreit einzeln eröffnet und von der gleichen Verhandlungseinheit behandelt werden.

Bei Fällen, in denen das Volksgericht die Entscheidungen der Verwaltungsbehörde in Bezug auf den Zivilrechtsstreit behandelt und der Zivilrechtsstreit gemeinsam behandelt wird, wird der Fall nicht separat eröffnet.

§ 141 [Anwendung zivilrechtlicher Regelungen] Behandelt das Volksgericht den relevanten Zivilrechtsstreit gemeinsam, wendet es die einschlägigen Regelungen und Vorschriften des Zivilrechts an, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.

Die Verfügungen der Parteien in der Schlichtung gegenüber den zivilrechtlichen Interessen dürfen nicht die Grundlage bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit des angeklagten Verwaltungshandelns sein.

§ 142 [Getrennte Urteile; Berufung gegen ein Urteil] Der Verwaltungsrechtsstreit und der Zivilrechtsstreit müssen getrennt beurteilt werden.

当事人仅对行政裁判或者民事裁判提出上诉的，未上诉的裁判在上诉期满后即发生法律效力。第一审人民法院应当将全部案卷一并移送第二审人民法院，由行政审判庭审理。第二审人民法院发现未上诉的生效裁判确有错误的，应当按照审判监督程序再审。

第一百四十三条 行政诉讼原告在宣判前申请撤诉的，是否准许由人民法院裁定。人民法院裁定准许行政诉讼原告撤诉，但其对已经提起的一并审理相关民事争议不撤诉的，人民法院应当继续审理。

第一百四十四条 人民法院一并审理相关民事争议，应当按行政案件、民事案件的标准分别收取诉讼费用。

十一、规范性文件的一并审查

第一百四十五条 公民、法人或者其他组织在对行政行为提起行政诉讼时一并请求对所依据的规范性文件审查的，由行政行为案件管辖法院一并审查。

第一百四十六条 公民、法人或者其他组织请求人民法院一并审查行政诉讼法第五十三条规定的规范性文件，应当在第一审开庭审理前提出；有正当理由的，也可以在法庭调查中提出。

第一百四十七条 人民法院在对规范性文件审查过程中，发现规范性文件可能不合法的，应当听取规范性文件制定机关的意见。

制定机关申请出庭陈述意见的，人民法院应当准许。

行政机关未陈述意见或者未提供相关证明材料的，不能阻止人民法院对规范性文件进行审查。

第一百四十八条 人民法院对规范性文件进行一并审查时，可以从规范性文件制定机关是否超越权限或者违反法定程序、作出行政行为所依据的条款以及相关条款等方面进行。

有下列情形之一的，属于行政诉讼法第六十四条规定的“规范性文件不合法”：

Legt eine Partei nur gegen das Verwaltungsrechtsurteil oder nur gegen das Zivilrechtsurteil Berufung ein, tritt das Urteil, gegen das nicht Berufung eingelegt wurde, nach Ablauf der Berufenungsfrist in Kraft. Das Volksgericht der ersten Instanz muss die gesamte Akte des Falles dem Volksgericht zweiter Instanz gemeinsam zustellen, wo sie von der Verwaltungskammer zu behandeln ist. Stellt das Volksgericht zweiter Instanz fest, dass das wirksame Urteil, gegen das keine Berufung eingelegt wurde tatsächlich fehlerhaft ist, muss es gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen wiederaufnehmen.

§ 143 [Rücknahme der Klage] Beantragt der Kläger des Verwaltungsprozesses vor der Urteilsverkündung die Rücknahme der Klage, beschließt das Volksgericht, ob es dies gestattet. Gestattet das Volksgericht, dass der Kläger des Verwaltungsprozesses die Klage zurücknimmt, hat er aber die Klage im relevanten Zivilrechtsstreit, dessen gemeinsame Behandlung er bereits erhoben hat, nicht zurückgenommen, muss das Volksgericht weiterverhandeln.

§ 144 [Prozesskosten bei gemeinsamer Behandlung] Behandelt das Volksgericht einen Zivilrechtsstreit gemeinsam mit einem Verwaltungsrechtsstreit, muss es die Prozesskosten gemäß dem Standard für Verwaltungsrechtsfälle und Zivilrechtsfälle getrennt erheben.

Kapitel 11: Gemeinsame Prüfung von Normativdokumenten

§ 145 [Gemeinsame Prüfung von Verwaltungshandeln und Normativdokumenten] Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klage gegen ein Verwaltungshandeln, gemeinsam alle grundlegenden Normativdokumente zu prüfen, prüft das Volksgericht, das für den Fall des Verwaltungshandelns zuständig ist, [beides] gemeinsam.

§ 146 [Zeitpunkt der Antragsstellung] Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass das Volksgericht die in § 53 VPG bestimmten Normativdokumente gemeinsam prüft, müssen sie den Antrag vor der Eröffnung der Verhandlung der ersten Instanz vorlegen; mit Rechtfertigungsgründen können sie dies auch in der Gerichtsverhandlung vorlegen.

§ 147 [Stellungnahme der Behörde] Erkennt das Volksgericht während der Prüfung von Normativdokumenten, dass das Normativdokument nicht rechtmäßig sein könnte, muss es die Stellungnahme der Behörde anhören, die das Normativdokument formuliert hat.

Beantragt die Behörde, die das Normativdokument formuliert hat, ihre Stellungnahme vor Gericht zu begründen, muss das Volksgericht zustimmen.

Hat die Verwaltungsbehörde ihre Stellungnahme nicht begründet oder keine relevanten Beweisunterlagen vorgebracht, kann dies nicht die Prüfung durch das Volksgericht unterbrechen.

§ 148 [Prüfungsumfang; Definition „das Normativdokument ist nicht rechtmäßig“] Führt das Volksgericht eine Prüfung des Normativdokuments gemeinsam durch, kann es dies unter den Aspekten durchführen wie etwa, ob die Verwaltungsbehörde, die das Normativdokument festgelegt hat, ihre Kompetenz überschreitet oder die Voraussetzungen für das gesetzlich bestimmte Verfahren oder für die Grundlagen des Verwaltungshandelns und andere relevante Voraussetzungen verletzt hat.

Unter einem der folgenden Umstände ist „ein Normativdokument nicht rechtmäßig“ gemäß § 64 VPG:

(一) 超越制定机关的法定职权或者超越法律、法规、规章的授权范围的；

(二) 与法律、法规、规章等上位法的规定相抵触的；

(三) 没有法律、法规、规章依据，违法增加公民、法人和其他组织义务或者减损公民、法人和其他组织合法权益的；

(四) 未履行法定批准程序、公开发布程序，严重违反制定程序的；

(五) 其他违反法律、法规以及规章规定的情形。

第一百四十九条 人民法院经审查认为行政行为所依据的规范性文件合法的，应当作为认定行政行为合法的依据；经审查认为规范性文件不合法的，不作为人民法院认定行政行为合法的依据，并在裁判理由中予以阐明。作出生效裁判的人民法院应当向规范性文件的制定机关提出处理建议，并可以抄送制定机关的同级人民政府、上一级行政机关、监察机关以及规范性文件的备案机关。

规范性文件不合法的，人民法院可以在裁判生效之日起三个月内，向规范性文件制定机关提出修改或者废止该规范性文件的司法建议。

规范性文件由多个部门联合制定的，人民法院可以向该规范性文件的主办机关或者共同上一级行政机关发送司法建议。

接收司法建议的行政机关应当在收到司法建议之日起六十日内予以书面答复。情况紧急的，人民法院可以建议制定机关或者其上一级行政机关立即停止执行该规范性文件。

第一百五十条 人民法院认为规范性文件不合法的，应当在裁判生效后报送上一级人民法院进行备案。涉及国务院部门、省级行政机关制定的规范性文件，司法建议还应当分别层报最高人民法院、高级人民法院备案。

第一百五十一条 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力判决、裁定，发现规范性文件合法性认定错误，认为需要再审的，应当提交审判委员会讨论。

(1) wenn die Behörde, die [das Normativedokument] formulierte, die gesetzlich bestimmte Kompetenz überschreitet oder den Umfang der Ermächtigung der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln überschreitet;

(2) wenn es mit den Bestimmungen höherrangigen Rechts wie zum Beispiel Gesetze, Rechtsnormen und Regeln in Konflikt stehen;

(3) wenn ohne Grundlage von Gesetzen, Rechtsnormen oder Regeln die Pflichten von Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen unrechtmäßig erhöht werden oder die Interessen der Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen beeinträchtigt werden;

(4) wenn das Genehmigungsverfahren [oder] das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung nicht ausgeführt wurde [oder] das Verfahren der Formulierung ernsthaft verletzt wurde;

(5) wenn durch sonstige Umstände die Bestimmungen der Gesetze, Regelungen und Vorschriften verletzt werden.

§ 149 [Normativedokumente als Grundlage der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; Justizempfehlung bei rechtswidrigen Normativedokumenten] Kommt das Volksgericht durch Prüfung zur Ansicht, dass das Normativedokument als Grundlage für das Verwaltungshandeln rechtmäßig ist, muss es [dieses] als Grundlage zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns nehmen; kommt es durch Prüfung zur Ansicht, dass das Normativedokument nicht rechtmäßig ist, nutzt es [dieses] nicht als Grundlage für die Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und erläutert dies in den Urteilsgründen. Das Volksgericht, das eine wirksame Entscheidung vorgenommen hat, muss bei der Behörde, die das Normativedokument formuliert hat, einen Handlungsvorschlag vorlegen und es kann eine Kopie an die Volksregierung derselben Stufe der Behörde, die [das Normativedokument] formuliert hat, an eine nächsthöhere Behörde, an die Aufsichtsbehörde und an Registrierungsbehörden für Normativedokumente senden.

Ist das Normativedokument nicht rechtmäßig, kann das Volksgericht innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten der Entscheidung bei der Behörde, die das Normativedokument formuliert hat, eine Justizempfehlung zur Änderung oder Aufhebung dieses Normativedokuments vorlegen.

Wurde das Normativedokument von mehreren Abteilungen zusammen formuliert, kann das Volksgericht der Behörde, die das Normativedokument organisiert hat, oder der gemeinsamen nächsthöheren Behörde eine Justizempfehlung zustellen.

Die Behörde, die die Justizempfehlung erhalten hat, muss innerhalb von 60 Tagen nach dem Erhalt der Justizempfehlung schriftlich antworten. Bei dringenden Umständen kann das Volksgericht der Behörde, die formuliert hat, oder der nächsthöheren Verwaltungsbehörde empfehlen, die Vollstreckung des Normativedokuments sofort zu beenden.

§ 150 [Hinterlegung der Justizempfehlung] Ist das Volksgericht der Ansicht, dass das Normativedokument nicht rechtmäßig ist, muss es, nachdem das Urteil wirksam geworden ist, dies dem nächsthöheren Volksgericht zur Erfassung überweisen. Sind Normativedokumente betroffen, die von Abteilungen des Staatsrats, von Behörden der Provinzregierung formuliert wurden, muss die Justizempfehlung immer noch getrennt dem Obersten Volksgericht oder dem Oberstufengericht zur Erfassung überweisen werden.

§ 151 [Prüfung durch Gerichtspräsidenten und höherrangige Volksgerichte] Bestätigt der Präsident eines Volksgerichts irgendeiner Stufe, dass bei einem bereits in Kraft getretenen Urteil und Beschluss dieses Gerichtes die Rechtmäßigkeit der Normativedokumente fehlerhaft war, und ist er der Ansicht, dass eine Wiederaufnahme erforderlich ist, muss er das dem Rechtsprechungsausschuss zur Diskussion vorlegen.

最高人民法院对地方各级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，发现规范性文件合法性认定错误的，有权提审或者指令下级人民法院再审。

十二、执行

第一百五十二条 对发生法律效力的行政判决书、行政裁定书、行政赔偿判决书和行政调解书，负有义务的一方当事人拒绝履行的，对方当事人可以依法申请人民法院强制执行。

人民法院判决行政机关履行行政赔偿、行政补偿或者其他行政给付义务，行政机关拒不履行的，对方当事人可以依法向法院申请强制执行。

第一百五十三条 申请执行的期限为二年。申请执行时效的中止、中断，适用法律有关规定。

申请执行的期限从法律文书规定的履行期间最后一日起计算；法律文书规定分期履行的，从规定的每次履行期间的最后一日起计算；法律文书中没有规定履行期限的，从该法律文书送达当事人之日起计算。

逾期申请的，除有正当理由外，人民法院不予受理。

第一百五十四条 发生法律效力的行政判决书、行政裁定书、行政赔偿判决书和行政调解书，由第一审人民法院执行。

第一审人民法院认为情况特殊，需要由第二审人民法院执行的，可以报请第二审人民法院执行；第二审人民法院可以决定由其执行，也可以决定由第一审人民法院执行。

第一百五十五条 行政机关根据行政诉讼法第九十七条的规定申请执行其行政行为，应当具备以下条件：

(一) 行政行为依法可以由人民法院执行；

(二) 行政行为已经生效并具有可执行内容；

(三) 申请人是作出该行政行为的行政机关或者法律、法规、规章授权的组织；

(四) 被申请人是该行政行为所确定的义务人；

Erkennt das Oberste Volksgericht bei den lokalen Volksgerichten irgendeiner Stufe oder die höheren Volksgerichte bei den unteren Volksgerichten, dass bei einem in Kraft getretenen Urteil und Beschluss die Rechtmäßigkeit der Normativdokumente fehlerhaft ist, haben sie das Recht, die Behandlung des Falles an sich zu ziehen, oder sie weisen die unteren Volksgerichte zur Wiederaufnahme an.

Kapitel 12: Vollstreckung

§ 152 [Antrag auf Zwangsvollstreckung] Verweigert eine Partei die Erfüllung ihrer Pflichten aus in Kraft getretenen Urteilsurkunde, der Beschlussurkunde, der Entschädigungsurkunde und der Schlichtungsurkunde des Verwaltungsrechtsstreits, kann die Gegenpartei gemäß dem Gesetz beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

Urteilt das Volksgericht, dass die Verwaltungsbehörde Verwaltungsschädigung, Verwaltungsausgleich oder sonstige Verwaltungszahlungen erfüllt, und die Verwaltungsbehörde verweigert die Erfüllung, kann die Gegenpartei nach dem Gesetz beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

§ 153 [Vollstreckungsfrist] Die Frist für den Vollstreckungsantrag beträgt zwei Jahre. Bei Unterbrechung oder Kürzung der Laufzeit des Vollstreckungsantrags gelten die einschlägigen Regelungen.

Die Frist für den Vollstreckungsantrag wird ab dem letzten Tag der in der Rechtsurkunde gesetzlichen Urkunde festgelegten Frist zur Erfüllung gezählt; legt die Rechtsurkunde eine stufenweise Erfüllung fest, wird ab dem letzten Tag jeder dieser Erfüllungsfristen gezählt; legt die Rechtsurkunde keine Erfüllungsfrist fest, wird ab dem Tag, an dem diese Rechtsurkunde der Partei zugestellt wurde, gezählt.

Verfristete Anträge werden außer mit Rechtfertigungsgründen vom Volksgericht nicht angenommen.

§ 154 [Vollstreckendes Gericht] Das Volksgericht erster Instanz vollstreckt die in Kraft getretene Urteilsurkunde, die Beschlussurkunde, die Entschädigungsurkunde und die Schlichtungsurkunde des Verwaltungsrechtsstreits.

Ist das Volksgericht erster Instanz der Ansicht, dass die Umstände drängen und es erforderlich ist, dass das Volksgericht zweiter Instanz vollstreckt, kann es dem Volksgericht zweiter Instanz die Sache mit der Bitte melden, zu vollstrecken; das Volksgericht zweiter Instanz kann entscheiden, ob es selbst vollstreckt oder ob das Volksgericht erster Instanz vollstreckt.

§ 155 [Zwangsvollstreckung auf Antrag der Behörde] Beantragt die Verwaltungsbehörde gemäß § 97 VPG die Vollstreckung seines Verwaltungshandelns, muss sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Das Verwaltungshandeln kann gemäß dem Gesetz durch das Volksgericht vollstreckt werden;

(2) Das Verwaltungshandeln ist bereits wirksam und hat einen vollstreckbaren Inhalt;

(3) Der Antragssteller ist die Verwaltungsbehörde, die dieses Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder eine vom Gesetz, von den Rechtsnormen oder Regeln ermächtigte Organisation;

(4) Der Antragsgegner ist der Verpflichtete dieses Verwaltungshandelns;

(五) 被申请人在行政行为确定的期限内或者行政机关催告期限内未履行义务;

(六) 申请人在法定期限内提出申请;

(七) 被申请执行的行政案件属于受理执行申请的人民法院管辖。

行政机关申请人民法院执行,应当提交行政强制法第五十五条规定的相关材料。

人民法院对符合条件的申请,应当在五日内立案受理,并通知申请人;对不符合条件的申请,应当裁定不予受理。行政机关对不予受理裁定有异议,在十五日内向上一级人民法院申请复议的,上一级人民法院应当在收到复议申请之日起十五日内作出裁定。

第一百五十六条 没有强制执行权的行政机关申请人民法院强制执行其行政行为,应当自被执行人的法定起诉期限届满之日起三个月内提出。逾期申请的,除有正当理由外,人民法院不予受理。

第一百五十七条 行政机关申请人民法院强制执行其行政行为的,由申请人所在地的基层人民法院受理;执行对象为不动产的,由不动产所在地的基层人民法院受理。

基层人民法院认为执行确有困难的,可以报请上级人民法院执行;上级人民法院可以决定由其执行,也可以决定由下级人民法院执行。

第一百五十八条 行政机关根据法律的授权对平等主体之间民事争议作出裁决后,当事人在法定期限内不起诉又不履行,作出裁决的行政机关在申请执行的期限内未申请人民法院强制执行的,生效行政裁决确定的权利人或者其继承人、权利承受人在六个月内可以申请人民法院强制执行。

享有权利的公民、法人或者其他组织申请人民法院强制执行生效行政裁决,参照行政机关申请人民法院强制执行行政行为的规定。

第一百五十九条 行政机关或者行政行为确定的权利人申请人民法院强制执行前,有充分理由认为被执行人可能逃避执行的,可以申请人民法院采取财产保全措施。后者申请强制执行的,应当提供相应的财产担保。

(5) Der Antragsgegner ist der Erfüllung seiner Pflicht nicht innerhalb der im Verwaltungshandeln festgelegten Frist oder innerhalb der Frist der Mahnung der Verwaltungsbehörde nachgekommen;

(6) Der Antragssteller stellt innerhalb der gesetzlichen Frist den Antrag;

(7) Die beantragte Vollstreckung des Verwaltungsfalls unterliegt der Zuständigkeit des Volksgerichts, das den Antrag auf Vollstreckung annimmt.

Beantragt die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht Vollstreckung, muss sie die Unterlagen gemäß § 55 des Verwaltungszwangsgesetzes vorlegen.

Das Volksgericht muss die Anträge, die die Voraussetzungen erfüllen, innerhalb von fünf Tagen behandeln und [dies] dem Antragssteller mitteilen; Anträge, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, muss es beschließen, nicht anzunehmen. Hat eine Verwaltungsbehörde Einwände gegen den Ablehnungsbeschluss und legt innerhalb von 15 Tagen beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch ein, muss das nächsthöhere Volksgericht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Widerspruchs einen Beschluss vornehmen.

§ 156 [Frist für Zwangsvollstreckung] Beantragt die Verwaltungsbehörde, die nicht das Recht zur Zwangsvollstreckung hat, beim Volksgericht Zwangsvollstreckung, muss sie den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der gesetzlichen Klagefrist des Vollstreckungsgegners vorlegen. Verfristete Anträge werden außer mit Rechtfertigungsgründen vom Volksgericht nicht angenommen.

§ 157 [Ortbestimmung des vollstreckenden Volksgerichts] Beantragt eine Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung ihres Verwaltungshandelns beim Volksgericht, nimmt das Grundstufengericht am Ort des Antragstellers an; ist das Vollstreckungsobjekt eine Immobilie, nimmt das Grundstufengericht am Ort der Immobilie an.

Ist das Grundstufengericht der Ansicht, dass die Vollstreckung tatsächlich schwierig ist, kann es dem höherrangigen Volksgericht die Sache mit der Bitte melden, zu vollstrecken; das höhere Volksgericht kann entscheiden, ob es selbst vollstreckt oder ob das untere Volksgericht vollstreckt.

§ 158 [Übertragung der Rechte auf Zwangsvollstreckung] Wenn die Parteien innerhalb der gesetzlichen Frist weder Klage erheben noch erfüllen, nachdem die Verwaltungsbehörde gemäß der gesetzlichen Ermächtigung eine Entscheidung in einem Zivilrechtsstreit zwischen zwei gleichberechtigten Subjekten beschlossen hat, und die Verwaltungsbehörde, die die Entscheidung beschlossen hat, innerhalb der Frist für den Vollstreckungsantrag noch keine Zwangsvollstreckung beim Volksgericht beantragt hat, kann der in der wirksamen Verwaltungsentscheidung bestimmte Rechtsträger oder sein Erbe oder Nachfolger an den Rechten innerhalb von sechs Monaten beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, die Rechte genießen, beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung eines wirksamen Verwaltungsurteils, so sind sie verwiesen auf die Regelungen, dass die Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung des Verwaltungshandelns beim Volksgericht beantragt.

§ 159 [Sicherungsmaßnahmen durch das Volksgericht] Hat die Verwaltungsbehörde oder der durch das Verwaltungshandeln bestätigte Rechtsträger vor dem Antrag auf Zwangsvollstreckung beim Volksgericht ausreichend Gründe, der Ansicht zu sein, dass der Vollstreckungsgegner sich der Vollstreckung entziehen wird, kann er beim Volksgericht Sicherungsmaßnahmen des Vermögens beantragen. Beantragt er danach Zwangsvollstreckung, muss er eine entsprechende Sicherheit als Vermögen vorbringen.

第一百六十条 人民法院受理行政机关申请执行其行政行为的案件后，应当在七日内由行政审判庭对行政行为的合法性进行审查，并作出是否准予执行的裁定。

人民法院在作出裁定前发现行政行为明显违法并损害被执行人合法权益的，应当听取被执行人和行政机关的意见，并自受理之日起三十日内作出是否准予执行的裁定。

需要采取强制执行措施的，由本院负责强制执行非诉行政行为的机构执行。

第一百六十一条 被申请执行的行政行为有下列情形之一的，人民法院应当裁定不准予执行：

- (一) 实施主体不具有行政主体资格的；
- (二) 明显缺乏事实根据的；
- (三) 明显缺乏法律、法规依据的；
- (四) 其他明显违法并损害被执行人合法权益的情形。

行政机关对不准予执行的裁定有异议，在十五日内向上一级人民法院申请复议的，上一级人民法院应当在收到复议申请之日起三十日内作出裁定。

十三、附则

第一百六十二条 公民、法人或者其他组织对2015年5月1日之前作出的行政行为提起诉讼，请求确认行政行为无效的，人民法院不予立案。

第一百六十三条 本解释自2018年2月8日起施行。

本解释施行后，《最高人民法院关于执行〈中华人民共和国行政诉讼法〉若干问题的解释》（法释〔2000〕8号）、《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国行政诉讼法〉若干问题的解释》（法释〔2015〕9号）同时废止。最高人民法院以前发布的司法解释与本解释不一致的，不再适用。

§ 160 [Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns] Nachdem das Volksgericht den Fall des Antrags der Verwaltungsbehörde auf Vollstreckung ihres Verwaltungshandelns angenommen hat, muss die Verwaltungskammer des Gerichts innerhalb von sieben Tagen die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns prüfen und einen Beschluss treffen, ob es die Vollstreckung gestattet.

Erkennt das Volksgericht, bevor es das Urteil beschließt, dass das Verwaltungshandeln offensichtlich rechtswidrig ist und die legalen Rechte und Interessen des Vollstreckungsgegners verletzt, muss es die Meinungen des Vollstreckungsgegners und der Verwaltungsbehörde anhören und innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme ein Urteil sprechen, ob es die Vollstreckung gestattet.

Wenn es erforderlich ist, ergreift die für die Vollstreckung des außgerichtlichen Verwaltungshandelns zuständige Stelle des Gerichts Zwangsmaßnahmen.

§ 161 [Ablehnung der Vollstreckung] Unter einem der folgenden Umstände muss das Volksgericht beschließen, die beantragte Vollstreckung des Verwaltungshandelns nicht zu gestatten:

- (1) wenn das Subjekt der Durchführung nicht als Verwaltungssubjekt qualifiziert ist;
- (2) wenn Tatsachen offensichtlich fehlen;
- (3) wenn Gesetze und Regelungen offensichtlich fehlen;
- (4) unter sonstigen Umständen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder die legale Rechte und Interessen des Vollstreckungsgegners verletzen.

Hat die Verwaltungsbehörde Einwände gegen den Beschluss, dass die Vollstreckung nicht gestattet wird, und legt sie innerhalb von 15 Tagen beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch ein, muss das nächsthöhere Volksgericht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Widerspruchsantrags einen Beschluss vornehmen.

Kapitel 13: Ergänzende Regeln

§ 162 [Ablehnung von Feststellungsklagen für Verwaltungshandeln vor dem 1. Mai 2015] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen Klage gegen Verwaltungshandeln, das vor dem 1. Mai 2015 ausgeführt wurde, und begehren, dass das Verwaltungshandeln für unwirksam erklärt wird, nimmt das Volksgericht die Klage nicht an.

§ 163 [Inkrafttreten dieser Auslegung; Auflösung der vorherigen Auslegungen] Diese Erläuterung tritt am 8. Februar 2018 in Kraft.

Nachdem diese Erläuterung in Kraft getreten ist, werden zugleich die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen über die Durchführung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (Fashi 2000, Nr. 8) und die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen über die Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (Fashi 2015, Nr. 9) aufgehoben. Stehen die vom Obersten Volksgericht vorab verkündeten Justizauslegungen in Konflikt mit dieser Auslegung, werden sie nicht mehr angewendet.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern durch: Nina Rotermund, Universität zu Köln.

Verordnung über religiöse Angelegenheiten

国务院令¹
(第 686 号)

Erlass des Staatsrats²
(Nr. 686)

《宗教事务条例》已经 2017 年 6 月 14 日国务院第 176 次常务会议修订通过，现将修订后的《宗教事务条例》公布，自 2018 年 2 月 1 日起施行。

总理 李克强
2017 年 8 月 26 日

Die „Verordnung über religiöse Angelegenheiten“ wurde am 14.6.2017 auf der 176. ordentlichen Sitzung des Staatsrats revidiert³ und verabschiedet, wird nach der Revision hiermit als „Verordnung über religiöse Angelegenheiten“ bekannt gemacht [und] vom 1.2.2018 an angewendet.

LI Keqiang, Ministerpräsident
26.8.2017

宗教事务条例

Verordnung über religiöse Angelegenheiten

(2004 年 11 月 30 日中华人民共和国国务院令 第 426 号公布 2017 年 6 月 14 日国务院第 176 次常务会议修订通过)

(Am 30.11.2004 mit Erlass Nr. 426 vom Staatsrat der Volksrepublik China bekannt gemacht; am 14.6.2017 auf der 176. ordentlichen Sitzung des Staatsrats revidiert und verabschiedet)

第一章 总则

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

第一条 为了保障公民宗教信仰自由，维护宗教和睦与社会和谐，规范宗教事务管理，提高宗教工作法治化水平，根据宪法和有关法律，制定本条例。

§ 1 [Regelungszweck] Um die religiöse Glaubensfreiheit der Bürger zu gewährleisten, die friedlichen Religionsbeziehungen und die gesellschaftliche Harmonie zu wahren, die Steuerung religiöser Angelegenheiten zu normieren und um das Niveau der Rechtsherrschaft⁴ bei der religiösen Arbeit zu erhöhen, wird auf Grund der Verfassung und betreffender Gesetze diese Verordnung festgelegt.

第二条 公民有宗教信仰自由。

§ 2 [Religionsfreiheit] Bürger besitzen religiöse Glaubensfreiheit.

任何组织或者个人不得强制公民信仰宗教或者不信仰宗教，不得歧视信仰宗教的公民（以下称信教公民）或者不信仰宗教的公民（以下称不信教公民）。

Keine Organisationen oder Einzelpersonen dürfen Bürger dazu zwingen, an eine Religion zu glauben oder an eine Religion nicht zu glauben; [zudem] dürfen an eine Religion glaubende Bürger (im Folgenden religiöse Bürger) oder nicht an eine Religion glaubende Bürger (im Folgenden nicht religiöse Bürger) nicht diskriminiert werden.

信教公民和不信教公民、信仰不同宗教的公民应当相互尊重、和睦相处。

Religiöse Bürger und nicht religiöse Bürger [sowie] an unterschiedliche Religionen glaubende Bürger müssen sich gegenseitig respektieren [und] in Eintracht leben.

¹ Chinesischer Text in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2017, Nr. 26, S. 7 ff.

² Eine weitere deutsche Übersetzung dieser Verordnung findet sich mit einer Einführung von Katharina Wenzel-Teuber auch in: China heute 2017, Nr. 3, S. 160 ff. abrufbar unter <http://www.china-zentrum.de/fileadmin/downloads/china-heute/2017/China_heute_195_Vorschriften_fuer_religioese_Angelegenheiten.pdf>.

³ Revidiert wird die Verordnung gleicher Bezeichnung, die als Erlass des Staatsrats Nr. 426 am 30.11.2004 bekannt gemacht worden war; chinesischer Text in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2005, Nr. 4, S. 11 ff. Diese ursprüngliche Verordnung vom 30.11.2004 setzte gemäß ihrem § 48 die „Verordnung zur Verwaltung religiöser Einrichtungen“ [宗教活动场所管理条例] vom 31.1.1994 außer Kraft; chinesischer Text in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 1994, Nr. 2, S. 50 ff.

⁴ Der chinesische Begriff bezieht sich auf die politische Maxime der „Rechtsherrschaft“ [法治], die im Gegensatz zur „Personenherrschaft“ [人治] steht. Siehe hierzu etwa Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, Hamburg 2002, S. 162 f.

第三条 宗教事务管理坚持保护合法、制止非法、遏制极端、抵御渗透、打击犯罪的原则。

第四条 国家依法保护正常的宗教活动，积极引导宗教与社会主义社会相适应，维护宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和信教公民的合法权益。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和信教公民应当遵守宪法、法律、法规和规章，践行社会主义核心价值观，维护国家统一、民族团结、宗教和睦与社会稳定。

任何组织或者个人不得利用宗教进行危害国家安全、破坏社会秩序、损害公民身体健康、妨碍国家教育制度，以及其他损害国家利益、社会公共利益和公民合法权益等违法活动。

任何组织或者个人不得在不同宗教之间、同一宗教内部以及信教公民与不信教公民之间制造矛盾与冲突，不得宣扬、支持、资助宗教极端主义，不得利用宗教破坏民族团结、分裂国家和进行恐怖活动。

第五条 各宗教坚持独立自主自办的原则，宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和宗教事务不受外国势力的支配。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所、宗教教职人员在相互尊重、平等、友好的基础上开展对外交往；其他组织或者个人在对外经济、文化等合作、交流活动中不得接受附加的宗教条件。

第六条 各级人民政府应当加强宗教工作，建立健全宗教工作机制，保障工作力量和必要的工作条件。

县级以上人民政府宗教事务部门依法对涉及国家利益和社会公共利益的宗教事务进行行政管理，县级以上人民政府其他有关部门在各自职责范围内依法负责有关的行政管理工作。

§ 3 [Grundsätze] Bei der Steuerung religiöser Angelegenheiten wird an den Grundsätzen des Schutzes von Legalem, der Hinderung von Illegalem, der Eingrenzung von Extremen, der Abwehr von Infiltrationen [und] der Bekämpfung von Straftaten festgehalten.

§ 4 [Staatliche Aufgaben; Pflichten und Verbote] Der Staat schützt nach dem Recht normale religiöse Aktivitäten, leitet Religionen aktiv dabei an, der sozialistischen Gesellschaft zu entsprechen [und] wahrt die legalen Rechte [und] Interessen von religiösen Körperschaften⁵, religiösen Bildungsstätten, religiösen Einrichtungen⁶ sowie von religiösen Bürgern.

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöse Bürger müssen die Verfassung, die Gesetze, die Rechtsnormen und die Regeln befolgen, die sozialistischen Grundwerte ausüben [und] die staatliche Einheit, die Einigkeit der Volksgruppen, die religiöse Harmonie sowie die soziale Stabilität wahren.

Keine Organisationen oder Einzelpersonen dürfen Religionen nutzen, um die Staatssicherheit zu gefährden, die gesellschaftliche Ordnung zu beschädigen, die Gesundheit der Bürger zu schädigen [oder] das staatliche Bildungssystem zu behindern sowie andere rechtswidrige Aktivitäten wie etwa die Beschädigungen der staatlichen Interessen, der allgemeinen gesellschaftlichen Interessen und der legalen Rechte und Interessen von Bürgern durchzuführen.

Keine Organisationen oder Einzelpersonen dürfen zwischen unterschiedlichen Religionen, innerhalb einer Religion sowie zwischen religiösen Bürgern und nicht religiösen Bürgern Widersprüche und Konflikte verursachen, religiösen Extremismus anpreisen, unterstützen [oder] finanziell fördern; Religionen dürfen nicht genutzt werden, um die Einheit der Volksgruppen zu beschädigen, den Staat zu spalten und terroristische Aktivitäten durchzuführen.

§ 5 [Ausländische Kontakte] Alle Religionen halten an dem Grundsatz der Unabhängigkeit [und] Selbstbestimmtheit fest; religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöse Angelegenheiten sind nicht der Kontrolle durch ausländische Mächte ausgesetzt.

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen [und] religiöses Lehrpersonal entfalten auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt, Gleichberechtigung [und] Freundschaft Kontakt mit dem Ausland; andere Organisationen oder Einzelpersonen dürfen bei der Zusammenarbeit mit dem Ausland wie etwa in der Wirtschaft [oder] der Kultur [sowie] bei Aktivitäten des Austauschs keine religiösen Nebenbedingungen akzeptieren.

§ 6 [Staatliche Zuständigkeit] Die Volksregierungen aller Stufen müssen die religiöse Arbeit stärken, eine Struktur für die religiöse Arbeit errichten [und] vervollkommen [sowie] die Arbeitsstärke und die nötigen Arbeitsbedingungen garantieren.

Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe führen in Bezug auf religiöse Angelegenheiten, die staatliche Interessen und allgemeine gesellschaftliche Interessen betreffen, die Verwaltung durch; andere betreffende Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe verantworten im Rahmen ihrer jeweiligen Amtspflichten nach dem Recht die betreffende Verwaltungsarbeit.

⁵ Gemeint sind mitgliederschaftlich organisierte Körperschaften, die funktional dem Verein ähnlich sind. Zum chinesischen Vereinsrecht siehe Josephine Asche, Vereinsrecht in der Volksrepublik China – Eine Einführung, ZChinR 2008, S. 233 ff.

⁶ Wörtlich: „Orte für religiöse Aktivitäten“. Diese sind in § 92 Abs. 2 „Allgemeiner Teil des Zivilrechts der Volksrepublik China“ [中华人民共和国民法总则] (ATZR) vom 15.3.2017 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.) als „spendenfinanzierte juristische Personen“ [捐助法人] im Abschnitt zu „nichtgewinnorientierte juristische Personen“ [非营利法人] geregelt.

乡级人民政府应当做好本行政区域的宗教事务管理工作。村民委员会、居民委员会应当依法协助人民政府管理宗教事务。

各级人民政府应当听取宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和信教公民的意见，协调宗教事务管理工作，为宗教团体、宗教院校和宗教活动场所提供公共服务。

第二章 宗教团体

第七条 宗教团体的成立、变更和注销，应当依照国家社会团体管理的有关规定办理登记。

宗教团体章程应当符合国家社会团体管理的有关规定。

宗教团体按照章程开展活动，受法律保护。

第八条 宗教团体具有下列职能：

(一) 协助人民政府贯彻落实法律、法规、规章和政策，维护信教公民的合法权益；

(二) 指导宗教教务，制定规章制度并督促落实；

(三) 从事宗教文化研究，阐释宗教教义教规，开展宗教思想建设；

(四) 开展宗教教育培训，培养宗教教职人员，认定、管理宗教教职人员；

(五) 法律、法规、规章和宗教团体章程规定的其他职能。

第九条 全国性宗教团体和省、自治区、直辖市宗教团体可以根据本宗教的需要按照规定选派和接收宗教留学人员，其他任何组织或者个人不得选派和接收宗教留学人员。

Die Volksregierungen auf der Gemeindeebene müssen in [Bezug auf] religiöse Angelegenheiten in ihrem Verwaltungsgebiet gute Verwaltungsarbeit leisten. Dorfbewohnerkomitees [und] Einwohnerkomitees⁷ müssen den Volksregierungen bei der Verwaltung von religiösen Angelegenheiten nach dem Recht assistieren.

Die Volksregierungen aller Stufen müssen die Ansichten von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten, religiösen Einrichtungen und religiösen Bürgern anhören, die Verwaltungsarbeit in religiösen Angelegenheiten koordinieren [und] für religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten und religiöse Einrichtungen öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

2. Kapitel: Religiöse Körperschaften

§ 7 [Eintragung religiöser Körperschaften] [Wenn] religiöse Körperschaften gegründet, geändert und gelöscht werden, muss gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen für die Verwaltung von gesellschaftlichen Körperschaften⁸ die Eintragung vorgenommen werden.

Die Satzung von religiösen Körperschaften muss den betreffenden staatlichen Bestimmungen für die Verwaltung von gesellschaftlichen Körperschaften entsprechen.⁹

Religiöse Körperschaften, [die] gemäß [ihren] Satzungen Aktivitäten entfalten, erhalten gesetzlichen Schutz.

§ 8 [Aufgaben religiöser Körperschaften] Religiöse Körperschaften besitzen die folgenden Funktionen:

1. [Sie] assistieren der Volksregierung bei der Umsetzung von Gesetzen, Rechtsnormen, Regeln und Richtlinien [und] wahren die legalen Rechte [und] Interessen von religiösen Bürgern;

2. [sie] leiten bei religiösen Ausbildungsangelegenheiten an, setzen Regelsysteme fest und sorgen für die Umsetzung [dieser];

3. [sie] sind in der Erforschung der Religionskultur tätig, interpretieren religiöse Doktrinen [und] Glaubensregeln [und] entfalten den Aufbau der religiösen Ideologie;

4. [sie] entfalten die religiöse Lehre [und] Bildung, bilden religiöses Lehrpersonal aus, zertifizieren religiöses Lehrpersonal¹⁰ [und] verwalten [dieses];

5. [sie übernehmen] andere Funktionen, die in Gesetzen, Rechtsnormen, Regeln und Satzungen von religiösen Körperschaften bestimmt sind.

§ 9 [Religiöser Austausch] Landesweite religiöse Körperschaften¹¹ und religiöse Körperschaften der Provinzen, autonomen Gebiete [oder] regierungsunmittelbaren Städte können nach den Erfordernissen ihrer Religion gemäß den Bestimmungen religiöse Austauschstudierende¹² auswählen, entsenden und aufnehmen; keine anderen Organisationen oder Einzelpersonen dürfen religiöse Austauschstudierende auswählen, entsenden und aufnehmen.

⁷ Siehe zu diesen Dorfbewohnerkomitees und Einwohnerkomitees § 101 ATZR (Fn. 6).

⁸ Gemeint ist die „Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von Vereinen“ [社会团体登记管理条例] vom 25.10.1998; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 257 ff.

⁹ Das Ministerium für Zivilverwaltung hat eine „Mustersatzung für Vereine“ [社会团体章程示范文本] ausgearbeitet; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 268 ff.

¹⁰ Wörtlich „stellen religiöses Lehrpersonal fest“.

¹¹ Gemeint sind die offiziellen Dachorganisationen der fünf staatlich anerkannten Religionen (Buddhismus, Daoismus, Islam, Protestantismus und Katholizismus) also etwa die Chinesische Daoistische Gesellschaft [中国道教协会].

¹² Gedacht ist möglicherweise (auch) an einen Austausch mit ausländischen Religionsstudierenden.

第十条 宗教院校、宗教活动场所和宗教教职人员应当遵守宗教团体制定的规章制度。

第三章 宗教院校

第十一条 宗教院校由全国性宗教团体或者省、自治区、直辖市宗教团体设立。其他任何组织或者个人不得设立宗教院校。

第十二条 设立宗教院校，应当由全国性宗教团体向国务院宗教事务部门提出申请，或者由省、自治区、直辖市宗教团体向拟设立的宗教院校所在地的省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门提出申请。省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门应当自收到申请之日起30日内提出意见，报国务院宗教事务部门审批。

国务院宗教事务部门应当自收到全国性宗教团体的申请或者省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门报送的材料之日起60日内，作出批准或者不予批准的决定。

第十三条 设立宗教院校，应当具备下列条件：

- (一) 有明确的培养目标、办学章程和课程设置计划；
- (二) 有符合培养条件的生源；
- (三) 有必要的办学资金和稳定的经费来源；
- (四) 有教学任务和办学规模所必需的教学场所、设施设备；
- (五) 有专职的院校负责人、合格的专职教师和内部管理组织；
- (六) 布局合理。

§ 10 [Bindung an internes Regelsystem] Religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöses Lehrpersonal muss das von der religiösen Körperschaft festgesetzte Regelsystem befolgen.¹³

3. Kapitel: Religiöse Bildungsstätten¹⁴

§ 11 [Errichtung religiöser Bildungsstätten] Religiöse Bildungsstätten werden von landesweiten religiösen Körperschaften oder [von] den religiösen Körperschaften der Provinzen, autonomen Gebiete [oder] regierungsunmittelbaren Städte errichtet. Keine anderen Organisationen oder Einzelpersonen dürfen religiöse Bildungsstätten errichten.

§ 12 [Antragsbefugnis; Genehmigungserfordernis] [Wenn] religiöse Bildungsstätten errichtet werden [sollen], muss von der landesweiten religiösen Körperschaft bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats¹⁵ ein Antrag eingereicht werden oder von der religiösen Körperschaft einer Provinz, eines autonomen Gebiets [oder] einer regierungsunmittelbaren Stadt bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt an dem Belegenheitsort, an dem die Errichtung der religiösen Bildungsstätte geplant ist, ein Antrag eingereicht werden. Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt muss innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt des Antrags ihre Ansichten vorbringen [und zur] Prüfung [und] Genehmigung der Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats berichten.

Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats muss innerhalb von 60 Tagen beginnend mit dem Tag des Erhalts des Antrags der landesweiten religiösen Körperschaft oder der von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt übersendeten Materialien die Entscheidung zur Genehmigung oder Nichtgewährung der Genehmigung erlassen.

§ 13 [Errichtungsvoraussetzungen] Zu errichtende religiöse Bildungsstätte müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. [Es] gibt ein klares Ausbildungsziel, eine Satzung für den Bildungsbetrieb und einen Lehrplan;
2. [es] gibt eine Quelle von Studierenden¹⁶, die den Voraussetzungen für die Ausbildung entsprechen;
3. [es] gibt die für den Bildungsbetrieb notwendigen Geldmittel und eine stabile Quelle für Betriebskosten;
4. [es] gibt Unterrichtsaufgaben und eine Unterrichtsstätte [sowie] Einrichtungen, die dem erforderlichen Umfang für den Bildungsbetrieb [entsprechen];
5. [es] gibt einen hauptamtlichen Verantwortlichen für die Bildungsstätte, qualifizierte, hauptamtliche Lehrer und eine interne Verwaltungsorganisation;
6. die Planung ist vernünftig.

¹³ Hieraus ergibt sich eine staatlich sanktionierte Kompetenz der religiösen Körperschaften, rechtsverbindliche Satzungen für religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöses Lehrpersonal aufzustellen.

¹⁴ Gemeint sind religiöse Akademien, wie etwa die von der Chinesischen Daoistischen Gesellschaft 1990 gegründete Chinesische Akademie für Daoismus [中国道学院]. Die Errichtung solcher religiöser Bildungsstätten ist bislang in der „Methode für die Errichtung religiöser Bildungsstätten“ [宗教院校设立办法] des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten [国家宗教事务局] (siehe dazu unten Fn. 14) vom 1.8.2007 geregelt; chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2008, Nr. 10, S. 42 ff.; deutsche Übersetzung in: China heute 2008, Nr. 1–2, S. 20 ff.

¹⁵ Dies ist eine Bezugnahme auf das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten [国家宗教事务局], das bislang dem Staatsrat unterstand, im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Staatsrats im März 2018 aber als eigenständige Einheit aufgehoben und der Einheitsfrontabteilung der Kommunistischen Partei [中共中央统一战线工作部] unterstellt wurde. Siehe hierzu etwa Teddy Ng/Mimi Lau, Fears about Chinese influence grow as more powers given to shadowy agency, South China Morning Post vom 21.3.2018.

¹⁶ Gemeint ist wohl, dass eine ausreichende Nachfrage von qualifizierten Studierenden für eine entsprechende Ausbildung vorhanden ist.

第十四条 经批准设立的宗教院校，可以按照有关规定申请法人登记。

第十五条 宗教院校变更校址、校名、隶属关系、培养目标、学制、办学规模等以及合并、分设和终止，应当按照本条例第十二条规定的程序办理。

第十六条 宗教院校实行特定的教师资格认定、职称评审聘任和学生学位授予制度，具体办法由国务院宗教事务部门另行制定。

第十七条 宗教院校聘用外籍专业人员，应当经国务院宗教事务部门同意后，到所在地外国人工作管理部门办理相关手续。

第十八条 宗教团体和寺院、宫观、清真寺、教堂（以下称寺观教堂）开展培养宗教教职人员、学习时间在3个月以上的宗教教育培训，应当报设区的市级以上地方人民政府宗教事务部门审批。

第四章 宗教活动场所

第十九条 宗教活动场所包括寺观教堂和其他固定宗教活动处所。

寺观教堂和其他固定宗教活动处所的区分标准由省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门制定，报国务院宗教事务部门备案。

第二十条 设立宗教活动场所，应当具备下列条件：

（一）设立宗旨不违背本条例第四条、第五条的规定；

（二）当地信教公民有经常进行集体宗教活动的需要；

§ 14 [Optionale Eintragung als juristische Person] Eine mit Genehmigung errichtete religiöse Bildungsstätte kann gemäß den betreffenden Bestimmungen die Eintragung als juristische Person beantragen.

§ 15 [Genehmigung von Änderungen] Eine religiöse Bildungsstätte, die [Angaben wie etwa] ihren Sitz, die Bezeichnung, die Zugehörigkeitsbeziehung, das Ausbildungsziel, das Bildungssystem [oder] den Umfang des Bildungsbetriebs ändert sowie vereinigt, geteilt oder¹⁷ beendet wird, muss gemäß dem in § 12 dieser Verordnung bestimmten Verfahren vorgehen.

§ 16 [Regelsystem religiöser Bildungsstätten] Religiöse Bildungsstätten führen ein bestimmtes System zur Zertifizierung der Befähigung, Evaluierung der Dienstbezeichnungen [und] Ernennung von Lehrern [sowie] zur Verleihung akademischer Grade an Studierende durch; die konkreten Methoden werden durch die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats gesondert festgelegt.¹⁸

§ 17 [Einstellung ausländischer Fachleute] [Wenn] religiöse Bildungsstätten Fachleute mit ausländischer Staatsangehörigkeit einstellen, müssen die entsprechenden Formalien, nachdem die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats [ihr] Einverständnis [erklärt hat], bei der Abteilung für die Verwaltung der Arbeit von Ausländern am Sitz [der religiösen Bildungsstätte] vorgenommen werden.¹⁹

§ 18 [Genehmigung von längeren Lehrgängen] [Wenn] bei religiösen Körperschaften und [buddhistischen] Tempeln, [daoistischen] Klöstern, Moscheen [sowie] Kirchen (im Folgenden Tempel, Klöster [und] Kirchen), die eine Ausbildung von religiösem Lehrpersonal entfalten, die Studienzeit der religiösen Lehre [und] Bildung länger als drei Monate dauert, muss [diese Ausbildung] der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der lokalen Volksregierung auf und über der Stufe von in Bezirken aufgeteilten Städten zur Prüfung [und] Genehmigung berichtet werden.

4. Kapitel: Religiöse Einrichtungen²⁰

§ 19 [Arten religiöser Einrichtungen] Religiöse Einrichtungen sind Tempel, Moscheen [und] Kirchen sowie andere feststehende Orte für religiöse Aktivitäten.

Der Standard für die Unterscheidung zwischen Tempeln, Moscheen [und] Kirchen und anderen feststehenden Orten für religiöse Aktivitäten wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt festgelegt [und] der Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats zu den Akten gemeldet.

§ 20 [Errichtungsvoraussetzungen] Zu errichtende religiöse Einrichtungen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Zweck der Errichtung verstößt nicht gegen die Bestimmungen der § 4 [und] § 5 dieser Verordnung;

2. die lokalen religiösen Bürger haben das Bedürfnis, regelmäßig im Kollektiv religiöse Aktivitäten durchzuführen;

¹⁷ Wörtlich wäre hier „und“ zu übersetzen. Nach dem Sinn der Vorschrift kann jedoch nur „oder“ gemeint sein.

¹⁸ Siehe hierzu die jeweils vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassenen „Methoden für die Zertifizierung der Befähigung, Evaluierung der Dienstbezeichnungen [und] Einstellung von Lehrern (versuchsweise durchgeführt)“ [宗教院校教师资格认定和职称评审聘任办法 (试行)] vom 5.11.2012 (deutsche Übersetzung in: China heute 2015, Nr. 3, S. 164 ff.) und die „Methode zur Verleihung akademischer Grade an Studierende“ [宗教院校学位授予办法 (试行)] ebenfalls vom 5.11.2012 (deutsche Übersetzung in: China heute 2015, Nr. 2, S. 103 ff.).

¹⁹ Siehe hierzu die „Methode zur Einstellung von Fachleuten mit ausländischer Staatsangehörigkeit durch religiöse Bildungsstätten“ [宗教院校聘用外籍专业人员办法] des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten, des Büros für ausländische Fachleute [国家外国专家局] und des Ministeriums für öffentliche Sicherheit [公安部] vom 19.11.1998; chinesische abrufbar unter <<http://www.sara.gov.cn/old/xxgk/zcfg/573.htm>>.

²⁰ Die Genehmigung und Eintragung religiöser Einrichtungen regeln bislang die „Methode für die Prüfung [und] Genehmigung der Errichtung und die Eintragung von religiösen Einrichtungen“ [宗教活动场所设立审批和登记办法] des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten vom 21.4.2005; deutsche Übersetzung in: China heute 2006, Nr. 4–5, S. 144 ff.

(三) 有拟主持宗教活动的宗教教职人员或者符合本宗教规定的其他人员;

(四) 有必要的资金, 资金来源渠道合法;

(五) 布局合理, 符合城乡规划要求, 不妨碍周围单位和居民的正常生产、生活。

第二十一条 筹备设立宗教活动场所, 由宗教团体向拟设立的宗教活动场所所在地的县级人民政府宗教事务部门提出申请。

县级人民政府宗教事务部门应当自收到申请之日起 30 日内提出审核意见, 报设区的市级人民政府宗教事务部门。

设区的市级人民政府宗教事务部门应当自收到县级人民政府宗教事务部门报送的材料之日起 30 日内, 对申请设立其他固定宗教活动处所的, 作出批准或者不予批准的决定; 对申请设立寺观教堂的, 提出审核意见, 报省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门审批。

省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门应当自收到设区的市级人民政府宗教事务部门报送的材料之日起 30 日内, 作出批准或者不予批准的决定。

宗教活动场所的设立申请获批准后, 方可办理该宗教活动场所的筹建事项。

第二十二条 宗教活动场所经批准筹备并建设完工后, 应当向所在地的县级人民政府宗教事务部门申请登记。县级人民政府宗教事务部门应当自收到申请之日起 30 日内对该宗教活动场所的管理组织、规章制度建设等情况进行审核, 对符合条件的予以登记, 发给《宗教活动场所登记证》。

第二十三条 宗教活动场所符合法人条件的, 经所在地宗教团体同意, 并报县级人民政府宗教事务部门审查同意后, 可以到民政部门办理法人登记。

3. [es] gibt religiöses Lehrpersonal oder anderes den Bestimmungen dieser Religion entsprechendes Personal, das für die Leitung der religiösen Einrichtung vorgesehen ist;

4. [es] gibt die nötigen Geldmittel [und] der Ursprung [sowie] die Kanäle der Geldmittel sind legal;

5. die Planung ist vernünftig, entspricht den Erfordernissen der Stadt-[und] Gemeindeplanung [und] behindert nicht die normale Produktion [oder] das Leben der umliegenden Einheiten und Bürger.

§ 21 [Antragsbefugnis; Genehmigungserfordernis] [Um] die Errichtung einer religiösen Einrichtung vorzubereiten, wird von der religiösen Körperschaft bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe am Sitz, an dem die Errichtung der religiösen Einrichtung geplant ist, ein Antrag eingereicht.

Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe muss innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt des Antrags ihre Prüfungsansichten einreichen [und] der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Stufe von in Bezirken aufgeteilten Städten berichten.

Wird die Errichtung eines anderen feststehenden Orts für religiöse Aktivitäten beantragt, muss die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Stufe von in Bezirken aufgeteilten Städten innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt der von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe übersendeten Materialien die Entscheidung zur Genehmigung oder Nichtgewährung der Genehmigung erlassen; wird die Errichtung von Tempeln, Moscheen [und] Kirchen beantragt, [muss] sie ihre Prüfungsansichten einreichen [und diese] der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt zur Prüfung [und] Genehmigung berichten.

Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt muss innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt der von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Stufe von in Bezirken aufgeteilten Städten übersendeten Materialien die Entscheidung zur Genehmigung oder Nichtgewährung der Genehmigung erlassen.

Erst nachdem der Antrag auf Errichtung einer religiösen Einrichtung genehmigt wurde, können Gegenstände der Bauvorbereitung der besagten religiösen Einrichtung vorgenommen werden

§ 22 [Eintragung religiöser Einrichtungen] Nachdem eine religiöse Einrichtung durch Genehmigung vorbereitet und die Erbauung fertiggestellt wurde, muss bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe am Sitz die Eintragung beantragt werden. Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe muss innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt des Antrags in Bezug auf Umstände wie etwa die Verwaltungsorganisation [und] das Regelsystem der besagten religiösen Einrichtung die Prüfung vornehmen, [den Einrichtungen], die den Voraussetzungen entsprechen, die Eintragung gewähren [und] einen „Eintragungsnachweis für religiöse Einrichtungen“ erteilen.

§ 23 [Eintragung als juristische Person] Wenn religiöse Einrichtungen den Voraussetzungen für juristische Personen entsprechen [und] die religiöse Körperschaft am Sitz einverstanden ist, kann bei den Abteilungen für Zivilangelegenheiten die Eintragung der juristischen Person vorgenommen werden, nachdem der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe zur Untersuchung [und] zum Einverständnis berichtet wurde.

第二十四条 宗教活动场所终止或者变更登记内容的,应当到原登记管理机关办理相应的注销或者变更登记手续。

第二十五条 宗教活动场所应当成立管理组织,实行民主管理。宗教活动场所管理组织的成员,经民主协商推选,并报该场所的登记管理机关备案。

第二十六条 宗教活动场所应当加强内部管理,依照有关法律、法规、规章的规定,建立健全人员、财务、资产、会计、治安、消防、文物保护、卫生防疫等管理制度,接受当地人民政府有关部门的指导、监督、检查。

第二十七条 宗教事务部门应当对宗教活动场所遵守法律、法规、规章情况,建立和执行场所管理制度情况,登记项目变更情况,以及宗教活动和涉外活动情况进行监督检查。宗教活动场所应当接受宗教事务部门的监督检查。

第二十八条 宗教活动场所内可以经销宗教用品、宗教艺术品和宗教出版物。

第二十九条 宗教活动场所应当防范本场所内发生重大事故或者发生违犯宗教禁忌等伤害信教公民宗教感情、破坏民族团结、影响社会稳定的事件。

发生前款所列事故或者事件时,宗教活动场所应当立即报告所在地的县级人民政府宗教事务部门。

第三十条 宗教团体、寺观教堂拟在寺观教堂内修建大型露天宗教造像,应当由省、自治区、直辖市宗教团体向省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门提出申请。省、自治区、直辖市人民政府宗教事务部门应当自收到申请之日起30日内提出意见,报国务院宗教事务部门审批。

国务院宗教事务部门应当自收到修建大型露天宗教造像报告之日起60日内,作出批准或者不予批准的决定。

§ 24 [Eintragung von Änderungen] Wenn die religiöse Einrichtung beendet oder der eingetragene Inhalt geändert wird, müssen bei der ursprünglichen Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung die entsprechenden Formalien für die Löschung oder Änderung der Eintragung vorgenommen werden.

§ 25 [Organisationsstruktur religiöser Einrichtungen] Religiöse Einrichtungen müssen eine Verwaltungsorganisation gründen [und] eine demokratische Verwaltung durchführen. Mitglieder der Verwaltungsorganisation der religiösen Einrichtung werden nach demokratischen Verhandlungen gewählt und der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung der Einrichtung zu den Akten gemeldet.

§ 26 [Internes Regelsystem] Religiöse Einrichtungen müssen die innere Verwaltung stärken [und] gemäß den betreffenden Bestimmungen der Gesetze, Rechtsnormen [und] Regeln ein Verwaltungssystem wie etwa für das Personal, die Finanzen, das Vermögen, die Buchführung, die Regelung der öffentlichen Sicherheit, die Brandbekämpfung, den Schutz von Kulturgütern [und] den Seuchenschutz errichten [und] vervollkommen [und] zudem] die Anleitung, Überwachung [und] Kontrolle der betreffenden Abteilungen der lokalen Volksregierung akzeptieren.

§ 27 [Staatliche Aufsicht] Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten müssen in Bezug auf religiöse Einrichtungen die Befolgung von Gesetzen, Rechtsnormen [und] Regeln, die Errichtung und Ausführung von Verwaltungssystemen in den Einrichtungen, die Änderungen von Eintragungsgegenständen sowie [die Ausführung von] religiösen Aktivitäten und Aktivitäten mit Auslandsbezug überwachen [und] kontrollieren. Religiöse Einrichtungen müssen die Überwachung [und] Kontrolle der Abteilungen für religiöse Angelegenheiten akzeptieren.

§ 28 [Zulässigkeit gewerblicher Verkäufe] In religiösen Einrichtungen können religiöse Gebrauchsgüter, religiöse Kunstwerke und religiöse Publikationen verkauft werden.

§ 29 [Aufsichtspflicht religiöser Einrichtungen] Religiöse Einrichtungen müssen vermeiden, dass in den Einrichtungen die religiösen Gefühle von religiösen Bürgern verletzend, die Einheit der Volksgruppen beschädigend [oder] die soziale Stabilität beeinflussende Ereignisse wie etwa schwere Unfälle oder Verletzungen von religiösen Tabus auftreten.

Wenn die im vorigen Absatz aufgeführten Unfälle oder Ereignisse auftreten, muss die religiöse Einrichtung [dies] unverzüglich der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Kreisstufe am Sitz mitteilen.

§ 30 [Genehmigungserfordernis bei Errichtung großer religiöser Statuen] [Wenn] eine religiöse Körperschaft, ein Tempel, eine Moschee [oder] eine Kirche die Erbauung von großen religiösen Statuen unter freiem Himmel in Tempeln, Moscheen [oder] Kirchen plant, muss von der religiösen Körperschaft der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt ein Antrag eingereicht werden. Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt muss innerhalb von 30 Tagen beginnend mit Erhalt des Antrags ihre Ansichten vorbringen [und] der Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats zur Prüfung [und] Genehmigung berichten.

Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats muss innerhalb von 60 Tagen beginnend mit Erhalt des Berichts über die Erbauung von großen religiösen Statuen unter freiem Himmel die Entscheidung zur Genehmigung oder Nichtgewährung der Genehmigung erlassen.

宗教团体、寺观教堂以外的组织以及个人不得修建大型露天宗教造像。

禁止在寺观教堂外修建大型露天宗教造像。

第三十一条 有关单位和个人在宗教活动场所内设立商业服务网点、举办陈列展览、拍摄电影电视片和开展其他活动，应当事先征得该宗教活动场所同意。

第三十二条 地方各级人民政府应当根据实际需要，将宗教活动场所建设纳入土地利用总体规划和城乡规划。

宗教活动场所、大型露天宗教造像的建设应当符合土地利用总体规划、城乡规划和工程建设、文物保护等有关法律、法规。

第三十三条 在宗教活动场所内改建或者新建建筑物，应当经所在地县级以上地方人民政府宗教事务部门批准后，依法办理规划、建设等手续。

宗教活动场所扩建、异地重建的，应当按照本条例第二十一条规定的程序办理。

第三十四条 景区内有关宗教活动场所的，其所在地的县级以上地方人民政府应当协调、处理宗教活动场所与景区管理组织及园林、林业、文物、旅游等方面的利益关系，维护宗教活动场所、宗教教职人员和信教公民的合法权益，保护正常的宗教活动。

以宗教活动场所为主要游览内容的景区的规划建设，应当与宗教活动场所的风格、环境相协调。

第三十五条 信教公民有进行经常性集体宗教活动需要，尚不具备条件申请设立宗教活动场所的，由信教公民代表向县级人民政府宗教事务部门提出申请，县级人民政府宗教事务部门征求所在地宗教团体和乡级人民政府意见后，可以为其指定临时活动地点。

Keine anderen Organisationen oder Einzelpersonen außer religiösen Körperschaften, Tempeln, Moscheen [und] Kirchen dürfen große religiöse Statuen unter freiem Himmel erbauen.

Es ist verboten, außerhalb von Tempeln, Moscheen [oder] Kirchen große religiöse Statuen unter freiem Himmel zu erbauen.

§ 31 [Einwilligungserfordernis religiöser Einrichtungen in Aktivitäten Dritter] [Wenn] betreffende Einheiten und Einzelpersonen in religiösen Einrichtungen Geschäfts- [und] Dienstleistungsnetzwerkpunkte²¹ errichten, Präsentationen [und] Ausstellungen veranstalten, Filme [und] Fernsehprogramme aufnehmen und andere Aktivitäten entfalten, muss im Voraus das Einverständnis der religiösen Einrichtung eingeholt werden.

§ 32 [Bauleitplanung] Die örtlichen Volksregierungen aller Stufen müssen gemäß den tatsächlichen Erfordernissen die Errichtung von religiösen Einrichtungen in die Gesamtplanung der Landnutzung und die Stadt- [und] Gemeindeplanung aufnehmen.

Die Errichtung von religiösen Einrichtungen [und] großen religiösen Statuen unter freiem Himmel muss der Gesamtplanung der Landnutzung, der Stadt- [und] Gemeindeplanung [sowie] den betreffenden Gesetzen [und] Rechtsnormen wie etwa [für] die Errichtung von Bauwerken [und] dem Schutz von Kulturgütern entsprechen.

§ 33 [Umbauten, Neubauten, Umzüge] [Wenn] Gebäude in religiösen Einrichtungen umgebaut oder neu errichtet werden, müssen nach der Genehmigung durch die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der örtlichen Volksregierung auf und über der Kreisstufe am Sitz nach dem Recht die Formalitäten wie etwa die Planung [und] der Bau vorgenommen werden.

Wenn religiöse Einrichtungen erweitert [oder] an einem anderen Ort wiederaufgebaut werden, muss gemäß dem in § 21 dieser Verordnung bestimmten Verfahren vorgegangen werden.

§ 34 [Religiöse Einrichtungen als Sehenswürdigkeit] Wenn es im Bereich von Sehenswürdigkeiten religiöse Einrichtungen gibt, muss die örtliche Volksregierung auf und über der Kreisstufe am Belegenheitsort die Interessensbeziehung [zwischen] der religiösen Einrichtung und der Verwaltungsorganisation der Sehenswürdigkeit hinsichtlich Aspekten wie etwa Parks, Forstwirtschaft, Kulturgüter [und] Tourismus koordinieren [und] behandeln, die legalen Rechte [und] Interessen von religiösen Einrichtungen, religiösem Lehrpersonal und religiösen Bürgern wahren [und] normale religiöse Aktivitäten schützen.

Die Planung [und] der Bau von Sehenswürdigkeiten, bei denen eine religiöse Einrichtung ein wichtiger touristischer Inhalt ist, müssen mit dem Stil [und] der Umgebung der religiösen Einrichtung harmonisieren.

§ 35 [Provisorische religiöse Einrichtungen] Wenn religiöse Bürger das Bedürfnis haben, regelmäßig im Kollektiv religiöse Aktivitäten durchzuführen, [jedoch] noch nicht die Voraussetzungen für die Beantragung der Errichtung einer religiösen Einrichtung erfüllen; wird vom Repräsentanten der religiösen Bürger bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe ein Antrag eingereicht; nachdem die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe die Ansichten der religiösen Körperschaft und der Volksregierung auf Gemeindeebene am Sitz eingeholt hat, kann [sie] einen vorläufigen Ort für solche Aktivitäten bestimmen.

²¹ Es handelt sich hierbei wohl um eine marktähnliche Ansammlung von kleinen Geschäften – regelmäßig – im Erdgeschoss eines Gebäudes.

在县级人民政府宗教事务部门指导下，所在地乡级人民政府对临时活动地点的活动进行监管。具备设立宗教活动场所条件后，办理宗教活动场所设立审批和登记手续。

临时活动地点的宗教活动应当符合本条例的相关规定。

第五章 宗教教职人员

第三十六条 宗教教职人员经宗教团体认定，报县级以上人民政府宗教事务部门备案，可以从事宗教教务活动。

藏传佛教活佛传承继位，在佛教团体的指导下，依照宗教仪轨和历史定制办理，报省级以上人民政府宗教事务部门或者省级以上人民政府批准。天主教的主教由天主教的全国性宗教团体报国务院宗教事务部门备案。

未取得或者已丧失宗教教职人员资格的，不得以宗教教职人员的身份从事活动。

第三十七条 宗教教职人员担任或者离任宗教活动场所主要教职，经本宗教的宗教团体同意后，报县级以上人民政府宗教事务部门备案。

第三十八条 宗教教职人员主持宗教活动、举行宗教仪式、从事宗教典籍整理、进行宗教文化研究、开展公益慈善等活动，受法律保护。

第三十九条 宗教教职人员依法参加社会保障并享有相关权利。宗教团体、宗教院校、宗教活动场所应当按照规定为宗教教职人员办理社会保险登记。

Die Volksregierung auf Gemeindeebene am Sitz führt unter der Anleitung der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisstufe die Aufsicht über die Aktivitäten am Ort für vorläufige Aktivitäten durch. Nachdem die Voraussetzungen für die Errichtung einer religiösen Einrichtung erfüllt sind, werden die Formalien für die Prüfung, Genehmigung und Eintragung der Errichtung der religiösen Einrichtung vorgenommen.

Die religiösen Aktivitäten am vorläufigen Ort für Aktivitäten müssen den betreffenden Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen.

5. Kapitel: Religiöses Lehrpersonal

§ 36 [Lehrbefugnis] Religiöses Lehrpersonal, [dass] durch religiöse Körperschaften zertifiziert [und] den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe zu den Akten gemeldet wurde²², kann religiöse Lehraktivitäten ausüben.

Die Nachfolgeregelung durch Reinkarnation des lebenden Buddhas im tibetischen Buddhismus²³ unterliegt der Anleitung der buddhistischen Körperschaften, wird gemäß dem Zeremoniell [und] den geschichtlichen Vorgaben der Religion vorgenommen [und] den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf und über der Provinzstufe oder den Volksregierungen auf und über der Provinzstufe zur Genehmigung berichtet. Katholische Bischöfe werden von der katholischen, landesweiten religiösen Körperschaft der Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats zu den Akten gemeldet.²⁴

Wenn die Befähigung zum religiösen Lehrpersonal noch nicht erlangt oder bereits verloren wurde, dürfen keine Aktivitäten unter dem Status religiösen Lehrpersonals ausgeführt werden.

§ 37 [Meldung zu den Akten] Religiöses Lehrpersonal, das mit dem Einverständnis der religiösen Körperschaft der Religion eine wesentliche Lehre in einer religiösen Einrichtung übernimmt oder abgibt, wird der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf und über der Kreisstufe zu den Akten gemeldet.²⁵

§ 38 [Schutz der Lehrtätigkeit] Religiöses Lehrpersonal, das Aktivitäten wie etwa religiöse Aktivitäten, die Abhaltung von religiösen Zeremonien, die Ordnung der religiösen Schriften, die Durchführung der Erforschung der Religionskultur [und] die Entfaltung von gemeinnützigen [und] wohltätigen²⁶ [Aktivitäten] leitet, erhält gesetzlichen Schutz.

§ 39 [Sozialversicherungspflicht²⁷] Religiöses Lehrpersonal nimmt nach dem Recht an der Sozialversicherung teil und genießt die entsprechenden Rechte. Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen müssen gemäß den Bestimmungen die Registrierung von religiösem Lehrpersonal in der Sozialversicherung vornehmen.

²² Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Methode für die Aktenmeldung von religiösem Lehrpersonal“ [宗教教职人员备案办法] vom 29.12.2006; deutsche Übersetzung in: China heute 2007, Nr. 1–2, S. 31 ff.

²³ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Verwaltungsmethode zur Reinkarnation eines Lebenden Buddhas im tibetischen Buddhismus“ [藏传佛教活佛转世管理办法] vom 18.7.2007, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 27 ff.

²⁴ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Methode für die Aktenmeldung von katholischen Bischöfen in China (versuchsweise durchgeführt)“ [中国天主教主教备案办法 (试行)] vom 5.6.2012; deutsche Übersetzung in: China heute 2012, Nr. 3, S. 160 ff.

²⁵ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Methode für die Aktenmeldung bei der Bekleidung eines Amtes für eine wesentliche Lehre in religiösen Einrichtungen“ [宗教活动场所主要教职任职备案办法] vom 29.12.2006; deutsche Übersetzung in: China heute 2007, Nr. 1–2, S. 32 ff.

²⁶ „Gemeinnützig [und] wohltätig“ [公益慈善]: Beide Begriffe, also „gemeinnützig“ und „wohltätig“, werden in der deutschen Übersetzung des Gemeinnützigkeitgesetzes [中华人民共和国慈善法] vom 16.3.2016 (ZChinR 2016, S. 178 ff.) mit „gemeinnützig“ übersetzt, da sich juristisch zwischen diesen beiden Begriffen kein Unterschied feststellen lässt (siehe hierzu die Fn. 2 in der erwähnten deutschen Übersetzung). Da hier (und in den §§ 52 und 56 dieser Verordnung) beide Begriffe unmittelbar hintereinander stehen, wird zur besseren Lesbarkeit auf die ansonsten übliche Übersetzung von „慈善“ als „wohltätig“ zurückgegriffen.

²⁷ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten, dem Ministerium für menschliche Ressourcen und soziale Sicherung und dem Finanzministerium erlassenen „Ansichten zur zweckmäßigen Lösung von Fragen betreffend der Sozialversicherung von religiösem Lehrpersonal“ [关于妥善解决宗教教职人员社会保障问题的意见] vom 29.12.2006; deutsche Übersetzung in: China heute 2010, Nr. 3, S. 158 ff.

第六章 宗教活动

第四十条 信教公民的集体宗教活动，一般应当在宗教活动场所内举行，由宗教活动场所、宗教团体或者宗教院校组织，由宗教教职人员或者符合本宗教规定的其他人员主持，按照教义教规进行。

第四十一条 非宗教团体、非宗教院校、非宗教活动场所、非指定的临时活动地点不得组织、举行宗教活动，不得接受宗教性的捐赠。

非宗教团体、非宗教院校、非宗教活动场所不得开展宗教教育培训，不得组织公民出境参加宗教方面的培训、会议、活动等。

第四十二条 跨省、自治区、直辖市举行超过宗教活动场所容纳规模的大型宗教活动，或者在宗教活动场所外举行大型宗教活动，应当由主办的宗教团体、寺观教堂在拟举行日的30日前，向大型宗教活动举办地的设区的市级人民政府宗教事务部门提出申请。设区的市级人民政府宗教事务部门应当自受理之日起15日内，在征求本级人民政府公安机关意见后，作出批准或者不予批准的决定。作出批准决定的，由批准机关向省级人民政府宗教事务部门备案。

大型宗教活动应当按照批准通知书载明的要求依宗教仪轨进行，不得违反本条例第四条、第五条的有关规定。主办的宗教团体、寺观教堂应当采取有效措施防止意外事故的发生，保证大型宗教活动安全、有序进行。大型宗教活动举办地的乡级人民政府和县级以上地方人民政府有关部门应当依据各自职责实施必要的管理和指导。

6. Kapitel: Religiöse Aktivitäten

§ 40 [Durchführung religiöser Aktivitäten] Kollektive religiöse Aktivitäten von religiösen Bürgern müssen im Allgemeinen in religiösen Einrichtungen abgehalten, von religiösen Einrichtungen, religiösen Körperschaften oder religiösen Bildungsstätten organisiert, von religiösem Lehrpersonal oder anderem Personal, das den Bestimmungen der Religion entspricht, angeleitet [sowie] gemäß der Doktrinen [und] Glaubensregeln durchgeführt werden.

§ 41 [Verbot von religiösen Aktivitäten, Spendenannahme, Lehre und religiösen Auslandsreisen durch andere Institutionen] Nicht-religiöse Körperschaften, nicht-religiöse Bildungsstätten [und] nicht-religiöse Einrichtungen [sowie] nicht-bestimmte vorläufige Orte für Aktivitäten dürfen keine religiösen Aktivitäten organisieren [oder] veranstalten [und] dürfen keine religiösen Spenden annehmen.

Nicht-religiöse Körperschaften, nicht-religiöse Bildungsstätten [und] nicht-religiöse Einrichtungen dürfen keine religiöse Lehre [oder] Ausbildung entfalten [und] dürfen nicht die Ausreise von Bürgern für die Teilnahme an Unterrichtungen, Sitzungen [oder] Aktivitäten mit religiösen Aspekten organisieren.

§ 42 [Genehmigungserfordernis großer religiöser Aktivitäten; Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten] Werden in Überschreitung von Provinzen, autonomen Gebieten [oder] regierungsunmittelbaren Städten groß angelegte religiöse Aktivitäten abgehalten, die das Fassungsvermögen von religiösen Einrichtungen überschreiten oder groß angelegte religiöse Aktivitäten außerhalb von religiösen Einrichtungen abgehalten, muss 30 Tage vor der geplanten Abhaltung von der veranstaltenden religiösen Körperschaft, dem Tempel, der Moschee [oder] der Kirche bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Stufe von in Bezirke aufgeteilten Städten am Veranstaltungsort der groß angelegten religiösen Aktivität ein Antrag eingereicht werden. Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf der Stufe von in Bezirke aufgeteilten Städten muss innerhalb von 15 Tagen beginnend mit dem Erhalt [und] nach Einholung der Ansichten der Behörde für öffentliche Sicherheit der Volksregierung auf dieser Stufe die Entscheidung zur Genehmigung oder Nichtgewährung der Genehmigung erlassen. Wenn die Entscheidung erlassen wurde, wird [diese] von der genehmigenden Behörde der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Provinzstufe zu den Akten gemeldet.

Groß angelegte religiöse Aktivitäten müssen gemäß den in der genehmigenden, schriftlichen Mitteilung angegebenen Anforderungen [und] gemäß dem Zeremoniell der Religion durchgeführt werden [und] dürfen nicht gegen die betreffenden Bestimmungen aus § 4 [und] § 5 dieser Verordnung verstoßen. Die veranstaltende religiöse Körperschaft, der Tempel, die Moschee [oder] die Kirche muss wirksame Maßnahmen ergreifen, [um] das Eintreten von unerwarteten Unfällen zu verhindern [sowie] die sichere [und] geordnete Durchführung der groß angelegten religiösen Aktivität gewährleisten. Die Volksregierung auf Gemeindeebene am Veranstaltungsort der groß angelegten religiösen Aktivität und die betreffenden Abteilungen der örtlichen Volksregierung auf und über der Kreisstufe müssen aufgrund ihrer jeweiligen Amtspflichten die notwendige Steuerung und Anleitung ausüben.

第四十三条 信仰伊斯兰教的中国公民前往国外朝觐，由伊斯兰教全国性宗教团体负责组织。

第四十四条 禁止在宗教院校以外的学校及其他教育机构传教、举行宗教活动、成立宗教组织、设立宗教活动场所。

第四十五条 宗教团体、宗教院校和寺观教堂按照国家有关规定可以编印、发送宗教内部资料性出版物。出版公开发行的宗教出版物，按照国家出版管理的规定办理。

涉及宗教内容的出版物，应当符合国家出版管理的规定，并不得含有下列内容：

- (一) 破坏信教公民与不信教公民和睦相处的；
- (二) 破坏不同宗教之间和睦以及宗教内部和睦的；
- (三) 歧视、侮辱信教公民或者不信教公民的；
- (四) 宣扬宗教极端主义的；
- (五) 违背宗教的独立自主自办原则的。

第四十六条 超出个人自用、合理数量的宗教类出版物及印刷品进境，或者以其他方式进口宗教类出版物及印刷品，应当按照国家有关规定办理。

第四十七条 从事互联网宗教信息服务，应当经省级以上人民政府宗教事务部门审核同意后，按照国家互联网信息服务管理有关规定办理。

第四十八条 互联网宗教信息服务的内容应当符合有关法律、法规、规章和宗教事务管理的相关规定。

互联网宗教信息服务的内容，不得违反本条例第四十五条第二款的规定。

第七章 宗教财产

第四十九条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所对依法占有的属于国家、集体所有的财产，依照法律和国家有关规定管理和使用；对其他合法财产，依法享有所有权或者其他财产权利。

§ 43 [Organisation islamischer Pilgerfahrten²⁸] [Wenn] an den Islam glaubende, chinesische Bürger sich für Pilgerschaften ins Ausland begeben, wird die Organisation von der landesweiten, islamischen, religiösen Körperschaft verantwortet.

§ 44 [Verbot religiöser Aktivitäten in nicht-religiösen Bildungseinrichtungen] Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die keine religiösen Bildungsstätten sind, ist es verboten zu predigen, religiöse Aktivitäten zu veranstalten, religiöse Organisationen zu gründen [oder] religiöse Einrichtungen zu errichten.

§ 45 [Publikationen] Religiöse Körperschaften, Bildungsstätten und Tempel, Moscheen [sowie] Kirchen können gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen interne [und] informative religiöse Publikationen erstellen, drucken [und] herausgeben. Die Herausgabe von öffentlich ausgegebenen religiösen Publikationen wird gemäß den Bestimmungen der staatlichen Publikationsverwaltung vorgenommen.

Publikationen, die religiöse Inhalte betreffen, müssen den Bestimmungen der staatlichen Publikationsverwaltung entsprechen und dürfen nicht die im Folgenden aufgelisteten Inhalte beinhalten:

1. [Inhalte, die] die Eintracht von religiösen Bürgern und nicht religiösen Bürgern schädigen;
2. [Inhalte, die] die Harmonie zwischen unterschiedlichen Religionen sowie die religionsinterne Harmonie schädigen;
3. [Inhalte, die] religiöse Bürger oder nicht religiöse Bürger diskriminieren [oder] beleidigen;
4. [Inhalte, die] religiösen Extremismus anpreisen;
5. [Inhalte, die] dem Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit [und] Selbstbestimmtheit zuwiderlaufen.

§ 46 [Import ausländischer Publikationen] Der Import von Publikationen und Drucksachen religiöser Art in Überschreitung der für den Selbstbedarf von Einzelpersonen angemessenen Menge oder der Import von Publikationen und Drucksachen auf andere Weise muss gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

§ 47 [Internetpublikationen] Die Ausübung von religiösen Informationsdienstleistungen im Internet muss nach der Prüfung [und] dem Einverständnis durch die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf und über der Provinzstufe gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen für die Verwaltung von Informationsdienstleistungen vorgenommen werden.

§ 48 [Inhalt von Internetpublikationen] Der Inhalt von religiösen Informationsdienstleistungen im Internet muss den betreffenden Gesetzen, Rechtsnormen [und] Richtlinien sowie den betreffenden Bestimmungen der Verwaltung für religiöse Angelegenheiten entsprechen.

Der Inhalt von religiösen Informationsdienstleistungen im Internet darf nicht gegen die Bestimmungen des § 45 Absatz 2 dieser Verordnung verstoßen.

7. Kapitel: Religiöses Vermögen

§ 49 [Vermögensrechte] Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen verwalten und nutzen gemäß dem Gesetz und den betreffenden staatlichen Bestimmungen zum staatlichen [oder] kollektiven Eigentum gehörendes Vermögen, das [sie] nach dem Recht besitzen; sie genießen in Bezug auf anderes legales Vermögen nach dem Recht das Eigentum oder andere Vermögensrechte.

²⁸ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Methode für die Anmeldung [und] Reihenfolge chinesischer Muslime zur Pilgerschaft im Ausland (versuchsweise durchgeführt)“ [中国穆斯林出国朝觐报名排队办法 (试行)] vom 16.6.2005; deutsche Übersetzung in: China heute 2006, Nr. 6, S. 203 ff.

第五十条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所合法使用的土地，合法所有或者使用的房屋、构筑物、设施，以及其他合法财产、收益，受法律保护。

任何组织或者个人不得侵占、哄抢、私分、损毁或者非法查封、扣押、冻结、没收、处分宗教团体、宗教院校、宗教活动场所的合法财产，不得损毁宗教团体、宗教院校、宗教活动场所占有、使用的文物。

第五十一条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所所有的房屋和使用的土地等不动产，应当依法向县级以上地方人民政府不动产登记机构申请不动产登记，领取不动产权证书；产权变更、转移的，应当及时办理变更、转移登记。

涉及宗教团体、宗教院校、宗教活动场所土地使用权变更或者转移时，不动产登记机构应当征求本级人民政府宗教事务部门的意见。

第五十二条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所是非营利性组织，其财产和收入应当用于与其宗旨相符的活动以及公益慈善事业，不得用于分配。

第五十三条 任何组织或者个人捐资修建宗教活动场所，不享有该宗教活动场所的所有权、使用权，不得从该宗教活动场所获得经济收益。

禁止投资、承包经营宗教活动场所或者大型露天宗教造像，禁止以宗教名义进行商业宣传。

第五十四条 宗教活动场所用于宗教活动的房屋、构筑物及其附属的宗教教职人员生活用房不得转让、抵押或者作为实物投资。

§ 50 [Gesetzlicher Schutz des Vermögens] Die von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [und] religiösen Einrichtungen legal genutzten Grundstücke, legal in ihrem Eigentum stehende oder von ihnen genutzten Gebäude, Bauwerke [und] Anlagen sowie anderes legales Vermögen [und] die Ziehung von Nutzungen erhalten gesetzlichen Schutz.

Keine Organisation oder Einzelperson darf legales Vermögen von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [und] religiösen Einrichtungen widerrechtlich in Besitz nehmen, plündern, privat verteilen [oder] beschädigen oder illegal versiegeln, sicherstellen, einfrieren, einziehen [sowie darüber] verfügen; Kulturgüter, die religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen besitzen oder die von ihnen genutzt werden, dürfen nicht beschädigt werden.

§ 51 [Eintragung unbeweglichen Vermögens] Für Immobilien wie etwa Gebäude, die religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [oder] religiösen Einrichtungen gehören, und Grundstücke, die [diese] nutzen, muss nach dem Recht beim Grundbuchamt der örtlichen Volksregierung auf und über der Kreisstufe die Immobilieneintragung beantragt werden [sowie] eine Urkunde über die Immobilieneintragung erhalten werden; wenn das Vermögensrecht geändert [oder] übertragen wird, muss unverzüglich die Eintragung der Änderung [oder] Übertragung vorgenommen werden.

Wenn Landnutzungsrechte, die religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [oder] religiöse Einrichtungen betreffen, geändert [oder] übertragen werden, muss das Grundbuchamt die Ansichten der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf dieser Stufe einholen.

§ 52 [Nonprofit-Organisationen] Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen sind nichtgewinnorientierte Organisationen, ihre Vermögen und Einkommen müssen für Aktivitäten, die mit ihrem Zweck übereinstimmen, sowie für gemeinnützige [und] wohltätige²⁹ Unternehmungen genutzt werden [und] dürfen nicht für eine Verteilung genutzt werden³⁰.

§ 53 [Beteiligungs- und Ausschüttungsverbot; Werbeverbot] Keine Organisationen oder Einzelpersonen, die Mittel für den Erbau von religiösen Einrichtungen spenden, genießen Eigentumsrechte [oder] Gebrauchsrechte an diesen religiösen Einrichtungen [und sie] dürfen [auch] keine wirtschaftlichen Gewinne von diesen religiösen Einrichtungen erhalten.

Es ist verboten in religiöse Einrichtungen oder große religiöse Statuen unter freiem Himmel zu investieren [oder ihre] Bewirtschaftung zu übernehmen [und] es ist [auch] verboten im Namen einer Religion Propaganda für ein Geschäft durchzuführen.³¹

§ 54 [Unveräußerlichkeit unbeweglichen Vermögens] Gebäude [und] Bauwerke, die von religiösen Einrichtungen für religiöse Aktivitäten genutzt werden sowie zugehörige Gebäude, die von religiösem Lehrpersonal als Lebens[raum] genutzt werden, dürfen nicht übertragen, mit einer Hypothek belastet oder zu einem Gegenstand von Investitionen gemacht werden.

²⁹ Siehe oben Fn. 24.

³⁰ Gemeint ist hiermit ein Gewinnausschüttungsverbot, das gemäß § 60 der vorliegenden Verordnung auch bei der Auflösung dieser nichtgewinnorientierten Organisationen gilt.

³¹ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassenen „Ansichten zu Fragen des Verfahrens bei der Verwaltung von buddhistischen Tempeln [und] daoistischen Klöstern“ [关于处理涉及佛教寺庙、道教宫观管理有关问题的意见] vom 8.10.2012; deutsche Übersetzung in: China heute 2012, Nr. 4, S. 227 ff.

第五十五条 为了公共利益需要,征收宗教团体、宗教院校或者宗教活动场所房屋的,应当按照国家房屋征收的有关规定执行。宗教团体、宗教院校或者宗教活动场所可以选择货币补偿,也可以选择房屋产权调换或者重建。

第五十六条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所、宗教教职人员可以依法兴办公益慈善事业。

任何组织或者个人不得利用公益慈善活动传教。

第五十七条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所可以按照国家有关规定接受境内外组织和个人的捐赠,用于与其宗旨相符的活动。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所不得接受境外组织和个人附带条件的捐赠,接受捐赠金额超过10万元的,应当报县级以上人民政府宗教事务部门审批。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所可以按照宗教习惯接受公民的捐赠,但不得强迫或者摊派。

第五十八条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所应当执行国家统一的财务、资产、会计制度,向所在地的县级以上人民政府宗教事务部门报告财务状况、收支情况和接受、使用捐赠情况,接受其监督管理,并以适当方式向信教公民公布。宗教事务部门应当与有关部门共享相关管理信息。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所应当按照国家有关财务、会计制度,建立健全会计核算、财务报告、财务公开等制度,建立健全财务管理机构,配备必要的财务会计人员,加强财务管理。

§ 55 [Enteignung] Werden im öffentlichen Interesse³² Gebäude von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten oder religiösen Einrichtungen entzogen, muss [dies] gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen zum Entzug von Gebäuden³³ durchgeführt werden. Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten oder religiöse Einrichtungen können einen Ausgleich in Geld wählen [und] können auch den Austausch oder Wiederaufbau des Gebäudevermögens wählen.

§ 56 [Trennung zwischen Religion und gemeinnütziger Tätigkeit] Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen [und] religiöses Lehrpersonal können nach dem Recht gemeinnützige [oder] wohltätige³⁴ Unternehmungen ins Leben rufen.

Keine Organisation oder Einzelperson darf gemeinnützige [oder] wohltätige Aktivitäten zum Predigen nutzen.³⁵

§ 57 [Spenden; Bedingungsverbot und Berichtspflicht bei ausländischen Spenden] Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen können gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen Spenden von inländischen [und] ausländischen Organisationen und Einzelpersonen annehmen [und diese] für Aktivitäten nutzen, die mit ihrem Zweck übereinstimmen.

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen dürfen von ausländischen Organisationen und Einzelpersonen keine Spenden mit zusätzlichen Bedingungen annehmen; wenn der angenommene Spendenbetrag RMB 100.000 Yuan übersteigt, muss der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf und über der Kreisstufe zur Prüfung [und] Genehmigung berichtet werden.

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen können gemäß den religiösen Gebräuchen Spenden von Bürgern annehmen, aber dürfen [diese] nicht erzwingen oder auferlegen.

§ 58 [Finanzen, Buchführung, Finanzberichte, Publizitätspflicht; staatliche Finanzaufsicht]³⁶ Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen müssen ein staatlich vereinheitlichtes System für die Finanzen, das Vermögen [und] die Buchführung implementieren [und zudem] den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe am Sitz den Zustand der Finanzen, den Zustand der Einnahmen [und] Ausgaben sowie den Zustand der angenommenen [und] genutzten Spenden mitteilen, ihre Überwachung [und] Verwaltung akzeptieren und [diese Informationen] in angemessener Weise den religiösen Bürgern bekanntmachen. Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten müssen entsprechende Verwaltungsinformationen mit den betreffenden Abteilungen teilen.

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen müssen gemäß dem betreffenden staatlichen System für Finanzen [und] Buchführung ein System wie etwa für die Finanzbuchführung, die Finanzberichterstattung [sowie] die Finanzbekanntmachungen errichten [und] vervollkommen [und zudem] ein Finanzverwaltungsorgan errichten [und] vervollkommen [sowie dieses] mit dem notwendigen Finanz- [und] Buchhaltungspersonal ausstatten [und] die Finanzverwaltung stärken.

³² Wörtlich: „aufgrund der Erfordernisse des öffentlichen Interesses“.

³³ Siehe die „Regeln für den Entzug von Gebäuden auf staatseigenem Land und den Ausgleich dafür“ [国有土地上房屋征收与补偿条例] vom 21.1.2011; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 21.1.11/1.

³⁴ Siehe oben Fn. 14.

³⁵ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassenen „Ansichten zur Förderung und Normierung der Ausübung von gemeinnützigen [und] wohltätigen Aktivitäten durch religiöse Kreise“ [关于鼓励和规范宗教界从事公益慈善活动的意见] vom 16.2.2012; deutsche Übersetzung in: China heute 2012, Nr. 2, S. 98 ff.

³⁶ Siehe hierzu die vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten erlassene „Methode für die Überwachung [und] Verwaltung der Finanzen von religiösen Einrichtungen (versuchsweise durchgeführt)“ [宗教活动场所财务监督管理办法(试行)] vom 11.1.2011; deutsche Übersetzung in: China heute 2012, Nr. 4, S. 222 ff.

政府有关部门可以组织对宗教团体、宗教院校、宗教活动场所进行财务、资产检查和审计。

第五十九条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所应当依法办理税务登记。

宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和宗教教职人员应当依法办理纳税申报,按照国家有关规定享受税收优惠。

税务部门应当依法对宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和宗教教职人员实施税收管理。

第六十条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所注销或者终止的,应当进行财产清算,清算后的剩余财产应当用于与其宗旨相符的事业。

第八章 法律责任

第六十一条 国家工作人员在宗教事务管理工作中滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊,应当给予处分的,依法给予处分;构成犯罪的,依法追究刑事责任。

第六十二条 强制公民信仰宗教或者不信仰宗教,或者干扰宗教团体、宗教院校、宗教活动场所正常的宗教活动的,由宗教事务部门责令改正;有违反治安管理行为的,依法给予治安管理处罚。

侵犯宗教团体、宗教院校、宗教活动场所和信教公民合法权益的,依法承担民事责任;构成犯罪的,依法追究刑事责任。

Die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen können in Bezug auf die Finanzen [und] das Vermögen von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [und] religiösen Einrichtungen Kontrollen und Rechnungsprüfungen durchführen.

§ 59 [Besteuerung] Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen müssen nach dem Recht die Eintragung zur Steuer vornehmen

Religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöses Lehrpersonal müssen nach dem Recht Steuererklärungen vornehmen [und] genießen gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen Steuervergünstigungen.

Die Abteilungen für Steuern müssen in Bezug auf religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten, religiöse Einrichtungen und religiöses Lehrpersonal nach dem Recht die Steuerverwaltung ausüben.

§ 60 [Auflösung und Abwicklung] Wenn religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [und] religiöse Einrichtungen gelöscht oder beendet werden, muss die Abwicklung des Vermögens durchgeführt werden [und] nach der Abwicklung muss das Restvermögen für Unternehmungen genutzt werden, die mit ihrem Zweck übereinstimmen³⁷.

8. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 61 [Haftung staatlicher Funktionäre] Wenn staatliche Funktionäre bei der Arbeit zur Verwaltung von religiösen Angelegenheiten Amtsbefugnisse missbrauchen, Amtspflichten vernachlässigen [oder] zu ihrem privaten Vorteil handeln [und] eine Disziplinarstrafe erteilt werden muss, wird nach dem Recht eine Disziplinarstrafe erteilt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

§ 62 [Haftung für Verstöße gegen die Glaubensfreiheit] Wenn Bürger gezwungen werden, an eine Religion zu glauben oder nicht an eine Religion zu glauben oder [wenn] die normalen religiösen Aktivitäten der religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [oder] religiösen Einrichtungen gestört werden, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten die Korrektur angeordnet; wenn eine Handlung gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit³⁸ verstößt, wird nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit erteilt.

Wenn die legalen Rechte [und] Interessen von religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten, religiösen Einrichtungen und religiösen Bürgern verletzt werden, wird nach dem Recht die zivile Haftung getragen; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

³⁷ Siehe oben Fn. 28.

³⁸ Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit“ [中华人民共和国治安管理处罚法] vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2012, Nr. 6, S. 693 ff.

第六十三条 宣扬、支持、资助宗教极端主义，或者利用宗教进行危害国家安全、公共安全，破坏民族团结、分裂国家和恐怖活动，侵犯公民人身权利、民主权利，妨害社会管理秩序，侵犯公私财产等违法活动，构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，由有关部门依法给予行政处罚；对公民、法人或者其他组织造成损失的，依法承担民事责任。

宗教团体、宗教院校或者宗教活动场所所有前款行为，情节严重的，有关部门应当采取必要的措施对其进行整顿，拒不接受整顿的，由登记管理机关或者批准设立机关依法吊销其登记证书或者设立许可。

第六十四条 大型宗教活动中发生危害国家安全、公共安全或者严重破坏社会秩序情况的，由有关部门依照法律、法规进行处置和处罚；主办的宗教团体、寺观教堂负有责任的，由登记管理机关责令其撤换主要负责人，情节严重的，由登记管理机关吊销其登记证书。

擅自举行大型宗教活动的，由宗教事务部门会同有关部门责令停止活动，可以并处10万元以上30万元以下的罚款；有违法所得、非法财物的，没收违法所得和非法财物。其中，大型宗教活动是宗教团体、宗教活动场所擅自举办的，登记管理机关还可以责令该宗教团体、宗教活动场所撤换直接负责的主管人员。

§ 63 [Haftung für rechtswidrige Aktivitäten] Wenn religiöser Extremismus angepriesen, unterstützt [oder] finanziell gefördert wird [oder wenn] Religionen genutzt werden, [um] rechtswidrige Aktivitäten wie etwa die Gefährdung der Staatssicherheit [oder] der öffentlichen Sicherheit, die Beschädigung der Einheit der Volksgruppen, die Spaltung des Staates und die [Ausübung] terroristischer Aktivitäten [sowie] die Verletzung der persönlichen Rechte [oder] der demokratischen Rechte von Bürgern, die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Verwaltung [und] Ordnung [oder] die Verletzung von öffentlichen [oder] privaten Vermögensgütern durchzuführen [und dies den Tatbestand] einer Straftat erfüllt, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat noch nicht erfüllt wird, wird von den betreffenden Abteilungen nach dem Recht eine Verwaltungsstrafe erteilt [und] wenn bei Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen Schäden verursacht werden, wird nach dem Recht die zivile Haftung getragen.

Wenn bei religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten oder religiösen Einrichtungen dem vorigen Absatz [entsprechende] Handlungen [und zudem] schwerwiegende Umstände vorliegen, müssen die betreffenden Abteilungen die notwendigen Maßnahmen für die Durchführung der Bereinigung ergreifen; wird verweigert, die Bereinigung zu akzeptieren, wird von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung oder der Behörde für die Genehmigung [und] Errichtung nach dem Recht die Eintragungsurkunde oder Errichtungserlaubnis entzogen.

§ 64 [Haftung für große religiöse Aktivitäten] Wenn während groß angelegter religiöser Aktivitäten Gefährdungen der Staatssicherheit [sowie] der öffentlichen Sicherheit oder schwerwiegende Beschädigungen der gesellschaftlichen Ordnung auftreten, werden von den betreffenden Abteilungen nach dem Gesetz [oder] den Rechtsnormen [Maßnahmen zur] Handhabung und Strafen durchgeführt; wenn eine veranstaltende religiöse Körperschaft, ein Tempel, eine Moschee [oder] eine Kirche die Verantwortung trägt, wird von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung angeordnet, dass die hauptverantwortliche Person ausgetauscht wird; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung die Eintragungsurkunde entzogen.

Wenn groß angelegte religiöse Aktivitäten eigenmächtig veranstaltet werden, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen die Einstellung der Aktivitäten angeordnet, [zudem] kann eine Geldbuße in Höhe von RMB 100.000 Yuan bis RMB 300.000 Yuan verhängt werden; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte [oder] illegalen Vermögensgegenstände eingezogen. Wenn religiöse Körperschaften [oder] religiöse Einrichtungen groß angelegte religiöse Aktivitäten eigenmächtig veranstalten, kann die Behörde für Eintragung [und] Verwaltung auch anordnen, dass diese religiösen Körperschaften [oder] religiösen Einrichtungen das direkt verantwortliche zuständige Personal austauscht.

第六十五条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所有下列行为之一的，由宗教事务部门责令改正；情节较重的，由登记管理机关或者批准设立机关责令该宗教团体、宗教院校、宗教活动场所撤换直接负责的主管人员；情节严重的，由登记管理机关或者批准设立机关责令停止日常活动，改组管理组织，限期整改，拒不整改的，依法吊销其登记证书或者设立许可；有违法所得、非法财物的，予以没收：

(一) 未按规定办理变更登记或者备案手续的；

(二) 宗教院校违反培养目标、办学章程和课程设置要求的；

(三) 宗教活动场所违反本条例第二十六条规定，未建立有关管理制度或者管理制度不符合要求的；

(四) 宗教活动场所违反本条例第五十四条规定，将用于宗教活动的房屋、构筑物及其附属的宗教教职人员生活用房转让、抵押或者作为实物投资的；

(五) 宗教活动场所内发生重大事故、重大事件未及时报告，造成严重后果的；

(六) 违反本条例第五条规定，违背宗教的独立自主自办原则的；

(七) 违反国家有关规定接受境内外捐赠的；

(八) 拒不接受行政管理机关依法实施的监督管理的。

第六十六条 临时活动地点的活动违反本条例相关规定的，由宗教事务部门责令改正；情节严重的，责令停止活动，撤销该临时活动地点；有违法所得、非法财物的，予以没收。

§ 65 [Verstöße religiöser Körperschaften, religiöser Bildungsstätten und religiöser Einrichtungen] Wenn bei religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten [oder] religiösen Einrichtungen eine der im Folgenden aufgelisteten Handlungen vorliegt, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten Korrektur angeordnet; wenn die Umstände vergleichsweise schwer sind, wird dieser religiösen Körperschaft, religiösen Bildungsstätte [oder] religiösen Einrichtung von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung oder der Behörde für die Genehmigung [und] Errichtung der Austausch des direkt verantwortlichen zuständigen Personals angeordnet; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung oder der Behörde für die Genehmigung [und] Errichtung die Einstellung der ordentlichen Aktivitäten, die Restrukturierung der Verwaltungsorganisation [und] die befristete Berichtigung angeordnet; wenn die Berichtigung verweigert wird, wird nach dem Recht die Eintragungsurkunde oder Errichtungserlaubnis entzogen; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, wird die Entziehung [dieser] gewährt:

1. Wenn Änderungen von Eintragungen oder Meldungen von Formalitäten zu den Akten noch nicht gemäß den Bestimmungen vorgenommen wurden;

2. wenn religiöse Bildungsstätten gegen das Ausbildungsziel, die Satzung für den Bildungsbetrieb und die Anforderungen an den Lehrplan verstoßen;

3. wenn religiöse Einrichtungen unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 26 dieser Verordnung kein betreffendes Verwaltungssystem errichtet haben oder das Verwaltungssystem nicht den Anforderungen entspricht;

4. wenn religiöse Einrichtungen unter Verstoße gegen die Bestimmungen des § 54 dieser Verordnung Gebäude [oder] Bauwerke sowie zugehörige Gebäude, die von religiösem Lehrpersonal als Lebens[raum] genutzt werden, übertragen, mit einer Hypothek belasten oder zu einem Gegenstand von Investitionen machen;

5. wenn schwere Unfälle [oder] wichtige Ereignisse, die sich in religiösen Einrichtungen ereignen, nicht unverzüglich gemeldet werden [und dies] schwerwiegende Konsequenzen verursacht;

6. wenn unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 5 dieser Verordnung dem Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit [und] Selbstbestimmtheit zuwidergelaufen wird;

7. wenn in Verstoß gegen die betreffenden staatlichen Bestimmungen inländische [oder] ausländische Spenden angenommen werden;

8. wenn man sich weigert, die nach dem Recht ausgeübte Überwachung [und] Verwaltung der Verwaltungsbehörde zu akzeptieren.

§ 66 [Verstöße provisorischer religiöser Einrichtungen] Wenn Aktivitäten an vorläufigen Orten für Aktivitäten gegen die betreffenden Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten die Korrektur angeordnet; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird die Einstellung der Aktivitäten angeordnet [und] der besagte Ort für vorläufige Aktivitäten gelöscht; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, wird die Entziehung [dieser] gewährt:

第六十七条 宗教团体、宗教院校、宗教活动场所违反国家有关财务、会计、资产、税收管理规定的，由财政、税务等部门依据相关规定进行处罚；情节严重的，经财政、税务部门提出，由登记管理机关或者批准设立机关吊销其登记证书或者设立许可。

第六十八条 涉及宗教内容的出版物或者互联网宗教信息服务有本条例第四十五条第二款禁止内容的，由有关部门对相关责任单位及人员依法给予行政处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

擅自从事互联网宗教信息服务或者超出批准或备案项目提供服务的，由有关部门根据相关法律、法规处理。

第六十九条 擅自设立宗教活动场所的，宗教活动场所已被撤销登记或者吊销登记证书仍然进行宗教活动的，或者擅自设立宗教院校的，由宗教事务部门会同有关部门予以取缔，有违法所得、非法财物的，没收违法所得和非法财物，违法所得无法确定的，处5万元以下的罚款；有违法房屋、构筑物的，由规划、建设等部门依法处理；有违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚。

非宗教团体、非宗教院校、非宗教活动场所、非指定的临时活动地点组织、举行宗教活动，接受宗教性捐赠的，由宗教事务部门会同公安、民政、建设、教育、文化、旅游、文物等有关部门责令停止活动；有违法所得、非法财物的，没收违法所得和非法财物，可以并处违法所得1倍以上3倍以下的罚款；违法所得无法确定的，处5万元以下的罚款；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

§ 67 [Haftung für rechtswidrige Buchführung, Finanz- und Steuerverwaltung] Wenn religiöse Körperschaften, religiöse Bildungsstätten [oder] religiöse Einrichtungen gegen die betreffenden staatlichen Bestimmungen zur Verwaltung der Finanzen, der Buchführung, des Vermögens [oder] der Steuern verstoßen, führen die Abteilungen wie etwa [die] für die Finanzverwaltung [und] Steuern aufgrund der betreffenden Bestimmungen Strafen durch; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird durch die Abteilungen für die Finanzverwaltung [und] Steuern erlassen, dass die Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung oder die Behörde für die Genehmigung [und] Errichtung die Eintragungsurkunde oder Errichtungserlaubnis entzieht.

§ 68 [Rechtswidrige Publikationen] Wenn bei Publikationen, die religiöse Inhalte betreffen, oder religiösen Informationsdienstleistungen im Internet die in § 45 Abs. 2 dieser Verordnung aufgelisteten verbotenen Inhalte vorliegen, wird der entsprechenden verantwortlichen Einheit und dem Personal nach dem Recht von den betreffenden Abteilungen eine Verwaltungsstrafe erteilt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

Wenn eigenmächtig religiöse Informationsdienstleistungen im Internet ausgeübt werden oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, die die Genehmigung oder die zu den Akten gemeldeten Gegenstände überschreiten, wird von den betreffenden Abteilungen gemäß den entsprechenden Gesetzen [und] Rechtsnormen verfahren.

§ 69 [Rechtswidrige Errichtung religiöser Einrichtungen oder religiöser Bildungsstätten; Organisation oder Veranstaltung religiöser Aktivitäten und Spendenannahme durch nicht-religiöse Institutionen³⁹] Wenn religiöse Einrichtungen eigenmächtig errichtet werden [sowie] wenn religiöse Einrichtungen, [deren] Eintragungen bereits gelöscht wurden oder [deren] Eintragungsurkunden entzogen wurden, weiterhin religiöse Aktivitäten durchführen oder wenn eigenmächtig religiöse Bildungsstätten errichtet werden, wird von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen das Unterbinden angeordnet [und] wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte [oder] illegalen Vermögensgegenstände eingezogen, wenn die Bestimmung der rechtswidrigen Einkünfte nicht möglich ist, wird eine Geldbuße [in Höhe von] bis zu RMB 50.000 Yuan verhängt; wenn es rechtswidrige Wohnhäuser [oder] Bauwerke gibt, wird von Abteilungen wie etwa [den Abteilungen] für die Planung [und] den Bau nach dem Recht verfahren; wenn eine Handlung gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung verstößt, wird nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung erteilt.

Wenn nicht-religiöse Körperschaften, nicht-religiöse Bildungsstätten, nicht-religiöse Einrichtungen [oder] nicht-bestimmte vorläufige Orte für Aktivitäten religiöse Aktivitäten organisieren oder veranstalten [oder] religiöse Spenden annehmen, wird von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen wie etwa [den Abteilungen] für öffentliche Sicherheit, Zivilverwaltung, Bau, Bildung, Kultur, Tourismus [und] Kulturgüter die Einstellung der Aktivitäten angeordnet; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte [oder] illegalen Vermögensgegenstände eingezogen [und zudem] kann eine Strafe in Höhe von dem einfachen bis dreifachen [Wert] der rechtswidrigen Einkünfte verhängt werden; wenn die Bestimmung der rechtswidrigen Einkünfte nicht möglich ist, wird eine Geldbuße in Höhe von bis zu RMB 50.000 Yuan verhängt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

³⁹ Haftung für Verstöße gegen § 41 dieser Verordnung.

第七十条 擅自组织公民出境参加宗教方面的培训、会议、朝觐等活动的，或者擅自开展宗教教育培训的，由宗教事务部门会同有关部门责令停止活动，可以并处2万元以上20万元以下的罚款；有违法所得的，没收违法所得；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

在宗教院校以外的学校及其他教育机构传教、举行宗教活动、成立宗教组织、设立宗教活动场所的，由其审批机关或者其他有关部门责令限期改正并予以警告；有违法所得的，没收违法所得；情节严重的，责令停止招生、吊销办学许可；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七十一条 为违法宗教活动提供条件的，由宗教事务部门给予警告，有违法所得、非法财物的，没收违法所得和非法财物，情节严重的，并处2万元以上20万元以下的罚款；有违法房屋、构筑物的，由规划、建设等部门依法处理；有违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚。

第七十二条 违反本条例规定修建大型露天宗教造像的，由宗教事务部门会同国土、规划、建设、旅游等部门责令停止施工，限期拆除，有违法所得的，没收违法所得；情节严重的，并处造像建设工程造价百分之五以上百分之十以下的罚款。

投资、承包经营宗教活动场所或者大型露天宗教造像的，由宗教事务部门会同工商、规划、建设等部门责令改正，并没收违法所得；情节严重的，由登记管理机关吊销该宗教活动场所的登记证书，并依法追究相关人员的责任。

§ 70 [Rechtswidrige Organisation von Pilgerfahrten; religiöse Aktivitäten nicht-religiöser Bildungseinrichtungen⁴⁰] Wer eigenmächtig die Ausreise von Bürgern zur Teilnahme an Aktivitäten mit religiösen Aspekten wie etwa Unterrichtungen, Sitzungen [oder] Pilgerschaften organisiert oder wer eigenmächtig religiöse Lehre [oder] Ausbildung entfaltet, gegen den wird von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen die Einstellung der Aktivitäten angeordnet, [zudem] kann eine Geldbuße in Höhe von RMB 20.000 Yuan bis RMB 200.000 Yuan verhängt werden; wenn es rechtswidrige Einkünfte gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte eingezogen; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

Wenn Schulen und andere Bildungseinrichtungen, die keine religiösen Bildungsstätten sind, predigen, religiöse Aktivitäten veranstalten, religiöse Organisationen gründen [oder] religiöse Einrichtungen errichten, wird von der Behörde für die Prüfung [und] Genehmigung oder anderen betreffenden Abteilungen die befristete Korrektur angeordnet und eine Verwarnung verhängt; wenn es rechtswidrige Einkünfte gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte eingezogen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird die Einstellung der Aufnahme von Studenten angeordnet [und] die Erlaubnis zum Bildungsbetrieb entzogen; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

§ 71 [Unterstützung rechtswidriger religiöser Aktivitäten] Wenn die Voraussetzungen für rechtswidrige religiöse Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten eine Verwarnung erteilt; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte [oder] illegalen Vermögensgegenstände eingezogen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird eine Geldbuße in Höhe von RMB 20.000 Yuan bis RMB 200.000 Yuan verhängt; wenn es rechtswidrige Gebäude [oder] Bauwerke gibt, wird von Abteilungen wie etwa [den Abteilungen] für Planung [und] Bau nach dem Recht verfahren; wenn eine Handlung gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit verstößt, wird nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit erteilt.

§ 72 [Rechtswidriger Bau großer religiöser Statuen] Wenn in Verstoß gegen diese Verordnung große religiöse Statuen unter freiem Himmel erbaut werden, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit Abteilungen wie etwa [den Abteilungen für] staatliches Land, Planung, Bau [oder] Tourismus die Einstellung der Bauarbeiten [und] der befristete Rückbau angeordnet; wenn es rechtswidrige Einkünfte gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte eingezogen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird zudem eine Geldbuße in Höhe von fünf Prozent bis zehn Prozent der Herstellungskosten des Bauvorhabens der Statue verhängt.

Wenn in religiöse Einrichtungen oder große religiöse Statuen unter freiem Himmel investiert wird [oder ihre] Bewirtschaftung übernommen wird, wird von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten gemeinsam mit Abteilungen wie etwa [den Abteilungen für] Industrie [und] Handel, Planung [oder] Bau die Korrektur angeordnet, zudem werden rechtswidrige Einkünfte eingezogen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird der besagten religiösen Einrichtung von der Behörde für die Eintragung [und] Verwaltung die Eintragungsurkunde entzogen und zudem wird nach dem Recht die Verantwortlichkeit des betreffenden Personals ermittelt.

⁴⁰ Haftung für Verstöße gegen die §§ 43, 44 dieser Verordnung.

第七十三条 宗教教职人员有下列行为之一的，由宗教事务部门给予警告，没收违法所得和非法财物；情节严重的，由宗教事务部门建议有关宗教团体、宗教院校或者宗教活动场所暂停其主持教务活动或者取消其宗教教职人员身份，并追究有关宗教团体、宗教院校或者宗教活动场所负责人的责任；有违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

(一) 宣扬、支持、资助宗教极端主义，破坏民族团结、分裂国家和进行恐怖活动或者参与相关活动的；

(二) 受境外势力支配，擅自接受境外宗教团体或者机构委任教职，以及其他违背宗教的独立自主自办原则的；

(三) 违反国家有关规定接受境内外捐赠的；

(四) 组织、主持未经批准的在宗教活动场所外举行的宗教活动的；

(五) 其他违反法律、法规、规章的行为。

第七十四条 假冒宗教教职人员进行宗教活动或者骗取钱财等违法活动的，由宗教事务部门责令停止活动；有违法所得、非法财物的，没收违法所得和非法财物，并处1万元以下的罚款；有违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七十五条 对宗教事务部门的行政行为不服的，可以依法申请行政复议；对行政复议决定不服的，可以依法提起行政诉讼。

§ 73 [Rechtswidrige Handlungen von religiösem Lehrpersonal] Wenn bei religiösem Lehrpersonal eine der im Folgenden aufgelisteten Handlungen vorliegt, wird [diesem] von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten eine Verwarnung erteilt [und zudem] werden rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände eingezogen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, wird von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten vorgeschlagen, dass die betreffenden religiösen Körperschaften, religiösen Bildungsstätten oder religiösen Einrichtungen die Abhaltung religiöser Lehre [durch das betreffende Lehrpersonal] vorübergehend einstellen oder den Status des Lehrpersonals widerrufen, zudem wird die Verantwortlichkeit der Verantwortlichen der betreffenden religiösen Körperschaft, religiösen Bildungsstätte oder religiösen Einrichtung verfolgt; wenn eine Handlung gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit verstößt, wird nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit erteilt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt:

1. Wenn religiöser Extremismus angepriesen, unterstützt [oder] finanziell gefördert wird [oder wenn] die Einheit der Volksgruppen beschädigt, der Staat gespalten und terroristische Aktivitäten oder die Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten durchgeführt werden;

2. wenn man sich der Kontrolle ausländischer Mächte aussetzt [oder] die Ernennung von Lehrpersonal durch ausländische Körperschaften oder Organe eigenmächtig angenommen wird, [oder] wenn man anders dem Grundsatz der religiösen Unabhängigkeit [und] Selbstbestimmtheit zuwiderläuft;

3. wenn unter Verstoß gegen die betreffenden staatlichen Bestimmungen inländische [oder] ausländische Spenden angenommen werden;

4. wenn nicht genehmigte, religiöse Aktivitäten, die außerhalb von religiösen Einrichtungen veranstaltet werden, organisiert [oder] abgehalten werden;

5. andere Handlungen, die gegen das Gesetz, Rechtsnormen [oder] Regeln verstoßen.

§ 74 [Unbefugte Ausübung eines religiösen Lehramtes] Wenn [sich eine Person] als religiöses Lehrpersonal ausgibt [und] rechtswidrige Aktivitäten wie etwa religiöse Aktivitäten oder die betrügerische Erlangung von Besitztümern durchführt, wird von der Abteilung für religiöse Angelegenheiten die Einstellung der Aktivitäten angeordnet; wenn es rechtswidrige Einkünfte [oder] illegale Vermögensgegenstände gibt, werden die rechtswidrigen Einkünfte [oder] illegalen Vermögensgegenstände eingezogen und eine Geldbuße in Höhe von bis zu RMB 10.000 Yuan verhängt; wenn eine Handlung gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit verstößt, wird nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Regelung der öffentlichen Sicherheit erteilt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

§ 75 [Verwaltungsrechtsweg] Wenn sich den Verwaltungshandlungen der Abteilungen für religiöse Angelegenheiten nicht unterworfen wird, kann nach dem Recht die erneute Beratung der Verwaltung beantragt werden⁴¹; wenn sich der Entscheidung der erneuten Beratung der Verwaltung nicht unterworfen wird, kann nach dem Recht eine Verwaltungsklage erhoben werden⁴².

⁴¹ Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die erneute Verwaltungsberatung [Widerspruchsgesetz]“ [中华人民共和国行政复议法] vom 29.4.1999 in der Fassung vom 1.9.2017; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.4.99/1; in der Fassung vom 1.9.2017 chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Ministeriums für öffentliche Sicherheit [中华人民共和国公安部公报] 2017, Nr. 6, S. 23 ff.

⁴² Nach dem „Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China“ [中华人民共和国行政诉讼法] vom 4.4.1989 in der Fassung vom 27.6.2017; chinesisch-deutsch in der Fassung vom 1.11.2014 abgedruckt in: ZChinR 2015, S. 384 ff.; Revisionsbeschluss vom 27.6.2017 chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2017, Nr. 4, S. 507 ff. Durch die Revision im Jahre 2017 wurde dem Gesetz nur ein neuer § 25 Abs. 2 hinzugefügt, der der Volksstaatsanwaltschaft eine subsidiäre Befugnis zur Erhebung von Klagen im öffentlichen Interesse einräumt.

第九章 附则

第七十六条 内地与香港特别行政区、澳门特别行政区和台湾地区进行宗教交往，按照法律、行政法规和国家有关规定办理。

第七十七条 本条例自 2018 年 2 月 1 日起施行。

9. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 76 [Hongkong, Macao und Taiwan] Werden religiöse Kontakte zwischen dem Binnenland und der Sonderverwaltungszone Hongkong, der Sonderverwaltungszone Macao und dem Gebiet von Taiwan durchgeführt, wird gemäß den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den staatlichen betreffenden Bestimmungen verfahren.

§ 77 [Inkrafttreten] Diese Verordnung wird vom 1.2.2018 an angewendet.

Übersetzung von Benjamin Julius Groth; Paragraphenüberschriften und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der zwölften Gruppe von anleitenden Fällen

最高人民法院关于发布第 12 批指
导性案例的通知¹

法〔2016〕172 号

各省、自治区、直辖市高级人
民法院，解放军军事法院，新疆维
吾尔自治区高级人民法院生产建设
兵团分院：

经最高人民法院审判委员会讨
论决定，现将温州银行股份有限公司
宁波分行诉浙江创菱电器有限公司
等金融借款合同纠纷案等四个案
例（指导案例 57-60 号），作为第 12
批指导性案例发布，供在审判类似
案件时参照。

最高人民法院
2016 年 5 月 30 日

指导案例 57 号

温州银行股份有限公司宁波分
行诉浙江创菱电器有限公司等金融
借款合同纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨
论通过 2016 年 5 月 20 日发布）

关键词：民事 金融借款合同
最高额担保

裁判要点

在有数份最高额担保合同情形
下，具体贷款合同中选择性列明部
分最高额担保合同，如债务发生在
最高额担保合同约定的决算期内，
且债权人未明示放弃担保权利，未
列明的最高额担保合同的担保人也
应当在最高债权限额内承担担保责
任。

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der
zwölften Gruppe von anleitenden Fällen

(Fa [2016] Nr. 172)

An die Oberen Volksgerichte der Provinzen, autonomen Gebiete und
regierungsunmittelbaren Städte, die Militärgerichte der Volksbefreiungs-
armee und die Produktions- und Aufbaukorps-Zweiggerichte des Oberen
Volksgerichts des Uigurischen autonomen Gebiets Xinjiang:

Nach Beratung und Entscheidung durch den Rechtsprechungsaus-
schuss des Obersten Volksgerichts werden hiermit vier Fälle (Anleitende
Fälle Nr. 57–60) wie etwa der Streitfall zu Finanzdarlehensverträgen zwi-
schen der Ningbo Zweigstelle der Wenzhou Bankaktiengesellschaft gegen
die Zhejiang Chuangling Elektrogerätegesellschaft mbH als zwölfte Grup-
pe anleitender Fälle bekannt gemacht, um bei der Behandlung gleichartiger
Fälle berücksichtigt zu werden.

Oberstes Volksgericht
30.5.2016

Anleitender Fall Nr. 57

Streitfall zu Finanzdarlehensverträgen der Ningbo Zweigstelle der
Wenzhou Bankaktiengesellschaft gegen die Zhejiang Chuangling Elektro-
gerätegesellschaft mbH

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obers-
ten Volksgerichts; am 19.11.2015 bekannt gemacht)

Stichworte: Zivilsache, Finanzdarlehensvertrag, Höchstbetragssicher-
heit

Zusammenfassung der Entscheidung

Unter dem Umstand, dass mehrere Verträge zu Höchstbetragssicher-
heiten vorliegen [und nur] ein ausgewählter Teil dieser Verträge zu Höchst-
betragssicherheiten in einem konkreten Darlehensvertrag aufgelistet ist
[und] wenn [zudem] die Verbindlichkeit während des Zeitraums der im
Vertrag zur Höchstbetragssicherheit vereinbarten Schlussrechnung auftritt
und der Gläubiger nicht deutlich zeigt, dass [er] die Sicherungsrechte auf-
gibt, müssen auch die Sicherungsgeber der nicht aufgelisteten Verträge zur
Höchstbetragssicherheit bis zu einem Forderungshöchstbetrag den Gläubi-
ger befriedigen².

¹ Abgedruckt in: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts [最高人民法院公报] 2016, S. 158 ff.

² Wörtlich: „die Sicherheitenhaftung übernehmen“.

相关法条

《中华人民共和国担保法》第 14 条

基本案情

原告浙江省温州银行股份有限公司宁波分行（以下简称温州银行）诉称：其与被告宁波婷微电子科技有限公司（以下简称婷微电子公司）、岑建锋、宁波三好塑模制造有限公司（以下简称三好塑模公司）分别签订了“最高额保证合同”，约定三被告为浙江创菱电器有限公司（以下简称创菱电器公司）一定时期和最高额度内借款，提供连带责任担保。

创菱电器公司从温州银行借款后，不能按期归还部分贷款，故诉请判令被告创菱电器公司归还原告借款本金 250 万元，支付利息、罚息和律师费用；岑建锋、三好塑模公司、婷微电子公司对上述债务承担连带保证责任。

被告创菱电器公司、岑建锋未作答辩。

被告三好塑模公司辩称：原告诉请的律师费不应支持。

被告婷微电子公司辩称：其与温州银行签订的最高额保证合同，并未被列入借款合同所约定的担保合同范围，故其不应承担保证责任。

法院经审理查明：2010 年 9 月 10 日，温州银行与婷微电子公司、岑建锋分别签订了编号为温银 9022010 年高保字 01003 号、01004 号的最高额保证合同，约定婷微电子公司、岑建锋自愿为创菱电器公司在 2010 年 9 月 10 日至 2011 年 10 月 18 日期间发生的余额不超过 1100 万元的债务本金及利息、罚息等提供连带责任保证担保。

Einschlägige Rechtsvorschriften

§ 14 „Sicherheitengesetz der Volksrepublik China“

Grundlegende Fallumstände

Klage der Klägerin, die Ningbo Zweigstelle der Wenzhou Bankaktiengesellschaft in der Provinz Zhejiang (im Folgenden abgekürzt Wenzhou Bank): Sie und die Beklagte, die Ningbo Tingwei Elektrotechnologiegesellschaft mbH (im Folgenden abgekürzt Tingwei Elektrogenossenschaft), Cen Jianfeng [und] Ningbo Sanhao Formen Produktionsgesellschaft mbH (im Folgenden abgekürzt Sanhao Formengesellschaft) haben getrennt einen „Vertrag zur Höchstbetragsbürgschaft“ unterzeichnet [und darin] vereinbart, dass die drei Beklagten für die Zhejiang Chuangling Elektrogerätegesellschaft mbH (im Folgenden abgekürzt Chuangling Elektrogerätegesellschaft) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und bis zum Höchstbetrag des Darlehens eine gesamtschuldnerische Sicherheit³ zur Verfügung stellen.

Nachdem die Chuangling Elektrogerätegesellschaft von der Wenzhou Bank ein Darlehen bekam, war [ihr] die fristgemäße Rückzahlung eines Teils des Darlehens nicht möglich, daher klagt [die Klägerin und] beantragt anzuordnen, dass die Beklagte Chuangling Elektrogerätegesellschaft der Klägerin den Darlehensbetrag [in Höhe von] RMB 2,5 Mio. Yuan zurückzahlt [und] die Zinsen, die Strafzinsen sowie die Anwaltskosten zahlt [und außerdem] Cen Jianfeng, die Sanhao Formengesellschaft [und] die Tingwei Elektrogenossenschaft für die oben genannte Verbindlichkeit die gesamtschuldnerische Bürgschaftshaftung übernehmen.

Die beklagte Chuangling Elektrogerätegesellschaft [und die/ der beklagte] Cen Jianfeng haben die Klage nicht erwidert.

Verteidigung der beklagten Sanhao Formengesellschaft: Die von der Klägerin in der Klage verlangten Anwaltskosten dürfen nicht unterstützt werden.

Verteidigung der beklagten Tingwei Elektrogenossenschaft: Der von ihr und der Wenzhou Bank unterzeichnete Vertrag über die Höchstbetragsbürgschaft wurde nicht in den Umfang der Sicherheitenverträge aufgenommen, der im Darlehensvertrag vereinbart worden war [und] daher muss sie nicht die Haftung für die Bürgschaft übernehmen.

Das Gericht hat nach Behandlung [des Falles] aufgeklärt: Am 10.9.2010 hat die Wenzhou Bank mit der Tingwei Elektrogenossenschaft [und] Cen Jianfeng getrennt Verträge über Bürgschaftshöchstbeträge mit dem Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 Jahr 2010 Höchstbetragsbürgschaft“ [mit der] Nr. 01003 [bzw. der] Nr. 01004 unterzeichnet [und darin] vereinbart, dass die Tingwei Elektrogenossenschaft [und] Cen Jianfeng freiwillig für Verbindlichkeiten der Chuangling Elektrogerätegesellschaft, deren zwischen dem 10.9.2010 und dem 18.10.2011 auftretender Saldo nicht RMB 11 Mio. Yuan übersteigt, sowie [für] die Zinsen [und] die Strafzinsen eine Sicherheit durch eine gesamtschuldnerische Bürgschaft zur Verfügung stellen.

³ Wörtlich: „gesamtschuldnerische Sicherheitshaftung“.

2011年10月12日,温州银行与岑建锋、三好塑模公司分别签署了编号为温银9022011年高保字00808号、00809号最高额保证合同,岑建锋、三好塑模公司自愿为创菱电器公司在2010年9月10日至2011年10月18日期间发生的余额不超过550万元的债务本金及利息、罚息等提供连带责任保证担保。

2011年10月14日,温州银行与创菱电器公司签署了编号为温银9022011企贷字00542号借款合同,约定温州银行向创菱电器公司发放贷款500万元,到期日为2012年10月13日,并列明担保合同编号分别为温银9022011年高保字00808号、00809号。

贷款发放后,创菱电器公司于2012年8月6日归还了借款本金250万元,婷微电子公司于2012年6月29日、10月31日、11月30日先后支付了贷款利息31115.3元、53693.71元、21312.59元。

截至2013年4月24日,创菱电器公司尚欠借款本金250万元、利息141509.01元。另查明,温州银行为实现本案债权而发生律师费用95200元。

裁判结果

浙江省宁波市江东区人民法院于2013年12月12日作出(2013)甬东商初字第1261号民事判决:一、创菱电器公司于本判决生效之日起十日内归还温州银行借款本金250万元,支付利息141509.01元,并支付自2013年4月25日起至本判决确定的履行之日止按借款合同约定计算的利息、罚息;二、创菱电器公司于本判决生效之日起十日内赔偿温州银行为实现债权而发生的律师费用95200元;三、岑建锋、三好塑模公司、婷微电子公司对上述第一、二项款项承担连带清偿责任,其承担保证责任后,有权向创菱电器公司追偿。

宣判后,婷微电子公司以其未被列入借款合同,不应承担保证责任为由,提起上诉。

浙江省宁波市中级人民法院于2014年5月14日作出(2014)浙甬商终字第369号民事判决,驳回上诉,维持原判。

Am 12.10.2011 hat die Wenzhou Bank mit Cen Jianfeng [und] der Sanhao Formengesellschaft getrennt Verträge über Höchstbetragsbürgschaften mit dem Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 Jahr 2011 Höchstbetragsbürgschaft“ [mit der] Nr. 00808 [bzw. der] Nr. 00809 unterschrieben [und darin vereinbart], dass Cen Jianfeng [und] die Sanhao Formengesellschaft freiwillig für Verbindlichkeiten der Chuangling Elektrogerätegesellschaft, deren zwischen dem 10.9.2010 und dem 18.10.2011 auftretender Saldo nicht RMB 5,5 Mio. Yuan übersteigt, sowie [für] die Zinsen [und] die Strafzinsen eine Sicherheit durch eine gesamtschuldnerische Bürgschaft zur Verfügung stellen.

Am 14.10.2011 hat die Wenzhou Bank mit der Chuangling Elektrogerätegesellschaft einen Darlehensvertrag mit dem Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 [Jahr] 2011 Unternehmensdarlehen Nr. 00542“ unterschrieben [und darin] vereinbart, dass die Wenzhou Bank an die Chuangling Elektrogerätegesellschaft ein Darlehen [in Höhe von] RMB 5 Mio. Yuan [und] mit dem 13.10.2012 als Fälligkeitsdatum auszahlt und [dabei] getrennt die Sicherheitenverträge mit dem Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 Jahr 2011 Höchstbetragsbürgschaft“ [mit der] Nr. 00808 [bzw. der] Nr. 00809 aufgelistet.

Nachdem das Darlehen ausgezahlt worden war, hat die Chuangling Elektrogerätegesellschaft am 6.8.2012 einen Darlehensbetrag [in Höhe von] RMB 2,5 Mio. Yuan zurückgezahlt [und] die Tingwei Elektrogesellschaft hat am 29.6., am 31.10. [sowie] am 30.11. [jeweils] des Jahres 2012 der Reihe nach Darlehenszinsen [in Höhe von] RMB 31.115,3 Yuan, RMB 53.693,71 Yuan [und] RMB 21.312,59 Yuan gezahlt.

Bis zum 24.4.2013 schuldete die Chuangling Elektrogerätegesellschaft noch einen Darlehensbetrag [in Höhe von] RMB 2,5 Mio. Yuan [und] Zinsen [in Höhe von] RMB 141.509,01 Yuan. Außerdem wurde aufgeklärt, dass bei der Wenzhou Bank Anwaltskosten [in Höhe von] RMB 95.200 Yuan aufgetreten sind, um die Forderung dieses Falls zu realisieren.

Entscheidungsergebnis

Am 12.12.2013 erließ das Volksgericht des Bezirks Jiangdong der Stadt Ningbo der Provinz Zhejiang das Zivilurteil (2013) Yong Dong Shang Chu Zi Nr. 1261: 1. Die Chuangling Elektrogerätegesellschaft zahlt der Wenzhou Bank innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden dieses Urteils den Darlehensbetrag [in Höhe von] RMB 2,5 Mio. Yuan zurück [und] zahlt Zinsen [in Höhe von] RMB 141.509,01 Yuan und zudem zahlt [sie] vom 25.4.2013 bis zum in diesem Urteil festgelegten Tag der Erfüllung nach der im Darlehensvertrag vereinbarten Berechnung Zinsen [und] Strafzinsen; 2. die Chuangling Elektrogerätegesellschaft ersetzt innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden dieses Urteils Anwaltskosten [in Höhe von] RMB 95.200 Yuan, die bei der Wenzhou Bank für die Realisierung der Forderung aufgetreten sind; 3. Cen Jianfeng, die Sanhao Formengesellschaft [und] die Tingwei Elektrogesellschaft übernehmen die gesamtschuldnerische Haftung für die Begleichung der oben in Nr. 1 [und] Nr. 2 genannten Beträge; nachdem sie die Haftung für die Bürgschaft übernommen haben, haben [sie] das Recht, von der Chuangling Elektrogerätegesellschaft Erstattung zu verlangen.

Nach Bekanntgabe des Urteils hat die Tingwei Elektrogesellschaft mit der Begründung Berufung eingelegt, dass sie nicht in den Darlehensvertrag aufgenommen wurde [und daher] nicht die Haftung für die Bürgschaft übernehmen müsse.

Am 14.5.2014 erließ das Mittlere Volksgericht der Stadt Ningbo der Provinz Zhejiang das Zivilurteil (2014) Zhe Yong Shang Zhong Zi Nr. 369, wies [darin] die Berufung zurück [und] hielt das ursprünglich Urteil aufrecht.

裁判理由

法院生效裁判认为：温州银行与创菱电器公司之间签订的编号为温银 9022011 企贷字 00542 号借款合同合法有效，温州银行发放贷款后，创菱电器公司未按约还本付息，已经构成违约。

原告要求创菱电器公司归还贷款本金 250 万元，支付按合同约定方式计算的利息、罚息，并支付原告为实现债权而发生的律师费 95200 元，应予支持。

岑建锋、三好塑模公司自愿为上述债务提供最高额保证担保，应承担连带清偿责任，其承担保证责任后，有权向创菱电器公司追偿。

本案的争议焦点为，婷微电子有限公司签订的温银 9022010 年高保字 01003 号最高额保证合同未被选择列入温银 9022011 企贷字 00542 号借款合同所约定的担保合同范围，婷微电子有限公司是否应当对温银 9022011 企贷字 00542 号借款合同项下债务承担保证责任。

对此，法院经审理认为，婷微电子有限公司应当承担保证责任。

理由如下：第一，民事权利的放弃必须采取明示的意思表示才能发生法律效力，默示的意思表示只有在法律有明确规定及当事人有特别约定的情况下才能发生法律效力，不宜在无明确约定或者法律无特别规定的情况下，推定当事人对权利进行放弃。

具体到本案，温州银行与创菱电器公司签订的温银 9022011 企贷字 00542 号借款合同虽未将婷微电子有限公司签订的最高额保证合同列入，但原告未以明示方式放弃婷微电子有限公司提供的最高额保证，故婷微电子有限公司仍是该诉争借款合同的最高额保证人。

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der in Kraft getretenen Entscheidung der Ansicht: Der zwischen der Wenzhou Bank und der Chuangling Elektrogerätegesellschaft geschlossene Darlehensvertrag mit dem Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 [Jahr] 2011 Unternehmensdarlehen Nr. 00542“ ist wirksam [und] nachdem die Wenzhou Bank das Darlehen ausgezahlt hat, hat die Chuangling Elektrogerätegesellschaft den Betrag [und] die Zinsen nicht gemäß der Vereinbarung zurückgezahlt [und damit] bereits [den Tatbestand] einer Vertragsverletzung erfüllt.

Die Klägerin verlangt zu unterstützen, dass die Chuangling Elektrogerätegesellschaft den Darlehensbetrag [in Höhe von] RMB 2,5 Mio. Yuan zurückzahlt [und zudem] Zinsen [sowie] Strafzinsen zahlt, [deren Höhe] nach der im Vertrag vereinbarten Weise berechnet wird, und dass sie außerdem Anwaltskosten [in Höhe von] RMB 95.200 Yuan zahlt, die bei der Klägerin für die Realisierung der Forderung aufgetreten sind.

Cen Jianfeng [und] die Sanhao Formengesellschaft haben für die oben genannte Verbindlichkeit freiwillig eine Sicherheit durch Höchstbetragsbürgschaft zur Verfügung gestellt [und] müssen [daher] die gesamtschuldnerische Haftung für die Begleichung [dieser Verbindlichkeit] übernehmen; nachdem sie die Haftung für die Bürgschaft übernommen haben, haben [sie] das Recht, von der Chuangling Elektrogerätegesellschaft Erstattung zu verlangen.

Wichtiger Kernpunkt des Streits im vorliegenden Fall ist: Der von der Tingwei Elektrogesellschaft unterzeichnete Vertrag über eine Höchstbetragsbürgschaft, [Kennzeichen] „Wenzhou Bank 902 Jahr 2010 Höchstbetragsbürgschaft Nr. 01003“, wurde nicht dafür ausgewählt, in den im Darlehensvertrag, [Kennzeichen] „Wenzhou Bank 902 [Jahr] 2011 Unternehmensdarlehen Nr. 00542“, vereinbarten Umfang der Sicherheitenverträge aufgenommen zu werden [und daher ist fraglich,] ob die Tingwei Elektrogesellschaft für die Verbindlichkeit aus dem Darlehensvertrag, [Kennzeichen] „Wenzhou Bank 902 [Jahr] 2011 Unternehmensdarlehen Nr. 00542“, die Haftung für die Bürgschaft übernehmen muss.

Diesbezüglich ist das Gericht nach Behandlung des Falls der Ansicht, dass die Tingwei Elektrogesellschaft die Haftung für die Bürgschaft übernehmen muss.

[Das hat] folgende Gründe: 1. Damit der Verzicht auf zivile Rechte rechtliche Wirkung entfalten kann, ist eine ausdrückliche Willenserklärung zu ergreifen; eine stillschweigende Willenserklärung kann nur unter den Umständen rechtliche Wirkung entfalten, dass [dies] eindeutig im Gesetz bestimmt ist, oder dass [dies] von den Parteien besonders vereinbart wurde; [daher] ist es unter dem Umstand, dass es keine eindeutige Vereinbarung oder besondere gesetzliche Bestimmung [gibt], nicht angebracht zu vermuten, dass eine Partei in Bezug auf [ihre] Rechte einen Verzicht vorgenommen hat.

Konkret [bedeutet dies] für den vorliegenden Fall, dass obwohl der von der Wenzhou Bank und der Chuangling Elektrogerätegesellschaft unterzeichnete Darlehensvertrag [mit dem Kennzeichen] „Wenzhou Bank 902 [Jahr] 2011 Unternehmensdarlehen Nr. 00542“ nicht den von der Tingwei Elektrogesellschaft unterzeichneten Vertrag über die Höchstbetragsbürgschaft aufführt, die Klägerin dennoch nicht in ausdrücklicher Weise auf die von der Tingwei Elektrogesellschaft zur Verfügung gestellte Höchstbetragsbürgschaft verzichtet hat [und] die Tingwei Elektrogesellschaft daher weiterhin Höchstbetragsbürgin für den in dieser Klage streitigen Darlehensvertrag ist.

第二，本案诉争借款合同签订时间及贷款发放时间均在婷微电子有限公司签订的编号温银 9022010 年高保字 01003 号最高额保证合同约定的决算期内（2010 年 9 月 10 日至 2011 年 10 月 18 日），温州银行向婷微电子有限公司主张权利并未超过合同约定的保证期间，故婷微电子有限公司应依约在其承诺的最高债权限额内为创菱电器公司对温州银行的欠债承担连带保证责任。

第三，最高额担保合同是债权人和担保人之间约定担保法律关系和相关权利义务关系的直接合同依据，不能以主合同内容取代从合同的内容。

具体到本案，温州银行与婷微电子有限公司签订了最高额保证合同，双方的担保权利义务应以该合同为准，不受温州银行与创菱电器公司之间签订的温州银行非自然人借款合同约束或变更。

第四，婷微电子有限公司曾于 2012 年 6 月、10 月、11 月三次归还过本案借款利息，上述行为也是婷微电子有限公司对本案借款履行保证责任的行为表征。

综上，婷微电子有限公司应对创菱电器公司的上述债务承担连带清偿责任，其承担保证责任后，有权向创菱电器公司追偿。

（生效裁判审判人员：赵文君、徐梦梦、毛姣）

指导案例 58 号

成都同德福合川桃片有限公司诉重庆市合川区同德福桃片有限公司、余晓华侵害商标权及不正当竞争纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2016 年 5 月 20 日发布）

关键词：民事 侵害商标权 不正当竞争 老字号 虚假宣传

2. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung des im vorliegenden Fall strittigen Darlehensvertrags sowie der Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens liegen beide in dem Zeitraum, der im von der Tingwei Elektrogenossenschaft unterzeichneten Vertrag über die Höchstbetragsbürgschaft, Kennzeichen „Wenzhou Bank 902 Jahr 2010 Höchstbetragsbürgschaft Nr. 01003“, für die Schlussrechnung vereinbart wurde (10.9.2010 bis 18.10.2011); das von der Wenzhou Bank gegenüber der Tingwei Elektrogenossenschaft behauptete Recht überschreitet nicht den vertraglich vereinbarten Bürgschaftszeitraum [und] die Tingwei Elektrogenossenschaft muss daher gemäß der Vereinbarung, bis zu dem von ihr versprochenen Forderungshöchstbetrag für die Verbindlichkeit, die die Chuangling Elektrogerätegesellschaft der Wenzhou Bank schuldet, die gesamtschuldnerische Bürgschaftshaftung übernehmen.

3. Der Vertrag über die Höchstbetragssicherheit ist die direkte Vertragsgrundlage für das zwischen Gläubiger und Sicherungsgeber vereinbarte Sicherheitenrechtsverhältnis sowie für die betreffende Rechte- und Pflichtenbeziehung; [somit] kann der Inhalt des Vertrags nicht durch den Inhalt des Hauptvertrags ersetzt werden.

Konkret haben im vorliegenden Fall die Wenzhou Bank und die Tingwei Elektrogenossenschaft einen Vertrag über eine Höchstbetragsbürgschaft unterzeichnet, [so dass] dieser Vertrag für die Rechte [und] Pflichten beider Seiten aus der Sicherheit maßgeblich ist [und] nicht durch den zwischen der Wenzhou Bank und der Chuangling Elektrogerätegesellschaft geschlossenen nicht-natürliche Personen-Darlehensvertrag der Wenzhou Bank gebunden oder geändert wird.

4. Die Tingwei Elektrogenossenschaft hat bereits dreimal, [und zwar] im Juni, im Oktober [und] im November 2012, die Darlehenszinsen des vorliegenden Falls zurückgezahlt; die genannte Handlung zeigt ebenfalls eine Handlung auf, bei dem die Tingwei Elektrogenossenschaft die Bürgschaftshaftung in Bezug auf das Darlehen des vorliegenden Falls erfüllt hat.

Zusammengefasst muss die Tingwei Elektrogenossenschaft in Bezug auf die Verbindlichkeit der Chuangling Elektrogerätegesellschaft die gesamtschuldnerische Haftung für die Begleichung übernehmen; nachdem sie die Haftung für die Bürgschaft übernommen hat, hat [sie] das Recht, von der Chuangling Elektrogerätegesellschaft Erstattung zu verlangen.

（Richter und Schöffen der in Kraft getretenen Entscheidung: Zhao Wenjun, Xu Mengmeng, Mao Jiao）

Anleitender Fall Nr. 58

Streitfall zu der Verletzung von Markenrechten und zum unlauteren Wettbewerb der Chengdu Tongdefu Hechuan Walnusskuchenscheibengesellschaft⁴ mbH gegen die Tongdefu Walnusskuchenscheibengesellschaft mbH aus der Stadt Chongqing, Bezirk Hechuan [und] Yu Xiaohua

（Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 20.5.2016 bekannt gemacht）

Stichworte: Zivilsache, Verletzung von Markenrechten, unlauterer Wettbewerb, Laozihao⁵, Werbung mit unwahren Angaben

⁴ Wörtlich: „Pfirsichscheibengesellschaft“; „桃片“ bezieht sich hier auf ein traditionelles chin. Gebäck mit Walnüssen.

⁵ Es handelt sich dabei um eine Auszeichnung (englisch üblicherweise mit „China time-honored Brand“ übersetzt), die im Namen des Handelsministeriums verliehen wird. Siehe die Regelungen zur Feststellung „altbewährter Marken Chinas“ (versuchsweise durchgeführt) [中华老字号认定规范 (试行)] des Handelsministeriums vom April 2006.

裁判要点

1. 与“老字号”无历史渊源的个人或企业将“老字号”或与其近似的字号注册为商标后，以“老字号”的历史进行宣传的，应认定为虚假宣传，构成不正当竞争。

2. 与“老字号”具有历史渊源的个人或企业在未违反诚实信用原则的前提下，将“老字号”注册为个体工商户字号或企业名称，未引人误认且未突出使用该字号的，不构成不正当竞争或侵犯注册商标专用权。

相关法条

《中华人民共和国商标法》第 57 条第 7 项

《中华人民共和国反不正当竞争法》第 2 条、第 9 条

基本案情

原告(反诉被告)成都同德福合川桃片食品有限公司(以下简称成都同德福公司)诉称,成都同德福公司为“同德福 TONGDEFU 及图”商标权人,余晓华先后成立的个体工商户和重庆市合川区同德福桃片有限公司(以下简称重庆同德福公司),在其字号及生产的桃片外包装上突出使用了“同德福”,侵害了原告享有的“同德福 TONGDEFU 及图”注册商标专用权并构成不正当竞争。

请求法院判令重庆同德福公司、余晓华停止使用并注销含有“同德福”字号的企业名称;停止侵犯原告商标专用权的行为,登报赔礼道歉、消除影响,赔偿原告经济、商誉损失 50 万元及合理开支 5066.4 元。

Zusammenfassung der Entscheidung

1. Wenn eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das keine geschichtlichen Wurzeln einer „Lao Zi Hao“ hat, eine „Lao Zi Hao“ oder dieser ähnelnde Zeichen als Marke registriert [und] danach mit der Geschichte der „Lao Zi Hao“ wirbt, muss festgestellt werden, dass [dies] Werbung mit unwahren Angaben ist [und den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs erfüllt.

2. Wenn Einzelpersonen oder Unternehmen unter der Voraussetzung, dass [sie] geschichtliche Wurzeln einer „Lao Zi Hao“ besitzen, eine „Lao Zi Hao“ als Firma von Einzelgewerbetreibenden oder als Unternehmensbezeichnung registrieren [und dabei] nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, nicht zu irrigen Annahmen verleiten [und] diese Firma nicht hervorhebend nutzen, erfüllt [dies] nicht [den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs oder der Verletzung des Alleinnutzungsrechts an registrierten Marken.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§ 57 Nr. 7 „Markengesetz der Volksrepublik China“⁶

§§ 2 und 9 „Gesetz der Volksrepublik China gegen unlauteren Wettbewerb“⁷

Grundlegende Fallumstände

Klage der Klägerin (Beklagte der Widerklage) Chengdu Tongdefu Hechuan Walnusskuchenscheiben Lebensmittelgesellschaft mbH (im Folgenden abgekürzt Chengdu Tongdefu Gesellschaft): Die Chengdu Tongdefu Gesellschaft ist Inhaberin des Markenrechts „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“; Yu Xiaohua gründete zunächst einen Einzelgewerbetrieb und dann die Tongdefu Walnusskuchenscheibengesellschaft mbH aus der Stadt Chongqing, Bezirk Hechuan (im Folgenden abgekürzt Chongqing Tongdefu Gesellschaft); [diese] nutzten in ihrer Firma sowie auf den äußeren Verpackungen der hergestellten Walnusskuchenscheiben prominent [die Wörter] „Tong De Fu“ [und] verletzten [somit] das von der Klägerin genossene Alleinnutzungsrecht an der registrierten Marke „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“, [so dass der Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs erfüllt ist.

[Die Klägerin] beantragt gerichtlich anzuordnen, dass die Chongqing Tongdefu Gesellschaft [und] Yu Xiaohua die Nutzung einstellen und die in der Unternehmensbezeichnungen enthaltende Firma „Tong De Fu“ löschen; [sie verlangt außerdem], die Handlungen einzustellen, die das Alleinnutzungsrecht der Klägerin an der Marke verletzen, eine Entschuldigung in einer Zeitung zu veröffentlichen, [und] die Auswirkungen zu beheben; [schließlich verlangt sie], der Klägerin einen wirtschaftlichen [Schaden und] den Schaden am Ansehen des Geschäfts⁸ [in Höhe von] RMB 500.000 Yuan sowie die angemessenen Ausgaben [in Höhe von] RMB 5.066,44 Yuan zu ersetzen.

⁶ Vom 23.8.1982 in der Fassung vom 30.8.2013.

⁷ Vom 2.9.1993 in der Fassung vom 4.11.2017; deutsch in der Fassung vom 2.9.1993 mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 2.9.93/1; in der Fassung vom 4.11.2017 abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2017 Nr. 6, S. 806 ff.

⁸ „商誉“ ist wohl eine Kurzform von „商业信誉“, vgl. § 14 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 2.9.1993; in der Fassung vom 4.11.2017; § 11 (siehe Fn. 7).

被告（反诉原告）重庆同德福公司、余晓华共同答辩并反诉称，重庆同德福公司的前身为始创于1898年的同德福斋铺，虽然同德福斋铺因公私合营而停止生产，但未中断独特技艺的代代相传。

“同德福”第四代传人余晓华继承祖业先后注册了个体工商户和公司，规范使用其企业名称及字号，重庆同德福公司、余晓华的注册行为是善意的，不构成侵权。

成都同德福公司与老字号“同德福”并没有直接的历史渊源，但其将“同德福”商标与老字号“同德福”进行关联的宣传，属于虚假宣传。

而且，成都同德福公司擅自使用“同德福”知名商品名称，构成不正当竞争。

请求法院判令成都同德福公司停止虚假宣传，在全国性报纸上登报消除影响；停止对“同德福”知名商品特有名称的侵权行为。

法院经审理查明：开业于1898年的同德福斋铺，在1916年至1956年期间，先后由余鸿春、余复光、余永祚三代人经营。

在20世纪20年代至50年代期间，“同德福”商号享有较高知名度。

1956年，由于公私合营，同德福斋铺停止经营。

1998年，合川市桃片厂温江分厂获准注册了第1215206号“同德福 TONGDEFU 及图”商标，核定使用范围为第30类，即糕点、桃片（糕点）、可可产品、人造咖啡。

2000年11月7日，前述商标的注册人名义经核准变更为成都同德福公司。

成都同德福公司的多种产品外包装使用了“老字号”“百年老牌”字样、“同德福牌”桃片简介：“同德福牌”桃片创制于清乾隆年间（或1840年），有着悠久的历史文化”等字样。

Die Beklagten (Kläger der Widerklage), die Chongqing Tongdefu Gesellschaft [und] Yu Xiaohua, haben gemeinsam die Klage erwidert und widerklagend geltend gemacht, dass der Vorgänger der Chongqing Tongdefu Gesellschaft das 1898 entstandene „Tongdefu vegetarische Geschäft“ sei, [und] dass, obwohl das Tongdefu vegetarische Geschäft, da es in einem öffentlich-privaten Gemeinschaftsunternehmen [aufging], die Produktion einstellte, die einzigartige Fertigungskunst ununterbrochen über Generationen hinweg weitergegeben worden sei.

Yu Xiaohua, „Tong De Fu“ Nachkomme der vierten Generation, erbe das Familiengeschäft, registrierte zunächst einen Einzelgewerbebetrieb und dann eine Gesellschaft [und] nutzte seine Unternehmensbezeichnung und Firma in normierter [Weise]; [somit] sind die Registrierungshandlungen der Chongqing Tongdefu Gesellschaft [und] des Yu Xiaohua gutgläubig [und] erfüllen nicht [den Tatbestand] einer Verletzung von Rechten.

Die Chengdu Tongdefu Gesellschaft [verbindet] mit der Laozhao „Tong De Fu“ keine direkten geschichtlichen Wurzeln, aber sie hat die Marke „Tong De Fu“ in ihrer Werbung mit der Laozhao „Tong De Fu“ verbunden [und dieses Verhalten] gehört zum Werben mit unwahren Angaben.

Außerdem hat die Chengdu Tongdefu Gesellschaft eigenmächtig die bekannte Warenbezeichnung „Tong De Fu“ genutzt [und damit den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs erfüllt.

Daher wird beantragt gerichtlich anzuordnen, dass die Chengdu Tongdefu Gesellschaft das Werben mit unwahren Angaben einstellt [und] in einer landesweiten Zeitung die Auswirkungen [durch eine Entschuldigung] behebt; [außerdem wird verlangt, dass] die unerlaubte Handlung in Bezug auf die besondere Bezeichnung für bekannte Waren „Tong De Fu“ eingestellt wird.

Das Gericht hat nach Behandlung [des Falles] aufgeklärt: Das Tongdefu vegetarische Geschäft nahm 1898 die Geschäftstätigkeit auf [und] wurde von 1916 bis 1956 von drei aufeinanderfolgenden Generationen, [vertreten durch] Yu Hongchun, Yu Fuguang [und] Yu Yongzuo, betrieben.

In der Zeit zwischen den 20er Jahren und den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts genoss die Geschäftsbezeichnung „Tong De Fu“ einen verhältnismäßig hohen Bekanntheitsgrad.

Im Jahr 1956 stellte das Tongdefu vegetarische Geschäft den Betrieb ein, da es in einem öffentlich-privaten Gemeinschaftsunternehmen [aufging].

Im Jahr 1998 hat die Wenjiang Fabrikzweigstelle der Stadt Hechuan Walnusskuchenscheibenfabrik nach Erhalt der Genehmigung die Marke „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“ mit der Nummer 1215206 registriert, [wobei] als festgestellter Nutzungsumfang die Klasse Nr. 30, das heißt Gebäck, Walnusskuchenscheiben (Gebäck), Kakaoprodukte [und] durch Menschen hergestellter Kaffee, galt.

Am 7.11.2000 wurde der Name dessen, für den die oben genannte Marke registriert worden ist, nach Prüfung [und] Genehmigung in Chengdu Tongdefu Gesellschaft geändert.

Die Chengdu Tongdefu Gesellschaft nutzte auf den äußeren Verpackungen diverser Produkte Schriftzüge wie etwa die Schriftzüge „Lao Zi Hao“ „Bai Nian Lao Pai“⁹ [oder] „Kurzvorstellung von Walnusskuchenscheiben der ‚Marke Tong De Fu‘: Walnusskuchenscheiben der ‚Marke Tong De Fu‘ wurden in der Zeit von Qianlong in der Qing-Dynastie (bzw. im Jahr 1840) erschaffen [und] haben eine lange Geschichte [und] Kultur“.

⁹ Wörtlich: „100 Jahre alte Marke“.

成都同德福公司网站中“公司简介”页面将《合川文史资料选辑(第二辑)》中关于同德福斋铺的历史用于其“同德福”牌合川桃片的宣传。

2002年1月4日,余永祚之子余晓华注册个体工商户,字号名称为合川市老字号同德福桃片厂,经营范围为桃片、小食品自产自销。

2007年,其字号名称变更为重庆市合川区同德福桃片厂,后注销。

2011年5月6日,重庆同德福公司成立,法定代表人为余晓华,经营范围为糕点(烘烤类糕点、熟粉类糕点)生产,该公司是第6626473号“余复光1898”图文商标、第7587928号“余晓华”图文商标的注册商标专用权人。

重庆同德福公司的多种产品外包装使用了“老字号【同德福】商号,始创于清光绪23年(1898年)历史悠久”等介绍同德福斋铺历史及获奖情况的内容,部分产品在该段文字后注明“以上文字内容摘自《合川县志》”;“【同德福】颂:同德福,在合川,驰名远,开百年,做桃片,四代传,品质高,价亦廉,讲诚信,无欺言,买卖公,热情谈”;“合川桃片”“重庆市合川区同德福桃片有限公司”等字样。

裁判结果

重庆市第一中级人民法院于2013年7月3日作出(2013)渝一中法民初字第00273号民事判决:一、成都同德福公司立即停止涉案的虚假宣传行为。

二、成都同德福公司就其虚假宣传行为于本判决生效之日起连续五日在其网站刊登声明消除影响。

三、驳回成都同德福公司的全部诉讼请求。

四、驳回重庆同德福公司、余晓华的其他反诉请求。

一审宣判后,成都同德福公司不服,提起上诉。

Auf der Seite „Kurzvorstellung der Gesellschaft“ auf der Internetseite der Chengdu Tongdefu Gesellschaft wurde die in „Ausgewählte Zusammenstellung von Dokumenten der Hechuan Literatur [und] Geschichte (Band Nr. 2)“ [beschriebene] Geschichte des Tongdefu vegetarischen Geschäfts für die Bewerbung der Hechuan Walnusskuchenscheiben der Marke „Tongdefu“ genutzt.

Am 4.1.2002 hat der Sohn von Yu Yongzuo, Yu Xiaohua, einen Einzelgewerbebetrieb registriert [und dabei] als Firmenbezeichnung Stadt Hechuan Laozihao Tongdefu Walnusskuchenscheibenfabrik [und] als Geschäftsbereich die eigene Produktion [und] den eigenen Absatz von Walnusskuchenscheiben [sowie] Zwischenmahlzeiten [eingetragen].

Im Jahr 2007 wurde diese Firmenbezeichnung in Stadt Chongqing Bezirk Hechuan Tongdefu Walnusskuchenscheibenfabrik geändert [und] danach gelöscht.

Am 6.5.2011 wurde die Chongqing Tongdefu Gesellschaft gegründet, [ihr] gesetzlicher Repräsentant war Yu Xiaohua, der Geschäftsbereich war die Herstellung von Gebäck (Gebäck gebackener Art, Gebäck in der Art von gegartem Pulver¹⁰); diese Gesellschaft hatte das Alleinnutzungsrecht an den registrierten Marken, Nr. 6626473 „Yu Fuguang 1898“ Grafiken- [und] Textmarke [sowie] Nr. 7587928 „Yu Xiaohua“ Grafiken- [und] Textmarke.

Die Chongqing Tongdefu Gesellschaft nutzte auf der äußeren Verpackung diverser Produkte Inhalte, die die Geschichte des Tongdefu vegetarischen Geschäfts sowie Preisauszeichnungen vorstellen wie etwa „Die Lao Zi Hao (Tong De Fu) Geschäftsbezeichnung entstand in der Qing-Dynastie, im 23. Jahr [der Zeit des Kaisers] Guangxu (1898) [und] hat eine lange Geschichte“, auf einem Teil der Produkte wurde nach diesem Schriftzug vermerkt „der Inhalt des obigen Schriftzugs ist ein Auszug aus den ‚Kreisannalen von Hechuan‘“; [zudem wurden] Schriftzüge wie etwa „Ode an (Tong De Fu): Tongdefu aus Hechuan hat eine weite Bekanntheit, ist vor einem Jahrhundert entstanden [und] die Herstellung von Walnusskuchenscheiben [wurde] über vier Generationen weitergegeben, [ausgezeichnet durch] eine hohe Qualität [und] gute Preise, [es wird] Wert gelegt auf Treu und Glauben, keine unwahren Worte, fairen Handel [sowie] einen herzlichen Service“, „Hechuan Walnusskuchenscheiben“ [und] „Tongdefu Walnusskuchenscheibengesellschaft mbH aus der Stadt Chongqing, Bezirk Hechuan“ [verwendet].

Entscheidungsergebnis

Am 3.7.2013 erließ das erste Mittlere Volksgericht der Stadt Chongqing das Zivilurteil (2013) Yu Yi Zhong Fa Min Chu Zi Nr. 00273: 1. Die Chengdu Tongdefu Gesellschaft stellt unverzüglich das diesen Fall betreffende Werben mit unwahren Angaben ein.

2. Die Chengdu Tongdefu Gesellschaft veröffentlicht auf ihrer Internetseite an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nach Wirksamwerden dieses Urteils eine Erklärung über ihr Werben mit unwahren Angaben, um die Auswirkungen zu beheben.

3. Die gesamten Klageverlangen der Chengdu Tongdefu Gesellschaft werden zurückgewiesen.

4. Die anderen Widerklageverlangen der Chongqing Tongdefu Gesellschaft [und] des Yu Xiaohua werden zurückgewiesen.

Nach der Bekanntgabe des erstinstanzlichen Urteils hat sich die Chengdu Tongdefu Gesellschaft nicht unterworfen [und] Berufung eingelegt.

¹⁰ Bezieht sich wohl auf eine Art von Gebäck, bei dem das Mehl vor der Vermischung mit den anderen Zutaten gegart wird.

重庆市高级人民法院于2013年12月17日作出(2013)渝高法民终字00292号民事判决:驳回上诉,维持原判。

裁判理由

法院生效裁判认为:个体工商户余晓华及重庆同德福公司与成都同德福公司经营范围相似,存在竞争关系;其字号中包含“同德福”三个字与成都同德福公司的“同德福 TONGDEFU 及图”注册商标的文字部分相同,与该商标构成近似。

其登记字号的行为是否构成不正当竞争关键在于该行为是否违反诚实信用原则。

成都同德福公司的证据不足以证明“同德福 TONGDEFU 及图”商标已经具有相当知名度,即便他人将“同德福”登记为字号并规范使用,不会引起相关公众误认,因而不能说明余晓华将个体工商户字号注册为“同德福”具有“搭便车”的恶意。

而且,在二十世纪二十年代至五十年代期间,“同德福”商号享有较高商誉。

同德福斋铺先后由余鸿春、余复光、余永祚三代人经营,尤其是在余复光经营期间,同德福斋铺生产的桃片获得了较多荣誉。

余晓华系余复光之孙、余永祚之子,基于同德福斋铺的商号曾经获得的知名度及其与同德福斋铺经营者之间的直系亲属关系,将个体工商户字号登记为“同德福”具有合理性。

余晓华登记个体工商户字号的行为是善意的,并未违反诚实信用原则,不构成不正当竞争。

基于经营的延续性,其变更个体工商户字号的行为以及重庆同德福公司登记公司名称的行为亦不构成不正当竞争。

Das Obere Volksgericht der Stadt Chongqing erließ am 17.12.2013 das Zivilurteil (2013) Yu Gao Fa Min Zhong Zi Nr. 00292: Die Berufung wird zurückgewiesen [und] das ursprüngliche Urteil wird aufrechterhalten.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der in Kraft getretenen Entscheidung der Ansicht: Die Geschäftsbereiche des Einzelgewerbebetriebs von Yu Xiaohua und der Chongqing Tongdefu Gesellschaft ähneln dem der Chengdu Tongdefu Gesellschaft, [so dass] ein Wettbewerbsverhältnis besteht; ihre Firmen[bezeichnungen] beinhalten die drei Zeichen „Tong De Fu“ [und] gleichen [folglich] teilweise den Schriftzügen der registrierten Marke, „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“, der Chengdu Tongdefu Gesellschaft, [so dass der Tatbestand] einer Ähnlichkeit dieser Marken erfüllt ist.

Schlüsselpunkt [der Frage], ob ihre Handlungen, [nämlich] das Eintragen der Firmen, [den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs erfüllen, liegt in [der Frage], ob diese Handlungen gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen.

Die Beweise der Chengdu Tongdefu Gesellschaft reichen nicht aus, um nachzuweisen, dass die Marke „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“ bereits einen geeigneten Bekanntheitsgrad besitzt; selbst wenn andere „Tong De Fu“ als Firma eintragen und [diese] in normierter [Weise] nutzen, kann [dies] bei der relevanten Öffentlichkeit keine irrigen Annahmen hervorrufen; demnach kann nicht dargelegt werden, dass die Registrierung der Firma des Einzelgewerbebetreibenden Yu Xiaohua als „Tong De Fu“ die Böswilligkeit eines „Trittbrettfahrens“ besitzt.

Außerdem genoss die Geschäftsbezeichnung „Tong De Fu“ in der Zeit zwischen den 20er Jahren und den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts einen verhältnismäßig hohen Bekanntheitsgrad.

Das Tongdefu vegetarisches Geschäft wurde von drei aufeinanderfolgenden Generationen, [vertreten durch] Yu Hongchun, Yu Fuguang [und] Yu Yongzuo, betrieben; insbesondere in der Zeit des Betriebs durch Yu Fuguang erlangten die vom Tongdefu vegetarischen Geschäft produzierten Walnusskuchenscheiben verhältnismäßig [viel] Bekanntheit¹¹.

Yu Xiaohua ist der Enkel von Yu Fuguang [und] der Sohn von Yu Yongzuo; basierend darauf, dass die Geschäftsbezeichnung des Tongdefu vegetarischen Geschäfts bereits einen Bekanntheitsgrad erlangt hatte sowie dass zwischen ihm¹² und den [früheren] Betreibern des Tongdefu vegetarischen Geschäfts eine Verwandtschaftsbeziehung in gerader Linie [besteht], ist die Eintragung von „Tong De Fu“ als Firma eines Einzelgewerbebetreibenden vernünftig.

Wenn die Handlung von Yu Xiaohua, die Firma eines Einzelgewerbebetriebs einzutragen, gutgläubig ist, wird nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen [und] sie erfüllt nicht [den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs.

Basierend auf der Kontinuität des Betriebs [erfüllt] weder seine¹³ Handlung der Änderung der Firma des Einzelgewerbebetriebs noch die Handlung der Eintragung der Geschäftsbezeichnung als Chongqing Tongdefu Gesellschaft [den Tatbestand] des unlauteren Wettbewerbs.

¹¹ Wörtlich: „Ehre“.

¹² Gemeint ist Yu Xiaohua.

¹³ Gemeint ist Yu Xiaohua.

从重庆同德福公司产品的外包装来看，重庆同德福公司使用的是企业全称，标注于外包装正面底部，“同德福”三字位于企业全称之中，与整体保持一致，没有以简称等形式单独突出使用，也没有为突出显示而采取任何变化，且整体文字大小、字形、颜色与其他部分相比不突出。

因此，重庆同德福公司在产品外包装上标注企业名称的行为系规范使用，不构成突出使用字号，也不构成侵犯商标权。

就重庆同德福公司标注“同德福颂”的行为而言，“同德福颂”四字相对于其具体内容（三十六字打油诗）字体略大，但视觉上形成一个整体。

其具体内容系根据史料记载的同德福斋铺曾经在商品外包装上使用过的一段类似文字改编，意在表明“同德福”商号的历史和经营理念，并非为突出“同德福”三个字。

且重庆同德福公司的产品外包装使用了多项商业标识，其中“合川桃片”集体商标特别突出，其自有商标也比较明显，并同时标注了“合川桃片”地理标志及重庆市非物质文化遗产，相对于这些标识来看，“同德福颂”及其具体内容仅属于普通描述性文字，明显不具有商业标识的形式，也不够突出醒目，客观上不容易使消费者对商品来源产生误认，亦不具备替代商标的功能。

因此，重庆同德福公司标注“同德福颂”的行为不属于侵犯商标权意义上的“突出使用”，不构成侵犯商标权。

成都同德福公司的网站上登载的部分“同德福牌”桃片的历史及荣誉，与史料记载的同德福斋铺的历史及荣誉一致，且在其网站上标注了史料来源，但并未举证证明其与同德福斋铺存在何种联系。

Aus den äußeren Verpackungen der Produkte der Chongqing Tongdefu Gesellschaft wird ersichtlich, dass die Chongqing Tongdefu Gesellschaft die gesamte Unternehmensbezeichnung nutzt und [diese] auf dem unteren Teil der Vorderseite der äußeren Verpackung markiert, die drei Schriftzeichen „Tong De Fu“ befinden sich in der Mitte der Unternehmensbezeichnung [und ihre Darstellung] wahrt die Übereinstimmung mit der Gesamtheit; es werden keine Formen einzelner Hervorhebungen wie etwa Abkürzungen genutzt, auch werden [diese Schriftzeichen] nicht hervorhebend dargestellt oder irgendwelche Änderungen durchgeführt und die Größe, Schriftart [und] Farbe des gesamten Texts steht im Vergleich zu anderen Teilen nicht hervor.

Die Handlung der Chongqing Tongdefu Gesellschaft, die Unternehmensbezeichnung auf der äußeren Verpackung von Produkten zu markieren, [und die damit] verbundene Nutzung in normierter [Weise] erfüllt nicht [den Tatbestand] der hervorhebenden Nutzung der Firma [und] erfüllt auch nicht [den Tatbestand] der Verletzung von Markenrechten.

Bezüglich der Handlung der Chongqing Tongdefu Gesellschaft, die „Ode [an] Tong De Fu“ zu markieren: Die vier Zeichen „Ode [an] Tong De Fu“ haben im Vergleich zum konkreten Inhalt (ein Knittelvers [bestehend aus] 36 Zeichen) eine größere Schriftart, visuell bilden sie jedoch eine Gesamtheit.

Sein konkreter Inhalt ist eine Umschreibung eines ähnlichen Textes, den das Tongdefu vegetarische Geschäft bereits auf der äußeren Verpackung von Waren nutzte, [und] der auf Aufzeichnungen in geschichtlichen Materialien basiert; [dahinter steckt] die Idee, die Geschichte und die Unternehmensphilosophie der „Tong De Fu“ Geschäftsbezeichnung aufzuzeigen und nicht die drei Zeichen „Tong De Fu“ hervorzuheben.

Außerdem werden auf den äußeren Verpackungen der Produkte der Chongqing Tongdefu Gesellschaft viele Geschäftszeichen genutzt; darunter wird die Kollektivmarke „Hechuan Walnusskuchenscheiben“ besonders hervorgehoben [und] ihre [Eigenschaft als] Marke ist auch vergleichsweise offensichtlich; zudem wurden gleichzeitig die geographischen Kennzeichen der „Hechuan Walnusskuchenscheiben“ sowie das immaterielle Kulturerbe der Stadt Chongqing markiert; im Vergleich zu diesen Zeichen gesehen, gehören die „Ode [an] Tong De Fu“ sowie ihr konkreter Inhalt lediglich zu den gewöhnlichen beschreibenden Texten, besitzen offensichtlich nicht die Form von Geschäftszeichen [und] reichen auch nicht für eine Hervorhebung [oder] Auffälligkeit aus; objektiv betrachtet, führen [sie] nicht dazu, dass bei Verbrauchern in Bezug auf die Herkunft von Waren leicht irriige Annahmen erzeugt werden [und] besitzen nicht die Funktion, eine Marke zu ersetzen.

Daher gehört die Handlung der Chongqing Tongdefu Gesellschaft, die „Ode [an] Tong De Fu“ zu markieren, nicht zu den „hervorhebenden Nutzungen“ im Sinne der Verletzung von Markenrechten [und] erfüllt nicht [den Tatbestand] der Verletzung von Markenrechten.

Der auf der Internetseite der Chengdu Tongdefu Gesellschaft veröffentlichte Teil zu der Geschichte und Bekanntheit¹⁴ von Walnusskuchenscheiben [der] „Marke Tong De Fu“ stimmt mit der in geschichtlichen Materialien aufgezeichneten Geschichte und Bekanntheit des Tongdefu vegetarischen Geschäfts überein [und] außerdem wurde auf ihrer Internetseite die Herkunft der geschichtlichen Materialien markiert, jedoch wurde im Beweisantritt nicht nachgewiesen, dass eine Beziehung zwischen ihr und dem Tongdefu vegetarischen Geschäft existiert.

¹⁴ Siehe oben Fn. 11.

此外，成都同德福公司还在其产品外包装标明其为“百年老牌”“老字号”“始创于清朝乾隆年间”等字样，而其“同德福 TONGDEFU 及图”商标核准注册的时间是 1998 年，就其采取前述标注行为的依据，成都同德福公司亦未举证证明。

成都同德福公司的前述行为与事实不符，容易使消费者对于其品牌的起源、历史及其与同德福斋铺的关系产生误解，进而取得竞争上的优势，构成虚假宣传，应承担相应的停止侵权、消除影响的民事责任。

(生效裁判审判人员：李剑、周露、宋黎黎)

指导案例 59 号

戴世华诉济南市公安消防支队消防验收纠纷案

(最高人民法院审判委员会讨论通过 2016 年 5 月 20 日发布)

关键词：行政诉讼 受案范围
行政确认 消防验收 备案结果通知

裁判要点

建设工程消防验收备案结果通知含有消防竣工验收是否合格的评定，具有行政确认的性质，当事人对公安机关消防机构的消防验收备案结果通知行为提起行政诉讼的，人民法院应当依法予以受理。

相关法条

《中华人民共和国消防法》第 4 条、第 13 条

基本案情

原告戴世华诉称：原告所住单元一梯四户，其居住的 801 室坐东朝西，进户门朝外开启。

Darüber hinaus machte die Chengdu Tongdefu Gesellschaft auf den äußeren Verpackungen ihrer Produkte Schriftzüge wie etwa „Bai Nian Lao Pai“¹⁵ „Lao Zi Hao“ [und] „in der Zeit von Qianlong in der Qing-Dynastie entstanden“ kenntlich, jedoch ist der Zeitpunkt der Prüfung, Genehmigung [und] Registrierung ihrer Marke „Tong De Fu TONGDEFU und Abbildungen“ das Jahr 1998, [so] hat die Chengdu Tongdefu Gesellschaft die Grundlage für die von ihr ergriffene, zuvor genannte Markierungshandlung in [ihrem] Beweisantritt auch nicht nachgewiesen.

Die vorher genannten Handlungen der Chengdu Tongdefu Gesellschaft entsprechen nicht den Tatsachen [und] können leicht dazu führen, dass bei Verbrauchern irriige Annahmen in Bezug auf die Herkunft [und] Geschichte ihrer Produkte [und] Marken sowie ihrer Beziehung zum Tongdefu vegetarischen Geschäft [hervorgerufen werden]; so erlangt [sie] folglich einen Vorteil im Wettbewerb [und] erfüllt [den Tatbestand] des Werbens mit unwahren Angaben, [so dass] die entsprechende zivile Haftung der Einstellung der Rechtsverletzung [und] der Behebung der Auswirkungen übernommen werden muss.

(Richter und Schöffen der in Kraft getretenen Entscheidung: Li Jian, Zhou Lu, Song Lili)

Anleitender Fall Nr. 59

Streitfall zu der Überprüfung der Brandbekämpfung des Dai Shihua gegen die Brandbekämpfungstruppe der [Behörde für] öffentliche Sicherheit der Stadt Jinan

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 20.5.2016 bekannt gemacht)

Stichworte: Verwaltungsprozess, Bereich der angenommenen Fälle, Verwaltungsbestätigung, Abnahme der Brandbekämpfung, Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung

Zusammenfassung der Entscheidung

Die Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung von der Abnahme der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben beinhaltet die Bewertung darüber, ob die abgenommene Brandbekämpfung bei Baufertigstellung den Anforderungen entspricht [und] besitzt das Wesen einer Verwaltungsbestätigung; wenn Parteien gegen die Handlung der Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung der Brandbekämpfungsabnahme des Brandbekämpfungsorgans der Behörde für öffentliche Sicherheit eine Verwaltungsklage erheben, muss das Volksgericht nach dem Recht die Annahme [des Falls] gewähren.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 4 und 13 „Brandbekämpfungsgesetz der Volksrepublik China“¹⁶

Grundlegende Fallumstände

Klage des Klägers, Dai Shihua: Die Einheit, in der der Kläger wohnt, [wurde im Stil von] „eine Treppe, vier Wohnungen“ [gebaut und] die von ihm bewohnte Wohnung [Nr.] 801 liegt im östlichen [Teil des Komplexes und] richtet sich nach Westen; die Eingangstür öffnet sich nach außen.

¹⁵ Siehe oben Fn. 9.

¹⁶ Vom 29.4.1998 in der Fassung vom 28.10.2008; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2008 Nr. 7, S. 652 ff.

距离原告门口 0.35 米处的南墙挂有高 1.6 米、宽 0.7 米、厚 0.25 米的消火栓。

人员入室需后退避让，等门扇开启后再前行入室。原告的门扇开不到 60 至 70 度根本不出来。

消防栓的设置和建设影响原告的生活。

请求依法撤销被告济南市公安消防支队批准在其门前设置的消防栓通过验收的决定；依法判令被告责令报批单位依据国家标准限期整改。

被告济南市公安消防支队辩称：建设工程消防验收备案结果通知是按照建设工程消防验收评定标准完成工程检查，是检查记录的体现。

如果备案结果合格，则表明建设工程是符合相关消防技术规范的；如果不合格，公安机关消防机构将依法采取措施，要求建设单位整改有关问题，其性质属于技术性验收，并不是一项独立、完整的具体行政行为，不具有可诉性，不属于人民法院行政诉讼的受案范围，请求驳回原告的起诉。

法院经审理查明：针对戴世华居住的馆驿街以南棚户区改造工程 1-8 号楼及地下车库工程，济南市公安消防支队对其消防设施抽查后，于 2011 年 11 月 21 日作出济公消验备 [2011] 第 0172 号《建设工程消防验收备案结果通知》。

裁判结果

济南高新技术产业开发区人民法院于 2012 年 11 月 13 日作出 (2012) 高行初字第 2 号行政裁定，驳回原告戴世华的起诉。

0,35 Meter nach außen vom Eingang des Klägers entfernt hängt an der südlichen Wand ein 1,6 Meter hoher, 0,7 Meter breiter [und] 0,25 Meter tiefer Feuerhydrant.

Für Personen, die in die Wohnung gehen, ist es nötig [zunächst] ausweichend zurückzutreten, das Öffnen der Tür abzuwarten [und] danach wieder in die Wohnung vorzutreten. [Wenn] die Tür des Klägers nicht zwischen 60 [und] 70 Grad geöffnet ist, [kann dieser] die Wohnung grundsätzlich nicht verlassen.

Die Installierung und der Einbau des Feuerhydranten beeinflusst das Leben des Klägers.

[Der Kläger] verlangt, die Entscheidung, nach der die Beklagte, die Brandbekämpfungstruppe der [Behörde für] öffentliche Sicherheit der Stadt Jinan, die Installierung des Feuerhydranten vor seiner Tür mittels Abnahme genehmigte, nach dem Recht aufzuheben [und] nach dem Recht anzuordnen, dass die Beklagte die Einheit, die zur Genehmigung berichtet hat, anweist, [den Fehler] fristgemäß gemäß dem staatlichen Standard zu berichtigen.

Verteidigung der Beklagten, der Brandbekämpfungstruppe der [Behörde für] öffentliche Sicherheit der Stadt Jinan: Die Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung der Abnahme der Brandbekämpfung des Bauvorhabens wird [nach] der Überprüfung der vollendeten Bauarbeiten gemäß dem Bewertungsstandard für die Abnahme der Brandbekämpfung von Bauvorhaben [gemacht und] stellt eine Aufzeichnung der Überprüfung dar.

Wenn die zu den Akten gemeldeten Ergebnisse den Anforderungen entsprechen, so zeigt [dies] auf, dass das Bauvorhaben den betreffenden technischen Normen für die Brandbekämpfung entspricht; wenn [die Ergebnisse] nicht den Anforderungen entsprechen, ergreift das Brandbekämpfungsorgan der Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht Maßnahmen [und] verlangt, dass die Bauherreneinheit¹⁷ das betreffende Problem berichtigt; ihr¹⁸ Wesen gehört zu den technischen Abnahmen und somit ist [die Mitteilung] keine eigenständige [und] vollständige konkrete Verwaltungshandlung¹⁹; [sie] ist nicht justiziabel²⁰ [und] gehört nicht zu dem Bereich von Fällen, die die Volksgerichte im Verwaltungsprozess annehmen, [so dass] die Zurückweisung der Klageerhebung des Klägers verlangt wird.

Das Gericht hat nach Behandlung [des Falles] aufgeklärt: Nachdem die Brandbekämpfungstruppe der [Behörde für] öffentliche Sicherheit der Stadt Jinan hinsichtlich des von Dai Shihua bewohnten Gebäudes die Umbauvorhaben der Barackensiedlung südlich der Guanyi Straße Nr. 1-8 sowie der Tiefgaragenbauarbeiten die Brandbekämpfungsanlagen stichprobenartig überprüft hatte, wurde am 21.11.2011 die „Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung von der Abnahme der Brandbekämpfung des Bauvorhabens“ Ji Gong Xiao Yan Bei (2011) Nr. 0172 ausgestellt.

Entscheidungsergebnis

Am 13.11.2012 erließ das Volksgericht des Jinan Neu- und Hochtechnologiebranchen-Entwicklungsbezirks die Verfügungsverfügung (2012) Gao Xing Chu Zi Nr. 2 [und] wies die Klageerhebung des Klägers Dai Shihua zurück.

¹⁷ Siehe § 7 Baugesetz der Volksrepublik China vom 1.11.1997 in der Fassung vom 22.4.2011; deutsch in der Fassung vom 1.11.1997 mit Quellenangabe bei Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht 1.11.1997/1. Siehe dort auch die Anmerkung 4.

¹⁸ Gemeint ist die Mitteilung.

¹⁹ „Konkrete Verwaltungshandlung“, auch als „Verwaltungsakt“ übersetzt, siehe z. B. § 2 Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China vom 4.4.1989, deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 4.4.89/1. In der revidierten Fassung des Verwaltungsprozessgesetzes vom 1.11.2014 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2015, S. 384 ff.) wird dieser Begriff nicht mehr verwendet. Stattdessen ist dort (z. B. in § 2) nur von „Verwaltungshandlung“ bzw. „Verwaltungshandeln“ [行政行为] die Rede.

²⁰ Wörtlich: „besitzt nicht das Wesen, dass [gegen sie] geklagt werden kann“.

戴世华不服一审裁定提起上诉。济南市中级人民法院经审理，于2013年1月17日作出(2012)济行终字第223号行政裁定：一、撤销济南高新技术产业开发区人民法院作出的(2012)高行初字第2号行政裁定；二、本案由济南高新技术产业开发区人民法院继续审理。

裁判理由

法院生效裁判认为：关于行为的性质。

《中华人民共和国消防法》(以下简称《消防法》)第四条规定：“县级以上地方人民政府公安机关对本行政区域内的消防工作实施监督管理，并由本级人民政府公安机关消防机构负责实施。”

《公安部建设工程消防监督管理规定》第三条第二款规定：“公安机关消防机构依法实施建设工程消防设计审核、消防验收和备案、抽查，对建设工程进行消防监督。”

第二十四条规定：“对本规定第十三条、第十四条规定以外的建设工程，建设单位应当在取得施工许可、工程竣工验收合格之日起七日内，通过省级公安机关消防机构网站进行消防设计、竣工验收消防备案，或者到公安机关消防机构业务受理场所进行消防设计、竣工验收消防备案。”

上述规定表明，建设工程消防验收备案就是特定的建设工程施工人向公安机关消防机构报告工程完成验收情况，消防机构予以登记备案，以供消防机构检查和监督，备案行为是公安机关消防机构对建设工程实施消防监督和管理的行为。

Dai Shihua hat sich der erstinstanzlichen Verfügung nicht unterworfen [und] Berufung eingelegt. Das Mittlere Volksgericht der Stadt Jinan erließ nach Behandlung [des Falls] am 17.1.2013 die Verwaltungsverfügung (2012) Ji Xing Zhong Zi Nr. 223: 1. Die vom Volksgericht des Jinan Neu- und Hochtechnologiebranchen-Entwicklungsbezirks erlassene Verwaltungsverfügung (2012) Gao Xing Chu Zi Nr. 2 wird aufgehoben; 2. Die Behandlung dieses Falls wird vom Volksgericht des Jinan Neu- und Hochtechnologiebranchen-Entwicklungsbezirks fortgesetzt.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der in Kraft getretenen Entscheidung der Ansicht: Hinsichtlich des Wesens der Handlung.

§ 4 des „Brandbekämpfungsgesetzes der Volksrepublik China“ (im Folgenden abgekürzt „Brandbekämpfungsgesetz“) bestimmt: „Die Behörden für öffentliche Sicherheit der örtlichen Volksregierungen auf und über der Kreisstufe führen in Bezug auf die Brandbekämpfungsarbeit in [ihrem] Verwaltungsgebiet die Überwachung [und] Verwaltung durch und die Durchführung wird von den Brandbekämpfungsorganen der Behörden für öffentliche Sicherheit der Volksregierungen auf dieser Stufe verantwortet.“

§ 3 Abs. 2 der „Bestimmungen des Ministeriums für öffentliche Sicherheit zur Überwachung [und] Verwaltung der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben“ bestimmt: „Die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit führen nach dem Recht bei Bauvorhaben den Entwurf [und] die Prüfung der Brandbekämpfung [sowie] die Abnahme, die Aktenmeldung und die stichprobenartige Überprüfung der Brandbekämpfung durch, [um] die Brandbekämpfung bei Bauvorhaben zu überwachen.“

§ 24 bestimmt: „Bei Bauvorhaben, die außerhalb der Bestimmungen von §§ 13 [und] 14 dieser Bestimmung liegen, muss die Bauherreneinheit innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt der Baugenehmigung [oder] der den Anforderungen entsprechenden Abnahme der Baufertigstellung mittels der Internetseite des Brandbekämpfungsorgans der Behörde für öffentliche Sicherheit auf Provinzstufe den Brandbekämpfungsentwurf [oder] die Abnahme der Brandbekämpfung bei Baufertigstellung zu den Akten melden oder bei einem Geschäftsannahmeort der Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit die Aktenmeldung des Brandbekämpfungsentwurfs [oder] der Abnahme der Brandbekämpfung bei Baufertigstellung durchführen.“

Die oben genannten Bestimmungen zeigen auf, dass die Aktenmeldung der Abnahme der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben nur der Umstand ist, dass der Bauausführende eines bestimmten Bauvorhabens bei dem Brandbekämpfungsorgan der Behörden für öffentliche Sicherheit die Abnahme der Vollendung des Bauvorhabens berichtet [und] durch die Eintragung der Aktenmeldung durch das Brandbekämpfungsorgan die Überprüfung und Überwachung des Brandbekämpfungsorgans ermöglicht; die Handlung der Aktenmeldung ist eine Überwachungs- und Verwaltungshandlung der Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit in Bezug auf die Ausführung der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben.

消防机构实施的建设工程消防备案、抽查的行为具有行使行政职权的性质，体现出国家意志性、法律性、公益性、专属性和强制性，备案结果通知是备案行为的组成部分，是备案行为结果的具体表现形式，也具有上述行政职权的特性，应该纳入司法审查的范围。

关于行为的后果。《消防法》第十三条规定：“按照国家工程建设消防技术标准需要进行消防设计的建设工程竣工，依照下列规定进行消防验收、备案：……（二）其他建设工程，建设单位在验收后应当报公安机关消防机构备案，公安机关消防机构应当进行抽查。

依法应当进行消防验收的建设工程，未经消防验收或者消防验收不合格的，禁止投入使用；其他建设工程经依法抽查不合格的，应当停止使用。”

公安部《建设工程消防监督管理规定》第二十五条规定：“公安机关消防机构应当在已经备案的消防设计、竣工验收工程中，随机确定检查对象并向社会公告。

对确定为检查对象的，公安机关消防机构应当在二十日内按照消防法规和国家工程建设消防技术标准完成图纸检查，或者按照建设工程消防验收评定标准完成工程检查，制作检查记录。

检查结果应当向社会公告，检查不合格的，还应当书面通知建设单位。

建设单位收到通知后，应当停止施工或者停止使用，组织整改后向公安机关消防机构申请复查。

公安机关消防机构应当在收到书面申请之日起二十日内进行复查并出具书面复查意见。”

Die von Brandbekämpfungsorganen ausgeführten Handlungen der Aktenmeldung der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben [und] der stichprobenartigen Überprüfung besitzen das Wesen der Ausübung von Verwaltungsbefugnissen, [denn] sie bringen den staatlichen Willen, die Gesetzmäßigkeit, die Gemeinnützigkeit, Ausschließlichkeit und Zwang zur Geltung; die Mitteilung der Ergebnisse der Aktenmeldung ist ein Bestandteil der Aktenmeldungshandlung; sie ist eine konkrete Erscheinungsform der Ergebnisse der Aktenmeldungshandlung und besitzt auch das oben genannte besondere Wesen der Verwaltungsbefugnisse [und] muss [somit] in den Bereich der justiziellen Überprüfung einbezogen werden.

Bezüglich der Wirkungen [dieser] Handlung. § 13 des „Brandbekämpfungsgesetzes“ bestimmt: „Bei der Fertigstellung von Bauvorhaben, [bei denen] gemäß dem staatlich [festgelegten] technischen Standard der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben die Durchführung eines Brandbekämpfungsentwurfs erforderlich ist, wird die Abnahme [und] die Aktenmeldung gemäß den folgenden Bestimmungen durchgeführt: …… 2. [bei] anderen Bauvorhaben muss die Bauherreneinheit nach der Abnahme dem Brandbekämpfungsorgan der Behörde für öffentliche Sicherheit zu den Akten melden [und] die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit müssen stichprobenartige Überprüfungen durchführen.

Nach dem Recht muss bei Bauvorhaben die Abnahme der Brandbekämpfung durchgeführt werden; wenn die Brandbekämpfung noch nicht abgenommen wurde oder die Brandbekämpfung [bei der] Abnahme nicht den Anforderungen entspricht, ist die Inbetriebnahme verboten; wenn andere Bauvorhaben den Anforderungen einer stichprobenartigen Überprüfung nicht entsprechen, muss die Nutzung eingestellt werden.“

§ 25 der „Bestimmungen zur Überwachung [und] Verwaltung der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben“ des Ministeriums für öffentliche Sicherheit bestimmt: „Die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit müssen aus den bereits zu den Akten gemeldeten Brandbekämpfungsentwürfen [sowie] den fertig gestellten [und] abgenommenen Bauvorhaben Prüfungsobjekte zufällig festlegen und [diese] der Gesellschaft bekanntgeben.

Bezüglich der festgelegten Prüfungsobjekte, müssen die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit innerhalb von 20 Tagen gemäß den Bestimmungen des Brandbekämpfungsgesetzes und den staatlich [festgelegten] technischen Standards der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben die Überprüfung der [Bau-]Pläne vollenden oder gemäß dem Bewertungsstandard für die Abnahme der Brandbekämpfung von Bauvorhaben die Überprüfung des Bauprojekts vollenden [sowie] ein Prüfungsprotokoll erstellen.

Die Überprüfungsergebnisse müssen der Gesellschaft bekanntgemacht werden [und] wenn den Anforderungen einer Überprüfung nicht entsprochen wird, muss [dies] auch der Bauherreneinheit schriftlich mitgeteilt werden.

Nachdem die Bauherreneinheit die Mitteilung erhalten hat, müssen die Bauarbeiten eingestellt oder die Nutzung eingestellt werden, nach der Organisation der Korrektur wird bei den Brandbekämpfungsorganen der Behörden für öffentliche Sicherheit die erneute Überprüfung beantragt.

Die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit müssen innerhalb von 20 Tagen beginnend mit Erhalt des schriftlichen Antrags die erneute Überprüfung durchführen sowie [ihre] Ansichten zur erneuten Überprüfung schriftlich ausfertigen.“

上述规定表明，在竣工验收备案行为中，公安机关消防机构并非仅仅是简单地接受建设单位向其报送的相关资料，还要对备案资料进行审查，完成工程检查。

消防机构实施的建设工程消防备案、抽查的行为能产生行政法上的拘束力。

对建设单位而言，在工程竣工验收后应当到公安机关消防机构进行验收备案，否则，应当承担相应的行政责任，消防设施经依法抽查不合格的，应当停止使用，并组织整改；对公安机关消防机构而言，备案结果中有抽查是否合格的评定，实质上是一种行政确认行为，即公安机关消防机构对行政相对人的法律事实、法律关系予以认定、确认的行政行为，一旦消防设施被消防机构评定为合格，那就视为消防机构在事实上确认了消防工程质量合格，行政相关人也将受到该行为的拘束。

据此，法院认为作出建设工程消防验收备案通知，是对建设工程消防设施质量监督管理的最后环节，备案结果通知含有消防竣工验收是否合格的评定，具有行政确认的性质，是公安机关消防机构作出的具体行政行为。

备案手续的完成能产生行政法上的拘束力。

故备案行为是可诉的行政行为，人民法院可以对其进行司法审查。

原审裁定认为建设工程消防验收备案结果通知性质属于技术性验收通知，不是具体行政行为，并据此驳回上诉人戴世华的起诉，确有不当地。

(生效裁判审判人员：张极峰、孙继发、单蕾)

Die oben genannten Bestimmungen zeigen auf, dass die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit bei den Handlungen der Aktenmeldung der Abnahme der Baufertigstellung nicht lediglich einfach die ihr von der Bauherreneinheit übersendeten entsprechenden Materialien annehmen, sondern auch eine Überprüfung bezüglich der zu den Akten gemeldeten Materialien durchführen [und] die Vollendung des Bauvorhabens überprüfen müssen.

Die von Brandbekämpfungsorganen ausgeführten Handlungen der Aktenmeldung der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben [und] der stichprobenartigen Überprüfung können eine verwaltungsrechtliche Bindungswirkung hervorbringen.

Im Hinblick auf die Bauherreneinheit: Nach der Abnahme der Baufertigstellung muss bei den Brandbekämpfungsorganen der Behörden für öffentliche Sicherheit die Aktenmeldung der Abnahme durchgeführt werden, ansonsten muss die verwaltungsrechtliche Haftung übernommen werden; wenn Brandbekämpfungsanlagen den Anforderungen einer stichprobenartigen Überprüfung nach dem Recht nicht entsprechen, muss die Nutzung eingestellt sowie die Korrektur organisiert werden; im Hinblick auf die Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit: Die Ergebnisse der Aktenmeldung enthalten eine Bewertung darüber, ob [die Brandbekämpfung] bei der stichprobenartigen Überprüfung den Anforderungen entspricht; dem Wesen nach ist dies eine Art der Verwaltungsbestätigungshandlung, nämlich eine Verwaltungshandlung der Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit, die die Rechtstatsachen [und] die Rechtsbeziehung gegenüber dem Verwaltungsadressaten feststellt [und] bestätigt; sobald eine Brandbekämpfungsanlage von einem Brandbekämpfungsorgan als den Anforderungen entsprechend bewertet wird, gilt dies tatsächlich als Bestätigung darüber, dass die Qualität der Brandbekämpfung des Bauprojekts den Anforderungen entspricht [und] der Verwaltungsadressat ist auch an diese [Verwaltungs-]Handlung gebunden.

Dementsprechend ist das Gericht der Ansicht, dass der Erlass einer Mitteilung über die Aktenmeldung der Abnahme der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben das letzte Glied bei der Überwachung [und] Verwaltung der Qualität von Brandbekämpfungsanlagen von Bauvorhaben ist [und] dass die Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung die Bewertung darüber beinhaltet, ob die abgenommene Brandbekämpfung bei Baufertigstellung den Anforderungen entspricht [und somit] das Wesen einer Verwaltungsbestätigung besitzt [und] der Erlass einer konkreten Verwaltungshandlung der Brandbekämpfungsorgane der Behörden für öffentliche Sicherheit ist.

Die Vollendung der Formalitäten der Aktenmeldung kann eine verwaltungsrechtliche Bindungswirkung hervorbringen.

Daher ist die Handlung der Aktenmeldung eine justiziable²¹ Verwaltungshandlung [und] die Volksgerichte können in Bezug auf sie justizielle Überprüfungen durchführen.

[Das Gericht vertrat] bei der Verfügung in der ursprünglichen Behandlung [des Falls] die Ansicht, dass das Wesen der Mitteilung über die Ergebnisse der Aktenmeldung der Abnahme der Brandbekämpfung bei Bauvorhaben zu den Mitteilungen über technische Abnahmen gehört [und] keine konkrete Verwaltungshandlung ist und hat daher die Klageerhebung des Berufungsklägers DAI Shihua zurückgewiesen; [dies] war eindeutig unangemessen.

(Richter und Schöffen der in Kraft getretenen Entscheidung: Zhang Jifeng, Sun Jifa, and Shan Lei)

²¹ Siehe Fn. 20.

指导案例 60 号

Anleitender Fall Nr. 60

盐城市奥康食品有限公司东台分公司诉盐城市东台工商行政管理局工商行政处罚案

(最高人民法院审判委员会讨论通过 2016 年 5 月 20 日发布)

关键词：行政 行政处罚 食品安全标准 食品标签 食品说明书

裁判要点

1. 食品经营者在食品标签、食品说明书上特别强调添加、含有一种或多种有价值、有特性的配料、成分，应标示所强调配料、成分的添加量或含量，未标示的，属于违反《中华人民共和国食品安全法》的行为，工商行政管理部门依法对其实施行政处罚的，人民法院应予支持。

2. 所谓“强调”，是指通过名称、色差、字体、字号、图形、排列顺序、文字说明、同一内容反复出现或多个内容都指向同一事物等形式进行着重标识。

所谓“有价值、有特性的配料”，是指不同于一般配料的特殊配料，对人体有较高的营养作用，其市场价格、营养成分往往高于其他配料。

相关法条

《中华人民共和国食品安全法》第 20 条、第 42 条第 1 款（该法于 2015 年 4 月 24 日修订，新法相关法条为第 26 条、第 67 条第 1 款）

Fall zu einer Industrie- [und] Handelsverwaltungsstrafe der Dongtai Zweiggeseellschaft der Aokang Lebensmittelgesellschaft mbH in der Stadt Yancheng gegen das Dongtai Amt zur Verwaltung von Industrie [und] Handel in der Stadt Yancheng

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 20.5.2016 bekannt gemacht)

Stichworte: Verwaltung, Verwaltungsstrafe, Standard der Lebensmittelsicherheit, Lebensmitteletikett, Lebensmittelgebrauchsanweisungen

Zusammenfassung der Entscheidung

1. [Wenn] der Betreiber eines Lebensmittel[geschäfts] auf Lebensmitteletiketten [oder] in Lebensmittelgebrauchsanweisungen die Hinzugabe [oder] das Beinhalt von einer Art oder mehreren Arten von wertvollen [und] besonderen Zutaten [oder] Bestandteilen besonders hervorhebt, muss die hinzugegebene Menge oder die beinhaltete Menge der hervorgehobenen Zutaten [oder] Bestandteile angezeigt werden, wenn [diese] nicht angezeigt werden, gehört [dies] zu den Handlungen, [durch die] gegen das „Lebensmittelsicherheitsgesetz der Volksrepublik China“ verstoßen wird; wenn die Abteilungen für die Verwaltung von Industrie [und] Handel in Bezug auf diese [Handlung] nach dem Recht eine Verwaltungsstrafe durchführen, müssen die Volksgerichte [dies] unterstützen.

2. Das sogenannte „Hervorheben“ bezieht sich auf die Durchführung der Betonung von Zeichen mittels Formen wie etwa Bezeichnungen, Farbdifferenzen, Schriftarten, Schriftgrößen, Abbildungen, Anordnungen von Reihenfolgen, schriftlichen Erklärungen [sowie] dem wiederholten Erscheinen von identischen Inhalten oder unterschiedlichen Inhalten, die sich alle auf dieselbe Sache beziehen.

Die sogenannten „wertvollen [und] besonderen Zutaten“ beziehen sich auf spezielle Zutaten, die sich von allgemeinen Zutaten unterscheiden, einen vergleichsweise großen Nährwert für den menschlichen Körper haben [und] deren Marktpreis [oder] Nährbestandteile für gewöhnlich höher sind als bei anderen Zutaten.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 20 [und] 42 Abs. 1 „Lebensmittelsicherheitsgesetz der Volksrepublik China“²² (dieses Gesetz wurde am 24.4.2015 revidiert; die entsprechenden Paragraphen des neuen Gesetzes sind die §§ 26 [und] 67 Abs. 1)

²² Vom 28.2.2009 in der Fassung vom 24.4.2015; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2015 Nr. 3, S. 368 ff.

基本案情

原告盐城市奥康食品有限公司东台分公司(以下简称奥康公司)诉称:2012年5月15日,被告盐城市东台工商行政管理局(以下简称东台工商局)作出东工商案字[2012]第00298号《行政处罚决定书》,认定原告销售的金龙鱼橄榄原香食用调和油没有标明橄榄油的含量,违反了GB7718-2004《预包装食品标签通则》的规定,责令其改正,并处以合计60000元的罚没款。

原告认为,其经营的金龙鱼橄榄原香食用调和油标签上的“橄榄原香”是对产品物理属性的客观描述,并非对某种配料的强调,不需要标明含量或者添加量。

橄榄油是和其他配料菜籽油、大豆油相同的普通食用油配料,并无特殊功效或价值,不是“有价值、有特性的配料”。

本案应适用《中华人民共和国食品安全法》(以下简称《食品安全法》)规定的国务院卫生行政部门颁布的食品安全国家标准,而被告适用的GB7718-2004《预包装食品标签通则》并不是食品安全国家标准,适用法律错误。

综上,请求法院判决撤销被告对其作出的涉案行政处罚决定书。

被告东台工商局辩称:原告奥康公司经营的金龙鱼牌橄榄原香食用调和油标签正面突出“橄榄”二字,配有橄榄图形,吊牌写明“添加了来自意大利的100%特级初榨橄榄油”,但未注明添加量,这就属于食品标签上特别强调添加某种有价值、有特性配料而未标示添加量的情形。

GB7718-2004《预包装食品标签通则》作为食品标签强制性标准,在《食品安全法》生效后,即被视为食品安全标准之一,直至被GB7718-2011《预包装食品标签管理通则》替代。

Grundlegende Fallumstände

Klage der Klägerin, der Dongtai Zweiggeseellschaft der Aokang Lebensmittelgesellschaft mbH in der Stadt Yancheng (im Folgenden abgekürzt Aokang Gesellschaft): Am 15.5.2012 hat die Beklagte, das Dongtai Amt zur Verwaltung von Industrie [und] Handel der Stadt Yancheng (im Folgenden abgekürzt Industrie- [und] Handelsamt Dongtai) die „Beschlussurkunde zur Verwaltungsstrafe“ (2012) Dong Gong Shang An Zi Nr. 00298 erlassen [und darin] festgestellt, dass das von der Klägerin abgesetzte Jin Long Yu essbare [und] verschnittene Öl [mit] ursprünglichem Olivenaroma nicht die beinhaltete Menge an Olivenöl kenntlich machte [und dies] gegen die Bestimmungen der GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ verstieß; [daher wurde] die Korrektur angeordnet und eine Gesamtstrafe aus Geldstrafe und Einziehung [in Höhe von] RMB 60.000 Yuan verhängt.

Die Klägerin ist der Ansicht, dass [der Schriftzug] „ursprüngliches Olivenaroma“ auf dem Etikett des von ihr betriebenen Jin Long Yu essbaren [und] verschnittenen Öls [mit] ursprünglichem Olivenaroma eine objektive Beschreibung der physikalischen Eigenschaften des Produkts und keine Hervorhebung von bestimmten Zutaten sei [und daher] eine Kenntlichmachung der beinhalteten Menge oder der hinzugegebenen Menge nicht erforderlich sei.

Olivenöl sei eine gewöhnliche essbare Öl-Zutat, [die] anderen Zutaten [wie etwa] Rapsöl [oder] Sojaöl gleiche und weder eine besondere Wirkung noch [einen besonderen] Wert habe [und damit] keine „wertvolle [und] besondere Zutat“ sei.

In diesem Fall müsse der im „Lebensmittelsicherheitsgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden abgekürzt „Lebensmittelsicherheitsgesetz“) bestimmte [und] von der Verwaltungsabteilung für Gesundheit des Staatsrats promulgierte staatliche Standard für Lebensmittelsicherheit angewendet werden; mithin seien die von der Beklagten angewendeten [Bestimmungen] der GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ kein staatlicher Standard der Lebensmittelsicherheit; [folglich] sei das Gesetz falsch angewandt worden.

Zusammengefasst verlangt [die Klägerin], dass das Gericht urteilt, die von der Beklagten gegen sie erlassene, den Fall betreffende Beschlussurkunde zur Verwaltungsstrafe aufzuheben.

Verteidigung der Beklagten, dem Industrie- [und] Handelsamt Dongtai: Auf der Vorderseite des Etiketts des essbaren [und] verschnittenen Öls [mit] ursprünglichem Olivenaroma der Marke Jin Long Yu der Beklagten, der Aokang Gesellschaft, werden die beiden Zeichen „Gan Lan“²³ hervorgehoben [und] gepaart mit Abbildungen von Oliven, auf Anhängetiketten steht „es wurde 100%ig natives Olivenöl extra aus Italien hinzugegeben“, jedoch wurde die hinzugegebene Menge nicht vermerkt; dies gehöre zu den Umständen, bei denen auf einem Lebensmitteletikett die Hinzugabe einer bestimmten Art von wertvollen [und] besonderen Zutaten besonders hervorgehoben, aber die hinzugegebene Menge nicht angezeigt wird.

Die GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ sei der zwingende Standard für Lebensmitteletikette gewesen [und] galt, nachdem das „Lebensmittelsicherheitsgesetz“ in Kraft getreten ist, als ein Standard für die Lebensmittelsicherheit, bis es von den GB7718-2011 „Allgemeinen Grundsätzen für die Verwaltung der Etikettierung vorverpackter Lebensmittel“ ersetzt wurde.

²³ „橄榄“ oder in Pinyin „Gan Lan“ bedeutet Oliven.

因此，其所作出的行政处罚决定定性准确，合理适当，程序合法，请求法院予以维持。

法院经审理查明：2011年9月1日至2012年2月29日，奥康公司购进净含量5升的金龙鱼牌橄榄原香食用调和油290瓶，加价销售给千家惠超市，获得销售收入34800元，净利润2836.9元。

2012年2月21日，东台工商局行政执法人员在千家惠超市检查时，发现上述金龙鱼牌橄榄原香食用调和油未标示橄榄油的添加量。

上述金龙鱼牌橄榄原香食用调和油名称为“橄榄原香食用调和油”，其标签上有“橄榄”二字，配有橄榄图形，标签侧面标示“配料：菜籽油、大豆油、橄榄油”等内容，吊牌上写明：“金龙鱼橄榄原香食用调和油，添加了来自意大利的100%特级初榨橄榄油，洋溢着淡淡的橄榄果清香。除富含多种维生素、单不饱和脂肪酸等健康物质外，其橄榄原生精华含有多本酚等天然抗氧化成分，满足自然健康的高品质生活追求。”

东台工商局于2012年2月27日立案调查，并于5月9日向原告奥康公司送达行政处罚听证告知书。

原告在法定期限内未提出陈述和申辩，也未要求举行听证。

5月15日被告向原告送达东工商案字〔2012〕第298号行政处罚决定书，认定原告经营标签不符合《食品安全法》规定的食品，属于食品标签上特别强调添加某种有价值、有特性配料而未标示添加量的情形，依照《中华人民共和国行政处罚法》《食品安全法》规定，作出责令改正、没收违法所得2836.9元和罚款57163.1元，合计罚没款60000元的行政处罚。

原告不服，申请行政复议，盐城市工商行政管理局复议维持该处罚决定。

Dementsprechend habe [die Beklagte] das Wesen [der Angelegenheit] in dem von ihr erlassenen Beschluss der Verwaltungsstrafe richtig bestimmt, [dieser sei auch] vernünftig [und] angemessen [und] das Verfahren sei legal gewesen, [somit] wird beantragt, dass das Gericht [den Beschluss] aufrechterhält.

Das Gericht hat nach Behandlung [des Falles] aufgeklärt: Vom 1.9.2011 bis zum 29.2.2012 hat die Aokang Gesellschaft 290 Flaschen des essbaren [und] verschnittenen Öls [mit] ursprünglichem Olivenaroma der Marke Jin Long Yu mit einem Nettoinhalt von [jeweils] 5 Litern eingekauft [und] mit einer Preiserhöhung an den Qian Jia Hui Supermarkt abgesetzt [und so] ein Absatzeinkommen [in Höhe von] RMB 34.800 Yuan [sowie] einen Nettogewinn [in Höhe von] RMB 2836,90 Yuan erlangt.

Als Vollstreckungsbeamte²⁴ des Industrie- [und] Handelsamts Dongtai den Qian Jia Hui Supermarkt am 21.2.2012 überprüften, entdeckten [sie], dass das oben genannte essbare [und] verschnittene Öl [mit] ursprünglichem Olivenaroma der Marke Jin Long Yu die hinzugegebene Menge an Olivenöl nicht anzeigte.

Das oben genannte essbare [und] verschnittene Öl [mit] ursprünglichem Olivenaroma der Marke Jin Long Yu wurde als „essbares [und] verschnittenes Öl [mit] ursprünglichem Olivenaroma“ bezeichnet, sein Etikett beinhaltet die beiden Zeichen „Gan Lan“ gepaart mit Abbildungen von Oliven [und] das seitliche Etikett zeigt Inhalte wie etwa „Zutaten: Rapsöl, Sojaöl, Olivenöl“ an, [zudem] steht auf den Anhängeetiketten: „Essbares [und] verschnittenes Öl [mit] ursprünglichem Olivenaroma, es wurde 100%iges natives Olivenöl extra aus Italien hinzugegeben, erfüllt mit dem leichten Duft von Olivenfrüchten. Abgesehen davon, dass [das Öl] reich an gesunden Materialien wie etwa diversen Vitaminen [und] ungesättigten Fettsäuren ist, beinhaltet seine ursprüngliche Essenz der Oliven Bestandteile von natürlichen Antioxidantien wie etwa Polyphenole [und] erfüllt [so] die angestrebte, natürliche Gesundheit eines hochwertigen Lebensstils.“

Das Industrie- [und] Handelsamt Dongtai eröffnete am 27.2.2012 das Verfahren der Untersuchung und sandte der Klägerin, der Aokang Gesellschaft, am 9. Mai eine schriftliche Belehrung über die Anhörung zur Verwaltungsstrafe zu.

Die Klägerin reichte innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist keine Angaben und Verteidigungen ein und verlangte auch nicht das Abhalten einer Anhörung

Am 15 Mai stellte die Beklagte der Klägerin die Beschlussurkunde zur Verwaltungsstrafe (2012) Dong Gong Shang An Zi Nr. 298 zu [und] stellte [darin] fest, dass die Klägerin Lebensmittel vertreibt, die nicht den Bestimmungen des „Lebensmittelsicherheitsgesetzes“ entsprechen, [und dass ihre Handlung] zu den Umständen gehört, bei denen auf einem Lebensmitteletikett die Hinzugabe einer bestimmten Art von wertvollen [und] besonderen Zutaten besonders hervorgehoben, aber die hinzugegebene Menge nicht angezeigt wird; gemäß dem „Verwaltungsstrafengesetz der Volksrepublik China“²⁵ [und] dem „Lebensmittelsicherheitsgesetz“ wurden die Anordnung der Korrektur erlassen, rechtswidrige Einkünfte [in Höhe von] RMB 2.836,90 Yuan eingezogen und eine Geldbuße [in Höhe von] RMB 57.163,10 Yuan verhängt, [also] eine Gesamtstrafe aus Geldstrafe und Einziehung [in Höhe von] RMB 60.000 Yuan.

Die Klägerin hat sich [dem] nicht unterworfen [und] die erneute Beratung beantragt [= Widerspruch erhoben], das Amt zur Verwaltung von Industrie [und] Handel der Stadt Yancheng hat erneut beraten [und] hielt den besagten Strafbeschluss aufrecht.

²⁴ Wörtlich: „Mitarbeiter für den Gesetzesvollzug der Verwaltung“.

²⁵ Vom 17.3.1996 in der Fassung vom 1.9.2017; deutsch in der Fassung vom 17.3.1996 in: Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, S. 406 ff.

裁判结果

江苏省东台市人民法院于2012年12月15日作出(2012)东行初字第0068号行政判决:维持东台工商局2012年5月15日作出的东工商案字[2012]第00298号《行政处罚决定书》。

宣判后,奥康公司向江苏省盐城市中级人民法院提起上诉。

江苏省盐城市中级人民法院于2013年5月9日作出(2013)盐行终字第0032号行政判决,维持一审判决。

裁判理由

法院生效裁判认为:《食品安全法》第二十条第四项规定,食品安全标准应当包括对与食品安全、营养有关的标签、标识、说明书的要求。

第二十二条规定,本法规定的食品安全国家标准公布前,食品生产经营者应当按照现行食用农产品质量安全标准、食品卫生标准、食品质量标准和有关食品的行业标准生产经营食品。

GB7718-2004《预包装食品标签通则》由国家质量监督检验检疫总局和国家标准化管理委员会制定,于2005年10月1日实施;《食品安全法》于2009年6月1日实施,新版的GB7718-2011《预包装食品标签管理通则》是由国务院卫生行政部门制定,且明确是食品安全国家标准,于2012年4月20日实施。

本案原告奥康公司违法行为发生在2011年9月至2012年2月,GB7718-2004《预包装食品标签通则》属于当时的食品安全国家标准之一。

因此,被告东台工商局适用GB7718-2004《预包装食品标签通则》对原告作出行政处罚,并无不当。

GB7718-2004《预包装食品标签通则》规定:“预包装食品标签的所有内容,不得以虚假、使消费者误解或欺骗性的文字、图形等方式介绍食品;也不得利用字号大小或色差误导消费者。”

Entscheidungsergebnis

Das Volksgericht der Stadt Dongtai der Provinz Jiangsu erließ am 15.12.2012 das Verwaltungsurteil (2012) Dong Xing Chu Zi Nr. 0068: Die am 15.5.2012 vom Industrie- [und] Handelsamt Dongtai erlassene „Beschlussurkunde zur Verwaltungsstrafe“ (2012) Dong Gong Shang An Zi Nr. 00298 wird aufrechterhalten.

Nach Bekanntgabe des Urteils legte die Aokang Gesellschaft beim Mittleren Volksgericht der Stadt Yancheng der Provinz Jiangsu Berufung ein.

Das Mittlere Volksgericht der Stadt Yancheng der Provinz Jiangsu erließ am 9.5.2013 das Verwaltungsurteil (2013) Yan Xing Zhong Zi Nr. 0032 [und] hielt das erstinstanzliche Urteil aufrecht.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der in Kraft getretenen Entscheidung der Ansicht: § 20 Nr. 4 des „Lebensmittelsicherheitsgesetzes“ bestimmt, dass der Standard für die Lebensmittelsicherheit Anforderungen an das Etikett, die Markierungen [und] die Gebrauchsanweisungen betreffend der Lebensmittelsicherheit [und] der Nährstoffe beinhalten muss.

§ 22 bestimmt, dass Betreiber [und] Produzenten von Lebensmitteln die Produktion [und] den Betrieb [ihrer] Lebensmittel vor der Bekanntmachung der durch dieses Gesetz bestimmten staatlichen Standards für die Lebensmittelsicherheit gemäß der zu dieser Zeit geltenden Qualitäts- [und] Sicherheitsstandards für essbare Agrarprodukte, der Lebensmittelhygienestandards, der Qualitätsstandards für die Lebensmittelsicherheit und der betreffenden Industriestandards für Lebensmittel [durchführen] müssen.

Die GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ wurden von dem staatlichen allgemeinen Amt für die Qualitätsüberwachung, Überprüfung [und] Quarantäne sowie dem staatlichen Verwaltungsausschuss für die Standardisierung festgesetzt [und] seit dem 1.10.2005 ausgeführt; das „Lebensmittelsicherheitsgesetz“ wird seit dem 1.6.2009 ausgeführt; die neue Version der GB7718-2011 „Allgemeinen Grundsätzen für die Verwaltung der Etikettierung vorverpackter Lebensmittel“ wurde von der Verwaltungsabteilung für Gesundheit des Staatsrats festgesetzt, [sie] stellt den staatlichen Standard für die Lebensmittelsicherheit klar [und] wird seit dem 20.4.2012 ausgeführt.

Im vorliegenden Fall ereigneten sich die rechtswidrigen Handlungen der Klägerin, der Aokang Gesellschaft, vom September 2011 bis zum Februar 2012; die GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ waren einer der staatlichen Standards für die Lebensmittelsicherheit in dieser Zeit.

Daher ist es nicht unangemessen, dass die Beklagte, das Industrie- [und] Handelsamt Dongtai, unter Anwendung der GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ eine Verwaltungsstrafe gegen die Klägerin erlassen hat.

Die GB7718-2004 „Allgemeinen Grundsätze für die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln“ bestimmen: „Keine Inhalte auf Etiketten von vorverpackten Lebensmitteln dürfen Lebensmittel in einer Weise vorstellen, bei denen etwa falsche, die Verbraucher in die Irre führenden oder betrügerischen Texte [oder] Abbildungen genutzt werden; auch die Schriftgröße oder Farbe darf nicht genutzt werden, um Verbraucher in die Irre zu führen.“

“如果在食品标签或食品说明书上特别强调添加了某种或数种有价值、有特性的配料，应标示所强调配料的添加量。”

这里所指的“强调”，是特别着重或着重提出，一般意义上，通过名称、色差、字体、字号、图形、排列顺序、文字说明、同一内容反复出现或多个内容都指向同一事物等形式表现，均可理解为对某事物的强调。

“有价值、有特性的配料”，是指对人体有较高的营养作用，配料本身不同于一般配料的特殊配料。

通常理解，此种配料的市场价格或营养成分应高于其他配料。

本案中，原告奥康公司认为“橄榄原香”是对产品物理属性的客观描述，并非对某种配料的强调，但从原告销售的金龙鱼牌橄榄原香食用调和油的外包装来看，其标签上以图形、字体、文字说明等方式突出了“橄榄”二字，强调了该食用调和油添加了橄榄油的配料，且在吊牌（食品标签的组成部分）上有“添加了来自意大利的100%特级初榨橄榄油”等文字叙述，显而易见地向消费者强调该产品添加了橄榄油的配料，该做法本身实际上就是强调“橄榄”在该产品中的价值和特性。

一般来说，橄榄油的市场价格或营养作用均高于一般的大豆油、菜籽油等，因此，如在食用调和油中添加了橄榄油，可以认定橄榄油是“有价值、有特性的配料”。

因此，奥康公司未标示橄榄油的添加量，属于违反食品安全标准的行为。

东台工商局所作行政处罚决定具有事实和法律依据，应予维持。

（生效裁判审判人员：刘红、王为华、周和）

„Wenn auf Lebensmitteletiketten oder in Lebensmittelgebrauchsanweisungen die Hinzugabe einer bestimmten Art oder mehrerer Arten von wertvollen [und] besonderen Zutaten besonders hervorgehoben wird, muss die hinzugegebene Menge der hervorgehobenen Zutat angezeigt werden.“

Das hier [genannte] „Hervorheben“ bezieht sich auf eine besondere Betonungen oder eine betonte Vorbringungen, [die] nach der allgemeinen Ansicht mittels Formen wie etwa Bezeichnungen, Farbdifferenzen, Schriftarten, Schriftgrößen, Abbildungen, Anordnungen von Reihenfolgen, schriftlichen Erklärungen [sowie] dem wiederholten Erscheinen von identischen Inhalten oder unterschiedlichen Inhalten, die sich alle auf dieselbe Sache beziehen, zum Ausdruck kommen [und] gerade als Hervorhebungen einer bestimmten Sache verstanden werden können.

„Wertvolle [und] besondere Zutaten“ bezieht sich auf spezielle Zutaten, die einen vergleichsweise großen Nährwert für den menschlichen Körper haben [und] Zutaten, die sich an sich von allgemeinen Zutaten unterscheiden.

[Nach] dem gewöhnlichen Verständnis müssen der Marktpreis oder die Nährbestandteile dieser Art von Zutaten höher sein als andere Zutaten.

Im vorliegenden Fall ist die Klägerin, die Aokang Gesellschaft, der Ansicht, dass „ursprüngliches Olivenaroma“ eine objektive Beschreibung der physikalischen Eigenschaften des Produkts und keine Hervorhebung von bestimmten Zutaten sei, jedoch wird an der äußeren Verpackung des von der Klägerin abgesetzten essbaren [und] verschnittenen Öls [mit] ursprünglichem Olivenaroma der Marke Jin Long Yu ersichtlich, dass auf ihren Etiketten die beiden Zeichen „Gan Lan“ auf Weisen wie etwa durch Abbildungen, Schriftarten [und] schriftliche Erklärungen hervorgehoben wurden; es wurde hervorgehoben, dass dem besagten essbaren [und] verschnittenen Öl die Zutat Olivenöl hinzugegeben wurde und zudem wurden auf dem Anhängeetikett (einem Bestandteil des Lebensmitteletiketts) Texte wie etwa „es wurde 100%iges natives Olivenöl extra aus Italien hinzugegeben“ dargestellt; die Hervorhebung gegenüber dem Verbraucher, dass besagtem Produkt die Zutat Olivenöl hinzugegeben wurde, ist offensichtlich; diese Vorgehensweise ist an sich tatsächlich gerade die Hervorhebung, dass „Olivenöl“ in diesem Produkt wertvoll und besonders ist.

Im Allgemeinen ist der Marktpreis oder der Nährwert von Olivenöl höher als [der] von gewöhnlichem Sojaöl [oder] Rapsöl; wenn essbares [und] verschnittenes Öl Olivenöl hinzugegeben wird, kann daher festgestellt werden, dass Olivenöl eine „wertvolle [und] besondere Zutat“ ist.

Dementsprechend gehört es zu den gegen den Standard der Lebensmittelsicherheit verstoßenden Handlungen, dass die Aokang Gesellschaft die hinzugegebene Menge des Olivenöls nicht angezeigt hat.

Der Beschluss der Verwaltungsstrafe des Industrie- [und] Handelsamts Dongtai hat eine tatsächliche und gesetzliche Grundlage [und die Entscheidung] muss aufrechterhalten werden.

(Richter und Schöffen der in Kraft getretenen Entscheidung: Liu Hong, Wang Weihua, and Zhou He)

Übersetzung und Anmerkungen von Benjamin Julius Groth, Hamburg

AUS DEM INSTITUT

Deutsch-Chinesisches Institut für Wirtschaftsrecht (Rechtswissenschaften) – der Beginn vor 30 Jahren

Bernd-Uwe Stucken¹

Im Herbst 1989 nahm das Institut, damals noch unter der Firmierung „Deutsch-Chinesisches Institut für Wirtschaftsrecht“ seinen Lehrbetrieb auf. Im Schatten der blutigen Ereignisse auf dem Tian’anmen am 4. Juni hatte sich die Frage gestellt, ob man zu diesem Zeitpunkt überhaupt ein solches Projekt in China starten konnte. Letztlich hatte man sich dann aber entschieden, dass trotz der erschreckenden Bilder der wissenschaftlichen Kontakt mit China nicht abreißen dürfe. Zudem waren es ja gerade Studenten und junge Dozenten gewesen, die auf mehr Freiheit gedrängt hatten. Sollte man diesen nun den Zugang zum wissenschaftlichen Austausch verwehren? Ausschlaggebend war schließlich, dass die Universität Nanjing auf deutsches Drängen hin die Freiheit der Wissenschaft zusicherte. Nanjing war schon damals liberaler als die hochpolitische Hauptstadt. So stand vor dem Eingang der Nanda nur ein Soldat (symbolisch) Wache, während es vor der Beida drei waren.

Im Lichte der Wissenschaftsfreiheit gelang es sogar, drei Jahre später einen Dialog über die universale Bedeutung der Menschenrechte an der Nanjing Universität mit Unterstützung der Konrad Adenauer Stiftung durchzuführen. Zwar fand der unmittelbare wissenschaftliche Austausch in einem Hotel hinter verschlossenen Türen statt, doch wurde eine Reihe von Vorträgen in einem großen und von Studenten gut besuchten Auditorium auf dem Campus gestattet. Im wissenschaftlichen Diskurs in kleinem Kreise erläuterten Professoren aus Deutschland und Kanada das westliche Konzept der universalen Menschenrechte. Chinesische Kollegen stellten dem das marxistische Menschenrechtsverständnis gegenüber. Da kurz zuvor Südkorea und China diplomatische Beziehungen aufgenommen hatten, konnten wir auch einen Vertreter aus Südkorea begrüßen, der versuchte eine Mittlerrolle in diesem Dialog einzunehmen.

Der Beginn des Institutes hatte eher virtuellen Charakter. Als deutscher Vizedirektor arbeitete ich aus einem kleinen Zimmer im Johns Hopkins Center, ausgestattet mit einem Bett, Stuhl und Schreibtisch sowie einem Bücherbord. Der gesamte Haushalt war in drei Aluminiumkisten verpackt. Die Tätigkeit verlangte ein wenig Abenteuerlust, denn warmes Wasser und Heizung waren im Winter nur kurze Zeit am Morgen und am Abend verfügbar; und die Klimaanlage im Sommer auch nur für wenige Stunden. Der Unterricht für die ersten drei Studenten des Institutes fand in alten

Baracken mit zum Teil zerborstenen Fensterscheiben statt. Im Winter bei bis zu -5°C war es oft lausig kalt in den Unterrichtsräumen. Als Dozent trug ich Fallschirmspringerstiefel und dicke Socken. Doch es half alles nichts, die Kälte drang vom nackten Betonboden über die Füße in den Körper ein und nach mancher Unterrichtsstunde folgte eine saftige Erkältung. Dabei waren die Dozenten noch privilegiert, denn sie konnten an der Tafel auf und ab gehen und sich so etwas bewegen. Die chinesischen Studenten hingegen saßen auf ihren Holzbänken, schrieben fleißig mit und konnten sich vor der Kälte nur durch mehrere Schichten von Trainingsanzügen schützen. Ein Gutes hatten die ersten Jahre indessen, denn während meiner späteren beruflichen Tätigkeit in China kam es mir selten in den Sinn, mich über die äußeren Umstände zu beklagen.

Die Vorlesungen wurden von mir als Langzeitdozent und eine Reihe von Gastdozenten, Professoren von verschiedenen renommierten deutschen Universitäten, die regelmäßig am Institut weilten, gehalten. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag auf dem Zivil- und Handelsrecht in seiner vollen Bandbreite (einschließlich IPR). Gelegentlich gab es aber auch damals schon Vorlesungen zum öffentlichen Recht. Ich selbst regte an, zudem einen Kurs „Introduction into English legal terminology“ anzubieten. Nach einigem Zögern, weil die Lehrsprache der ausländischen Dozenten eigentlich Deutsch sein sollte, wurde mein Anliegen als Angebot der juristischen Fakultät schließlich genehmigt. Die Vorlesungen waren gut besucht.

Auch die wissenschaftliche Arbeit begann schon bald. Es wurde ein eigenes Jahrbuch des Institutes aufgelegt, damals noch unter dem Titel „Jahrbuch des Deutsch-Chinesischen Instituts für Wirtschaftsrecht der Universitäten Göttingen und Nanjing“. Ferner wurde eine Reihe von Übersetzungsprojekten in Angriff genommen.² Viele dieser Projekte leitete Shao Jiandong, der seinerzeit als junger Dozent am Institut tätig war; ein ausgezeichnete Kenner des deutschen Rechts, der auch in der Lage war, deutschen Studenten die Grundsätze der Gesamthandsgemeinschaft zu erklären. Von Anfang an diente das Institut zudem als Anlaufstelle für deutsche Studierende, Referendare und Doktoranden. Gunthard Gerke erstellte die erste Dissertation mit maßgeblicher Unterstützung der chinesischen Kollegen.³ Später sollten zahlreiche weitere Werke folgen.

Der erfolgreiche Beginn wäre ohne die umsichtige Koordination des deutschen Co-Direktors Professor Uwe Blaurock und des chinesischen Co-Direktors Pro-

² So wurde z. B. das Werk von Erik Sonnemann, Rechnungslegung, Prüfung, Wirtschaftsrecht und Steuern in den USA übersetzt und schon 1991 in China herausgegeben.

³ Gunthard Gerke, Schlichtung im chinesischen Recht, Göttingen 1991.

¹ Dr. Bernd-Uwe Stucken, Rechtsanwalt, MBA, Pinsent Masons.

fessor Ding Bangkai nicht möglich gewesen. Professor Blaurock gelang es, die Startfinanzierung durch die Volkswagen Stiftung sicherzustellen. So konnten Bücher, technische Geräte wie eine Kopiermaschine und auch die Dienstfahräder der Dozenten (der Marke Phönix, damals der Mercedes unter den Fahrrädern) angeschafft werden. Der DAAD übernahm die Vergütung der Dozenten sowie die Stipendien der ersten Studenten, die ihren Abschluss in Göttingen erlangten. Die Universität Nanjing stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgte für die Unterbringung der deutschen Dozenten.

Nicht unerwähnt bleiben darf ein VW-Bus, der importiert wurde und fortan ein Kronjuwel des Fuhrparks der Universität war. Andere Dienstwagen wie etwa ein hellblauer Moskvich-Klon rutschten im Ranking nach unten. Allerdings war der VW-Bus wohl der einzige seiner Art in Nanjing. Jedenfalls waren Ersatzteile für den Importwagen nicht erhältlich. VW war dank des Santanas zwar schon im chinesischen Straßenbild präsent, doch die in China vorrätigen Santana-Ersatzteile waren für unserem Bus nicht geeignet. Letztere mussten in Deutschland beschafft werden. Wenn etwa die Zündkappe zerfiel und auch mit handwerklichem Geschick und einem Draht nicht mehr zusammengehalten werden konnte, waren die Vizedirektoren gefragt. Mit unserem geballten zivilrechtlichen Wissen schauten wir dann zusammen mit dem Fahrer in den Motorraum und überlegten, wie wir der Universitätsverwaltung in Göttingen mitteilen sollten, welches Teil in Deutschland bestellt werden müsste. Da Juristen bekanntlich alles können, gelang es tatsächlich mit vereinten Kräften die richtigen Teile zu identifizieren, in Deutschland zu bestellen und nach China (als Lehrmaterial) zu verbringen.

Die Lebensumstände waren am Anfang nicht immer ganz einfach. Für einen Westler wichtige Grundnahrungsmittel wie Kaffee, Wein und Käse mussten „organisiert“ werden. Dabei war Kaffee noch das geringste Problem, denn Nestlé hatte schon sehr früh den Weg in den chinesischen Markt gefunden, so dass dessen Pulverkaffee bereits in vielen Läden angeboten wurde. Mit Rotwein war das schon etwas schwieriger. Aber auch damals gab es schon ein italienisch-chinesisches Joint Venture, das einen Wein der Marke „Marco Polo“ auf den Markt gebracht hatte. Ein Sommelier mag die Nase gerümpft haben, aber für einen deutschen Jungdozenten war dieser lebenswichtig (insbesondere in kalten Winternächten). Man sagt, dass schon nach kurzer Zeit „Marco Polo“ in größeren Mengen verkauft wurde, als er in China produziert werden konnte.

Das Thema Käse war nur mit guten Beziehungen und dem richtigen Zahlungsmitteln zu lösen. Damals gab es neben der Inlandswährung Renminbi noch eine zweite Währung die so genannten FEC (Foreign Exchange Certificates), die man beim Umtausch von Devisen erhielt. Mit diesen konnte man zum Beispiel, wenn man gute Kontakte zur Küche eines internationalen Hotels hatte, Käse aus nordchinesischer Produktion kaufen, der eigentlich für die Zubereitung von Ham-

burgern und Pizzas gedacht war. Die FEC halfen auch in anderer Hinsicht. 1989 waren in China noch bestimmte Lebensmittel rationiert. Diese konnte man nur mit Lebensmittelmarken (sog. „liang piao“)⁴ erwerben. Selbst kleine Nudel-Garküchen an den Straßenrändern verlangten bei Bezahlung Lebensmittelmarken, mit denen sie dann wiederum rationierte Zutaten kaufen konnten. Natürlich, wer in FEC bezahlte, konnte diese Hürde umgehen. Selber kochen war auch nicht einfach, denn als ausländische Dozenten erhielten wir keine Lebensmittelmarken für wichtige Ingredienzen wie zum Beispiel Salz. Auf meine Frage, wie man denn Salz kaufen könne, kam die erstaunte Antwort, Ausländer würden doch nicht kochen. Ausweg war schließlich nur eine kleine Salzspendensammlung unter den chinesischen Kollegen an der Universität. Dafür auch heute nochmals vielen Dank. Reisen setzten gleichermaßen einiges an Organisationsgeschick voraus. Tickets musste man im Voraus bestellen, drei Tage für Bahntickets, sieben Tage für Flugtickets. Damals gab es noch eine Flugverbindung zwischen Nanjing und Shanghai, denn mit dem Zug war man sieben bis acht Stunden unterwegs. Die Flugverbindung wurde später eingestellt, als die Zugverbindungen immer schneller wurden.⁵ Der Ticketkauf hatte anfänglich noch einen anderen Haken – es gab keine Rückfahrkarten. Daher musste man bei Ankunft zusehen, dass man sofort das Rückticket kaufte oder musste jemanden kennen, der einem helfen konnte. Wir baten mehrfach das Verbindungsbüro der Stadt Hamburg in Shanghai um Unterstützung. Eine Reise von Nanjing nach Qingdao etwa wurde dann so organisiert, dass man das Ticket von Nanjing nach Shanghai selbst kaufte, sodann das Verbindungsbüro von Hamburg bat, das Ticket von Shanghai nach Qingdao sowie das Rückfahrtticket von Shanghai nach Nanjing zu erwerben und schließlich das Verbindungsbüro einer Reederei in Qingdao bat, für die fehlende Strecke von Qingdao nach Shanghai dort die Tickets zu erwerben. Obgleich die ersten beiden Jahre von allgemeiner Lähmung geprägt waren, zeigten sich schon früh die Sprossen einer neuen Zukunft, vor allem bei den lebenswichtigen Dingen. Die ausländischen Studenten an der Nanda trafen sich abends häufig bei „Smokey Zhou“. Herr Zhou hatte zusammen mit seiner Familie eines der ersten Getihu gegründet und sich auf die Verköstigung ausländischer Gäste spezialisiert. Smokey Zhou war leicht zu finden, denn aus allen Ritzen seiner kleinen Baracke drang beständig weißer Kochdampf. Hier konnte man Gerichte bestellen, die es in den staatlichen Kantinen nicht gab. Smokey Zhou war daher nicht nur eine beliebte Anlaufstelle der ausländischen Studenten, sondern auch alle Professoren, die Kurzzeitdozenturen am Institut übernommen hatten, genossen die kulinarische Abwechslung – notfalls auch mit Hilfe eines Armee-

⁴ Das System war hochkomplex. Es gab regionale und nationale Lebensmittelmarken. Letztere waren nur auf Antrag erhältlich, wenn man sich etwa auf eine Dienstreise begab.

⁵ Heute benötigt man für dieselbe Strecke im Hochgeschwindigkeitszug nur noch eine Stunde.

feldbestecks.⁶ Die gastronomische Szene begann dann schnell zu wachsen. Insbesondere die italienischen Mitarbeiter von Fiat-Iveco fanden sehr bald einen Weg, eine kleine Pizzeria in Nanjing zu gründen.⁷ Dort traf sich häufig die europäische Geschäftswelt, um mit dem italienischen General Manager zu feiern. Es gab damals durchaus europäischen Gemeinschaftssinn, auch wenn sich die Italiener häufig wunderten, wie wenig sich die Deutschen an die chinesischen Gegebenheiten anpassen konnten. Großzügige Bankette öffneten unseren italienischen Freunden in der Stadt Tor und Tür. Und so drückte die lokale Polizei auch schon mal ein Auge zu, wenn sie mit einem allradangetriebenen Fiat Panda über ansonsten unzugängliche Straßen und Bogenbrückchen kletterten. Trotz des beschwerlichen Starts ging es beständig bergauf. Ein einschneidendes Ereignis war der Bezug eigener Institutsräume im Yifu-Gebäude. Mit dem Einzug mussten wir freilich lange warten, weil die feuerpolizeiliche Abnahme fehlte.⁸ Angeblich wollte die Polizei so erzwingen, dass deren Kinder in den renommierten Universitätskindergarten gehen durften. Das war natürlich undenkbar und so wurde dieses Problem nach einem Jahr wohl mit einem opulenten Bankett gelöst. Zu meiner Freude konnten wir für das Institut Klimaanlage anschaffen, mit denen man im Winter sogar bis auf 13 °C hochheizen konnte – seinerzeit ein seltenes Privileg an der Universität. Der ganze Stolz des Instituts war schon früh die Bibliothek. Finanziert durch die Volkswagen Stiftung und mit tatkräftiger Unterstützung der Universität Göttingen konnte nach und nach ein ansehnlicher Bestand aufgebaut werden, der manches deutsche Amtsgericht in den Schatten stellte. Die eine oder andere Bücherspende kam hinzu. So zeigte sich die Bibliothekarin der Hong Konger Kanzlei Johnson, Stocks & Master (JSM) großzügig und schickte zahlreiche Doubletten nach Nanjing. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle Dai Kuisheng, dem chinesischen Co-Vizedirektor der Gründungszeit danken, der mit unendlicher Geduld, Umsicht und vielleicht auch Nachsicht die vielen kleinen alltäglichen Probleme löste. In den ersten Jahren war ich sicherlich kein einfacher Kollege, denn vieles ging mir nicht schnell genug. Mal stand die Universitätsverwaltung im Wege, mal der Zoll, immer klemmte es irgendwo in der Bürokratie.⁹

⁶ Gelegentlich oblag es dem Vizedirektor vergessene Messer, Gabeln und Löffel auszulösen.

⁷ Von einer rechtlichen Analyse der gesellschaftsrechtlichen Struktur und Fragen der Compliance wollen wir hier Abstand nehmen. Vermutlich hatten die Italiener eine frühe Form einer VIE-Struktur gefunden. Überhaupt war das italienische wirtschaftliche Engagement in Nanjing beneidenswert kreativ. Das Fiat-Iveco-Joint-Venture etwa beruhte auf einem atypischen Lizenzvertrag, so dass man die Grenzen des seinerzeit gängigen Equity-Joint-Venture-Modells sehr pragmatisch überwinden konnte.

⁸ Noch heute ein bekanntes Problem, das Anwälte in jeder Due Diligence, die Gebäude umfasst, prüfen.

⁹ Diese Erfahrungen waren im Übrigen überaus hilfreich in meiner späteren anwaltlichen Tätigkeit in China. Meine Erkenntnisse fasste ich seinerzeit in einem Büchlein für die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai) unter dem Titel „Überleben in der Bürokratie VR China“ zusammen. Es erschien 1993 zum ersten Mal und war über eine Dekade ein bfai-Bestseller. Inzwischen hat diese Publika-

tion allenfalls noch historische Bedeutung und ist für die Praxis nur noch bedingt tauglich.

Professor Dai fand regelmäßig eine Lösung. Als zum Beispiel eine in Hong Kong bestellte Kopiermaschine im Zoll festhing,¹⁰ weil der Zoll hohe Einfuhrabgaben verlangte, obwohl Universitäten von diesen befreit waren, fand Professor Dai heraus, dass ein ehemaliger Dozent nun Mitarbeiter der Zollbehörde war. So trafen wir uns an einem Vormittag im neuen Nanjinger Zollgebäude. Nach einigen Tassen Tee und Gesprächen über vergangene Zeiten gingen wir dann gemeinsam zum Tischtennisraum der Behörde unter dem Dach, wo wir den zuständigen Beamten ausfindig machten, der uns dann innerhalb weniger Minuten den notwendigen Stempel auf die Einfuhrpapiere drückte. Etwas schwieriger war es schon, die ersten Studenten nach Göttingen ausreisen zu lassen. Die erforderlichen Dienstaussweise waren irgendwo zwischen dem deutschen Generalkonsulat und den zuständigen Außenamt der Stadt Shanghai verschwunden. Das Außenamt der Universität (waiban) war uns zwar sehr gewogen. Es stand unter dem Einfluss eines pensionierten Universitätsbeamten, der nach Bedarf Anweisungen erteilen konnte, die jeder befolgte. Mehrere gemeinsam geleerte Flaschen Baijiu hatten die Freundschaft und Unterstützung zementiert. Doch auf das zuständige Außenamt der Stadt Shanghai hatte die Universität keinen Einfluss. Hier benötigten wir die Unterstützung des deutschen Generalkonsulats. Deren Mitarbeiter fragten solange bei der Behörde nach bis dessen Beamte wohl genervt waren und die Dienstpässe plötzlich wieder auftauchten. Überhaupt unterstützte das Generalkonsulat das Institut nach Kräften. Diplomatische Vertreter besuchten uns regelmäßig, wodurch die Universitätsverwaltung zur Gesichtswahrung genötigt war, ständig auf das Gedeihen des Instituts zu achten. Das betraf auch das Äußerliche: Ich erinnere mich recht gut daran, wie an einem Samstag vor einem Diplomatenbesuch die damals noch obligate politische Schulung durch ein gemeinsames Putzen der Institutsräume ersetzt wurde. Das Kommando hatte der zuständige Parteisekretär, der allen voran den Tuoba schwang.¹¹

Als ich 1993 das Institut verließ, um mich dem Anwaltsberuf zuzuwenden, hatten wir mit vereinten Kräften den Grundstein gelegt und ausreichend Momentum erzeugt, so dass das Institut wie viele andere Projekte nicht mit Auslaufen der Anschubfinanzierung verschwand, sondern seitdem kontinuierlich weiter wachsen konnte und bis heute eine herausragende Position im wissenschaftlichen Austausch zwischen China und Deutschland wie auch beim Rechtsstaatsdialog einnimmt.

tion allenfalls noch historische Bedeutung und ist für die Praxis nur noch bedingt tauglich.

¹⁰ Kopiermaschinen konnte man damals nicht in China kaufen.

¹¹ Einige Jahre später berichtete mir der leider kürzlich verstorbene Martin Posth, erster deutscher General Manager des VW-Joint-Ventures in Shanghai, dass er die Stadt in ähnlicher Weise motiviert hatte, die Zugangsstraßen nach Anting in Schuss zu halten. Sein Rezept war es, von Zeit zu Zeit Zhu Rongji, damals noch Oberbürgermeister in Shanghai zu einem Besuch einzuladen. Lesenswert ist im Übrigen seine Darstellung der Gründungsjahre: *Martin Posth, 1000 Tage in Shanghai: Die abenteuerliche Gründung der ersten chinesisch-deutschen Automobilfabrik, München, Wien 2006.*

Vortragsbericht: „Sozialer Wandel und Zivilrechtswissenschaft: Künstliche Intelligenz und juristische Herausforderungen“, Prof. Yu-Cheol SHIN

Xinyue MA¹

Am 8. November 2018 hielt Prof. Yu-Cheol SHIN von der Chungnam-Universität in Südkorea einen Vortrag am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften der Universitäten Göttingen und Nanjing in Nanjing mit dem Titel „Sozialer Wandel und Zivilrechtswissenschaft: Künstliche Intelligenz und juristische Herausforderungen“. Als Gastgeberin und Organisatorin begrüßte Prof. Xiaomin FANG, Direktorin des hiesigen Instituts den Vortragenden und die Anwesenden zur mittlerweile 128. Veranstaltung im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsforums. An dieser Ausgabe beteiligte sich auch Associate Professor Yong LIU von der juristischen Fakultät der Universität Nanjing als Kommentator. Daneben lockte der Vortrag nicht nur viele Studierende verschiedener Jahrgänge des Instituts, sondern auch aus anderen Abteilungen der Universität an.

In seinem Vortrag, den er in deutscher Sprache hielt, kombinierte Prof. Shin das traditionelle Zivilrecht mit dem weltweiten Trend der künstlichen Intelligenz.

Die heranreifenden und -wachsenden Hochtechnologien, insbesondere die künstliche Intelligenz, stellen die menschliche Gesellschaft immer mehr vor große Herausforderungen. Sowohl auf moralischer Ebene als auch in rechtlicher Hinsicht bedeutet dies für die menschliche Gesellschaft rasante Veränderungen. Professor Shin basierte sein Referat auf dem traditionellen Zivilrecht und diskutierte über die Möglichkeiten, mit den Herausforderungen der künstlichen Intelligenz umzugehen.

Zunächst betrachtete Prof. Shin die geschichtliche Entwicklung des Zivilrechts. Hierbei arbeitete er heraus, dass trotz radikaler Umwälzungen bezüglich der gesellschaftlichen und politischen Systeme (die Umwälzungen beinhalten etwa die Industriellen Revolutionen und hiervon erbrachte Änderungen wirtschaftlicher und sozialer Strukturen, daneben auch das Aufkommen des Sozialismus sowie Kommunismus, den Sozialdarwinismus, Faschismus und Imperialismus, den Ersten und Zweiten Weltkrieg beziehungsweise darauf folgend den Zusammenbruch der Sowjetunion und hiervon abgeleitet den Kalten Krieg) die rechtlichen Grundsätze und Kategorien der Rechtsgebiete – mit ausdrücklicher Ausnahme des Sozial- und Arbeitsrechts – sich kaum geändert haben.

Prof. Shin wählte für seinen Vortrag drei Bereiche, namentlich den Abschluss des Vertrags, die Erfüllung des Vertrags und das Deliktsrecht, um die rechtliche

Persönlichkeit und die Verschuldenstragung der künstlichen Intelligenz zu untersuchen:

In Bezug auf den Vertragsabschluss meine die konservative Ansicht, dass die von einer Software selbst inhaltlich bestimmte und abgegebene Willenserklärung dem Anwender dieser Software zugerechnet werden müsse, so dass sie als eine Willenserklärung des Anwenders anzusehen sei. Denn keine EDV-Anlage könne einen eigenen Willen betätigen; sie sei letztlich nur programmiert. Wenn die eingesetzte Software fehlerhaft funktioniere, sei es aufgrund einer internen Programmstörung, sei es wegen einer externen Manipulation, habe dessen Anwender gegenüber seinem Vertragspartner das Risiko zu tragen, denn er müsse sich beim Einsatz der Software wohl dieses Risikos bewusst sein.

Die reformative Ansicht kritisiere, dass in der Tat die modernen Softwareagenten die Funktion des menschlichen Stellvertreters übernommen hätten, sie entschieden selbst autonom über den Vertrag und konkretisierten die Essentialia der Willenserklärung. Die Grundsätze der Stellvertretung müssten daher per Analogie zur Anwendung kommen. Im Falle des *falsus procurator* hafte also der Anwender nur im Rahmen der Anscheinsvollmacht, welche in den wohl häufigsten Fällen interner Ursachen im Softwareagenten zu bejahen wäre.

In Bezug auf die Erfüllung des Vertrags betrachte die konservative Ansicht jede Software bzw. jeden Roboter als Hilfsmittel wie jede andere Maschine, auch wenn sie noch so intelligent und autonom agierten. Das Risiko der Betriebsstörung und Fehlfunktion des Hilfsmittels müsse grundsätzlich dessen Anwender zugerechnet werden. Die reformative Ansicht wolle die intelligenten Softwareagenten und Roboter nicht als Hilfsmittel, sondern als „Hilfspersonen“ betrachten. Der Anwender könne gerade im Falle einer für ihn undurchschaubaren, nicht prognostizierbaren und nicht erklärbaren Schadensverursachung durch den autonomen Softwareagenten/ Roboter relativ einfach die Verschuldensvermutung widerlegen. Dadurch entstehe eine schwer erträgliche Haftungslücke. Um diese Haftungslücke, die sich in der Zukunft noch ausweiten werde, je mehr Aufgaben der Vertragserfüllung an autonome Softwareagenten/ Roboter delegiert würden, auszuschließen, solle man sie juristisch als handlungsfähige Hilfspersonen qualifizieren.

In Bezug auf das Deliktsrecht sei zu beachten, dass der Geschädigte stets ein konkretes Fehlverhalten des Betreibers nachweisen müsse, also die Fahrlässigkeit, zumindest eine erforderliche Sicherungsvorkehrung versäumt zu haben. Ein Hersteller hafte zwar nach den Grundsätzen der Produkthaftung, wenn ein Konstruktions-, Fabrikations- oder Informationsfehler vorliege und die Kausalität zwischen einem dieser Fehler und dem Schadenseintritt nachgewiesen ist, und weiter nach dem allgemeinen Verschuldensprinzip, wenn er zum Beispiel seine Produktbeobachtungspflicht verletzt habe. Im Falle eines Entwicklungs-

¹ Frau Xinyue MA ist Masterstudentin des Jahrgangs 2018 am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing an der Universität Nanjing.

risikos, also wenn ein Sicherheitsmangel nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens von niemandem in der Welt erkannt werden konnte, sei er jedoch von der Haftung befreit.

Zum Schluss unternahm Prof. Shin einen historischen Vergleich zwischen den Regelungen zur Sklavenhaltung im römischen Recht und Möglichkeiten von deren partieller Adaption auf die gegenwärtige Herausforderung der Schaffung rechtlicher Regelungen zur künstlichen Intelligenz. Er zog daraus die Schlussfolgerung, dass unsere traditionellen Rechtsprinzipien und -systeme grundsätzlich den Risiken der künstlichen Intelligenz gewachsen sind. Für die Juristenschaft sieht Prof. Shin noch einen langen Weg, um die aufkommenden Technologien angemessen zu behandeln. Die Juristen müssen daher das Phänomen der Künstlichen Intelligenz noch genauer beobachten, um für den Bereich des Haftungsrechts je nach Unfalltypen und Schadensarten sowohl zur gerechten Schadenszurechnung als auch zur optimalen Risikosteuerung die besten Lösungen zu finden.

Rhein-Main-Forum: Treffen China-interessierter Juristinnen und Juristen in Frankfurt a.M. am 14. Dezember 2018

Joachim Glatter

Rahmen des Rhein-Main-Forums

Zum dritten Mal fand am 14. Dezember 2018 ein Treffen des Rhein-Main-Forums der DCJV statt. Diese Veranstaltung entwickelt sich, seit sie auf Initiative der DCJV-Vorstandsmitglieder Dr. Joachim Glatter und Christian Atzler im November 2017 ins Leben gerufen wurde, immer mehr zu einem Treffpunkt China-interessierter Juristinnen und Juristen in der Region Rhein-Main. Sie bietet die Möglichkeit zur Diskussion aktueller Rechtsentwicklungen mit China-Bezug und des Kennenlernens von Kolleginnen und Kollegen, die sich mit China befassen. Eine Teilnahme setzt weder die Mitgliedschaft in der DCJV, noch die Ansässigkeit im Rhein-Main-Gebiet voraus.

Vortrag: Chinesische Investitionen und deutsches Außenwirtschaftsrecht

Gastgeber des Treffens war diesmal die Kanzlei King & Wood Mallesons (KWM). Vor etwa 30 chinesischen und deutschen Teilnehmer/-innen stand zunächst ein Vortrag von Frau Dr. Sandra Link zum Thema „Globalisierung oder Protektionismus? Chinesische Investoren und deutsches Außenwirtschaftsrecht“ im Mittelpunkt.

Frau Dr. Link stellte zunächst dar, dass in jüngerer Zeit die Anzahl der Käufe deutscher durch chinesische Unternehmen etwas rückläufig ist. Dies hat Ursachen sowohl in China als auch in Deutschland: In China wird die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Auslandsinvestitionen genauer geprüft, in Deutschland ist die maßgebliche Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verschärft worden.

Die AWV unterscheidet zwischen

1. einer *allgemeinen* Investitionskontrolle, bei der das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Falle von Investoren aus Nicht-EU oder -EFTA-Staaten, die direkt oder indirekt mindestens 25 % der Stimmrechte im Zielunternehmen erwerben, eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland prüft, und
2. einer *sektorspezifischen* Kontrolle, bei der das BMWi dann, wenn Investoren, die nicht aus Deutschland kommen, direkt oder indirekt mindestens 25 % der Stimmrechte in bestimmten sensiblen

Industriesektoren (z. B. Kriegswaffen und einige IT-sicherheitsrelevante Produkte) erwerben, prüft, ob der Erwerb wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Bisher besteht nur bei der sektorspezifischen Investitionskontrolle eine Anzeigepflicht der Transaktion, deren Vollzug dann erst mit Genehmigung wirksam wird. Hingegen sind Anzeigen von Akquisitionen, die der allgemeinen Investitionskontrolle unterliegen, mit Ausnahme von Investitionen in sog. kritischen Infrastrukturen, freiwillig; in der Praxis wird jedoch zur Erhöhung der Transaktionssicherheit häufig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des BMWi beantragt.

Verschärfungen der AWV im Juli 2017 bezogen sich zum einen auf eine Verlängerung der bei der allgemeinen Investitionskontrolle einzuhaltenden Fristen zur Einleitung und Dauer eines Prüfverfahrens. So beginnt z. B. die Frist zur Einleitung des Prüfverfahrens nunmehr drei Monate nach Kenntnis des BMWi vom jeweiligen Kaufvertrag (zuvor: drei Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrags). Zum anderen wurde der Begriff der „kritischen Infrastruktur“ präzisiert. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war zudem in der Diskussion, den Stimmrechtsgrenzwert von 25 % auf 15 % zu senken. Mittlerweile, nämlich am 19. Dezember 2018, hat das Bundeskabinett diesbezüglich einen Beschluss gefasst, um die AWV dahingehend abzuändern, dass bei kritischen Infrastrukturen ein Erwerb von mindestens 10 % bereits ausreicht; für andere Unternehmen bleibt es dagegen bei der Schwelle von 25 %.

Im Rahmen eines Investitionskontroll-Verfahrens prüft das BMWi Kriterien wie z. B., ob das Zielunternehmen militärische oder Dual-Use-Güter herstellt, ob es in einem Bereich der kritischen Infrastruktur aktiv ist und wie bedeutend seine gewerblichen Schutzrechte und sein Know-how sind. Mit Blick auf den Käufer wird z. B. geprüft, ob es sich um ein staatlich oder staatlich investiertes Unternehmen handelt, ob seine Kunden staatliche Einheiten sind oder sich in kritischen Weltregionen befinden und welche Pläne er mit Blick auf das Know-how, die Belegschaft und eventuelle Standortverlagerungen des Zielunternehmens verfolgt.

Zur europäischen Ebene berichtete Frau Dr. Link insbesondere von der am 20. November 2018 erzielten vorläufigen Einigung des Vorsitzes des Rates der EU auf einen EU-Rahmen für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen. Dieser wird zwar nichts an der Prüfungszuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten ändern, sieht aber u. a. das Recht der Kommission zu beratenden Stellungnahmen, eine Pflicht der Mitgliedstaaten, die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten über Prüfverfahren zu informieren, und ein Auskunftsrecht der Kommission vor. Die Einigung

ist u. a. noch vom Europäischen Parlament zu beschließen.

In der Praxis bedeuten die dargestellten Neuerungen, dass der Prozess bei Akquisitionen durch ausländische Investoren in Deutschland komplexer, zeitaufwändiger und damit häufig auch teurer geworden ist. Für Berater ergibt sich daraus die Aufgabe, die beteiligten Unternehmen frühzeitig auf die potentiellen Auswirkungen der deutschen Auslandsinvestitionskontrolle hinzuweisen, relevante Fragen bereits bei der Due Diligence zu berücksichtigen und möglichst früh die Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erwägen.

Das sehr aktuelle Thema von Frau Dr. Link wurde sowohl während des Vortrags als auch beim anschließenden Get-together lebhaft diskutiert. Einige Teilnehmer konnten auch aus ihrer eigenen Erfahrung berichten und so den Informationsaustausch abrunden.

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处
国贸大厦2座3401室
中国国际贸易中心
建国门外大街1号
100004 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 6535 3800; Fax: +86 10 6505 2309; 6505 0378; E-Mail: <christian.atzler@bakermckenzie.com>
Ansprechpartner: *Christian Atzler*

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
No. 39, East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

建外 SOHO 2 号楼 706 室
朝阳区东三环中路 39 号
100022 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 5869 5751; E-Mail: <wigginghaus@bdphg.de>
Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigginghaus*

King & Wood Mallesons

18/F, East Tower, World Financial Center
No. 1, Dongsanhuan Zhonglu, Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

环球金融中心办公楼东楼 18 层
朝阳区东三环中路 1 号
100020 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 5878 5588; Fax: +86 10 5878 5599; E-Mail: <sandra.link@kwm-europe.com>
Ansprechpartner: *Dr. Sandra Link*

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Room 1006, Air China Plaza
No. 36, Xiaoyun Road, Chaoyang District
100027 Beijing, VR China

瑞士文斐律师事务所
国航大厦 1006 室
朝阳区霄云路 36 号
100027 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 8418 5687; Fax: +86 10 8418 5907; E-Mail: <paul.thaler@wenfei.com>
Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler*

Shanghai

Clifford Chance LLP

25/F, HKRI Centre Tower 2, HKRI Taikoo Hui
No. 288, Shimen Yi Road
200041 Shanghai, VR China

高伟绅律师事务所上海代表处
兴业太古汇香港兴业中心二座 25 层
市石门一路 288 号
200041 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2320 7288; Fax: +86 21 2320 7256; E-Mail: <qian.ma@cliffordchance.com>
Ansprechpartner: *Dr. Ma Qian*

CMS, China

Suite 2801, Plaza 66, Tower 2
No. 1266, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

德国 CMS 德和信律师事务所驻上海代表处
恒隆广场 2 期 2801 室
南京西路 1266 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6289 6363; Fax: +86 21 6289 0731; E-Mail: <ulrike.glueck@cms-hs.com>
Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück*

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

安永会计师事务所
世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2405 2348; Fax: +86 21 6275 1131; E-Mail: <titus.bongart@cn.ey.com>

Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

富而德律师事务所
金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 5049 1118; Fax: +86 21 3878 0099; E-Mail: <heiner.braun@freshfields.com>

Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun*

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

霍金路伟律师事务所上海办事处
越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6122 3800; Fax: +86 21 6122 3899; E-Mail: <shengzhe.wang@hoganlovells.com>

Ansprechpartner: *Shengzhe Wang*

Latham & Watkins LLP

26/F, Two ifc
No. 8, Century Boulevard
200120 Shanghai, VR China

国金中心二期 26 楼
世纪大道 8 号
200120 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6101 6000; Fax: +86 21 6101 6001; E-Mail: <christian.jahn@lw.com>

Ansprechpartner: *Dr. Christian H. Jahn*

Linklaters LLP

29/F, Mirae Asset Tower
No. 166, Lujiazui Ring Road
200120 Shanghai, VR China

年利达律师事务所上海代表处
未来资产大厦 29 楼
陆家嘴环路 166 号
200120 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2891 1888; Fax: +86 21 2891 1818; E-Mail: <wolfgang.sturm@linklaters.com>

Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

陆德律师事务所
汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

Pinsent Masons

Room 4605, Park Place Office Tower
No. 1601, Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

品诚梅森律师事务所
上海越洋广场 4605 室
静安区南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6321 1166; Fax: +86 21 6329 2696; E-Mail: <bernd.stucken@pinsentmasons.com>

Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Unit 638, 6/F, Tower 3, No. 88, Keyuan Road
201203 Shanghai, VR China

德国申特海姆律师事务所上海代表处
3 幢 6 层 638 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2898 6660; E-Mail: <bernhard.heringhaus@schindhelm.net>

Ansprechpartner: *Dr. Bernhard Heringhaus*

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

德国律师事务所上海办事处
国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6219 8370; Fax: +86 21 6219 6849; E-Mail: <jm.scheil@snblaw.com>

Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

Taylor Wessing

15/F, United Plaza, Unit 1509
No. 1468, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

泰乐信律师事务所驻上海代表处
中欣大厦 15 楼 1509 单元
南京西路 1468 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6247 7247; Fax +86 21 6247 7248; E-Mail: <r.koppitz@taylorwessing.com>

Ansprechpartner: *Ralph Vigo Koppitz*

Guangzhou

Rödl & Partner

45/F, Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

德国罗德律师事务所上海代表处
大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

Tel.: +86 20 2264 6388; Fax: +86 20 2264 6390; E-Mail: <sebastian.wiendieck@roedl.pro>

Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Dr. Joachim Glatter, Präsident
E-Mail: <glatter@dcjv.org>
Homepage: <www.dcjv.org>

ISSN: 1613-5768
Online ISSN: 2366-7125

Schriftleitung
(执行编辑)

Dr. Peter Leibkühler LL.M. (China-EU School of Law)
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22
210093 Nanjing, VR China
南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号
210093 南京, 中华人民共和国
Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: <dcir.nanjing@hotmail.com>

Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)

Prof. Dr. Björn Ahl, Professor für chinesische Rechtskultur,
Universität zu Köln
Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Online-Redaktion
(电子版编辑部)

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg
Kontakt bei technischen Fragen: David Schröder-Micheel
E-Mail: <micheel@mpipriv.de>

Gestaltung
(美术设计)

Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint viermal im Jahr als gedruckte Ausgabe. Das Abonnement der Zeitschrift ist für die Mitglieder der DCJV im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es steht jedem Interessierten frei, Mitglied der DCJV zu werden. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <www.dcjv.org> beantragt werden.

Unter <www.ZChinR.de> stehen die Beiträge der jeweils vier letzten Ausgaben der Zeitschrift in Form von Inhaltsverzeichnissen, diejenigen der vorhergehenden Ausgaben als Volltexte im text- und seitenkonkordanten PDF-Format zur Verfügung. Mitglieder der DCJV können sich mit ihrem persönlichen Benutzernamen und Passwort anmelden und erhalten damit Zugriff auch auf die Volltexte der letzten vier Ausgaben.

Die Jahrgänge 1–10 (1994–2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Die älteren Jahrgänge stehen im Internet unter <www.dcjv.de> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Hinweise für Autoren finden sich unter derselben Adresse bei Unterpunkt ZChinR / Archiv.

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Seit dem Jahr 2013 wird deutschen Absolventen der Rechtswissenschaften oder eines sinologischen Studiengangs die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs zwei Semester am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing zu verbringen und das chinesische Recht sowie die chinesische Sprache zu studieren.



Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas



Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenem Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).



Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienverlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Call for Papers

Since 1994 the German–Chinese Jurists’ Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing are quarterly publishing the “Zeitschrift für Chinesisches Recht (German Journal of Chinese Law)”, formerly known as the “Newsletter of the German-Chinese Jurists’ Association”.

The journal is focusing on issues of contemporary Chinese law and modern Chinese legal history with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance practical as well as theoretical analysis of Chinese law.

The journal invites submissions within its scope as set out above to be published in one of its next issues. To guarantee for intellectually stimulating and innovative contributions all submissions will be subject to a review procedure by the editors. Manuscripts (English or German) to be published in the journal’s categories articles, short contributions, documentations and book reviews should be submitted in electronic form and should follow the rules of citation and guidelines for the submission of articles, which can be found at www.ZChinR.de. Previous issues of ZChinR can also be found at www.ZChinR.de.

Please address your manuscripts as well as any inquiries concerning subscription and advertising to the editor-in-chief:

Dr. Peter Leibkühler (LL.M.)
ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
22, Hankou Lu, 210093 Nanjing, People’s Republic of China
E-mail: dcir.nanjing@hotmail.com Tel./Fax: +86 25 8663 7892